



# Geschäftsbericht 2007



**Bericht der  
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
– Vorstand der AGJ e. V. –**

**Für das Geschäftsjahr 2007**

**Vorgelegt zur Mitgliederversammlung der AGJ  
am 14. Februar 2008 in Essen**



---

**Herausgeber:**

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Vorstand der AGJ e.V.

Mühlendamm 3  
10178 Berlin  
Tel.: +49 (0) 30 400 40 200  
Fax: +49 (0) 30 400 40 232  
E-Mail: [agj@agj.de](mailto:agj@agj.de)  
Internet: [www.agj.de](http://www.agj.de)

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. der Verein „Vorstand der AGJ e.V.“  
werden gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.

# Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	9
<b>2. Kommunikation – Kompetenz – Kooperation</b>	
• Überblick zu den Zielen, zur Aufgabenstruktur und zur Arbeit der AGJ .....	10
• Infrastrukturelle und wirtschaftliche Rahmendaten der AGJ .....	12
• Mitgliederstruktur und Organigramm der AGJ .....	16
• Geschäftsstelle der AGJ .....	18
• Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe – HdJ e.V. ....	19
<b>3. Mitgliederversammlung der AGJ</b> .....	20
<b>4. Vorstand der AGJ</b>	
4.1 Zusammensetzung des Vorstandes .....	21
4.2 Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes .....	21
4.3 Themenschwerpunkte des Vorstandes .....	21
4.4 Parlamentarische Gespräche .....	22
4.5 Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen .....	23
4.6 Querschnittsthema: Gender Mainstreaming .....	23
4.7 Querschnittsthema: Interkulturelle Kompetenz und Migration .....	23
<b>5. Arbeitsfelder der AGJ und Arbeit der AGJ-Fachausschüsse</b>	
5.1 Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe .....	24
5.2 Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa .....	28
5.3 Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe .....	31
5.4 Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung .....	34
5.5 Jugend, Bildung, Beruf .....	38
5.6 Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen .....	41

<b>6. Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen</b> .....	44
<b>7. Öffentlichkeitsarbeit</b>	
7.1 FORUM Jugendhilfe .....	47
7.2 Publikationen .....	47
7.3 Presse- und Medienarbeit .....	48
7.4 Internet-Angebot der AGJ .....	49
<b>8. Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ</b>	
8.1 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2008 .....	50
8.2 Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 – Hermine-Albers-Preis .....	51
8.3 Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) .....	54
8.4 National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC) .....	55
8.5 Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (ISP) / Council of International Programs (CIP) .....	61
8.6 Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe .....	69
8.7 Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK .....	71
8.8 AGJ-Konferenz „Vom Verschwinden der Jugendhilfe. Analysen, Herausforderungen, Perspektiven“ .....	74
<b>Anhang</b>	
<b>I. Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen der AGJ</b>	
Aktionenlinien zur verbesserten Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzung im Bereich Partizipation und Information der Jugendlichen im Hinblick auf die Förderung ihres europäischen Bürgersinns .....	76
Frühe Förderung und Hilfe für Kinder und Familien im Fokus der Jugendhilfe Herausforderungen und Perspektiven aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ .....	78
Kontrolle als Teil fachlichen Handelns in den sozialen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe .....	82
Sicherung einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendhilfe nach Verabschiedung der Föderalismusreform .....	84
Die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe sichern – Fort- und Weiterbildung qualifizieren .....	90

Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls .....	92
Hilfen für Kinder und Jugendliche nach §§ 27, 35 oder 41 SGB VIII im Ausland .....	94
Erziehungskraft von Familien stärken – aber wie? Abschlusserklärung der 15. Arbeitstagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen .....	98

## **Anhang**

### **II. Veranstaltungen**

Expertengespräch: Kinderrechte in der Verfassung .....	107
Expertengespräch: Wirkungsorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe .....	108
Nationale Konferenz: Jugendpolitik .....	109
Fachveranstaltung: Vor drei dabei – Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für unter Dreijährige? .....	110
Fachveranstaltung: Welche Hilfen brauchen Kinder, Jugendliche und Familien? Fragen an die Qualifizierung und Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe .....	111

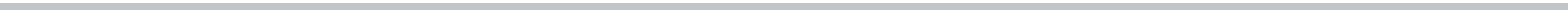
### **III. Mitglieder und Mitgliedergruppen** ..... 112

### **IV. Mitglieder des Vorstandes** ..... 120

### **V. Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen** ..... 122

### **VI. Vereinsatzung in der Fassung vom 02. Februar 2006** ..... 128

### **VII. Satzung der AGJ in der Fassung vom 02. Februar 2006** ..... 130





# 1. Einleitung

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Vorstand der AGJ e.V.) legt hiermit ihren Bericht für das Geschäftsjahr 2007 vor. Der Sach- und Geschäftsbericht informiert über die Ziele, Aufgaben und Leistungen sowie die Erfahrungen, Ergebnisse und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Perspektiven der jugendpolitischen und jugendhilfepolitischen Arbeit der AGJ. Die im Geschäftsbericht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ für das Geschäftsjahr 2007 beschriebenen Inhalte und Sachverhalte gehen zurück auf die Arbeitsergebnisse und Aktivitäten der Gremien und der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Rechtsträger der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist der Verein „Vorstand der AGJ e.V.“. Als Arbeitsgemeinschaft wirkt die AGJ auf der Bundesebene.

Die in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zusammenarbeitenden Strukturen der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf der Bundesebene bringen in die Gremien

- Geschäftsführender Vorstand (Vereinsvorstand) der AGJ
- Vorstand (Mitgliederversammlung des Vereins) der AGJ
- Mitgliederversammlung der AGJ

sowie in die Fachausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen der AGJ engagiert ihre fachlichen Erfahrungen und Erkenntnisse sowie ihre Kompetenzen für ein erfolgreiches Zusammenwirken und Handeln in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ein und tragen somit insgesamt in einem hohen Maße zur fachlichen und praxisorientierten Positionierung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und zur gemeinsamen jugendhilfepolitischen und jugendpolitischen Interessenvertretung bei.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt den Mitgliedern der AGJ für die Zusammenarbeit und ihr Wirken in der AGJ. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt insbesondere ihren Gremienmitgliedern für die intensive Tätigkeit und das geleistete persönliche sowie fachpolitische Engagement – die vielfältige Arbeit der AGJ hätte sonst so nicht geleistet werden können.

Den Trägern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den vielen Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft gilt der besondere Dank für die Kooperationsbereitschaft, Unterstützung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Das kooperative und insbesondere fachliche Zusammenwirken von zahlreichen verschiedenen Initiativen, Verbänden, Organisationen und Institutionen aus dem gesamten Bundesgebiet hat die erfolgreiche Durchführung der vielfältigen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und die damit verbundenen Leistungen, Erfahrungen und Erkenntnisse, die in diesem Geschäftsbericht näher dargestellt werden, ermöglicht.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die partnerschaftliche Zusammenarbeit, für die Förderung der Infrastruktur der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ mit all ihren Aufgaben und Aktivitäten sowie Projekten im Geschäftsjahr 2007.

## 2. Kommunikation – Kompetenz – Kooperation

### • Überblick zu den Zielen, zur Aufgabenstruktur und zur Arbeit der AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die 96 Mitglieder der AGJ arbeiten und wirken zusammen mit dem Ziel der jugendpolitischen und fachpolitischen Kommunikation und Kooperation auf der Bundesebene, aber auch im europäischen bzw. internationalen Kontext, und bilden ein fachpolitisch kompetent arbeitendes Netzwerk in den sechs Mitgliedergruppen der AGJ:

- bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe;
- bundeszentrale Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege;
- bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe;
- Oberste Landesjugend- und Familienbehörden;
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter;
- Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene in den Bereichen Personal und Qualifizierung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) für die Jugendhilfe tätig sind.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1949 sieht die AGJ ihren zentralen Auftrag darin, die organisatorischen und fachlichen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zu bündeln. Die AGJ versteht sich dabei als Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe, als träger- und handlungsfeldübergreifender Zusammenschluss und als kooperatives Netzwerk im Interesse der Einheit der Jugendhilfe.

Primäres Ziel der AGJ ist die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Grundlage für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind Pluralität und Partnerschaft. Zentral für das Handeln der AGJ sind dabei die Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation.

Als Arbeitsgemeinschaft ist die AGJ Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Ihrem eigenen Anspruch nach will die AGJ umfassend alle Handlungsfelder und Fachbereiche der Kinder- und Jugendhilfe untereinander vernetzen sowie auch zu den angrenzenden Politikbereichen Verbindung herstellen und pflegen.

Ausgehend von den Leitbegriffen Kommunikation – Kompetenz – Kooperation verfolgt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ folgende übergeordnete Ziele:

- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene, aber auch im europäischen und internationalen Kontext;
- Förderung der fachlichen Kommunikation der Kinder- und Jugendhilfe;
- Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene;
- Information der Mitglieder der AGJ und der Kinder- und Jugendhilfe;
- Schnittstellenpolitik der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschafts- und Politikbereichen / Forum für Kinder- und Jugendpolitik.

Teilziele, bezogen auf Anspruch und Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, sind hierbei

- Förderung des Zusammenwirkens aller bundeszentralen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe;
- Lobbyarbeit gegenüber der Legislative und der Exekutive;
- Bearbeitung von Themen und Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe, die träger- und handlungsfeldübergreifend sind, die sich auf das Zusammenspiel bzw. die fachlichen Ebenen des Bundes und der Länder und der Kommunen / Gemeinden beziehen und die sowohl fördernd präventiv als auch problemgruppenorientiert sind;
- Zusammenführung von Trägerinteressen und Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterinteressen unter dem übergeordneten Gesichtspunkt von Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe;
- Einbringen der fachlichen Positionen und der besonderen Struktur der deutschen Kinder- und Jugendhilfe auf der europäischen Ebene.

Als Arbeitsgemeinschaft erbringt die AGJ in der Regel selbst keine unmittelbaren Leistungen für junge Menschen und vertritt deren Interessen insoweit nur mittelbar. Es liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der AGJ-Mitglieder, ihren jeweiligen Zielsetzungen und Wertorientierungen entsprechend konkrete Leistungen, Angebote und Hilfen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien zu erbringen.

Höchstes beschlussfassendes Organ der AGJ ist die in der Regel einmal jährlich tagende Mitgliederversammlung. Der Vorstand der AGJ, der zu fünf Sitzungen im Jahr zusammenkommt, besteht aus fünf von der Mitgliederversammlung der AGJ zu wählenden Einzelpersonlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und aus je zwei bzw. drei Vorstandsmitgliedern pro AGJ-Mitgliedergruppe, die von dieser gewählt und von der AGJ-Mitgliederversammlung bestätigt werden. Hinzu kommt der Geschäftsführende Vorstand – BGB-Vorstand – mit drei Personen aus den AGJ-Mitgliedsverbänden. Der AGJ-Vorstand berät grundsätzliche Themen der Jugendpolitik sowie zentrale Fragen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Theorie und Praxis.

Der Vorstand hat auf Basis der Arbeitsfelder der AGJ sechs gleichnamige Fachausschüsse für die Arbeitsperiode 2007 – 2010 eingerichtet und berufen. Die Mitglieder der Fachausschüsse kommen aus den AGJ-Mitgliedsorganisationen, den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Bereich der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe. Folgende sechs AGJ-Fachausschüsse tagen turnusgemäß (dreimal jährlich):

- Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa
- Fachausschuss III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe
- Fachausschuss IV: Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung
- Fachausschuss V: Jugend, Bildung, Beruf
- Fachausschuss VI: Sozialpädagogische Dienste, Erzieherische Hilfen.

Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält die AGJ eine Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle der AGJ ist zuständig für die operative Ebene. Sie ist das Bindeglied zwischen den AGJ-Fachausschüssen sowie weiteren Arbeitsgremien – die im Auftrag des Vorstandes der AGJ arbeiten – und der fachlichen und jugendpolitischen Positionierung durch die Mitgliederversammlung bzw. den Vorstand der AGJ.

Ihre Ziele und Aufgaben sowie Angebote und Leistungen erfüllt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ auf verschiedenen Ebenen:

Ausgehend von ihren Leitbegriffen Kommunikation – Kompetenz – Kooperation und mit dem Ziel der fachpolitischen Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe bezieht die AGJ Position durch Stellungnahmen und Empfehlungen. Dafür werden die fachlichen Erkenntnisse der Mitglieder der AGJ zusammengetragen und ausgewertet. Mit ihren Positionspapieren zur Arbeit und Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe, durch Veranstaltungen und Serviceleistungen unterschiedlicher Art zu zentralen Aufgaben und Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe setzt sich die AGJ ständig für die Weiterentwicklung und die Verbesserung der Praxisbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ein.

Neben der Ebene der Gesetzgebung sind die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendpolitik sowie die angrenzenden Politikbereiche auf der Bundesebene die zentralen Bereiche der jugendpolitischen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Die Angebote und Leistungen der AGJ richten sich darüber hinaus an:

- die Leitungs- und Entscheidungsebenen der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe;
- die hauptamtlichen Fachkräfte und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Information und Unterrichtung über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe ist ein weiterer zentraler Schwerpunkt der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Ausgehend von der Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachpositionen informiert die AGJ die Fachöffentlichkeit sowie die Öffentlichkeit durch Informationsmaterialien, Fachpublikationen und durch das Periodikum FORUM Jugendhilfe. Aktuelle Informationen zur Arbeit der AGJ sind zeitnah über das Internet verfügbar. Neben dem FORUM Jugendhilfe ist die Website, das Internetangebot der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, das zentrale Kommunikationsmittel der AGJ.

Die AGJ-Website [www.agj.de](http://www.agj.de) wird kontinuierlich qualitätsorientiert weiterentwickelt und regelmäßig aktualisiert sowie einer stetigen Qualitätskontrolle unterzogen.

Im Berichtszeitraum hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den von den Obersten Landesjugend- und Familienbehörden gestifteten und vom Vorstand der AGJ im Rhythmus von zwei Jahren zu vergebenden Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis für das Jahr 2008 ausgeschrieben. Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis wird verliehen in den Kategorien:

- Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe (mit Themenbindung)
- Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe
- Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – der Verein Vorstand der AGJ e.V. – ist Rechtsträger für weitere Projekte der AGJ. Im Berichtszeitraum 2007 waren das folgende Projekte:

- National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)
- Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (ISP) / Council of International Programs (CIP)
- Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa (NaBuK)
- 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2008 (13. DJHT)
- Konferenz „Vom Verschwinden der Jugendhilfe“
- Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe (Gemeinschaftsprojekt mit dem IJAB e.V.).

Ziele und Schwerpunkte, Aktivitäten und Umsetzung, Erfahrungen und Erkenntnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven bezogen auf die satzungsgemäßen Aufgaben und Leistungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (AGJ-Geschäftsstelle sowie AGJ-Gremien) und für die o.g. AGJ-Projekte werden im Rahmen des vorgelegten Geschäftsberichtes 2007 ausführlich dargestellt.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kann insgesamt für ihre umfangreiche fach- und jugendpolitische Tätigkeit im Berichtszeitraum 2007 feststellen, dass es ihr gelungen ist, auf die fachpolitische Debatte der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf die jugendpolitische Diskussion Einfluss zu nehmen. Die im Forum und Netzwerk der AGJ gebündelten vielfältigen Erfahrungen aus Praxis, Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Politik, die Erkenntnisse der fachlichen Arbeit und des jugendpolitischen Wirkens der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ fanden u. a. auch ihren Ausdruck in insgesamt 7 Stellungnahmen und Positionen der AGJ.

## • **Infrastrukturelle und wirtschaftliche Rahmendaten der AGJ**

Der Rechts- und Vermögensträger der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sowie ihrer Projekte ist der als gemeinnützig anerkannte Verein „Vorstand der AGJ e.V.“. Der Verein wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP), seit 2001 auf der Grundlage einer Fördervereinbarung zwischen BMFSFJ und AGJ.

Die AGJ erbringt, gemäß Fördervereinbarung zwischen BMFSFJ und AGJ, im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Berücksichtigung ihrer Ziele insbesondere folgende Leistungen:

- die Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und die Vertretung dieser Standpunkte und der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit;
- die Informationen und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- die Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Politik, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen;
- die Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene;
- das Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und die Durchführung von Fachveranstaltungen;
- die Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit berät und unterstützt die AGJ das BMFSFJ in jugendpolitischen Anliegen und Fragestellungen.

Aus Mitteln des KJP werden des Weiteren die AGJ-Projekte National Coalition und Internationale Studienprogramme für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit gefördert. Ebenfalls aus dem KJP wurden gefördert die Vorbereitung des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages und das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe als Gemeinschaftsprojekt mit dem IJAB e.V. (Bund-Länder-Förderung).

Weitere finanzielle Mittel wurden von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder (Zuwendungen der Länder für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis), von der Deutschen Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V. und der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. (Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK) sowie von der Mercator-Stiftung und vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Konferenz „Vom Verschwinden der Jugendhilfe“) der AGJ zur Verfügung gestellt.

Zur Erbringung dieser Leistungen und zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ eine in Referate und Arbeitsfelder gegliederte Geschäftsstelle (10 Planstellen mit insgesamt 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern); das sind neben dem Geschäftsführer und der Büroleiterin fünf Referentinnen und vier Sachbearbeiterinnen (davon zwei Teilzeitkräfte). Für die o.g. einzelnen Projekte der AGJ waren insgesamt fünf Referentinnen und Referenten (davon zwei Teilzeitkräfte) und eine Sachbearbeiterin tätig (siehe auch Geschäftsstelle der AGJ). Für das Projekt 13. DJHT sind eine Projektreferentin und eine Sachbearbeiterin tätig.

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ konnte mit insgesamt 19 Beschäftigten im Berichtszeitraum 2007 mit einem Jahresetat von mehr als 1,5 Mio. Euro arbeiten. Um die Mittelausstattung und die Ausgaben der AGJ und ihrer Projekte zu veranschaulichen, werden im Folgenden einige Rahmendaten dargestellt. Die Grundlage ist dabei der vom Vorstand der AGJ bzw. Vereinsvorstand beschlossene Wirtschaftsplan 2007 einschließlich beschlossener Änderungen (Stand Dezember 2007).

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Gerundeter Anteil am Gesamthaushalt</b>
	in €	in €	in %
<b>AGJ-Haushalt</b>	870.283	870.283	55,79
<b>Projekthaushalte</b>			
• NC	99.517	99.517	6,38
• ISP / CIP	198.500	198.500	12,72
• Fachkräfteportal	65.661	65.661	4,21
• NaBuK	137.342	137.342	8,80
• Konferenz Jugendamtsleitungen	60.000	60.000	3,85
• DJHP	12.197	12.197	0,78
• 13. DJHT	116.504	116.504	7,47
<b>Gesamt</b>	1.560.004	1.560.004	100,00

Der AGJ-Haushalt 2007 (ohne Projekte) hat folgende Einnahmestruktur:

	in €	in %
Zuwendung des Bundes gem. Fördervereinbarung	683.842	78,58
Sondertatbestände	66.550	7,65
Mitgliedsbeiträge	50.620	5,82
Publikationen	26.217	3,01
Teilnahmebeiträge – Fachtagungen	15.000	1,72
sonstige Einnahmen	1.465	0,17
weitere Mittel	26.589	3,05

Zu etwa 79 % wird die AGJ für ihre Infrastruktur und Aktivitäten aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert. Grundlage ist die o.g. Fördervereinbarung zwischen AGJ und BMFSFJ vom November 2000. Danach wird die Zuwendung als Projektförderung gemäß § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt, die auf der Basis von jährlich aktualisierten Pauschalen für Personalkosten einschl. -gemeinkosten berechnet wird. Die Mitgliedsbeiträge sind seit Jahren in ihrer absoluten Höhe konstant.

Ein Teil der Einnahmen wird über den Verkauf von Publikationen realisiert (2004 waren das 2,3 %, 2005 6,6 % und 2006 9,4 %). Diese Einnahmen sowie die Einnahmen aus dem Verkauf von Anzeigen im FORUM Jugendhilfe sind steuerpflichtige Umsätze aus wirtschaftlichem Zweck- bzw. Geschäftsbetrieb im Sinne der §§ 65, 66 der Abgabenordnung (AO).

Die eingenommenen Teilnahmebeiträge für Fachveranstaltungen konnten im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht werden (in 2006: 5.000 €). Hintergrund ist hier eine größere Anzahl durchgeführter Veranstaltungen.

Die Ausgaben – bezogen auf den AGJ-Haushalt (ohne Projekte) – haben in ihren Hauptpositionen die folgende Struktur:

	in €	in %
Personalkosten	587.983	67,56
Fachaufgaben	220.300	25,32
Verwaltungsaufwand	62.000	7,12

Für die gemäß Stellenplan in der AGJ beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden rd. 68 % des Etats der AGJ als Personalausgaben verwendet (Infrastruktur für die Serviceleistungen und fachlichen Aufgaben der AGJ). Mehr als 25 % der Ausgaben gehen in die fachliche Arbeit bezogen auf konkrete Aktivitäten, wie die Gremienarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung von Fachveranstaltungen. Der Verwaltungsaufwand liegt bei rd. 7 % der Ausgaben (in 2006: 9 %).

Im Folgenden werden in einem kurzen Überblick die quantitativen Leistungen der AGJ – bezogen auf den AGJ-Haushalt (ohne Projekte) – im Geschäftsjahr 2007 dargestellt. Die qualitativen Ergebnisse des Berichtsjahres 2007 dokumentiert der Geschäftsbericht 2007 insgesamt.

#### **Gremienarbeit (Organisation, inhaltliche Vorbereitung, Auswertung):**

- eine Mitgliederversammlung
- 10 Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes (Vereinsvorstand)
- 5 Vorstandssitzungen (Mitgliederversammlung des Vereins)
- 18 Fachausschusssitzungen (dreimal sechs Fachausschüsse)
- verschiedene Arbeitsgruppensitzungen zu speziellen Themen.

#### **Positionen und Stellungnahmen:**

- 6 vom Vorstand beschlossene Stellungnahmen, Positionen, Empfehlungen
- 1 Abschlusserklärung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen
- 1 Positionspapier vom AGJ-Fachausschuss VI
- Beauftragung zweier Expertisen.

#### **Veranstaltungen (Organisation, inhaltliche Vorbereitung, Auswertung):**

- 2 Fachveranstaltungen
- 2 Experten-Gespräche
- Nationale Konferenz: Jugendpolitik
- Beteiligung an der ConSozial und dem 4. Ganztagschulkongress (mit jeweils einem Messestand)
- Teilnahme an internationalen Veranstaltungen / Gremien.

#### **Öffentlichkeitsarbeit (Organisation und Redaktion):**

- 4 Ausgaben der Fachzeitschrift FORUM Jugendhilfe
- 2 Publikationen
- 1 Expertise
- 9 verschiedene Broschüren / Arbeitsmaterialien / Flyer (teilweise Nachdrucke)
- kontinuierliche Überarbeitung und Weiterentwicklung der AGJ-Website.

Für die Website der AGJ mit der Internetadresse [www.agj.de](http://www.agj.de) konnten im Jahr 2007 im Durchschnitt 23.087 Besucherinnen und Besucher pro Monat gezählt werden. Damit konnte die Zahl der Besucherinnen und Besucher im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Im Berichtszeitraum 2006 konnten rund 20.000 „eindeutige Besuche“ gezählt werden.

Neben diesen Leistungen sind an dieser Stelle auch die im Berichtszeitraum 2007 durch die AGJ-Geschäftsstelle bearbeiteten diversen externen Anfragen, Auskünfte, Informationen und Beratungen zu nennen.



Das Projekt „13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag“ begann fördertechnisch im Dezember 2006. Es wurden von den für 2007 bereitgestellten Bundesmitteln und Mitteln der gastgebenden Stadt Essen 58 % für Personalausgaben verausgabt, für Öffentlichkeits- und Gremienarbeit rund 31 %. Weniger als 11 % wurden für Verwaltungsausgaben beansprucht. Weitere Informationen zum Projekt stellt dieser Bericht unter Kapitel 8.1 dar.

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – wird im zweijährigen Rhythmus vom Vorstand der AGJ vergeben. Hierfür stellen die Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder der AGJ Zuwendungen – gemäß Königssteiner Schlüssel – in Höhe von jährlich 10.000 Euro zur Verfügung. Weiteres zum Projekt siehe unter Kapitel 8.2 dieses Berichtes.

Die Teilnahme an der IAGJ – Delegationsleitertagung 2007 wurde aus AGJ-Mitteln finanziert (siehe Kapitel 8.3).

Das Projekt „National Coalition“ hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Mitgliedern der National Coalition die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen. Dafür wurde eine Koordinierungsstelle in der AGJ-Geschäftsstelle eingerichtet, die mit einer Referentinnenstelle (zwei Teilzeitkräfte) ausgestattet ist. Die National Coalition wird zu 95 % aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert. Die restlichen Einnahmen kommen aus dem Verkauf von Publikationen und der Erhebung von Teilnahmebeiträgen bei Fachveranstaltungen. Etwa 58 % des Haushaltes werden für die Personalkosten verausgabt. Für die Fachaufgaben, wie die Gremienarbeit, die Durchführung von Fachveranstaltungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit standen etwa 31 % der Ausgaben zur Verfügung. Weniger als 10 % wurden für Verwaltungskosten ausgegeben. Die quantitativen Leistungen und qualitativen Ergebnisse des Projektes National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland stellt dieser Bericht im Kapitel 8.4 dar.

Das Projekt „Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland / Council of International Programs (ISP / CIP)“, das die AGJ im Auftrag der Bundesregierung / BMFSFJ durchführt, realisiert die organisatorische und inhaltliche Umsetzung dieser beiden internationalen Studienprogramme. Die AGJ betreut dieses Projekt seit mehr als 30 Jahren. Hierzu wurde eine Personalstelle (Referentinnenstelle) in der AGJ-Geschäftsstelle eingerichtet. Vom zuständigen Finanzamt wurde das Projekt als eine Form des Leistungsaustausches definiert und damit als steuerpflichtiger wirtschaftlicher Zweckbetrieb eingestuft, für den eine ermäßigte Umsatzsteuer (7 %) zu zahlen ist. Das Projekt wird zu 98 % vom Bund gefördert, die restlichen 2 % werden erzielt aus Teilnahmebeiträgen der CIP-Stipendiaten. Weniger als 35 % der Ausgaben dieses Projektes werden für Personalkosten aufgewandt. Der Großteil der Mittel werden für das ISP-Programm genutzt, insbesondere für Unterkunft und Verpflegung der Stipendiatinnen und Stipendiaten in den deutschen Projektpartnerstädten sowie für das Austauschprogramm mit den USA (CIP). Die Verwaltungskosten im Projekt belaufen sich auf nur 2 %. Die restlichen Fördermittel werden für die Umsatzsteuer aufgewandt. Die quantitativen Leistungen und qualitativen Ergebnisse des Projektes stellt der vorliegende Bericht unter Kapitel 8.5 dar.

Das Projekt „Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der AGJ und des IJAB e.V. und zunächst befristet bis Ende Februar 2008. Es wird gefördert durch das BMFSFJ und die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden. Zuwendungsnehmer ist der IJAB e.V.. Gemäß eines Weiterleitungsvertrages mit dem IJAB e.V. erhält die AGJ Haushaltsmittel für eine Personalstelle (Referentinnenstelle) sowie eine Sachkostenpauschale. Das Projekt wurde initiiert, um Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe eine Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattform anzubieten. Alle, die sich aus den verschiedensten Gründen zum Thema Kinder- und Jugendhilfe im Internet bewegen, sollen strukturierte und bedarfsgerechte recherchierbare Informationen und Daten zur Verfügung gestellt bekommen. Die Zugriffszahlen auf die Plattform bewegen sich im sechsstelligen Bereich mit stark zunehmender Tendenz. Etwa 85 % der der AGJ zur Verfügung stehenden Mittel werden für Personalkosten benötigt. Die restlichen rd. 15 % werden benötigt für die Kosten der Lenkungsgruppensitzungen des Fachkräfteportals sowie für den Geschäftsbedarf des Projektes. Die quantitativen Leistungen und qualitativen Ergebnisse des Projektes stellt der Bericht unter Kapitel 8.6 dar.

Das Projekt „Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendhilfepolitik in Europa (NaBuK)“ ist ein auf zwei Jahre befristetes Projekt, das in 2008 enden wird. Ziel des Projektes ist durch Information und Kommunikation Themen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa für die unterschiedlichen nationalen Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland nutzbar zu machen. Es wird gefördert aus Mitteln der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. und der Stiftung Deutschen Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V.. Es wurden zwei Projektstellen für eine Referentin und eine Sachbearbeiterin eingerichtet. Der Anteil der Personalkosten an den Projektausgaben beträgt 67 %. Für Fachaufgaben, das sind im wesentlichen Ausgaben für Kommunikation (Website, Öffentlichkeitsarbeit) und Fachveranstaltungen standen 25 % der Ausgaben zur Verfügung. Für Verwaltungsausgaben wurden etwa 7 % benötigt. Die quantitativen Leistungen und qualitativen Ergebnisse des Projektes stellt der Bericht unter Kapitel 8.7 dar.

Aus Mitteln der Mercator-Stiftung und des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Konferenz der Jugendamtsleitungen durchgeführt. Dieses Projekt wird von Mitarbeiterinnen der AGJ (Schwerpunkt Projekt 13. DJHT) inhaltlich und organisatorisch betreut, es wurde keine feste Personalstelle (jedoch Aushilfskräfte) für diese Konferenz eingerichtet (siehe Kapitel 8.8).

## • Mitgliederstruktur und Organigramm der AGJ

In der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ haben sich 96 Institutionen und Organisationen sowie Zusammenschlüsse und Arbeitsgemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zusammengeschlossen.

Die Mitglieder der AGJ arbeiten zusammen in sechs AGJ-Mitgliedergruppen. Vor diesem strukturellen Hintergrund setzen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wie folgt zusammen:

- 18 bundeszentrale Jugendverbände sowie
- 16 Landesjugendringe
- 6 Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- 18 Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder
- 21 Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe
- die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- 16 Organisationen aus dem Bereich Personal und Qualifizierung in der Kinder- und Jugendhilfe.

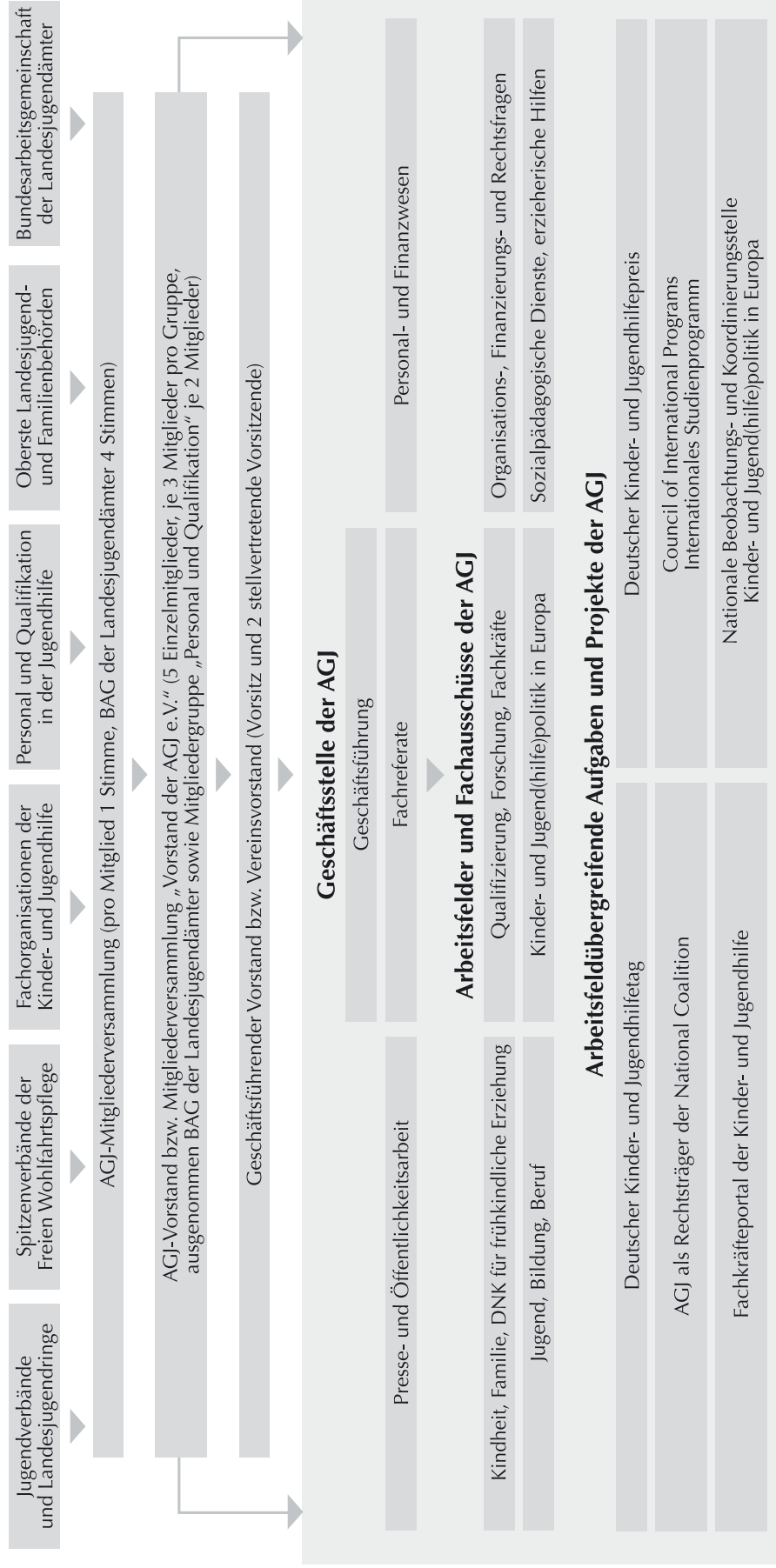
Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind im Anhang zu diesem Geschäftsbericht im Einzelnen aufgeführt.

Das folgende Organigramm veranschaulicht die strukturelle Rahmung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. des Rechts- und Vermögensträgers „Verein Vorstand der AGJ e.V.“ und stellt schematisch die Arbeitsfelder, Fachbereiche und Fachausschüsse sowie arbeitsfeldübergreifende Aufgaben der AGJ und ihrer Projekte dar.



# Organisationsschema der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Rechtsträger: Vorstand der AGJ e.V.

Rund 100 Mitglieder sind zusammengeschlossen in den Mitgliedergruppen der AGJ:



## • Geschäftsstelle der AGJ

Die Geschäftsstelle der AGJ war im Jahr 2007 wie folgt besetzt:

<b>Geschäftsführer</b>	<b>Peter Klausch</b>
<b>Büroleiterin</b>	<b>Monika Bonnes</b>
<b>Fachbereich 1</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzwesen</li> <li>• Personalwesen</li> </ul>	<b>Christian Kutz</b> (Referent) (ab 01.04.2007) <b>Monika Urban</b> (Referentin) (bis 30.04.2007) (ATZ) <b>Kristin Lehn</b> (Sachbearbeiterin)
<b>Fachbereich 2</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• FORUM Jugendhilfe</li> <li>• Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis</li> <li>• Publikationen</li> <li>• Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag</li> </ul>	<b>Sabine Kummetat</b> (Referentin) <b>Andrea Schalmacha</b> (Sachbearbeiterin) (ab 01.04.2007) <b>Alexandra Cedrino-Nahrstedt</b> (Sachbearbeiterin) (bis 30.04.2007)
<b>Fachbereich 3</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendhilferecht</li> <li>• Sozialpädagogische Dienste / Erzieherische Hilfen</li> <li>• Internationale AG für Jugendfragen</li> </ul>	<b>Tanja Grümer</b> (Referentin) <b>Martina Strauß</b> (Sachbearbeiterin)
<b>Fachbereich 4</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindheit, Familie, DNK</li> <li>• Jugend, Bildung, Beruf</li> <li>• Weltorganisation für frühkindliche Erziehung (OMEP)</li> </ul>	<b>Ilja Koschembar</b> (Referent) <b>Ulrike Konrad-Ristau</b> (Sachbearbeiterin)
<b>Fachbereich 5</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsatzfragen der Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>• Internationale Jugend(hilfe)politik</li> <li>• Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe</li> </ul>	<b>Claudia Linsel</b> (Referentin) <b>Martina Strauß</b> (Sachbearbeiterin)
<b>Projekte</b>	
Internationale Studienprogramme für Fachkräfte der Jugendhilfe ( <b>ISP / CIP</b> )	<b>Renate Wisbar</b> (Referentin)
Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – <b>National Coalition (NC)</b>	<b>Claudia Kittel</b> (Referentin) (ab 15.04.2007 nicht im Dienst) <b>Kirsten Schweder</b> (Referentin) (vom 01.01. bis 01.10.2007 nicht im Dienst) <b>Anne Dahlbüding</b> (Referentin / Vertretung) (ab 01.03.2007)
Fachkräfteportal ( <b>FKP</b> )	<b>Antje Klemm</b> (Referentin) (ab 01.07.2007) <b>Judith Schwarzbürger</b> (bis 30.06.2007)
Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendhilfepolitik in Europa ( <b>NaBuK</b> )	<b>Jana Schröder</b> (Referentin) <b>Angelika Mainusch</b> (Sachbearbeiterin)

Die AGJ Mitarbeiterin Frau Heike Völger war im Berichtszeitraum 2007 zum BMFSFJ abgeordnet. Darüber hinaus waren im Berichtszeitraum 2007 mehrere Aushilfen in der AGJ tätig.

## • Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe – HdJ e. V.

Zum Verein „Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe – HdJ“ gehören der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten, die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, der Deutsche Bundesjugendring und die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Die Geschäftsstellen der vier Organisationen befinden sich alle im Bürogebäude, Mühlendamm 3 in Berlin. Die Unterhaltung und ordnungsgemäße Verwaltung des Gebäudes sind Aufgaben des Vereins, der die organisatorische und infrastrukturelle Funktion seiner Mitgliedsorganisationen gewährleistet bzw. sichert. Satzungszweck des HdJ ist die Förderung der engen jugendpolitischen und organisatorischen Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen. Die Leistungen, die der Verein für seine Mitglieder erbringt, führten im Berichtszeitraum erneut zu finanziellen Einsparungen, da Synergieeffekte der Arbeitsorganisation erzielt bzw. verstetigt werden konnten. Ausgaben konnten insbesondere durch die Nutzung gemeinsamer Dienste beim Unterhalt des Hauses und durch die gemeinsame Nutzung von Technik in den Bereichen EDV und Telekommunikation reduziert werden. Die Zusammenarbeit zwischen den im HdJ ansässigen Organisationen ist durchweg kooperativ und wird durch kontinuierliche Besprechungen im Geschäftsführenden Ausschuss – Arbeitsbesprechungen der Geschäftsführungen – gesichert. Eines der Grundprinzipien des Vereins ist die wechselnde ehrenamtliche Geschäftsführung (jeweils für drei Jahre), durch die u. a. die partnerschaftliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen sichergestellt wird.

Die Geschäftsführung des HdJ ist turnusgemäß seit Januar 2005 bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ angesiedelt. Diese Aufgabe hat die AGJ-Referentin Frau Tanja Grümer übernommen. Am 06. Dezember 2007 fand die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. In der Mitgliederversammlung wird die AGJ vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Peter Klausch, und die Referentin und derzeitige HdJ-Geschäftsführerin, Frau Tanja Grümer.

### 3. Mitgliederversammlung der AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ führte ihre jährliche Mitgliederversammlung am 08. Februar 2007 in Bremen durch.

Zu den Delegierten der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sprachen

- der Präsident der Bremer Bürgerschaft, Christian Weber
- die Bremer Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Ingelore Rosenkötter
- die Leiterin der Abteilung „Kinder- und Jugend“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ministerialdirigentin Karin Reiser.

Die Grußworte und Reden der genannten Gäste der Mitgliederversammlung der AGJ sind dokumentiert im FORUM Jugendhilfe, Ausgabe 1 / 2007.

Im nichtöffentlichen Teil der Mitgliederversammlung stand neben den üblichen Vereinsregularien der Bericht des Vorsitzenden Norbert Struck über das Geschäftsjahr 2006, der u.a. die Föderalismusreform, den Kinderschutz und die Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa thematisierte, im Mittelpunkt. Auch wurden die Mitglieder informiert über grundsätzliche Rahmendaten, die Ausschreibung und das Plakat zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2008 in Essen.

Das Motto des 13. Kinder- und Jugendhilfetages lautet:

**Gerechtes Aufwachsen ermöglichen!**

**Bildung – Integration – Teilhabe**

Zentrale Verantwortungselemente werden gemäß der Mitgliederversammlung der AGJ beschlossenen Leitlinien zu Jugendhilfetagen sein

- Eröffnung, Abschluss, Abend der Begegnung
- Fachkongress mit über 180 Veranstaltungen der AGJ-Mitgliedsorganisationen
- Fachmesse „Markt der Kinder- und Jugendhilfe“.

Im öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung der AGJ wurde das Thema „Wirkungsorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe“ behandelt. Die AGJ hatte sich in den letzten zwei Jahren wiederholt mit Fragen der Wirkungsorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe befasst. Ausgehend von diesen Beratungen wurde im November 2006 Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Otto von der Universität Bielefeld mit der Erstellung einer „Expertise zum aktuellen Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit – Literaturvergleich nationaler und internationaler Diskussion“ beauftragt. Diese Expertise wurde – nach der Präsentation des Bundesmodellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ von Dr. Erwin Jordan, Institut für Soziale Arbeit – auf der AGJ-Mitgliederversammlung 2007 von Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Otto vorgestellt. Im Anschluss an die beiden Vorträge gab es die Möglichkeit zu Nachfragen und zu Diskussionsbeiträgen aus dem Plenum. Moderiert wurde der öffentliche Teil der Mitgliederversammlung von der stellvertretenden Vorsitzenden der AGJ, Dr. Heidemarie Rose.

Die nächste Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ soll stattfinden am 14. Februar 2008 in Essen, gastgebende Stadt des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages.

## 4. Vorstand der AGJ

### 4.1 Zusammensetzung des Vorstandes

Nach der AGJ-Mitgliederversammlung ist der Vorstand der AGJ – zugleich Mitgliederversammlung des Vereins – das jugendhilfe- und jugendpolitische Leitungsgremium der AGJ. Der AGJ-Vorstand befasst sich mit grundlegenden Fragen zu den Positionierungen und Aktivitäten der AGJ. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mitgliederstruktur der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Jugendhilfe wider (siehe „Mitglieder des Vorstandes“ im Anhang dieses Berichtes). Weitere Einzelmitglieder aus der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere aus der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe – sowie „Ständige Gäste“ ergänzen die Zusammensetzung des Vorstandes.

### 4.2 Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes

Der Geschäftsführende Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Vereinsvorstand) traf im Berichtszeitraum zu zehn Sitzungen zusammen. U. a. wurden folgende Themenschwerpunkte im Besonderen sowie kontinuierlich (mehrfach) diskutiert bzw. erörtert:

- Aktuelle jugend(hilfe)politische Themen (siehe Inhalte dieses Geschäftsberichtes)
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2008
- 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2008
- Öffentlichkeitsarbeit der AGJ
- Jugendpolitische Gespräche mit Fraktionen des Deutschen Bundestages
- AGJ-Veranstaltungen 2007/2008
- Beauftragung von Expertisen
- AGJ-Gremienbesetzung
- Themen der AGJ-Fachausschussarbeit
- Vorbereitung inhaltlicher Themen der AGJ-Vorstandssitzungen
- Vorbereitung der AGJ-Mitgliederversammlung 2008.
- Themen- und Handlungsschwerpunkte der AGJ 2007/2008.

Der Geschäftsführende Vorstand befasste sich des Weiteren regelmäßig mit den Themenfeldern „Finanzielles“ (Haushalt und Wirtschaftsplan der AGJ und ihrer Projekte) und „Personelles“ der AGJ.

### 4.3 Themenschwerpunkte des Vorstandes

Im Berichtszeitraum 2007 kam der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zu fünf Sitzungen zusammen. Folgende Themenschwerpunkte standen u. a. im Mittelpunkt der Vorstandsdiskussion der AGJ:

- Europäische Jugend(hilfe)politik
- Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“
- Kinderrechte in der Verfassung
- Ausbau der Förderung von Kindern unter drei Jahren
- Qualität in der Kindertagespflege
- Frühe Förderung gefährdeter Kinder
- Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
- Weiterentwicklung des SGB VIII
- Förderpolitik / KJP des Bundes
- AGJ-Fachveranstaltungen 2007/2008
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2008
- 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2008
- AGJ-Fachausschussarbeit – Arbeitsperiode 2007 – 2010

- Kontrolle als Teil fachlichen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe
- Föderalismusreform
- Aktueller Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit – Literaturvergleich nationaler und internationaler Diskussion (Auftrag der AGJ)
- Handlungsempfehlungen der AGJ, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte
- Kooperation von AGJ und KMK „Jugendhilfe und Schule“.

Darüber hinaus wurde kontinuierlich über die Arbeit aus dem Deutschen Jugendinstitut, aus dem Bundesjugendkuratorium sowie aus den Fachausschüssen, Arbeitsfeldern und Projekten der AGJ im Vorstand der AGJ berichtet und diskutiert. Die notwendigen vereinsrechtlichen sowie haushalts- und finanztechnischen Fragen wurden ebenfalls im Vorstand behandelt.

Die Diskussionen und Arbeitsergebnisse des AGJ-Vorstandes wurden vorbereitet durch die Geschäftsstelle und die jeweiligen Fachausschüsse. Beratungsergebnisse, Positionierungen und Beschlüsse des Vorstandes der AGJ finden ihren Ausdruck in den AGJ-Aktivitäten, die im Einzelnen mit der Vorlage dieses Geschäftsberichtes dokumentiert und dargestellt werden.

## 4.4 Parlamentarische Gespräche

Ausgehend von den Kontakten und Gesprächen mit der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Jahr 2006 war der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ von der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen eingeladen zu einem jugendpolitischen Abend am 20. Juni 2007. Die Fraktionsvorsitzende, Renate Künast, begrüßte den Vorstand der AGJ. Einführende Inputs gaben der AGJ-Vorsitzende zum Thema „Leistungsfähigkeit und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe“ sowie der jugendpolitische Sprecher Bündnis 90 / Die Grünen, Kai Gehring, zum Thema „Zukunft der Jugendpolitik“. Im Anschluss diskutierten die anwesenden Bundestagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der AGJ-Vorstand über zentrale Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und Jugendpolitik.

Am 20. September 2007 führte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ ein Gespräch mit der jugendpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Christel Humme, sowie mit weiteren Mitgliedern der AG „Jugend / Familie“ der SPD-Bundestagsfraktion. Im Zentrum des Gespräches standen zentrale und aktuelle Themen bzw. Fragen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik. Im Einzelnen wurden dabei folgende Themenbereiche erörtert:

- KJP / Haushalt 2008
- Novellierung des SGB VIII
- Kinderbetreuung U 3 / Kindertagespflege
- Kinderrechte in der Verfassung.

Am 13. November 2007 führte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ ein Gespräch mit dem jugendpolitischen Sprecher der CDU / CSU-Bundestagsfraktion, Johannes Singhammer sowie mit weiteren Abgeordneten der AG „Jugend / Familie“ der CDU / CSU-Bundestagsfraktion. Folgende Themen wurden angesprochen:

- Novellierung SGB VIII
- U-3-Ausbau / Kindertagespflege
- Jugendmedienschutz.

An diesem Gespräch nahm auch der Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz und AGJ-Vorstandsmitglied Gerd Engels teil.

Im Berichtszeitraum 2007 gab es weitere Kontakte und Gespräche zu aktuellen jugendpolitischen Themen mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie zu den Arbeitsgruppen „Jugend / Familie“ der beiden Regierungskoalitionen.

## 4.5 Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen

Die Beratungen und intensiven Diskussionen der AGJ-Fachausschüsse und des Vorstandes der AGJ zu den Themen- und Arbeitsschwerpunkten sowie Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wurden zurückgespiegelt in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und fanden ebenso Eingang in die fachliche und jugendpolitische Positionierung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Die Ergebnisse der Beratungen zu zentralen jugend(hilfe)politischen Fragen bündeln sich in den Empfehlungen und Positionspapieren sowie Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Zu folgenden Themen- und Arbeitsschwerpunkten hat die AGJ Positionen und Diskussionspapiere formuliert und veröffentlicht (die Stellungnahmen sind im Anhang dieses Berichtes im Einzelnen dokumentiert):

- Kontrolle als Teil fachlichen Handelns in den sozialen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe;
- Hilfen für Kinder und Jugendliche nach §§ 27, 35 oder 41 SGB VIII im Ausland;
- Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls;
- Frühe Förderung und Hilfe für Kinder und Familien im Fokus der Jugendhilfe  
Herausforderungen und Perspektiven aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ;
- Sicherung einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendhilfe nach Verabschiedung der Föderalismusreform;
- Die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe sichern – Fort- und Weiterbildung qualifizieren;
- „Aktionslinien zur verbesserten Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzung im Bereich Partizipation und Information der Jugendlichen im Hinblick auf die Förderung ihres europäischen Bürgersinns“

## 4.6 Querschnittsthema: Gender Mainstreaming

Das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit ist Grundlage der jugendpolitischen Zielperspektiven und der jugendpolitischen Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Zum Gender Mainstreaming in der AGJ wird auf Basis einer vom Vorstand der AGJ festgelegten Beschlusslage gearbeitet.

Bei der Ausschreibung zur Besetzung der AGJ-Fachausschüsse für die Arbeitsperiode 2007 – 2010 wurden die Mitgliedergruppen der AGJ gebeten, das Prinzip Gender Mainstreaming zu beachten.

Die personelle Zusammensetzung der Gremien der AGJ und der AGJ-Geschäftsstelle im Hinblick auf die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist an anderer Stelle des AGJ-Geschäftsberichtes 2007 detailliert aufgeführt (siehe Anhang dieses Berichtes).

## 4.7 Querschnittsthema: Interkulturelle Kompetenz und Migration

Der wachsende Bedarf von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nach Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist ein zentrales Querschnittsthema einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendpolitik. Die Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien mit Migrationshintergrund findet daher regelmäßig Berücksichtigung in den fachlichen Beratungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Migrationsspezifische Zusammenhänge, interkulturelle Aspekte und interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in der Kinder- und Jugendhilfe werden bei der Erarbeitung und Abstimmung von Stellungnahmen und Positionierungen der AGJ stets implizit mitgedacht.

Junge Migrantinnen und Migranten wachsen überdurchschnittlich häufig in belastenden Lebensverhältnissen auf. Die AGJ hat sich im Berichtszeitraum u. a. mit der Inanspruchnahme der Jugendhilfeangebote durch Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund befasst, offenkundige Zugangsprobleme erörtert und Öffnungsstrategien beraten. Auch bei den für den 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (13. DJHT) im Juni 2008 angemeldeten Fachveranstaltungen hat das Thema „Interkulturelle Kompetenz und Migration“ einen breiten Raum eingenommen. Mit ihrer im Berichtszeitraum getroffenen Auswahl der im Rahmen des 13. DJHT stattfindenden Veranstaltungen hat die AGJ u. a. einen Schwerpunkt auf Themen gelegt, die die besondere Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten aufgreifen und davon ausgehend zukünftige Bedarfe der Kinder- und Jugendhilfe aufzeigen sowie weiterentwickeln möchten.



## 5. Arbeitsfelder der AGJ und Arbeit der AGJ-Fachausschüsse

Ziele, Schwerpunkte und Aufgabenstruktur der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und damit auch für ihre Arbeitsfelder – AGJ-Fachausschüsse sowie Fachbereiche der AGJ-Geschäftsstelle – sind im Kapitel „Kommunikation – Kompetenz – Kooperation“ näher beschreiben. Im folgenden Kapitel werden neben spezifischen Zielen und Schwerpunkten insbesondere Aktivitäten und Umsetzung, Erfahrungen und Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven der sechs Arbeitsfelder und Fachausschüsse der AGJ dargestellt.

### 5.1 Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe

#### Ziele und Schwerpunkte

Die Themenpalette des Arbeitsfeldes umfasst grundlegende Fragen und Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Arbeit, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sind Fragen der Organisation, Finanzierung ebenso wie die rechtlichen Rahmenbedingungen von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere infolge des demografischen Wandels und des sich vollziehenden Strukturwandels in der Sozialen Arbeit ergeben sich zukunftsweisende fachpolitische Herausforderungen und Fragestellungen, die die Schwerpunkte des Arbeitsfeldes bestimmen.

Im Berichtszeitraum wurden in den verschiedensten Zusammenhängen des Arbeitsfeldes auch die Auswirkungen von kommunalen Haushaltskonsolidierungsprozessen auf die Kinder- und Jugendhilfe thematisiert. Konzepte einer stärkeren **Wirkungsorientierung** bildeten einen Schwerpunkt des Arbeitsfeldes. Dabei sollten konkrete Erfahrungen aus der bisherigen Wirkungsforschung in der Kinder- und Jugendhilfe mit besonderem Blick auf die Chancen und Risiken von **wirkungsorientierten Steuerungskonzepten** diskutiert werden.

Ein weiteres Ziel der AGJ war es, über die Auswirkungen der im Jahre 2006 in Kraft getretenen **Föderalismusreform** auf die Kinder- und Jugendhilfe zu informieren, diese in ihren Gremien und Strukturen zu diskutieren und ggf. mit Positionierungen zu begleiten. Vor allem organisationsrechtliche Aspekte standen bei der Befassung mit der Verfassungsreform im Mittelpunkt.

Ebenfalls verfassungsrechtliche Fragen und staatsorganisatorische Zusammenhänge wurden im Kontext des Themas „**Kinderrechte in der Verfassung**“ erörtert. Die explizite Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz wurde im Berichtszeitraum in Politik und (Fach-)Öffentlichkeit intensiv diskutiert. Aus Sicht der AGJ war insbesondere auf das Spannungsverhältnis zwischen Eltern, Kind und Staat einzugehen.

Nach aktuellen Fällen von erheblicher Kindeswohlgefährdung wurde der Schutz von Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Monaten verstärkt diskutiert. Das Thema „**Kinderschutz**“ und die gesetzgeberischen Vorschläge zur Verbesserung des Kinderschutzes bildeten auch in der Arbeit der AGJ einen Schwerpunkt. Im Arbeitsfeld und im Fachausschuss erörtert wurde u. a. der Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls, der zur Verbesserung des Schutzes von gefährdeten Kindern Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vorsieht. Auch die im Berichtszeitraum entwickelten Landesgesetze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wurden in die Beratungen einbezogen.

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, als weiterer Schwerpunkt des Fachbereiches, steht ebenfalls auf der Agenda der fachöffentlichen Debatte. Zentrale Herausforderung im Interesse der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und Ziel ist aus Sicht der AGJ der fachliche Austausch von Ansätzen und Erfahrungen zur **Gesundheitsförderung junger Menschen**, verbunden mit konkreten Schritten und fachpolitischen Forderungen zur Vernetzung von Organisationen, Initiativen und der Entwicklung von Bündnissen, damit Kindergesundheit nachhaltig wirksam und möglichst präventiv gefördert werden kann.



Weitere Themen, die im Berichtszeitraum im Fachbereich bearbeitet wurden und die die große Bandbreite insbesondere rechtlich relevanter Aspekte deutlich machen:

- **Ausbau der Kindertagesbetreuung**

Im Zentrum standen die infolge des Ausbaubeschlusses von Bund und Ländern notwendigen Änderungen im SGB VIII und im Finanzausgleichgesetz (Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kindertagesbetreuungsausbau“ – Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz).

- **Reform des Unterhaltsrechts und Unterhaltsvorschussrechts**

Die Unterhaltsrechtsreform sollte ursprünglich bereits im Juli 2007 in Kraft treten, ist dann aber verschoben worden, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Mai d. J. entschieden hatte, dass die unterschiedliche gesetzliche Regelung der Dauer der Unterhaltsansprüche für die Betreuung von ehelichen und nichtehelichen Kindern verfassungswidrig ist. Im November 2007 verabschiedete der Bundestag das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts, die Neuregelungen treten am 01.01.2008 in Kraft.

- **Reform des familienrechtlichen Verfahrens und der freiwilligen Gerichtsbarkeit**

Der im Berichtszeitraum vorgelegte umfangreiche Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sieht einige auch für die Kinder- und Jugendhilfe relevante Änderungen vor.

- **Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft**

Der Gesetzgeber ist nach Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aufgefordert, bis zum 31.03.2008 ein Verfahren allein auf Feststellung der Vaterschaft bereitzustellen, an das keine zwangsläufigen juristischen Folgen für die rechtlichen Beziehungen zwischen Vater und Kind geknüpft sind. Ein Gesetzentwurf wurde im Juli 2007 vorgelegt.

- **Novellierungen im Jugendstrafrecht und Jugendschutz**

Im Fokus standen die Gesetzentwürfe zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes und zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht sowie die im Berichtszeitraum entwickelten Vorschläge zur Verbesserung des Jugendschutzes, insbesondere des Jugendmedienschutzes.

- **Rechtliche Änderungen mit Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe**

Anfragen aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe gab es im Berichtszeitraum nicht nur zu den rechtlichen Kernbereichen wie dem Jugend- und Familienrecht; auch mit Änderungen im Ausländerrecht und Neuregelungen im SGB II und III sowie dem Rechtsberatungsgesetz wurden im Fachbereich aufgegriffen.

## Aktivitäten und Umsetzung

Die Aktivitäten zur Umsetzung der beschriebenen Ziele waren vielfältig. Neben der Arbeit des AGJ-Fachausschusses und der AGJ-Geschäftsstelle im Fach- und Öffentlichkeitsreferat sind einige Themenschwerpunkte in Expertengesprächen und einer Arbeitsgruppe bearbeitet worden.

Anknüpfend an den Ende 2006 veröffentlichten Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz „Kinderschutz stärken, Familien fördern“ wurden im Fachbereich aktuelle Vorschläge zur Förderung des Kindeswohls und zur Sicherung des Kinderschutzes in den Blick genommen und bewertet.

Intensiv beraten wurde im Fachausschuss der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls, der auf Grundlage der Ergebnisse einer Arbeitsgruppe im Bundesministerium der Justiz entwickelt wurde, in der die AGJ von Herrn Dr. Thomas Meysen vertreten wurde.

In der öffentlichen Debatte immer stärker artikulierte Forderungen nach mehr Kontrolle von Familien bzw. Eltern durch die Jugendhilfe sind bei der Konzipierung eines Fachforum berücksichtigt worden, das der Fachausschuss im Rahmen des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT) 2007 durchführen wird.

Die Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Kinder- und Jugendhilfe wurden im AGJ-Fachausschuss I intensiv diskutiert. Nachdem die für die Jugendhilfe relevanten Verfassungsänderungen und neuen Gestaltungsspielräume der Länder bereits im Herbst 2006 in einer gesonderten AGJ-Broschüre dargestellt und gemeinsam mit der Entschließung der AGJ zur Kinder- und Jugendhilfe nach Verabschiedung der Föderalismusreform veröffentlicht wurden, standen nun die Sicherung moderner fachlicher Standards für eine effektive und effiziente Kinder- und Jugendhilfe im Zentrum der Beratung. Eingegangen wurde insbesondere auf die Freiheitsförderlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe, die Aufbauorganisation öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe und das Verwaltungsverfahren im SGB VIII.

Am 03.05.2007 führte die AGJ ein Expertengespräch zum Thema „Kinderrechte in der Verfassung“ durch, an dem der Geschäftsführende Vorstand der AGJ, Mitglieder des AGJ-Vorstandes, Vertreter und Vertreterinnen der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC) sowie externe Expertinnen und Experten teilnahmen. Im Nachgang zu diesem Expertengespräch wurde Herr Prof. Dr. Johannes Münder mit der Erarbeitung eines konkreten Formulierungsvorschlages und dessen Begründung für die Aufnahme von Kindergrundrechten in die Verfassung beauftragt.

Ende April 2007 wurde eine Arbeitsgruppe konstituiert, der neben der AGJ die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) angehören. Ziel ist die Erarbeitung gemeinsamer Handlungsempfehlungen der drei bundeszentralen Zusammenschlüsse zur „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen – Kooperation von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe“. Darüber hinaus ist die AGJ seit Juli 2007 Partnerin im Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“, einer relevanten Größe im Bereich „Prävention und Gesundheitsförderung“ auf Bundesebene.

Ende 2006 gab die AGJ eine Expertise zum aktuellen Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit – Literaturvergleich nationaler und internationaler Diskussion bei Herrn Prof. Dr. Hans-Uwe Otto in Auftrag. Nach einer ersten Präsentation der Ergebnisse im Rahmen der AGJ-Mitgliederversammlung im Februar 2007, folgte am 14.06.2007 ein AGJ-Expertengespräch zur Wirkungsorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe, zu dem die Mitglieder des AGJ-Fachausschusses I eingeladen waren. Hier wurden neben der o. g. Expertise das Modellprogramm des BMFSFJ „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ und praktische Ansätze wirkungsorientierter Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie bereits gewonnene Erfahrungen im Gesundheitsbereich vertiefender diskutiert. Die verschiedenen (fach)politischen Akzentuierungen im Kontext des Themas „Wirkungsorientierung“ und Pro- und Contra- Positionen wurden thematisiert.

Seit Oktober 2007 erarbeitet die AGJ in Kooperation mit dem C. H. Beck-Verlag und dem „Medienservice Recht Wirtschaft Steuern – Schuster & Kind“ ein Lexikon des Kinder- und Jugendhilferechtes. Die Fertigstellung des Lexikons, als dessen Herausgeberin die AGJ fungiert, ist bis zum Juni 2008 geplant. Für die Erarbeitung des Werkes konnten namhafte Autorinnen und Autoren aus der Kinder- und Jugendhilfe gewonnen werden.

Zu ausgewählten Themen wurden auch in diesem Berichtszeitraum externe Referentinnen und Referenten in den Fachausschuss eingeladen. Die geplanten Neuregelungen im Jugendschutz wurden gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz, Herrn Gerd Engels, erörtert. Die Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit stellte Herr Dirk Hornikel vom Bundesministerium der Justiz vor und Frau Rebekka Heyn referierte über das schwedische Handlungskonzept der Kontaktfamilie und dessen Übertragbarkeit dieser Hilfeform auf das deutsche Kinder- und Jugendhilfesystem.

Im Berichtszeitraum 2007 waren verschiedenste für die Kinder- und Jugendhilfe relevante Referenten- und Gesetzentwürfe Gegenstand der Bearbeitung im Arbeitsfeld und ggf. im Fachausschuss. Dabei war es Ziel, möglichst frühzeitig die Auswirkungen von Regelungen auf die Belange junger Menschen und auf die Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen und – wenn nötig – mit stichhaltigen Argumenten zeitnah Absicherungen anzumahnen. Ebenso bedurfte es einer ständigen Beobachtung der Rechtsprechung, um Tendenzen zu erkennen und ggf. auch gesetzgeberischen Regelungsbedarf festzustellen. Fachliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe wurden beobachtet und daraus resultierende Handlungsbedarfe der AGJ herausgearbeitet. Informationen über aktuelle Fachdiskussionen, Gesetzesinitiativen, Forschungsvorhaben und Tagungen sind auch in diesem Jahr im Fachbereich zusammengestellt und im FORUM Jugendhilfe oder auf der AGJ-Homepage veröffentlicht worden. Die Bearbeitung einzelner Anfragen, insbesondere zu rechtlichen Fragestellungen, gehört ebenfalls zu den Aufgaben im Arbeitsfeld.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

In der im Februar des Berichtszeitraums veröffentlichten und im Fachbereich erarbeiteten AGJ-Stellungnahme „Frühe Förderung und Hilfe für Kinder und Familien im Fokus der Jugendhilfe“ wurden Herausforderungen und Perspektiven im Bereich des Kinderschutzes beschrieben. Konkrete Vorschläge und Handlungsbedarfe zur Förderung des Kindeswohls sowie Anforderungen an das Profil und die besondere Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe wurden verabschiedet.

Das Bundesministerium der Justiz setzte im März 2006 eine Arbeitsgruppe ein, die vor dem Hintergrund schwerwiegender Fälle von Kindesvernachlässigung und Delinquenz von Kindern und Jugendlichen prüfen sollte, wie familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls erleichtert werden können. Der am 17. November 2006 vorgelegte Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde in den Gremien der AGJ intensiv diskutiert. Im April 2007 verabschiedete der Vorstand der AGJ die im Arbeitsfeld erarbeitete Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls.

Im Fachausschuss diskutiert und herausgearbeitet wurden anknüpfend an die Föderalismusreform die Möglichkeiten und Grenzen föderaler Differenzierungen bei den Strukturen und Verfahren des SGB VIII mit Blick auf eine fachliche und praxisgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Im April d. J. wurde die im Fachausschuss abgestimmte AGJ-Position zur Sicherung einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendhilfe nach Verabschiedung der Föderalismusreform vom

Vorstand der AGJ verabschiedet. Ausführungen zur Einordnung der SGB VIII-Regelungen in materiell-rechtliche und verfahrensrechtliche Normen wurden abgekoppelt, eine solche Einordnung soll ggf. später mit Bezug auf konkrete Gesetzentwürfe vorgenommen werden.

Der Diskurs zur Wirkungsorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe wurde im Berichtszeitraum fortgeführt. Im Rahmen des hierzu durchgeführten Expertengesprächs wurden die sehr unterschiedlichen Ebenen, auf denen Wirkungsorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert und teilweise auch mit konkreten Konzepten und Modellen umgesetzt wird, deutlich. In den Nachfragen und Diskussionen spiegelten sich die verschiedenen Facetten wirkungsorientierter Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe und die Komplexität der Thematik wider. Obwohl die AGJ sich auf eine einheitliche Positionierung zum Thema Wirkungsorientierung noch nicht verständigen konnte, ist es gelungen, im Expertengespräch und den begleitenden Beratungen im Fachausschuss, einige Kernkriterien für eine Entwicklung wirkungsorientierter Kriterien in der Jugendhilfe herauszuarbeiten.

In den Debatten um eine Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung wurden einige konkrete Formulierungsvorschläge für eine Änderung des Grundgesetzes entwickelt. Ein einheitliches Votum der AGJ für einen bestimmten Formulierungsvorschlag gab es nicht. Einigkeit besteht hinsichtlich des Zieles, das alle derzeit diskutierten Verfassungsänderungen verfolgen: der Schutz der Kinder ist zu stärken, Staat und Gesellschaft müssen ihr Handeln stärker als bisher auf das Wohl des Kindes ausrichten. Ob zur Erreichung dieses Zieles zwingend eine Änderung des Grundgesetzes notwendig ist, und wie ggf. eine Änderung aussehen könnte, wird innerhalb der AGJ unterschiedlich bewertet.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die Themenbereiche Organisation, Finanzierung und Recht beschäftigen die Fachdiskussionen in der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich und bieten stets zentrale Anknüpfungspunkte für die Arbeit der AGJ.

Den Diskurs um wirkungsorientierte Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe wird die AGJ im kommenden Jahr, insbesondere vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Bundesmodellprogramms des BMFSFJ „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ ebenso weiter begleiten wie die mögliche organisationsrechtliche Entwicklung infolge der Föderalismusreform. Die im Rahmen der Föderalismusreform 2006 beschlossenen Grundgesetzänderungen können die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe grundlegend verändern und dazu führen, dass Jugendhilfestrukturen und -standards innerhalb der Bundesländer sehr unterschiedlich ausgestaltet werden. Die ggf. 2008 anstehende Einordnung der Bestimmungen des SGB VIII in materiell-rechtliche Normen und verfahrensrechtliche Regelungen wird vom Fachbereich fachpolitisch begleitet. Die Beobachtung der länderspezifischen Entwicklung nach der Verfassungsreform ist wichtig, eine Einordnung der SGB VIII-Regelungen als materiell-rechtliche oder verfahrensrechtliche Normen sollte aber nur mit Bezug auf konkrete Gesetzentwürfe vorgenommen werden.

Forderungen nach einer Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung sollen insbesondere mit Blick auf die Frage, welche Rechte aufgenommen und an welchen Artikel des Grundgesetzes sie angebonden werden sollen, weiter begleitet werden.

Das Thema Gesundheit spielt in der Kinder- und Jugendhilfe eine immer wichtigere Rolle, auch der nächste Kinder- und Jugendbericht wird sich mit der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen befassen. Spätestens im Frühjahr 2008 sollen die gemeinsamen Handlungsempfehlungen von AGJ, BZgA und BVKJ zur „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen – Kooperation von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe“ verabschiedet werden.

Die Entwicklungen im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts sowie Probleme in der Rechtsanwendung werden auch 2008 zentrale Schwerpunkte des Arbeitsfeldes sein. Vorschläge zur Weiterentwicklung des SGB VIII und konkrete Novellierungen sind regelmäßig, unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung fachlicher Ansprüche und der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit Blick auf mögliche Konsequenzen für die fachpolitischen Perspektiven, zu erörtern. Im kommenden Jahr werden den Fachbereich neben der geplanten SGB VIII-Novellierung u. a. die absehbaren Änderungen im Unterhaltsrecht, Jugendschutz, Jugendstrafrecht und im Bereich des Kinderschutzes beschäftigen. Aktuelle Diskurse und Neuerungen werden wie gewohnt auf der AGJ-Homepage und im FORUM Jugendhilfe vorgestellt. Gesetzgebungsverfahren in den für junge Menschen relevanten Rechtsbereichen werden beobachtet und ggf. fachliche Positionen in den Beratungsprozess eingebracht.

Ein besonderer Fokus wird in allen Fachbereichen der AGJ im kommenden Jahr auf die Vorbereitung und Durchführung des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages gelegt.

## 5.2 Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa

### Ziele und Schwerpunkte

Für das Arbeitsfeld „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ sind folgende Schwerpunkte für den Berichtszeitraum hervorzuheben:

#### **Deutsche EU-Ratspräsidentschaft, Begleitung und Auswertung**

Von der deutschen Ratspräsidentschaft wurde aus jugendpolitischer Sicht viel erwartet. Unter anderem, dass Deutschland das für 2007 anstehende „Europäische Jahr der Chancengleichheit“ nutzen werde, um Impulse zum Thema „Gleiche Chancen und soziale Integration für alle jungen Menschen“ zu geben.

Vom Fachausschuss begrüßt wurden die Kernbotschaften zur Umsetzung des Europäischen Paktes für die Jugend, die besonderen Augenmerk auf Jugendliche im Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beschäftigung richten und lokale und regionale Strategien für diese Umsetzung fordern und erstmals den Querschnittsgedanken von Kinder- und Jugendpolitik expliziter herausarbeiten. Bemängelt wurde dagegen u.a., dass die Ziele, im Rahmen des Youth Events einen politischen Aktionsplan zu verabschieden und eine jugendpolitische Komponente in den Ratsbericht einfließen zu lassen, nicht erreicht wurden.

#### **Perspektiven einer Kinder- und Jugendpolitik in Europa**

Auf Grundlage der EU-Kommissionsmitteilung „Stärkere Beteiligung junger Menschen an Bildung, Beschäftigung und Gesellschaft“ befasste sich der Fachausschuss mit den Perspektiven einer Kinder- und Jugendpolitik in Europa.

In den Diskussionen wurde immer wieder herausgestellt, dass Jugendpolitik als gemeinsame Verantwortung für die EU und ihre Mitgliedstaaten aufgefasst werden müsse. In diesem Zusammenhang wurde betont, dass Jugendliche in den Entwicklungsprozess, z. B. im Rahmen des Strukturierten Dialogs, einbezogen werden müssen. Hierbei sind insbesondere benachteiligte Jugendliche zu berücksichtigen.

#### **Start des neuen EU-Programms „Jugend in Aktion“**

Der Fachausschuss hat sich im Berichtszeitraum sowohl über die Evaluierungsergebnisse des EU-Aktionsprogrammes „Jugend“ auf nationaler Ebene als auch über den aktuellen Sachstand von „Jugend in Aktion“ informiert. Nicht überrascht hat in diesem Zusammenhang, dass in der Evaluierung festgestellt wurde, dass sowohl die sozialen als auch die persönlichen Kompetenzen der Teilnehmenden am Programm „Jugend“ gestärkt werden konnten. Benachteiligte Jugendliche wurden allerdings nicht erreicht.

Für das neue Programm „Jugend in Aktion“, dass nach einigen Einführungsschwierigkeiten dennoch am 01. Februar 2007 entsprechend starten konnte, ist eine steigende Nachfrage zu verzeichnen. Dies ist allerdings, da im Bereich der finanziellen Mittel nur ein leichter Anstieg vollzogen wurde, mit einer höheren Ablehnungsquote der eingereichten Anträge verbunden. Kritisch diskutiert wurde in diesem Zusammenhang, dass der deutlich höhere bürokratische Aufwand bei der Antragstellung Auswirkungen auf die Antragszahlen haben könnte. Außerdem würde damit benachteiligten Jugendlichen ein noch schwererer Zugang zu den Programmmitteln gewährt.

#### **EU-Kinder(rechte)politik – Armutsbekämpfung**

Der Fachausschuss hat sich im Speziellen mit dem Themenschwerpunkt „Armutsindikatoren“ befasst und sich über die neuesten Entwicklungen zur Messung von Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen informiert.

Außerdem wurde die Gründung und Weiterentwicklung des „EU-Forums für die Rechte des Kindes“ begleitet. In diesem Kontext wurde es v.a. für wichtig befunden, dass auch Kinder und Jugendliche an der Ausgestaltung des Forums beteiligt werden. Darüber hinaus wurde ein von Eurochild publiziertes Informationspapier zu Kinderarmut in Europa ins Deutsche übersetzt.

### Aktivitäten und Umsetzung

Die Aktivitäten und Umsetzung der o.g. Schwerpunkte konzentrierten sich v.a. im Rahmen der Arbeit des Fachausschusses sowie einzelner Arbeitsgruppen. Seit 2006 agiert der Fachausschuss ebenfalls als Projektbeirat für die Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK.

Im Juni d. J. fand die erste Sitzung des „Europäischen Forums für die Rechte des Kindes“ statt. Fast 200 Expertinnen und Experten aus verschiedenen Organisationen, Vertreterinnen und Vertreter des Europäischen Parlaments und der Zivilgesell-

schaft trafen zu einem Austausch über Kinderrechte in der EU in Berlin zusammen. Für die AGJ nahm die für das Arbeitsfeld zuständige Referentin teil. Hauptdiskussionspunkt war die zukünftige Arbeitsweise des Forums. Um effektiv arbeiten zu können, wurden v.a. eine verbesserte Zusammenarbeit der vorhandenen Strukturen sowie die Bereitstellung ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen gefordert.

Im AGJ-Vorstand stand die Diskussion zu Struktur, Gremien und Aufgaben nationaler Kinder- und Jugend(hilfe)politik im Zusammenhang mit Beschlüssen, Leitlinien und Umsetzungsverfahren zu kinder- und jugend(hilfe)politischen Themen aus dem europäischen Kontext im Mittelpunkt.

In diesem Zusammenhang wurde seitens einzelner Mitgliedergruppen kritisiert, dass sich die europäische Zusammenarbeit in kinder- und jugendpolitischen Zusammenhängen im Wesentlichen auf die Bereiche Kinderschutz bzw. Kinderrechte beschränken würde. Die Kernaufgaben der örtlichen Jugendämter fänden sich in den vorherrschenden programmatischen Diskussionen nicht wieder. In der, längst nicht abgeschlossenen, Debatte hat sich gezeigt, dass die Verzahnung der europäischen Themen mit der alltäglichen Praxis auf nationaler und lokaler Ebene bisher unzureichend ist.

Auch im Jahr 2007 wurden folgende Kooperationen auf nationaler und europäischer Ebene im Zusammenhang mit europäischer Kinder- und Jugendpolitik fortgesetzt:

Das EU-Programm „Jugend in Aktion“ startete in eine neue Förderperiode. Bis einschließlich 2013 stehen insgesamt 885 Millionen Euro für Jugendgruppen, gemeinnützige Vereine und Einrichtungen der Jugendarbeit in 31 Ländern zur Verfügung. Damit sollen Bürgersinn, Solidarität und demokratisches Engagement unter jungen Menschen gestärkt und ihnen zu mehr Mobilität und Zusammenarbeit in Europa verholfen werden.

Wie schon im Vorläuferprogramm, gibt es auch für das neue Programm einen Nationalen Beirat, dem die AGJ angehört. Der neue Beirat ist vom BMFSFJ berufen worden, die für den Bereich „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ zuständige Referentin ist Beiratsmitglied.

Die AGJ gehört ebenfalls der Task-Force „Europäische Jugendpolitik“ des BMFSFJ, einem beratenden Gremium, an. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen statt. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen neben der Begleitung und Auswertung der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft v.a. die Umsetzung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa auf nationaler Ebene sowie die nationale Umsetzung des Europäischen Paktes für die Jugend.

Die AGJ ist Gründungsmitglied von EurochildAISBL, einem internationalen Netzwerk von Organisationen und Einzelpersonen, die in ganz Europa für die Verbesserung der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen arbeiten. Eurochild zählt inzwischen 53 Mitgliedsorganisationen aus 26 Ländern. Auf der Eurochild-Mitgliederversammlung im Juni d. J. wurde mit Frau Ulrike Wisser die Vorsitzende des Fachausschusses „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ für die AGJ in den Vorstand von Eurochild wieder gewählt.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Der Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ beschäftigte sich zu Beginn des Jahres mit dem Entwurf der Entschließung des Rates der Europäischen Union zur „Umsetzung der gemeinsamen Ziele im Bereich Partizipation und Information der Jugendlichen im Hinblick auf die Förderung ihres europäischen Bürgersinns“ vom Oktober des vergangenen Jahres. Darin werden die Mitgliedstaaten, entsprechend einer Forderung des AGJ-Positionspapieres „Weiterentwicklung der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) im Jugendbereich“ vom 28. September 2006, aufgefordert, diejenigen Aktionslinien für Partizipation und Information zu ermitteln, auf die sie sich festlegen wollen und konkrete Maßnahmen und bzw. oder Aktionspläne für deren Umsetzung zu initiieren, woran sich die AGJ mit einer Empfehlung beteiligte.

Begrüßt wurde, dass während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft von der Kommission die Konstituierung des o.g. „Europäischen Forums für die Rechte des Kindes“ unter Beteiligung der Mitgliedstaaten, der UN-Agenturen, des Europarates und der Zivilgesellschaft vollzogen wurde. Kritisch bewertet wurde allerdings, neben der Tatsache, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen selbst nicht gewährt wurde, dass die Federführung dafür bei der Generaldirektion „Justiz, Freiheit und Sicherheit“ lag.

Mit der Gründung des Forums ist die Hoffnung verbunden, dass konkrete Maßnahmen erfolgen werden, die sich unmittelbar auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Europäischen Union auswirken. Daher formulierte die AGJ einen Brief, in dem sie EU-Parlamentarier, Vertreterinnen und Vertreter der EU-Kommission sowie des BMFSFJ aufforderte, innerhalb anstehender Diskussionen, wie beispielsweise der Anhörung des Europäischen Parlaments im April 2007 zur EU-Kinderrechtstrategie, darauf hinzuwirken, dass diese nun auch zunehmend in den Fokus einer Europäischen Jugendpolitik und damit in den Fokus der Jugendminister und Jugendministerinnen der Europäischen Union rückt.



Die Gestaltung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Europäischen Union bedarf eines Verständnisses der Kinder- und Jugend(hilfe)politik als Querschnittspolitik, die nicht ausschließlich unter Gesichtspunkten einer Rechtspolitik diskutiert werden sollte.

Die AGJ hat sich sowohl im Vorstand als auch im zuständigen Fachausschuss intensiv mit dem Strategiepapier zur europäischen Jugendpolitik „Investing in youth: an empowerment strategy“ des Bureau of European Policy Advisers – BEPA befasst, das als Grundlage für die EU-Kommissionsmitteilung „Stärkere Beteiligung junger Menschen an Bildung, Beschäftigung und Gesellschaft“ diene.

In dieser Mitteilung vom September d. J. macht die Europäische Kommission konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen im Sinne einer verbesserten gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen in Europa. Dabei unterstreicht die Kommission die Notwendigkeit, auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten mehr und früher in die Erziehung und die Gesundheit der jungen Menschen zu investieren und den Übergang von der Ausbildung in den Beruf zu erleichtern. Betont wird auch, wie wichtig es ist, junge Menschen stärker in das staatsbürgerliche Leben und in die Gesellschaft als Ganzes einzubeziehen.

Des Weiteren wurde in Kooperation mit der Nationalen Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK eine deutsche Ausgabe des von Eurochild erarbeiteten und publizierten Informationspapiers zu „Kinderarmut und Sozialer Ausgrenzung in der EU“ veröffentlicht.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die AGJ wird auch weiterhin die europäischen Entwicklungen verfolgen und ihren Mitgliedern verständlich machen. Dabei kann und muss die Kommunikation innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe noch verbessert werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Arbeit der „NaBuK“ herauszustellen, die den geforderten Transfer von europäischen Belangen auf die nationale und lokale Ebene mit geeigneten Methoden transparent und verständlich gestaltet. Auch im kommenden Jahr soll es weitere Kooperationsprojekte von AGJ und NaBuK geben.

Vorstand und Fachausschuss werden sich auch im Jahr 2008 mit der Kommissionsmitteilung „Stärkere Beteiligung junger Menschen an Bildung, Beschäftigung und Gesellschaft“ befassen. In diesem Zusammenhang soll es jugendpolitische Gespräche in Brüssel sowie ein Angebot im Rahmen des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages geben.

Im Mittelpunkt der „Jugendpolitische Gespräche der AGJ in Brüssel“ sollen folgende Fragen stehen:

- Wie und wo entstehen kinder- und jugend(hilfe)politische bedeutsame Verordnungen und Richtlinien, welche aktuellen Initiativen sind relevant?
- Kinder- und Jugend(hilfe)politik als europäische Ressort- und/oder Querschnittspolitik?
- Wie gehen andere EU-Mitgliedstaaten mit der Vermittlung von „Europa“ auf die nationale und lokale Ebene um? (Pakt für die Jugend, Offene Methode der Koordinierung – OMK)

Gerade der letzte Punkt, der Transfer von europäischen Themen auf die lokale Ebene, wird auch in weiteren Diskussionen im AGJ-Vorstand einen Schwerpunkt bilden.

Die Gespräche sollen sowohl mit Vertreterinnen/Vertreter verschiedener Generaldirektionen (z.B. Bildung und Kultur; Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit u.a.) als auch mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, der Ausschüsse Bildung und Kultur, Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten und Expertinnen/Experten der Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten geführt werden.

Darüber hinaus stehen bei der Veranstaltung auch die Vernetzung und gemeinsame Interessenvertretung von kinder- und jugend(hilfe)politischen Akteuren auf europäischer Ebene im Fokus. Hierbei soll v.a. der Austausch mit Eurochild erweitert werden.

Außerdem bietet die AGJ Im Rahmen des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages vom 18. – 20. Juni 2008 in Essen ein vom Fachausschuss II organisiertes Fachforum unter dem Titel: „Mitgestalten! Europa und Jugend(hilfe)politik. Werkstatt zur Zukunft jugendpolitischer Zusammenarbeit in der EU“ an.

Die Veranstaltung bietet Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe eine Mitwirkung an der aktuellen Debatte zur Zukunft jugendpolitischer Zusammenarbeit in Europa. Durch die Vermittlung von Informationen über aktuelle jugendpolitische Entwicklungen in der EU und dem Austausch mit Vertretern aus den Brüsseler EU-Institutionen bietet die Werkstatt die Möglichkeit, sich am noch offenen Diskussionsprozess zu beteiligen. Die Europäische Kommission hat in ihrem bereits genannten „Strategiepapier für eine umfassende Beteiligung junger Menschen an Bildung, Beschäftigung und Gesellschaft“ eine der Grundlagen für die Zukunftsdebatte gelegt.

Im Rahmen „Werkstatt“ soll an den in dem o.g. Papier aufgeworfenen Fragen in Form thematischer „Runder Tische“ (Bildung, Beschäftigung, soziale Integration, Gesundheit, aktive Bürgerschaft und Partizipation) Grundsätze und Empfehlungen für eine europäische sektorübergreifende Jugendstrategie diskutiert werden. Die Ergebnisse der Einzelnen „Tische“ werden in einer Abschlussrunde gebündelt und den Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission, des Rates der EU und dem Europäischen Parlament übergeben.

## 5.3 Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe

### Ziele und Schwerpunkte

Für das Arbeitsfeld „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“ sind folgende Schwerpunkte für den Berichtszeitraum hervorzuheben:

#### Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Bearbeitet wurden hier v.a. die zentralen Fragen, die mit dem demografischen Wandel und seiner Auswirkung auf die Strukturen und das Personal der Kinder- und Jugendhilfe zusammenhängen. Der Erhalt gleichwertiger Lebensbedingungen bzw. der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche, z.B. im ländlichen Raum oder in von starker Abwanderung betroffenen Regionen, stand dabei im Zentrum der Diskussionen. Außerdem wurden im Rahmen der Debatte um die veränderten Personalstrukturen beispielsweise die Fragen von Fachkräften mit Migrationshintergrund und die Veränderung der Adressantinnen und Adressaten in der Kinder- und Jugendhilfe, die Arbeitssituation älterer Fachkräfte sowie Genderaspekte in der Personalentwicklung näher beleuchtet.

#### Qualifizierung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe

Im Bereich der hochschulischen Qualifizierung standen auch im Berichtsjahr die Auswirkungen der Neuordnung der Studiengänge im Rahmen des Bolognaprozesses im Mittelpunkt.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung konnte eine Empfehlung für den AGJ-Vorstand erarbeitet werden, die betont, dass die Stabilisierung und Entwicklung der Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe einer qualifizierten Fort- und Weiterbildungslandschaft bedarf. Unabdingbar für die Entfaltung der mit Fort- und Weiterbildung gewünschten Verbesserung und Weiterentwicklung sowohl der übergreifenden Fachlichkeit als auch des konkreten Handelns vor Ort ist auch weiterhin die Realisierung eines fachlichen Austausches zwischen Akteuren der Fort- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Forschung sowie der Kinder- und Jugendhilfepraxis.

#### TVöD

Die Reaktionen auf den offenen Brief der AGJ „Das neue Tarifrecht für den öffentlichen Dienst – Fachliche Standards der Kinder- und Jugendhilfe in Gefahr“ vom November 2006 gingen ebenso in die Arbeit des Fachausschusses ein wie die Sammlung erster Erfahrungen im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Bezahlung. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Diskussion um die Eingruppierung der Erzieherinnen und Erzieher.

### Aktivitäten und Umsetzung

Die Umsetzung der Schwerpunkte erfolgte maßgeblich über die Arbeit des AGJ-Fachausschusses und des Fachreferates in der Geschäftsstelle. Der Fachausschuss hat in drei Sitzungen die genannten Themen erörtert und dem AGJ-Vorstand entsprechende Beschlussvorlagen bzw. Informationen vorgelegt.

Als ein Ergebnis des Offenen Briefes der AGJ „Das neue Tarifrecht für den öffentlichen Dienst – Fachliche Standards der Kinder- und Jugendhilfe in Gefahr“ aus dem Vorjahr, fand im Mai dieses Jahres ein Gespräch zum TVöD mit der GEW unter Beteiligung des GEW-Vorsitzenden, des zuständigen Vorstandsmitglieds für den Tarifbereich sowie des zuständigen Vorstandsmitglieds für den Bereich Jugendhilfe und Sozialarbeit statt. Für die AGJ nahmen der Vorsitzende der AGJ, der Vorsitzende des zuständigen Fachausschusses, der AGJ-Geschäftsführer sowie die für den Arbeitsbereich zuständige Referentin teil. Im Mittelpunkt des Gespräches standen folgende Themen: die Zuordnung einer Entgeltgruppe bei der Ersteinstellung sowie bei Arbeitgeberwechsel, die Eingruppierung der Leitungsebene sowie die Frage der Leistungsbezahlung.

An dieser Stelle gilt es auch, den gemeinsamen Sitzungsteil mit dem AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ zu Beginn des Jahres zu erwähnen. Im Mittelpunkt standen hierbei die Themenschwerpunkte „Entwicklungen der BA-/MA-Studiengänge im Bereich Pädagogik der Kindheit, die Qualifizierung für die Tagespflege sowie die Anforderungen an die Qualifizierung von Fachkräften in Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung.

Unter dem Motto „Wie kommt die Praxis in die Akkreditierung? – Austausch mit den Akkreditierungsagenturen im Feld der Sozialen Arbeit“ fand im Oktober d. J. ein Gespräch mit den Vertreterinnen der Akkreditierungsagenturen ACQUIN und AHPGS statt.

Der AGJ-Vorstand hat sich bereits mehrfach mit der Frage der Akkreditierung von Studiengängen im Kontext der als „Bologna-Prozess“ bekannten umfassenden europäisch indizierten Studienreform in Deutschland befasst. Im Sommer 2005 wurde verabredet, unter Mitwirkung der AGJ-Mitgliedergruppen eine rund 20 Personen umfassende Namensliste von möglichen Praxisgutachterinnen und -gutachtern zu erstellen und an die vier relevanten Akkreditierungsagenturen weiterzuleiten. Ausdrückliches Ziel war es, die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfepraxis in die Akkreditierung von einschlägigen Bachelor- und Masterstudiengängen einzubringen.

Im Mittelpunkt der Diskussion mit den Akkreditierungsagenturen stand der Umgang der im AGJ-Vorstand abgestimmten Liste von Praxisgutachterinnen und -gutachtern. In diesem Zusammenhang wurde den Agenturen das Abstimmungsverfahren noch einmal ausführlich erläutert und betont, dass die genannten Personen neben ihrer ausgewiesenen Fachlichkeit als Repräsentantinnen und Repräsentanten der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen sind. Die Liste wurde mit den Strukturen abgestimmt und alle Personen haben dem Grunde nach zugestimmt, als Praxisgutachterin bzw. -gutachter tätig zu sein. Die am Gespräch für die AGJ beteiligten Mitglieder des Fachausschusses forderten vor allem eine höhere Transparenz bei der Wahl der Gutachterinnen und Gutachter für die Akkreditierungskommissionen.

In der AGJ-Fachveranstaltung vom November d. J. „Welche Hilfen brauchen Kinder, Jugendliche und Familien? Fragen an die Qualifizierung und Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe“ wurden die zentralen Fragen der grundständigen Ausbildung, aber auch der Fort- und Weiterbildung in den Blick genommen und dabei die Sichtweise der Adressatinnen und Adressaten betont. Für den Bereich der sozialen Arbeit insgesamt, und die Kinder- und Jugendhilfe im Speziellen, ist es unabdingbar, sich der Perspektive ihrer Adressatinnen und Adressaten zu stellen. Im Rahmen dieser Fachtagung sollte eine Verknüpfung zwischen den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und der dafür notwendigen Qualifizierung von Fachkräften vorgenommen werden. Gesucht wurde dabei nicht nur nach der „Stimme der Adressatinnen und Adressaten“ – also danach, wie spezifische Hilfe-, Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen erlebt werden, sondern gefragt wurde auch danach, welche besonderen Bedürfnisse und Bedarfe Nutzerinnen und Nutzer an die Kinder- und Jugendhilfe haben und welche sie an die hier beruflich engagierten Fachkräfte implizit und explizit artikulieren.

Die gesamte Veranstaltung wurde so konzipiert, dass das genannte Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet wurde. So sollten im ursprünglichen Konzept neben den Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, also der ausbildenden Ebene, ebenso die der Praxis sowie Studierende selbst zu Wort kommen, was allerdings durch die Auswirkungen des Bahnstreiks konterkariert wurde. Dennoch konnte, wenn auch nicht mit dem geplanten Referentinnen- und Referentenpool, der Diskurs zwischen Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit hergestellt werden. Dabei wurden angestrebt, die Standpunkte nicht, wie schon so oft, nebeneinander stehen zu lassen, sondern vielmehr einen konstruktiven Austausch anzuregen und so die verschiedenen Positionen miteinander zu verzahnen.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Fort- und Weiterbildung gewinnt sowohl für die individuelle Berufsbiographie als auch im gesamtgesellschaftlichen, bildungs- und beschäftigungspolitischen Kontext an Bedeutung. Gleichzeitig ist der Bereich der Fort- und Weiterbildung strukturellen Veränderungen unterworfen, die die qualifizierende Bildungslandschaft insgesamt betreffen. Diese allgemeine Beobachtung gilt auch für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und die hier Beschäftigten. Der Bedeutungszuwachs und die neue Verortung von Fort- und Weiterbildung dokumentieren sich gegenwärtig insbesondere in der „Entzeitlichung“ des Erwerbs von Bildung, in der zunehmenden Europäisierung sowie in der strukturellen Entgrenzung und Modularisierung der Fort- und Weiterbildungslandschaft Unter der Überschrift „Die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe sichern – Fort- und Weiterbildung qualifizieren“ veröffentlichte die AGJ im April des Berichtszeitraums Empfehlungen zu diesem Themenschwerpunkt.



Zunächst als Begleitung der Praxisbegutachtung von neu bzw. zu re-akkreditierenden Studiengängen geplant, erarbeitete der Fachausschuss einen „Leitfaden Praxisaspekte bei der Akkreditierung von Studiengängen“. In übersichtlicher Form wurden die grundlegenden Informationen zu Akkreditierungsverfahren und fachlichem Kontext zusammengestellt. Da dieses Informationsangebot nicht nur für Praxisgutachterinnen und -gutachter, sondern auch für andere Beteiligte im Akkreditierungsverfahren, Studierende und Vertreterinnen und Vertreter der Fachpraxis von Interesse ist, wurde der Leitfaden als Sonderteil der Ausgabe 3/2007 des „Forum Jugendhilfe“ beigefügt.

Der Leitfaden liefert Informationen zu Akkreditierungsagenturen, zum Akkreditierungs- und Begutachtungsverfahren und verweist auf wichtige Kontaktdaten und relevante Dokumente des Akkreditierungsrates, der Hochschulrektorenkonferenz, der Jugendministerkonferenz sowie der AGJ.

Im Rahmen des bereits erwähnten Gespräches mit den Akkreditierungsagenturen wurde außerdem vereinbart, die Liste der Praxisgutachterinnen und -gutachter zu aktualisieren. In einem einleitenden Text soll das Abstimmungsverfahren kurz erläutert werden, um herauszustellen, dass die benannten Personen die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe repräsentieren und nicht allein für einzelne Handlungsfelder stehen. Außerdem hält es der Fachausschuss für sinnvoll, die aktualisierte Liste den Hochschulen zur Verfügung zu stellen und auf der AGJ-Homepage zu veröffentlichen.

Auf Grundlage der im Jahr 2007 geführten Diskussionen im Fachausschuss erfolgte des Weiteren die Planung und Konzeptionierung eines Fachforums zur Personalentwicklung sowie eines Workshops zum Thema leistungsorientierte Bezahlung, die im Rahmen des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages angeboten werden sollen.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die inhaltlichen Schwerpunkte für das Jahr 2007 werden auch in 2008 weiter verfolgt.

### **„Perspektiven der Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“**

Mit dem Fachforum beim 13. DJHT soll die aktuelle Debatte zur Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen werden. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion soll das Thema aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen der freien und kommunalen Träger und der Forschung diskutieren über das Spannungsfeld zwischen Qualität der Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei sollen auch die Bereiche der Fort- und Weiterbildung sowie tarifpolitische Fragestellungen eine Rolle spielen.

### **„Leistungsorientierte Bezahlung in der Kinder- und Jugendhilfe – erste Erfahrungen“**

Die Partner des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst nahmen Regelungen für eine zusätzliche leistungsorientierte Vergütung im Vertrag auf. Gefragt werden muss daher, ob diese Neuregelungen bis heute gut vermittelt und angenommen worden sind. In Verwaltungen und Institutionen, die die neuen Regelungen offensiv aufgriffen und einen entsprechenden Kommunikationsprozess eingeleitet haben, erfolgt die Beratung hinsichtlich der Chancen des Tarifvertrages zumeist als erste Aufgabe. Fachkräfte in Feldern der sozialen Arbeit sind einbezogen und müssen sich den Neuerungen stellen. Herausforderungen entstehen insbesondere im Steuerungsprozess zwischen Führungskraft und Mitarbeiter und Mitarbeiterin, mit deren Bewältigung die Geschäftstätigkeit hin zu einer Verbesserung des Ergebnisses bzw. der Wirksamkeit sozialer Arbeit angestrebt wird. Der Workshop soll von ersten Erfahrungen der Umsetzung explizit aus Feldern der sozialen Arbeit berichten, Anregungen zum Vorgehen vermitteln und diese in die Diskussion bringen.

Um die Resultate der Fachveranstaltung „Welche Hilfen brauchen Kinder, Jugendliche und Familien? Fragen an die Qualifizierung und Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe“ nicht nur festzuhalten, sondern auch verwertbar zu machen, wurden gezielt Tagungsbeobachterinnen und -beobachter eingesetzt. Die Tagungsbeobachtung erfolgte bewusst aus verschiedenen Blickwinkeln – dem der Praxis, der Qualifizierung sowie der Forschung – die Ergebnisse sollen aufbereitet und dem Fachausschuss für die Weiterführung seiner Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem soll im kommenden Jahr u.a. der Transfer von Forschungserkenntnissen in die Praxis stärker beleuchtet werden. Dabei sollen die Verbesserung der Nachhaltigkeit im Berichtstransfer, der Transfer von theoretischem sowie auch praktischem Wissen und natürlich auch Modelle bzw. Rahmenbedingungen von Transfer in den Blick genommen werden.

## 5.4 Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung

Der AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ zeichnet sich durch die Besonderheit aus, dass er neben seiner Zuständigkeit für die Themenfelder Kindheit und Familie zugleich das Deutsche Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung (DNK) der Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire (OMEP) bildet.

### Schwerpunkte und Ziele

Die Intensivierung und Optimierung der öffentlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsanstrengungen in Bezug auf das frühe Kindesalter markieren in Folge des 12. Kinder- und Jugendberichtes einen Hauptfokus der fachpolitischen Diskussion der vergangenen Jahre. Die Herstellung eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebotes für Kinder wird als eines der vordringlichsten und zentralen politischen Zukunftsprojekte gehandelt. Aus fachpolitischer Sicht verbindet sich damit einerseits eine Steigerung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit für Kinder sowie andererseits für die Eltern eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Mit dem am 01. Januar 2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) hat sich der Gesetzgeber auf den Weg begeben, bis zum Jahr 2010 im Westen Deutschlands für 17 % und im Osten für 39 % der unter Dreijährigen Betreuungs- und Förderangebote einzurichten, was einem bundesweiten Ausbau auf 230.000 Plätze entspricht. Parallel dazu haben die Bundesländer mit der Formulierung von Bildungsplänen für Kindertagesstätten den Prozess einer Steigerung der Qualität frühkindlicher Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote angestoßen, allerdings zunächst vorwiegend mit Schwerpunkt auf der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen.

Der Fachdiskurs über den quantitativen und qualitativen Kinderbetreuungsausbau erhielt eine neue Dynamik im Zusammenhang mit dem Anfang 2007 seitens der Bundesregierung bekundeten Ziel, bis zum Jahr 2013 die Zahl von 750.000 Betreuungsplätzen zu schaffen und damit eine Versorgungsquote von bundesweit 35 % bei den unter Dreijährigen sicher zu stellen. Als Begründung für die Neuausrichtung der Ausbauziele wurde einerseits die Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2002 herangezogen, die eine Betreuungsquote von 33% für unter Dreijährige vorsieht, zum anderen hatte die DJI-Betreuungsstudie aus dem Jahr 2006 einen auf Seiten der Eltern bestehenden Bedarf in Höhe von 35 % erhoben. Bis zum Sommer 2007 wurde im Rahmen eines Aushandlungsprozesses zwischen Bund und Ländern mit einer Verwaltungsvereinbarung zur Regelung der Finanzierung der Weg zu dem vorgesehenen zusätzlichen Ausbau geebnet. Diese Vereinbarung sieht u. a. die bundesweite Einführung eines Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 vor.

Die inhaltliche Begleitung der bundespolitisch forcierten Ausbauthematik bildete einen Kerninhalt der Befassungen des Fachausschusses.

Eng im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsausbau steht die Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Auch wenn das TAG perspektivisch eine Gleichrangigkeit dieses Handlungsfeldes mit der institutionellen vorschulischen Bildung, Betreuung und Erziehung festschreibt, steht die Schaffung eines Konsenses hinsichtlich der strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung der Kindertagespflege sowie ihrer professionellen Verortung nach wie vor aus. Der Fachausschuss hatte sich das Ziel gesetzt, mit Hilfe einer fachlich begründeten Reflexion der qualitativen Entwicklungsperspektiven einen Beitrag dazu zu leisten, einen den entwicklungsbedingten kindlichen Grundbedürfnissen sowie den elterlichen Bedarfswünschen entsprechenden Ausbau der Kindertagespflegeangebote voran zu treiben.

Der während des zweiten Integrationsgipfels im Juli 2007 von der Bundeskanzlerin vorgestellte Nationale Integrationsplan verfolgt das Ziel einer Verbesserung von Integrationskursen und die Sicherung einer guten Bildung, u. a. durch eine im frühen Kindesalter einsetzende Sprachförderung.

Die Praxis der Sprachstandserhebung im frühkindlichen Bereich wird gekennzeichnet vom Spannungsfeld zwischen einerseits testender und andererseits beobachtender Diagnose. Die Praxis der an eine Diagnose ggf. anschließenden vorschulischen Sprachförderung wiederum ist von einer Vielzahl unterschiedlicher konzeptioneller Herangehensweisen gekennzeichnet. Der Ausschuss hatte im Rahmen seiner Arbeitsplanung vorgesehen, den Prozess des Integrationsgipfels zu beobachten und die Ergebnisse bzw. die Integrationsziele, die die Sprachförderung betreffen, zu diskutieren.

Mit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen hat die Bundesregierung Ende des Jahres 2006 eine umfassende Analyse der staatlichen Familienleistungen zur Erstellung eines Konzeptes für die Neuausrichtung und Optimierung der Familienförderung angekündigt. In diesem Zusammenhang gelangte ein Plan zur Verringerung des Kindergeldes zu Gunsten des Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote in die öffentliche Debatte, der letztlich seitens der Bundesregierung nicht weiter verfolgt wurde. Ebenso wurden die weiterhin in diesem Kontext angekündigten Bestrebungen einer Umwandlung des Ehegattensplittings in ein Familiensplitting mittlerweile eingestellt. Die kritische Begleitung einer möglichen Neuausrichtung des staatlichen Familienleistungssystems bildete einen weiteren Schwerpunkt der Fachausschussarbeit.

## Aktivitäten und Umsetzung

### **Ausbau der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für unter Dreijährige**

Der Fachausschuss hat sich seit der Darstellung der über das TAG hinausgehenden Ausbaupläne der Bundesregierung in Bezug auf die Förderangebote für unter Dreijährige kontinuierlich mit diesem Thema auseinander gesetzt und die Entwicklungen bis hin zu einer Konkretisierung der gesetzgeberischen Pläne kritisch begleitet.

### **Rechtsanspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung für unter Dreijährige**

Die Erweiterung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz auf die Gruppe der Kinder ab dem ersten Lebensjahr wurde in ihren unterschiedlichen Facetten reflektiert. In diesem Zusammenhang wurde eine Fachtagung konzipiert, die den fachöffentlichen Diskurs über einen möglichen Rechtsanspruch anregen sollte.

### **Qualität in der Kindertagesbetreuung**

Der Fachausschuss hat sich intensiv mit der Meinungsbildung in Bezug auf das Thema Kindertagespflege befasst und hierzu auch Beratungen mit dem AGJ-Fachausschuss „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“ abgehalten. Die Befassungen mündeten in eine Positionierung unter dem Titel „Qualität in der Kindertagespflege“, die dem AGJ-Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

### **Sprachförderung**

Der Fachausschuss nahm die Aktivitäten der AG 2 zur Kenntnis, die im Rahmen des Nationalen Integrationsplanes mit der Erstellung des Kapitels „Von Anfang an deutsche Sprache fördern“ beauftragt war. In diesem Zusammenhang wurde das Konzept für eine Fachveranstaltung erarbeitet, in der die eingehende Betrachtung und Diskussion unterschiedlicher Diagnose- sowie Sprachförderansätze erfolgen soll.

### **Staatliche Familienleistungen**

Die in der Diskussion stehenden Reformoptionen in Bezug auf das Ehegattensplitting mit deren jeweiligen Vor- und Nachteilen wurden vom Fachausschuss diskutiert. Grundsätzlich wurde ein Familienlastenausgleich über die Stellschraube der Einkommensteuerverteilung vom Fachausschuss als kritisch bewertet, da Familien im Fürsorgebezug hierdurch keinerlei Entlastung erfahren. In der Diskussion zeichnete sich ab, dass eine gezieltere Form der Familientransferleistung in einer Erhöhung des Kindergeldes verbunden mit der perspektivischen Einführung einer Kindergrundsicherung läge. Die konkrete Richtung der politischen Debatte sei derzeit noch nicht abzusehen, das Thema solle weiterhin bearbeitet werden.

## Erfahrungen und Ergebnisse

Die intensive Befassung mit der Thematik Kindertagespflege machte die nach wie vor im Zusammenhang mit diesem Bereich herrschende fachliche Kontroverse deutlich. So wird Kindertagespflege einerseits als ein im Privatraum verankertes Betreuungssetting verstanden, das sich per se staatlichen Eingriffen entzieht, andererseits wird diese Betreuungsform als Instrument auf dem Weg zu einem bedarfsgerechten Ausbau der Bildung, Betreuung und Erziehung ab dem ersten Lebensjahr gesehen. Unter Maßgabe der zweiten Perspektive bedarf das Feld einer deutlichen Qualifizierung der in ihm tätigen Tagespflegepersonen sowie der Schaffung von Standards in Bezug auf die Qualität und deren Sicherstellung von Seiten der öffentlichen Träger.

Die Befassung mit der U3-Ausbau thematik hat die gewaltigen Herausforderungen verdeutlicht, vor denen das öffentlich verantwortete frühkindliche Betreuungssystem steht. Wie der TAG-Bericht 2006 der Bundesregierung dokumentiert, bedeutet alleine die Erreichung der TAG-Ziele von 230.000 Plätzen bis 2010 noch eine deutliche Steigerung der Ausbaustrengungen.

Mit der Konzipierung und Durchführung einer Fachtagung unter dem Titel „Vor drei dabei – Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für unter Dreijährige?“ transportierte der Ausschuss zentrale Erkenntnisse in die Fachöffentlichkeit und leistete einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Fachdiskurses.

Der zwischen Bund, Ländern, Kommunen und verabschiedete Nationale Integrationsplan erfüllt aus Sicht des Fachausschusses im Hinblick auf die frühkindliche Sprachförderthematik nicht die an ihn gestellten fachlichen Erwartungen. Insofern sieht es der Ausschuss als notwendig an, die Entwicklung von Standards im Bereich der frühkindlichen Sprachförderung aktiv weiter zu unterstützen.

Die Befassung mit dem Thema Familienleistungen hat verdeutlicht, dass eine Neuausrichtung der staatlichen Familienförderung weitreichende Auswirkungen auf die Lebenslagen von Kindern hat und beispielsweise schon gering anmutende Modifikationen, wie eine Verringerung des Kindergeldes um einen Prozentpunkt gravierende Folgen für die Entwicklung der Kinderarmut hätten.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Besondere Dringlichkeit für weitergehende Diskussionen zur Kindertagespflege ergeben sich im Zusammenhang mit den Ausbauzielen für das Jahr 2013 und dem dann einsetzenden Rechtsanspruch auf Förderung ab dem ersten Lebensjahr. Für die Fortentwicklung fachlicher Standards – auch in der institutionellen Kindertagesbetreuung – ist insbesondere eine Befassung mit Bildungsprozessen unter Dreijähriger erforderlich.

Der Fachausschuss will sich eingehend mit Reformoptionen bei den familienpolitischen Transferleistungen befassen und zu einer Positionierung gelangen.

Die im Zusammenhang mit dem Thema Sprachförderung gestellten Anforderungen an Fachkräfte der Kindertagesbetreuung weisen derzeit noch in unterschiedliche Richtungen. Mit der Durchführung eines Workshops zum Thema „Sprache – Integration – Bildung“ will der Fachausschuss hier zur Klärung beitragen.

## Deutsches Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire (OMEP)

Repräsentantin: Eva Hammes-Di Bernardo (bis Mai 2007)  
Doris Beneke (seit Juni 2007)

### Ziele und Schwerpunkte

Die Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire (OMEP), gegründet im Jahre 1948, ist eine international arbeitende Nichtregierungsorganisation, die sich für die Belange der Erziehung und Bildung von Kindern im frühen Kindesalter (0 – 8 Jahre) stark macht.

#### Ziele der OMEP sind es:

- sich für die Rechte des Kindes (entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention von 1989) einzusetzen,
- die Forschung im Bereich der frühen Kindheit, insbesondere zum Lebensumfeld von Kindern, ihrer Entwicklung und des Spielens in der frühen Kindheit, zu fördern,
- Maßnahmen zu unterstützen, die die Bildung in der frühen Kindheit verbessern,
- Projekte durchzuführen, die zu einem erhöhten Verständnis der Menschen auf der Welt untereinander und dem Weltfrieden beitragen.

Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet die OMEP mit ihren über 70 Mitgliedsländern zusammen und ist auch im Rahmen internationaler Kongresse anderer internationaler Organisationen, beispielsweise von UNESCO und UNICEF, vertreten.

#### Die Arbeit der OMEP verläuft dabei in drei Ebenen:

1. International: OMEP Weltorganisation
  - World President / Weltpräsident bzw. Weltpräsidentin  
(derzeitige OMEP-Weltpräsidentin ist Prof. Dr. Ingrid Pramling Samuelsson aus Schweden)
  - World Assembly / Weltversammlung (jährlich)
2. Regional: Treffen der Regionalkomitees der 5 OMEP-Weltregionen: Europa, Afrika, Nordamerika & Karibik, Asien & Pazifik und Lateinamerika (jährlich).  
Die Regionalkomitees werden auf der internationalen Ebene (World Assembly) durch eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden vertreten. Vorsitzende für die OMEP Weltregion Europa ist Frau Milada Rabusicova aus der Tschechischen Republik.
3. National: Nationalkomitees der über 70 Mitgliedsländer der OMEP.

In Deutschland ist die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ das Deutsche Nationalkomitee (DNK) in der OMEP. Für den AGJ-Vorstand nimmt der AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ diese Aufgabe wahr. Zusätzlich gehören dem DNK 10 Einzelmitglieder an.

Über die Aktivitäten der OMEP auf internationaler und europäischer Ebene werden die Mitglieder des DNK über den regelmäßig erscheinenden OMEP-Newsletter, der im E-Mail-Verfahren an alle Mitglieder des DNK versandt wird, Artikel im

FORUM Jugendhilfe sowie den Jahresbericht der OMEP (Annual Report) informiert. Des Weiteren werden die Termine, Unterlagen und Protokolle der Meetings der OMEP auf der Homepage der AGJ zur Einsicht bereitgestellt.

Der AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ hat im Berichtszeitraum in seinen Sitzungen die Aufgaben des DNK unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt. Folgende Themenschwerpunkte, entsprechend den Zielen der OMEP auf internationaler Ebene, wurden dabei vom DNK behandelt:

- Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in der Kindertagespflege
- Rechtsanspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung für unter 3-Jährige
- Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-Jährige
- Sprachförderung und Sprachstandsmessungen
- Familienpolitische Transferleitungen
- Erziehung und Werte

## Aktivitäten

Im Berichtszeitraum fand die Regionalkonferenz der OMEP-Europa vom 30.05. bis 01.06. in Interlaken, Schweiz, statt. Das Arbeitsthema der Regionalkonferenz stand unter dem Schwerpunkt: „Childcare has a future“. Frau Doris Beneke nahm an der Regionalkonferenz teil.

Darüber hinaus fand vom 16. – 20. Juli die OMEP-Weltversammlung mit der daran anschließenden OMEP-Weltkonferenz in Mexico City, Mexiko statt. Für das Deutsche Nationalkomitee haben Frau Doris Beneke, Vorsitzende des Fachausschusses „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ und Herr Ilja Koschembar, AGJ-Referent für das Arbeitsfeld „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“, an der Weltversammlung und der anschließenden Konferenz teilgenommen. Als zentraler Punkt stand die Wahl der neuen Weltpräsidentschaft auf der Tagesordnung der Weltversammlung. Mit Herrn Antonio de Deus Ramos Ponces de Carvalho lag eine Bewerbung aus Portugal vor, mit der Erziehungswissenschaftlerin Prof. Dr. Ingrid Pramling Samuelsson bewarb sich das schwedische OMEP-Komitee um das Amt der Weltpräsidentschaft. Gewählt wurde die schwedische Bewerberin, die mit ihrem wissenschaftlichen Renommee sowie einem zugkräftigen Team zu überzeugen wusste. Weiterhin standen neben den üblichen Formalia die Berichte der Vizepräsidentinnen aus Afrika, Nordamerika, Lateinamerika, Asien und Europa auf der Tagesordnung. Sie dokumentierten deutlich die unterschiedlichen Situationen und Ausgangslagen für frühkindliche Erziehung in den einzelnen Regionen. Die OMEP-Weltkonferenz stand unter dem Titel „the children’s right to education at the beginning of the third millenium“. Ziel des Kongresses war es, das gewachsene Wissen über die Entwicklung im Kindesalter und angemessene pädagogische Unterstützungsmöglichkeiten zu reflektieren und in die weltweite Praxis der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu transportieren. Hierzu leisteten mehr als 75 Expertinnen und Experten im Rahmen von Vorträgen, Diskussionspanels, Workshops, und Posterpräsentationen ihren Beitrag.

## Perspektiven

- Das DNK wird sich mit der Arbeit und Rolle des DNK sowie der Verwertbarkeit der Informationen der OMEP befassen.
- Eine Öffnung der OMEP in Richtung der neuen EU-Länder ist ein zentrales perspektivisches Ziel des Regionalkomitees der OMEP-Weltregion Europa.
- Die OMEP ist derzeit bemüht ein Internet basiertes internationales Forum für Forschende im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu etablieren (<http://www.omep-ong.net/OMEP%20E-forum/home.htm>).
- 2004 wurde in Melbourne das Projekt „Studie zur frühkindlichen Erziehung von 0 bis 3 Jahren“ beschlossen. Mit dieser Studie beabsichtigt die OMEP wieder stärker als Organisation wahrgenommen zu werden, die sich für das Ziel hoher Qualität in der Erziehung von Kindern von der Geburt bis zu drei Jahren einsetzt. Die Federführung für diese Studie hat Ingrid Pramling aus Schweden.

Die Studie wurde in acht Ländern (Chile, Schweden, Neuseeland, China, Australien, Dänemark, Norwegen und der Türkei) durchgeführt, mit jeweils 5 bis 8 Kindern und deren Eltern sowie den Fachkräften aus den Einrichtungen. Nachdem die Studie mittlerweile abgeschlossen ist, steht die Veröffentlichung der Ergebnisse kurz bevor.



## 5.5 Jugend, Bildung, Beruf

### Ziele und Schwerpunkte

#### Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Ein Schwerpunkt im Arbeitsfeld lag in der Weiterentwicklung des Themas „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“. Der Ausgangspunkt der aktuellen Befassungen mit diesem Thema liegt in den Ende der 90er Jahre zwischen AGJ und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) erarbeiteten und veröffentlichten Beratungsergebnissen zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Neben der Veröffentlichung einer Stellungnahme zur Rolle der Kinder- und Jugendhilfe im Prozess des lebensbegleitenden Lernens und eines Papiers zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ hat die AGJ im Jahr 2005 einen Bundeskongress zum Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe und Schule im Sozialraum. veranstaltet. Die Veranstaltungsergebnisse sind eingeflossen in Handlungsempfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie eine Veranstaltungsdokumentation.

Als Weiterentwicklung des Themas ist der zuständige AGJ-Fachausschuss „Jugend, Bildung, Beruf“ im Jahr 2006 der Frage nachgegangen, wie das, das in vielfältiger Form auch von anderer Seite zu diesem Thema Veröffentlichte konkret umgesetzt werden kann, wie über appellierende Papiere hinaus konkrete Beteiligungsmöglichkeiten und Kooperationsstrukturen aufgezeigt werden können. Aus dieser Intention entstand das vom AGJ-Vorstand beschlossene Diskussionspapier zur „Kooperation von Jugendhilfe und Schule an der Schnittstelle zur Schulsozialarbeit“. Hiermit sollten bilaterale Beratungen zwischen AGJ und KMK eingeleitet werden, die als angestrebtes Ziel zur Erarbeitung gemeinsamer Handlungsempfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule führen sollten. Die gemeinsam zu erarbeitenden Empfehlungen sollen sich mit aktuellen Herausforderungen und dem zukünftigen Aufgabenprofil der Schulsozialarbeit in einem sich weiter entwickelnden Bildungswesen befassen. Ausgehend von der Erkenntnis, dass Bildung keine exklusive Angelegenheit der Schule ist, sondern vielmehr als Lebensaufgabe zu begreifen ist, die nicht auf unmittelbar verwertbares Wissen oder berufsverwertbare Fertigkeiten reduziert werden darf, muss sich Jugendhilfe aufgerufen fühlen, ihren Bildungsauftrag offensiver umzusetzen als das bislang geschehen ist. Angesichts immer deutlicher werdender Weiterentwicklungsbedarfe des öffentlichen Bildungssystems scheint es zielführend, wenn alle an Bildung und Erziehung Beteiligten ihre Verantwortung für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen als eine stärker gemeinsam anzugehende Herausforderung begreifen. So verbindet sich ein möglicher Beitrag der Jugendhilfe mit ihrem sozialpädagogischen Potenzial bei der Entwicklung reflexiver und sozialer Kompetenzen, die Heranwachsenden die Möglichkeit eröffnen, verantwortlich zu handeln und Gesellschaft mitzugestalten. Der Ausschuss hatte sich hier speziell das Ziel gesetzt, gemeinsam mit der KMK auszuformulieren, was dies für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule an der Schnittstelle Schulsozialarbeit bedeutet.

#### Soziale und berufliche Integration von Jugendlichen

Die stärkere Wahrnehmung der Lebensphase Kindheit und der Einbettung von Kindern in Familie hat zu einer Fokussierung der verschiedenen Politikstrategien auf Familie und Kindheit geführt und damit Handlungsoptionen zur verbesserten Förderung, aber auch zum Schutz von Kindern eröffnet, die sich sowohl im Ausbau der frühen Hilfen als auch im Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote niedergeschlagen haben. Zugleich ist mit dieser Schwerpunktsetzung die Hoffnung verbunden, gesellschaftliche Kreisläufe von sozialer Benachteiligung, insbesondere im Bereich der Bildung, ausgleichen zu können. Diese notwendige gesellschaftliche Fokussierung auf Kindheit und Familie geht in Deutschland jedoch einher mit einem Ausblenden der Lebenslage von Jugendlichen, bzw. mit der Verkürzung der Wahrnehmung von Jugendlichen als Problemträger oder Problemmacher. Kritisch ist dabei insbesondere zu bewerten, dass die Formulierung eigenständiger jugendpolitischer Konzepte dabei vernachlässigt wird, in der Annahme, dass eine gute Politik für Kinder und Familien und eine gute Bildungspolitik letztlich jugendpolitische Konzepte zur Integrationsförderung überflüssig macht. Die AGJ hält es für erforderlich, die Notwendigkeit eigenständiger jugendpolitischer Profilbildung im Bereich gesellschaftlicher Integrationsförderung auch und gerade im Interesse einer verbesserten sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher anzumahnen.

#### Jugendpolitik

Der Begriff „Jugendpolitik“ spielt im allgemeinen Politikgeschäft und auch im Fachdiskurs kaum mehr eine Rolle. Jugendpolitik als Teil von Gesellschaftspolitik hat die Aufgabe, gesamtgesellschaftliche Prozesse im Interesse von Kindern und Jugendlichen zu beeinflussen. Sie muss einen Beitrag dazu leisten, jungen Menschen eine ihren Interessen gemäße politische, persönliche und soziale Perspektive zu öffnen. Dazu gehört, dass jeder junge Mensch seine eigenen Werteentscheidungen treffen und sich für politische Zielvorstellungen entscheiden kann. Ohne eine direkte und abgesicherte Beteiligung junger Menschen kann Jugendpolitik nicht als Politik für die Jugend akzeptiert werden. Politik für die Jugend muss daher in erster Linie echte Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen in Staat und Gesellschaft für junge Menschen zum Inhalt haben. Die größte sich hier abzeichnende Aufgabe liegt in der Beantwortung der Frage, wie die Sichtweisen von jungen Menschen nachhaltige Berücksichtigung finden können.

### **Rechtsradikalität als Herausforderung an die Jugendarbeit**

Bundesweit sind verstärkte Aktivitäten der rechtsextremen Szene zu verzeichnen, die das Ziel verfolgen, Heranwachsende für ihre Ideologie zu gewinnen. Die Wahlergebnisse rechtsextremer Parteien sowie Berichte aus der pädagogischen Praxis belegen, dass hier nicht mehr nur von einem Randphänomen ausgegangen werden kann. Die Problematik geht einher mit einer unter Sparzwängen der öffentlichen Haushalte immer weiter gekürzten Kinder- und Jugendarbeit. Die hier klaffenden Angebotslücken erleichtern es rechtsextremen Interessengruppen, die Zielgruppe der Jugendlichen mit eigenen Freizeitangeboten zu erreichen. Welche Konzepte und Handlungsansätze sind geeignet, die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Umgang mit rechtsextremen Jugendlichen zu unterstützen? Wie weit kann das neue Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ Unterstützung bieten? Mit diesen Fragen hat sich der Fachausschuss im Jahr 2007 eingehend befasst.

## **Aktivitäten und Umsetzung**

### **Kooperation von Jugendhilfe und Schule**

Nach Beratungen des KMK-Schulausschusses über das AGJ-Diskussionspapier „Kooperation von Jugendhilfe und Schule an der Schnittstelle zur Schulsozialarbeit“ kam es zur Aufnahme von direkten Gesprächen zwischen Geschäftsführendem AGJ-Vorstand und Vertretern des KMK-Schulausschusses, in denen die Durchführung eines gemeinsamen Projektes zu guten Beispielen der Kooperation Jugendhilfe – Schule vereinbart wurde. Ziel des Vorhabens ist es, die unter vielfältigen Bedingungen im Aufbau befindlichen Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe zu unterstützen, indem Entstehungsbedingungen guter Kooperationspraxis anhand eines Fragebogens analysiert, Good-Practice-Beispiele dokumentiert und für die Öffentlichkeit aufbereitet werden. Diejenigen Akteure der Systeme Jugendhilfe und Schule, die eine Zusammenarbeit bislang nicht ins Auge gefasst haben, sollen sich aufgrund der Projektergebnisse ermutigt fühlen, sich mit Partnern des anderen Systems in Kooperation zu begeben. Gleichzeitig soll ein Beitrag geleistet werden, die Qualität bestehender Kooperationen zu erhöhen. Im Rahmen des AGJ-KMK-Projektes wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der neben Vertreterinnen und Vertretern der KMK einzelne Fachausschussmitglieder sowie zwei Experten des DJI angehörten. Die AG hatte den Auftrag, die Ergebnisse einer im Herbst des Berichtszeitraums im Kreis der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kultusbehörden der Länder durchgeführte schriftliche Umfrage zu Entstehungsbedingungen guter Kooperationspraxis sowie zu konkreten Beispielen guter Praxis auszuwerten.

### **Rechtsradikalität als Herausforderung an die Jugendarbeit**

Der Fachausschuss hat sich in seinen Sitzungen über Ansätze zum Umgang mit fremdenfeindlichen und rechtsextremen Tendenzen in der Praxis der Jugendarbeit befasst. So ließ sich der Fachausschuss zunächst die Gesamtstrategie der Bundesregierung zur Rechtsextremismusprävention im Rahmen des Programms „Vielfalt tut gut“ sowie die konzeptionelle Ausrichtung Programms „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Interventionen gegen Rechtsextremismus“ vorstellen. Weiterhin waren Ausprägungsformen rechtsextremistischen Denkens und Handelns, deren Ursachenzusammenhänge sowie aktuelle ideologische Strategien der rechtsextremen Szene Thema. Eine Expertin stellte pädagogische Möglichkeiten der Intervention und Prävention vor. Schließlich wurde der Frage nachgegangen, in wie weit die Ergebnisse der Evaluation der vorherigen Bundesprogramme im Konzept der aktuellen Programme der Bundesregierung Berücksichtigung gefunden haben.

### **Jugendpolitik**

Unter Einbeziehung der Ergebnisse der Nationalen Konferenz Jugendpolitik der AGJ am 16. und 17. Oktober 2007 diskutierte der Fachausschuss Grundzüge der inhaltlichen Ausrichtung einer möglichen Stellungnahme der AGJ zur Jugendpolitik. Die aktuell zu beobachtende Schiefelage der Jugendpolitik wurde zurück geführt auf eine zu starke Fokussierung auf individuelle Problemkonstellationen, während die ursächlichen gesellschaftlichen Wirkmechanismen nicht mehr hinterfragt würden. Im Bewusstsein der gesellschaftspolitisch Handelnden spiele die fundamentale Bedeutung der Sozialen Arbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt kaum mehr eine Rolle.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

### **Kooperation von Jugendhilfe und Schule**

Die KMK sieht seit der Jahrtausendwende im Zuge der PISA-Debatten ein wachsendes Erfordernis zur Zusammenarbeit der Systeme Schule und Jugendhilfe, deren verbindendes Element in einem Bildungsauftrag liegt, der auf eine Bildung im umfassenden Sinn abzielt und nicht ausschließlich rein formale Bildungsziele anstrebt. Seit dem Jahr 2000 sind in den Bundesländern vielfältige Kooperationsformen von Schule mit Jugendhilfe entstanden. Da man sich in den Ländern unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen derzeit in der Entwicklung praktikabler Modelle befindet, scheint aus Sicht der

KMK die Erarbeitung gemeinsamer Handlungsempfehlungen von AGJ und KMK ohne weitere Zwischenschritte wenig aussichtsreich. Einen solchen Zwischenschritt stellt das AGJ-KMK Projekt zum Thema „Gute Beispiele gelingender Kooperationspraxis“ dar. Auf die schriftliche Umfrage antworteten insgesamt 26 AGJ-Mitglieder sowie 13 Kultusministerien. Die Rückmeldungen gestatten einen Einblick in den aktuellen Stand der Kooperation Jugendhilfe – Schule, geben Aufschluss über zentral für wichtig befundene verallgemeinerbare Gelingensbedingungen sowie Problembereiche.

### **Rechtsradikalität als Herausforderung an die Jugendarbeit**

In Rahmen der Befassungen wurde deutlich, dass sich zum jetzigen Entwicklungsstand der aktuellen Präventions- und Interventionsaktivitäten der Bundesregierung noch keine belastbaren Aussagen darüber treffen lassen, in wieweit ein Erfolgstransfer vom alten in das neue Bundesprogramm gesichert ist und eine nachhaltige fachliche Kontinuität realisiert werden kann.

### **Bildungsbericht**

In Fortführung der Befassung mit dem Bildungsbericht wurde die Stellungnahme der Bundesregierung zum nationalen Bildungsbericht diskutiert. Die Fachausschussmitglieder zeigten sich wenig überrascht vom Aussagegehalt des Papiers, das aus ihrer Sicht eine eher additive Aufzählung von Einzelprogrammen darstellt und kaum eine analytische Verbindung der genannten Maßnahmen mit den im Bildungsbericht aufgeworfenen Problemstellungen leistet. Der Fachausschuss erachtete es als sinnvoll, sich im Vorfeld der Veröffentlichung des nächsten nationalen Bildungsberichtes mit dessen Themenstellung – Übergänge – auseinander zu setzen.

## **Schlussfolgerungen und Perspektiven**

### **Kooperation von Jugendhilfe und Schule**

Die aus der Umfrage gewonnen Erkenntnisse sollen einfließen in ein gemeinsames Fachforum von AGJ und KMK im Rahmen des 13. DJHT unter dem Titel „Zwei Partner – ein Ziel: Jugendhilfe und Schule auf dem Weg zu einer neuen Kooperationskultur“. Hier sollen im Anschluss an einen wissenschaftlichen Input zum Thema in einer Podiumsdiskussion bildungs- und jugendpolitische Ansätze auf dem Weg zu einem neuen Miteinander der zwei Systeme diskutiert werden. Aus der Fülle eingereicherter Beispiele guter Kooperationspraxis sollen die dafür als geeignet befundenen Projekte die Möglichkeit erhalten, sich im Kontext des Marktes der Kinder- und Jugendhilfe auf dem 13. DJHT zu präsentieren. Über eine mögliche darüber hinausgehende Aufbereitung und Verwertung der Umfrageergebnisse beispielsweise im Rahmen einer Publikation ist noch zu beraten.

### **Rechtsradikalität als Herausforderung an die Jugendarbeit**

Ein wiederholte Blick auf die Entwicklung der Bundesaktivitäten gegen Rechtsextremismus bietet sich nach ausreichender Programmlaufzeit für den Herbst 2008 an. Die bislang gewonnen Erkenntnisse über die Wirksamkeit pädagogischer Strategien können eine Rolle spielen in der zu formulierenden AGJ-Stellungnahme zur sozialen und beruflichen Integration Jugendlicher.

### **Soziale und berufliche Integration von Jugendlichen**

Der Fachausschuss kam darin überein, dass eigenständige integrationspolitische Konzepte und Förderprogramme für die Zukunft einer Gesellschaft unverzichtbar sind. Auch angesichts der Einschätzung, dass der von der Bundesregierung im Juli 2007 vorgelegte Nationale Integrationsplan zu wenig Anregungspotenzial für eine wirkliche jugendpolitische Weiterentwicklung birgt, sieht der Fachausschuss es als dringliche Aufgabe der AGJ an, den öffentlichen Diskurs über die Lebenslage Jugend, insbesondere in Bezug auf sozial benachteiligte Jugendliche mit Hilfe einer Stellungnahme zu befördern. Hierbei soll auch das im kommenden Nationalen Bildungsbericht eine Rolle spielende Thema „Übergänge in Arbeit“ Berücksichtigung finden. Die Stellungnahme soll im Frühjahr 2008 dem AGJ-Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### **Jugendpolitik**

Das vom Fachausschuss geplante Positionspapier soll in Thesenform das Spannungsfeld einer Jugendpolitik zwischen Zielgruppenpolitik, Ressortpolitik, Querschnittspolitik und Zukunftspolitik aufzeigen. Weiterhin will der Fachausschuss mit der Planung und Durchführung der 2. Nationalen Konferenz Jugendpolitik im Herbst 2008 ein Schlaglicht auf die Auswirkungen der Agenda-2010-Politik auf Kinder und Jugendliche werfen.



## 5.6 Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen

### Ziele und Schwerpunkte

Im Zentrum des Arbeitsfeldes stehen die Hilfen zur Erziehung und sozialpädagogischen Dienste, die die Basisversorgung im erzieherischen Bereich gewährleisten. Beratungstätigkeiten sind hier ebenso einzubeziehen wie die Einleitung von und Fallverantwortung für erzieherische Hilfen oder die Garantenpflicht bei Kindeswohlgefährdung. Die Weiterentwicklung der breiten Palette an Angebotsformen zur Hilfe, Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien stehen im Zentrum des Fachbereiches und des Fachausschusses.

Die Organisationsformen und Aufgabenprofile der sozialpädagogischen Dienste variieren von Kommune zu Kommune oft erheblich. Soziale Dienste sind darüber hinaus ständigen Wandlungsprozessen – ausgelöst durch Reformprozesse der Verwaltung und / oder Haushaltskonsolidierungsprozesse – unterworfen. Fragen und Aspekte der **Organisationsentwicklung in den erzieherischen Hilfen und sozialpädagogischen Diensten** werden daher im Fachbereich immer wieder thematisiert.

Schwerpunkte im Berichtszeitraum bildeten ferner Forderungen nach einer stärkeren **Flexibilisierung der Angebote** mit besonderem Blick auf die Perspektive der Adressaten und die Problemlagen der Betroffenen. Thematisiert wurden Möglichkeiten der **Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens** und die Fachlichkeit in den verschiedenen Konzepten, Methoden und Kompetenzen der Hilfen zur Erziehung. Die infolge des gesellschaftlichen Wandels veränderten Ansprüche und neuen Herausforderungen an die Erziehungshilfen, den Allgemeinen Sozialdienst und die Krisenhilfen sind daher Kernpunkte des Arbeitsfeldes.

**Förderungsmöglichkeiten für gefährdete Kinder und Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls** sind mit Blick auf die besonderen Anforderungen an die sozialpädagogischen Dienste diskutiert worden. Im Zentrum der Bearbeitung standen Möglichkeiten und Grenzen von Prävention, Kontrolle und Intervention. Ziel war es, den Aspekt **„Kontrolle als Teil fachlichen Handelns der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen“** besonders herauszuarbeiten.

Thematisiert wurden auch die **Föderalismusreform und ihre Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe** mit dem Ziel, den Reformprozess und die Novellierungsvorschläge zu begleiten und im AGJ-Fachausschuss VI ein Forum zum fachlichen Austausch zu bieten.

Die aktuelle Situation in der Kinder- und Jugendhilfe ist geprägt von der Finanznot der Kommunen und öffentlichen Träger. Der Kinder- und Jugendhilfebereich gerät immer stärker unter Kosten- und Legitimationsdruck. Hinterfragt werden nicht nur die Effektivität, sondern auch die Kosten vor allem von Hilfen zur Erziehung. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stehen zunehmend vor der Aufgabe, sowohl die Qualität und Effektivität als auch die Effizienz ihrer Leistungen zu dokumentieren und öffentlich darzustellen. Im Berichtszeitraum stand daher auch die **Analyse der Arbeitsabläufe von Hilfen zur Erziehung im Sinne einer ständigen Optimierung der Qualität und Effizienz der Leistungen** auf der Agenda.

Der bereits 2006 begonnene Aufarbeitungsprozess um die „Erziehung“ in konfessionellen und staatlichen Heimen in den Nachkriegsjahren wurde weiter verfolgt.

Fragestellungen und aktuelle Forschungsergebnisse im Kontext von **Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Ausland** bildeten einen weiteren Arbeitsschwerpunkt. Zielperspektive war eine aktuelle Positionierung der AGJ in diesem Bereich.

Fachliche Entwicklungen im Bereich der **Pflegekinderhilfe** standen ebenfalls auf der Arbeitsagenda des Fachbereiches. Auch hier wurden aktuelle Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung berücksichtigt.

### Aktivitäten und Umsetzung

Kernaufgabe des Arbeitsfeldes ist die Bearbeitung fachlicher Anfragen zum Angebot und Aufgabenzuschnitt der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen. Voraussetzung hierfür ist die kontinuierliche Verfolgung fachlicher Entwicklungen und thematischer, fachpolitischer Schwerpunktsetzungen.

Darüber hinaus gehört die Bearbeitung rechtlicher Fragestellungen zu den §§ 27 ff. SGB VIII zu den zentralen Aufgaben des Arbeitsfeldes. Stellungnahmen und Positionierungen der AGJ zu arbeitsfeldspezifischen Themen (s. o.) wurden im Berichtszeitraum ebenso erarbeitet wie Informationen über aktuelle fachliche Entwicklungen, Gesetzesinitiativen, Veranstaltungen und Forschungsprojekte im Bereich der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen.

Ein wichtiges Thema in den sozialpädagogischen Diensten und Erziehungshilfen ist die Frage nach der gebotenen Organisation und Handlungsweise bei Mitteilungen über Kindeswohlgefährdung. Obwohl es mittlerweile in nahezu allen kommunalen Dienstanweisungen und Regelungen gibt, die Handlungssicherheit für die Fachkräfte vor Ort bringen sollen, bestand auch in diesem Berichtszeitraum ein erhöhter Beratungsbedarf mit Blick auf die Umsetzung der §§ 8a, 72a SGB VIII.

Ausgehend von der Befassung mit dem Themenkreis „Verbesserung des Kinderschutzes durch verstärkte Kontrolle in der Kinder- und Jugendhilfe“ wurde Herr Prof. Dr. Reinhold Schone, Fachhochschule Münster, mit der Erarbeitung einer Expertise zur „Kontrolle als Teil fachlichen Handelns der sozialpädagogischen Dienste der Kinder- und Jugendhilfe“ beauftragt.

Im Juni 2007 fand das AGJ-Expertengespräch „Wirkungsorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe“ statt (s. o. Nr. 5.1), bei dem auch wirkungsorientierte Ansätze im Bereich der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen thematisiert wurden. Über die im Berichtszeitraum veröffentlichten Ergebnisse des wissenschaftlichen Vergleiches der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen wurde informiert.

Mit Blick auf das Thema Pflegekinderhilfe wurden u. a. Ergebnisse des Kooperationsprojektes „Pflegekinderhilfe – Foster Care Services“ des Deutschen Jugendinstitutes mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht sowie aktuelle Ergebnisse der Längsschnittstudie „Identitätsbildung und Identitätsverläufe bei Pflegekindern“, einem Forschungsprojekt an der Universität Jena, im Fachausschuss vorgestellt und der fachpolitische Beratungs- und Handlungsbedarf sondiert.

Ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Themen und vertiefende Fachdiskurse werden im AGJ-Fachausschuss VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“ geführt.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Durch die Bearbeitung der fachspezifischen Anfragen im Arbeitsfeld konnten die Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen aktiv begleitet und neue Impulse für vertiefende Diskurse im Arbeitsfeld gewonnen werden. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des AGJ-Fachausschusses VI war auch in diesem Jahr der Austausch von Informationen über aktuelle Vorgänge und Entwicklungen in der Verbandspolitik sowie in der Fachpolitik auf Landes-, Bundes- und Europaebene, über bundespolitische Entscheidungen relevanter Ressorts, Gesetzesinitiativen, wissenschaftliche Projekte, Veranstaltungen und Fachpublikationen.

Im April 2007 wurde basierend auf der Diskussion im Arbeitsfeld und im AGJ-Fachausschuss VI die Positionierung „Kontrolle als Teil fachlichen Handelns in den sozialen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe“ erarbeitet und veröffentlicht. Hierin wurden Eckpunkte der aktuellen Diskussion um verstärkte staatliche Kontrolle durch die Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere durch die sozialen Dienste zusammengefasst. Vor dem Hintergrund der Komplexität des Themas wurde dabei u. a. eingegangen auf bereits bestehende kontrollierende Instrumentarien innerhalb der sozialen Dienste, das Selbstverständnis und die Haltungen der beteiligten Träger und Fachkräfte, die Notwendigkeit einer Organisationskultur von formalen und informellen Strukturen und Handlungsmechanismen sowie die Differenzierung zwischen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.

Im Dezember 2007 wurde die beauftragte Expertise zur „Kontrolle als Teil fachlichen Handelns in den sozialen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe“ vorgelegt. Im Oktober wurden erste Eckpunkte und Thesen von Herrn Prof. Dr. Schone im AGJ-Fachausschuss VI vorgestellt und beraten. Im Ergebnis sollen fachliche Strategien nicht so sehr auf die Ausweitung sozialer Kontrolle, sondern vielmehr auf eine Verbesserung des Risikomanagements bei unklaren Situationen fokussiert sein. Es geht nicht nur um eine Verdichtung des Kontrollnetzes. Bei allen neu entwickelten Zugängen und Ansätzen systematischer Kontrollanlässe von Familien müssen dadurch ausgelöste Aktivitäten stets auch inhaltlich konzeptionell reflektiert werden.

In die AGJ-Stellungnahmen „Frühe Förderung und Hilfen für Kinder und Familien im Fokus der Jugendhilfe – Herausforderungen und Perspektiven aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ“ und die „Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (s. o. Nr. 5.1) flossen Anregungen aus dem Arbeitsfeld ein.

Im Fachausschuss diskutiert wurden aktuelle Probleme und Herausforderungen des Pflegekinderwesens. Eingegangen wurde u. a. auf die Kooperation des Pflegekinderdienstes mit dem ASD und den Familiengerichten, die Begleitung der Herkunftseltern, mögliche Konflikte zwischen der Pflege- und der Herkunftsfamilie und die Werbung sowie Qualifizierung von Pflegeeltern.

Im August 2007 wurde vom Geschäftsführenden AGJ-Vorstand die im Fachbereich erarbeitete Stellungnahme der AGJ „Hilfen für Kinder und Jugendliche nach §§ 27, 35 oder 41 SGB VIII“ verabschiedet. Erziehungshilfen im Ausland sind mittlerweile fester Bestandteil der erzieherischen Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe. Bereits im November 2003 hatte die AGJ eine Stellungnahme zu „Intensivpädagogischen Maßnahmen im Ausland gemäß § 35 SGB VIII“ verabschiedet. Die jüngste Stellungnahme zu den Auslandsmaßnahmen bildet die fortentwickelte Diskussion zu dieser Thematik ab.

Eine Anregung des Geschäftsführenden Vorstandes, weitergehende fachliche Standards zu „Hilfen für Kinder und Jugendliche nach §§ 27, 35 oder 41 SGB VIII im Ausland“ im Fachbereich zu erarbeiten hat der AGJ-Vorstand beraten. Eine weitere Befassung mit Auslandsmaßnahmen sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht notwendig. Verwiesen wurde auf bereits vorliegende aktuelle Empfehlungen und Positionierungen zur Durchführung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Ausland. Ein neuer Anknüpfungspunkt bei diesem Thema kann sich ergeben, wenn Erfahrungen zur Umsetzung der seit März 2005 gültigen Brüssel-IIa-Verordnung vorliegen, mit der die konkrete Form und das sog. Konsultationsverfahren geregelt wird, das eine verbindliche Zusammenarbeit aller an Auslandsmaßnahmen beteiligten Stellen auf Europaebene vorsieht.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Der Allgemeine Sozialdienst als zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger bei sozialen Frage- und Problemstellungen und die Erziehungshilfe sind als kommunale Fachangebote vom Umbau der sozialstaatlichen Leistungssysteme unmittelbar betroffen. Die aktuellen Entwicklungen, veränderten Rahmenbedingungen und die neuen Herausforderungen für den ASD werden im Arbeitsfeld auch künftig fachlich begleitet. Dazu gehört auch, dass gesetzliche Änderungen, die den Bereich der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen betreffen, verfolgt und ggf. mit Stellungnahmen der AGJ begleitet werden.

Die Thematik „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ wird auch im kommenden Jahr ein Arbeitsschwerpunkt des Arbeitsfeldes sein. Die im Dezember 2007 vorgelegte Expertise zur „Kontrolle als Teil fachlichen Handelns in den sozialen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe“ wird im Rahmen der AGJ-Mitgliederversammlung im Februar 2008 erstmals der Fachöffentlichkeit vorgestellt und sodann in den Fachgremien der AGJ diskutiert.

Forderungen nach Veränderungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung mit dem Ziel einer effizienteren Hilfestellung im Interesse der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern sowie einer Effektivitätssteigerung durch Vermeidung von Umwegen und die damit verbundene Frage von knappen finanziellen Ressourcen werden auch künftig einen Themenschwerpunkt des Arbeitsfeldes und Fachausschusses bilden.

Das Bundesmodellprogramm zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung wird weiter verfolgt, Ergebnisse werden im Fachausschuss vorgestellt und diskutiert.

Die fachlichen Entwicklungen und Herausforderungen in der Pflegekinderhilfe sollen weiteres Schwerpunktthema im Arbeitsfeld und Fachausschuss sein. Nachdem im Berichtszeitraum mögliche Anknüpfungspunkte für eine vertiefende Bearbeitung sondiert wurden, sollen im kommenden Jahr zentrale Eckpunkte abgesteckt und eine AGJ-Positionierung erarbeitet und verabschiedet werden. Unter dem Titel „Zwischen Stagnation und Aufbruch – aktuelle Herausforderungen der Pflegekinderhilfe in Deutschland“ wird der AGJ-Fachausschuss VI darüber hinaus ein Fachforum im Rahmen des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages im Juni 2008 in Essen durchführen.

## 6. Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen

Das fachliche und jugend(hilfe)politische Engagement, die Arbeit der Gremien und der Geschäftsstelle, die Kooperation der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in zahlreichen Tätigkeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, die Aktivitäten in den einzelnen Projektbereichen, die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitszusammenhängen sowie in anderen Organisationen und Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sind Ausdruck eines vielfältigen fachpolitischen und jugend(hilfe)politischen Wirkens der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß ihren Zielen und Aufgaben und auf Basis der Leitbegriffe „Kommunikation – Kompetenz – Kooperation“.

### **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Im Berichtszeitraum 2007 gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wie in den vergangenen Jahren partnerschaftlich und konstruktiv. Der fachpolitische Austausch wurde geführt entlang aktueller jugendpolitischer Themen und Initiativen sowie bezogen auf Positionen, Stellungnahmen und fachliche Aktivitäten der AGJ.

An der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ am 08. Februar 2007 nahm die Abteilungsleiterin „Kinder und Jugend“ im BMFSFJ Frau Karin Reiser mit einem Redebeitrag teil.

An einem gemeinsamen jugendpolitischen Fachaustausch mit dem Vorstand der AGJ nahm Frau Reiser im Juni d. J. teil und informierte zugleich über aktuelle jugendpolitische Vorhaben des BMFSFJ.

Am 01. November 2007 erörterte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ mit dem Staatssekretär im BMFSFJ, Herrn Gerd Hoofe, aktuelle Themen der Kinder- und Jugendhilfe. Im Mittelpunkt standen die Themen Novellierung des SGB VIII und Frühe Hilfen. Die AGJ informierte über ihre Handlungsschwerpunkte 2008. Bezogen auf die sechs Arbeitsfelder der AGJ wurden jeweils drei Handlungsschwerpunkte und die damit verbundenen Aufgaben / Ziele benannt und dargestellt. An dem Gespräch nahm ebenfalls Frau Dr. Annette Niederfranke teil.

Der jugendpolitische Austausch zwischen BMFSFJ und AGJ setzte sich auf allen Ebenen im Berichtszeitraum 2007 fort. Die Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ ist in der Regel im Weiteren auch dadurch gekennzeichnet, dass Vertreterinnen und Vertreter des BMFSFJ nach Möglichkeit an Sitzungen des AGJ-Vorstandes, der AGJ-Fachausschüsse sowie weiterer Kommissionen teilnahmen. Das BMFSFJ hat Gaststatus im Vorstand der AGJ und wird vertreten durch Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner.

Insgesamt verliefen alle Gespräche mit der Leitungsebene sowie der Fachebene des BMFSFJ in kooperativer und partnerschaftlicher Atmosphäre. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ brachte ihre fachlichen Positionen zu den unterschiedlichen Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendpolitik ein.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert die AGJ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes. Näheres hierzu siehe auch Kapitel 2, Unterpunkt: Infrastrukturelle und wirtschaftliche Rahmendaten der AGJ.

### **Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ befasste sich im Berichtszeitraum 2007 mit inhaltlichen und konzeptionellen Fragen des Themenfeldes „Jugendhilfe und Bildung“. Das BMBF arbeitet in den AGJ-Fachausschüssen „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ sowie „Jugend, Bildung, Beruf“ auf der Referatsleiterebene als ständiger Gast der Fachausschüsse mit.

## **Kultusministerkonferenz – Schulausschuss**

Im Berichtszeitraum 2007 erörterte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ gemeinsam mit dem Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz (KMK) Fragen und Themen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe wurde gebildet, die gute Beispiele gelingender Kooperation von Jugendhilfe und Schule auf Basis einer gemeinsamen Abfrage in den Strukturen der AGJ und KMK sichtet mit der Perspektive der Präsentation dieser „guten Beispiele“ im Rahmen des 13. DJHT.

## **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge**

Im Berichtszeitraum 2007 wurde der Kontakt zwischen dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kooperativ und fachlich fortgesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGJ sind auf der Arbeitsebene an den Beratungen in den Fachgremien des Deutschen Vereins, hier bezogen auf die Themenfelder Kinder- und Jugendhilfe und Familie, Europapolitik, Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung sowie Familienpolitik, beteiligt. Ebenso beteiligen sich Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Vereins an den AGJ-Fachausschusssitzungen. Der Vorstand des Deutschen Vereins Herr Michael Löher und der AGJ-Geschäftsführer trafen sich im Berichtszeitraum zu einem jugendpolitischen Fachaustausch.

## **Bundesvereinigung kommunale Spitzenverbände**

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, vertreten durch Frau Heike Pape, Deutscher Städtetag, ist ständiger Gast im Vorstand der AGJ.

Der Deutsche Städtetag lud den AGJ-Geschäftsführer zu den zwei Konferenzen der Großstadtjugendämter in 2007 ein. Im Rahmen der Novembersitzung wurde über den Vorbereitungsstand 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2008 in Essen durch die AGJ informiert.

## **Deutsches Jugendinstitut**

Im Berichtszeitraum 2007 wurde mit dem Deutschen Jugendinstitut die kontinuierliche und sehr gute Zusammenarbeit auf fachlicher und personeller Ebene fortgesetzt. Neben der Beteiligung des Deutschen Jugendinstitutes in allen sechs AGJ-Fachausschüssen ist insbesondere die Mitwirkung des DJI im Vorstand der AGJ hervorzuheben. Der Direktor des Deutschen Jugendinstitutes, Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, ist Mitglied im Vorstand der AGJ. In der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendinstitutes wird die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Peter Klausch. Der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit zwischen AGJ und DJI gestalteten sich durchweg konstruktiv und positiv. Das Deutsche Jugendinstitut ist federführende Stelle der AGJ-Mitgliedergruppe „Personal und Qualifikation“.

## **Verein für Kommunalwissenschaften – Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe**

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ war im Berichtszeitraum 2007 im Beirat „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe“ durch ihren Geschäftsführer vertreten. Schwerpunkt der Arbeit des Beirates ist die Konzipierung und Begleitung von Fachtagungen, die von der Geschäftsstelle „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe“ organisatorisch und inhaltlich vorbereitet und durch das BMFSFJ gefördert werden. Der Beirat traf zu zwei Sitzungen im Jahr 2007 zusammen. Durch die Mitwirkung im Beirat ist u. a. eine fachliche Abstimmung geplanter Fachtagungen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene gegeben.

## **Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik**

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist im Beirat Kinder- und Jugendhilfestatistik durch ihren Vorsitzenden, Herrn Norbert Struck, vertreten. Es wurden die Positionen und Diskussionsergebnisse der AGJ in die Beratungen des Beirates eingebracht. Die AGJ informiert regelmäßig im FORUM Jugendhilfe über aktuelle Arbeitsergebnisse der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

## **Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V. Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V.**

Seit Frühjahr 2006 fördern beide Stiftungen für zwei Jahre das AGJ-Projekt „Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK“. Die Zusammenarbeit mit beiden Stiftungen in Förderungsfragen gestaltete sich im Berichtszeitraum 2007 durchweg positiv.



## 7. Öffentlichkeitsarbeit

### 7.1 FORUM Jugendhilfe

Im Berichtszeitraum erschienen vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe. Der Umfang der einzelnen Ausgaben betrug zwischen 76 und 84 Seiten. Am inhaltlichen Konzept sowie am Layout der Außen- und Innenseiten wurde festgehalten. Vertrieben wurde das FORUM Jugendhilfe über den Pressepostdienst der Deutschen Post AG; Vorbereitung bzw. Konfektionierung erledigte für die AGJ die Firma Druck Center Meckenheim (DCM). Die Gestaltung und das Layout von FORUM Jugendhilfe wurden weiterhin von dem Potsdamer Partner von DCM, der Brandenburgischen Universitätsdruckerei unter Mitwirkung der AGJ übernommen. Die Auflagenhöhe betrug 1.600 Exemplare.

In den vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe im Jahre 2007 gab es folgende Schwerpunktthemen:

Heft 1/2007

- Wirkungsorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe
- 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag
- Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige

Heft 2/2007

- Der Streit um die Zahlen – Bedarfsszenarien für unter Dreijährige
- Kinderrechte in die Verfassung
- Sicherung einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendhilfe nach Verabschiedung der Föderalismusreform

Heft 3/2007

- Bundespräsident wird 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag eröffnen
- Leitfaden „Praxisaspekte bei der Akkreditierung von Studiengängen“ (Sonderbeilage)
- Qualitätsmerkmale und Rahmenbedingungen eines wirksamen Kinderschutzes in Deutschland

Heft 4/2007

- Statements zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag
- Jugendpolitik ist Zukunftspolitik!
- Ergebnisqualität jenseits von Pseudo-Objektivität und falschen Versprechungen

In diesem Jahr wurde ein inhaltlich neues Konzept für das FORUM Jugendhilfe entwickelt, das dem Geschäftsführenden Vorstand der AGJ zu seiner Sitzung am 25. Oktober 2007 vorgelegt wurde. Grundlage der Neukonzeptionierung bilden die Ergebnisse der Leserinnen- und Leserbefragung, die die AGJ in den Jahren 2005 und 2006 online und mittels eines Fragebogens im FORUM Jugendhilfe durchgeführt hat. Neukonzipiert wurden die Rubrikbezeichnungen sowie die inhaltliche Ausrichtung des FORUM Jugendhilfe. Des Weiteren wird in dem neuen Konzept der crossmediale Ansatz berücksichtigt. Die Themenaufbereitung soll zukünftig mittels verschiedener Stilformen erfolgen u.a. über Interviews und Reportagen. Über die inhaltliche Neugestaltung des FORUM Jugendhilfe hinaus wird auch das Layout der AGJ-Fachzeitschrift verändert werden. Das FORUM Jugendhilfe wird voraussichtlich mit der Ausgabe 2/2008 mit seiner neuen Konzeption erscheinen.

### 7.2 Publikationen

Im Berichtszeitraum gab die AGJ folgende neue Publikationen sowie Materialien heraus:

- Kinder- und Jugendhilfe im Ländervergleich. Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) (Buch);
- Zum aktuellen Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit – Literaturvergleich nationaler und internationaler Diskussion (Buch);
- Sozialgesetzbuch VIII: Arbeitshilfe zur Novellierung, 8. Auflage (Buch);
- Informationen für Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, 13. Auflage (Broschüre);
- Selbstdarstellung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ;
- Publikationsverzeichnis 2008 (Faltblatt).



Darüber hinaus wurden Informationsträger (Flyer) zu den AGJ-Fachveranstaltungen sowie die Werbe- und Informationsträger für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2008 gestaltet und hergestellt. Diese waren:

- Flyer für die Veranstaltung „Nationale Konferenz Jugendpolitik“;
- Flyer für die Veranstaltung „Vor drei dabei. Rechtsanspruch für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für unter Dreijährige?“;
- Flyer für die Fachtagung „Welche Hilfen brauchen Kinder, Jugendliche und Familien?“;
- Programmheft für die Veranstaltung „Vom Verschwinden der Jugendhilfe. Analysen, Herausforderungen, Perspektiven“;
- Informationsflyer zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2008;
- A1- und A3- Plakate zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag;
- Postkarten zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag;
- Newsletter „DJHT Aktuell“;
- Programmübersicht zum Fachkongress des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages;
- Anzeigen für den 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag.

Des Weiteren wurden weitere Materialien für den Auftritt der AGJ in der Öffentlichkeit gestaltet und produziert.

Anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der AGJ im Jahr 2009 wurde darüber hinaus eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Ziel, zu diesem Anlass das Konzept bzw. Inhalte einer Publikation mit dem Arbeitstitel „Kinder- und Jugend(hilfe)politik im Spiegel der Zeit“ zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe hat im Berichtszeitraum zweimal getaggt und die Grundlagen dieser Konzeption festgelegt. Mit den abschließenden diesbezüglichen Beratungen ist bis Ende Februar 2008 zu rechnen.

## 7.3 Presse- und Medienarbeit

Neben den vielfältigen Presseinformationen zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2008 (DJHT) und der Ausschreibung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2008 – Hermine-Albers-Preis – konzentrierte sich die Presse- und Medienarbeit auch auf aktuelle Themen der Kinder- und Jugendhilfe. Zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag wurde dem Vorstand der AGJ zu seiner Sitzung am 20./21. Juni 2007 ein ausführliches Presse- und Öffentlichkeitskonzept vorgelegt. Umgesetzt wurden aus diesem Konzept bereits eine Anzeigen- und Postkartenkampagne zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag, Internetwerbung und Vernetzung mit anderen Websites, Werbung mittels Flyern und Plakaten, Werbung auf externen und AGJ-eigenen Veranstaltungen, Internetauftritt zum 13. DJHT, Streuung von Informationen mittels des Newsletters „DJHT Aktuell“ und Werbung mittels Statements von Personen des öffentlichen Lebens, die unter [www.jugendhilfetag.de](http://www.jugendhilfetag.de) und im FORUM Jugendhilfe veröffentlicht wurden bzw. werden sowie die Programmübersicht zum 13. DJHT. Um die Inhalte des 13. DJHT und die zentralen Informationsträger der Öffentlichkeit vorzustellen, veranstaltete die AGJ außerdem am 20. März 2007 eine Pressekonferenz, an der der Jugendamtsleiter der Stadt Essen, der Vorsitzende der AGJ sowie der AGJ-Geschäftsführer teilnahmen. Von Seiten der Medien berichteten direkt von der Pressekonferenz die Westdeutsche Zeitung, die Katholische Nachrichtenagentur, ddp, epd und der WDR. Die Aufnahme der Agenturmeldungen kann nicht nachvollzogen werden, da die AGJ nicht mit einem professionellen Ausschnittsdienst zusammenarbeitet. Des Weiteren wurden kontinuierlich Mitteilungen zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag, dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 und zu aktuellen Themen der Kinder- und Jugendhilfe an die Presse und Fachpresse herausgegeben. Interviews bzw. Hintergrundgespräche mit der Presse zu aktuellen Themen der Kinder- und Jugendhilfe gab es in diesem Jahr u.a. mit ARD, RBB, financial times, NDR, RTL, WDR, Westdeutscher Allgemeiner Zeitung, Neue Ruhr Zeitung und der Frankfurter Rundschau und mit mehreren Regionalzeitungen. Ein Kurzinterview mit dem AGJ-Vorsitzenden, Norbert Struck, wurde Anfang Januar 2007 im „Bericht aus Berlin / ARD“ gesendet.

Die hochrangige Bewerbungslage beim Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 in der Kategorie Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe lässt außerdem darauf schließen, dass die Informationen der AGJ in der Presselandschaft weit gestreut wurden. Beworben haben sich u.a. die Redaktionen: Der Spiegel, ARD, ZDF, SWR, MDR, WDR, RBB, HR, Pro Sieben, Focus Magazin, Frankfurter Rundschau, FAZ, Süddeutsche Zeitung und Der Tagesspiegel.

Ein weiterer Schwerpunkt der Pressearbeit lag auf der Information der Fachpresse zu Stellungnahmen und Positionen der AGJ sowie über Veranstaltungen und neue Publikationen. Auf den AGJ-Fachveranstaltungen wurde die Fachöffentlichkeit sowie die Presse gezielt über Inhalte und Schwerpunkte der AGJ informiert. Dies betraf folgende Veranstaltungen:

- „Nationale Konferenz Jugendpolitik“, am 16. bis 17. Oktober 2007 in Berlin;
- AGJ-Fachtagung: „Vor drei dabei. Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für unter Dreijährige?“, am 22. bis 23. Oktober 2007 in Berlin;
- AGJ-Fachveranstaltung: „Welche Hilfen brauchen Kinder, Jugendliche und Familien?“, am 15. bis 16. November 2007 in Berlin;
- „Vom Verschwinden der Jugendhilfe. Analysen, Herausforderungen, Perspektiven“, am 29. bis 30. November 2007 in Essen.

Die im Laufe des Jahres herausgegebenen Publikationen und Stellungnahmen / Positionen sowie die Informationen zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2008, dem 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2008 und zu den Fachveranstaltungen der AGJ wurden über den Kreis der Fachpresse hinaus auch den zuständigen Ministerien und den in den jeweiligen Fachbereichen tätigen Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt.

Der E-Mail-Presseverteiler wurde beständig erweitert und umfasst zur Zeit über 1.600 Adressen, damit die fachlichen Informationen schnell, aktuell und bedarfsgerecht die Zielgruppen erreichen können.

Des Weiteren war die AGJ mit einem Informationsstand am 21. bis 22. September 2007 auf dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung ausgerichteten 4. Ganztagschulkongress in Berlin vertreten. Auch auf der ConSozial präsentierte sich die AGJ vom 07. bis 08. November 2007 mit einem Informationsstand, für den ein medialer Auftritt konzipiert und produziert wurde. Schwerpunkt der Präsentation auf beiden Fachmessen war der 13. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag. Auf den beiden Fachmessen erhielt die AGJ mit ihrem Auftritt einen enormen Zuspruch, was die Netzwerkarbeit, aber auch die Inanspruchnahme ihrer weiteren Angebote und Leistungen anging.

## 7.4 Internet-Angebot der AGJ

Die Internetpräsenz der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wurde während des Berichtsjahres regelmäßig aktualisiert und erweitert. Des Weiteren wurde der Internetauftritt des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT) in das Internetangebot der AGJ integriert. Für die Anmeldungen zu den AGJ-Fachveranstaltungen wurden internetbasierte Anmeldeformulare bereitgestellt. Auch die Präsentation der Inhalte der AGJ im Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe wurde beständig aktualisiert und erweitert.

Während des Berichtszeitraums wurde die Platzierung des Internetangebotes der AGJ im Netz weiterentwickelt und das Kommunikationsnetz weiter ausgebaut. So haben sich im Jahre 2007 die Zugriffszahlen auf [www.agj.de](http://www.agj.de) kontinuierlich erhöht. Im Jahr 2007 konnten im Durchschnitt 23087 Besucherinnen und Besucher pro Monat gezählt werden.

Im Jahr 2007 wurde außerdem das Websiteangebot des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages konzipiert und extern programmiert. Online gegangen ist dieses Angebot unter [www.jugendhilfetag.de](http://www.jugendhilfetag.de) im April 2007.

Die Webseiten bieten erste Informationen zu Europas größtem Fachkongress mit Fachmesse im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgerichtet wird der 13. DJHT von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ vom 18. bis 20. Juni 2008 in Essen. Interessierte können sich unter [www.jugendhilfetag.de](http://www.jugendhilfetag.de) informieren über:

- die inhaltliche Ausrichtung unter dem Motto des 13. DJHT „Gerechtes Aufwachsen ermöglichen!“ und die drei Themenschwerpunkte „Bildung – Integration – Teilhabe“;
- die Fachmesse und den Fachkongress;
- weitere zentrale Veranstaltungen des DJHT.

Des Weiteren umfasst das Angebot unter [www.jugendhilfetag.de](http://www.jugendhilfetag.de) Informationen zur „gastgebenden Stadt“ Essen und zu den Teilnahmebedingungen. Über den Link Bestellung erhalten Interessierte die Möglichkeit, kostenlose Informationsmaterialien wie Folder und Postkarten zum 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag zu bestellen. Für Fragen rund um das Thema 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag kann der Nutzer außerdem das Projektbüro des 13. DJHT kontaktieren. Das Websiteangebot bietet jedoch nicht nur Informationen und einen Ausblick auf den 13. DJHT, sondern auch einen Rückblick. Das Archiv zeigt mit einer Vielfalt von Fotos, Berichten und Filmmaterialien Impressionen vom 12. Deutschen Jugendhilfetag.

## 8. Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ

### 8.1 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2008

#### Schwerpunkte und Ziele

Der 13. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (13. DJHT) wird unter dem Motto „Gerechtes Aufwachsen ermöglichen. Bildung – Integration – Teilhabe“ durchgeführt. Die drei Unterpunkte sind dabei gleichzeitig die strukturierenden Themenschwerpunkte des 13. DJHT.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ will unter diesen Themen mit dem 13. DJHT eine Fortbildungs- und Diskussionsplattform für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bieten, die den fachlichen Austausch und die inhaltliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe fördert. Zentrale Elemente sind dabei der Fachkongress für über 4.000 Teilnehmende zeitgleich und die Fachmesse „Markt der Kinder- und Jugendhilfe“ mit über 250 Ausstellern.

#### Aktivitäten und Umsetzung

Für das Projekt DJHT wurden im Februar 2007 eine Referentin und eine Sachbearbeiterin eingestellt.

Für den 13. DJHT wurde anstelle einer Vorbereitungskommission ein Programmbeirat eingesetzt, dessen Aufgaben besonders bei der inhaltlichen Vorbereitung des DJHT liegen. Die organisatorischen und operativen Aufgaben werden durch die AGJ-Geschäftsstelle übernommen. Neben dem Projekt DJHT und dem Presse- und Öffentlichkeitsreferat wurden über die internen Teams „Markt der Kinder- und Jugendhilfe“, „Öffentlichkeitsarbeit und zentrale Veranstaltungen“ und „Fachkongress“ alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGJ-Geschäftsstelle in die Vorbereitungen einbezogen.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle lagen neben der organisatorischen Umsetzung der Beschlüsse des Programmbeirates und des Vorstandes vor allem in der Vorbereitung der Sitzungen des Beirates, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und in der Organisation des Marktes der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Programmbeirat für den 13. DJHT tagte im Jahr 2007 an folgenden Terminen:

- 1. Sitzung: 06./07. März 2007 in Berlin
- 2. Sitzung: 07./08. Mai 2007 in Berlin
- 3. Sitzung: 27./28. Juni 2007 in Essen
- 4. Sitzung 17./18. September 2007 in Berlin
- 5. Sitzung am 21./22. November in Essen.

Der Programmbeirat befasste sich in seinen Sitzungen vor allem mit der inhaltlichen Ausrichtung der zentralen Veranstaltungen, der Festlegung des Veranstaltungstableaus für den Fachkongress sowie mit der Erarbeitung des Kinder- und Jugendhilfepolitischen Leitpapiers, das die inhaltlichen und (fach-)politischen Diskussionen im Vorfeld und während des 13. DJHT anregen soll.

Auf Grundlage des Mottos des 13. DJHT wurden mit einem eingeschränkten anonymisierten Ausschreibungsverfahren 10 Agenturen aufgefordert, einen Entwurf für Plakat und Folder abzugeben, von denen sich 7 Agenturen beteiligten. Von den insgesamt 26 eingereichten Entwürfen hat der Vorstand der AGJ in seiner Sitzung am 07. Februar 2007 den Entwurf der Agentur Stumpf ausgewählt.

Es wurden 10.000 Plakate im Format DIN A1, 5.000 im Format DIN A3 und 100.000 Folder gedruckt und im April 2007 breit in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe verteilt. Weitere Informationskampagnen über Postkarten, die Website des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages sowie über den Newsletter „DJHT aktuell“ wurden durchgeführt.

Die Programmübersicht für den 13. DJHT wurde im November produziert und im Dezember des Berichtszeitraums 2007 in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe als weiteres Informationsmedium verteilt.

## Erfahrungen und Ergebnisse

Für den 13. DJHT wurde folgende Programmstruktur festgelegt:

- Mittwoch, den 18. Juni 2008: Eröffnungsveranstaltung, eine fachpolitische Eröffnung, drei Symposien;
- Donnerstag, den 19. Juni 2008: Fachforen, Workshops, Projektpräsentationen und Vorträge;
- Freitag, den 20. Juni 2008: Fachforen, Workshops, Projektpräsentationen und Vorträge sowie die Abschlussveranstaltung.

Für den 13. DJHT wurde wieder die bereits bewährte Aufteilung in zentrale Veranstaltungen und Fachkongress mit unterschiedlichen Veranstaltungsformen gewählt. Die zentralen Veranstaltungen bestehen beim 13. DJHT aus der Eröffnungsveranstaltung, der folgenden fachpolitischen Veranstaltung unter dem Titel „Gerechtes Aufwachsen ermöglichen!“ und den thematischen Symposien „Gerechtigkeit durch Bildung“, „Gerechtigkeit durch Integration“ und „Gerechtigkeit durch Teilhabe“, die am Mittwoch, den 18. Juni 2008 stattfinden werden.

Am Freitag, den 20. Juni 2008 wird der 13. DJHT mit der Abschlussveranstaltung enden, in deren Rahmen der Kinder- und Jugendhilfepreis verliehen wird.

Der Fachkongress am Donnerstag, den 19. Juni 2008 und Freitag, den 20. Juni 2008 am Vormittag besteht aus den bereits bewährten Veranstaltungsformen Fachforen, Projektpräsentationen und Vorträgen, darüber hinaus werden Workshops angeboten, in denen den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit geboten werden soll, sich intensiv mit aktuellen Entwicklungen auseinander zu setzen und in kleinen Gruppen an diesen Themen zu arbeiten. Hiermit soll der Fortbildungscharakter der Deutschen Kinder- und Jugendhilfetage besonders betont werden.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Für den Fachkongress wurden über 300 Veranstaltungen von den Mitgliedern der AGJ angemeldet, so dass viele Veranstaltungen gestrichen werden mussten, da die räumlichen Voraussetzungen nur die Durchführung von 186 Fachveranstaltungen zulassen. Die festgelegten Veranstaltungen ermöglichen gleichzeitig die Sicherstellung eines großen Themenspektrums, so dass alle drei Schwerpunktthemen des 13. DJHT in ihrer inhaltlichen Breite abgedeckt werden können.

Für den Markt der Kinder- und Jugendhilfe haben sich 250 Ausstellerinnen und Aussteller aus den unterschiedlichsten Bereichen und Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe angemeldet, so dass auch hier eine große Vielfalt von Trägern und Projekten dargestellt werden kann.

Mit der Festlegung des Fachveranstaltungstableaus und der Auswahl der Ausstellerinnen und Aussteller sind die Grundlagen für den Veranstaltungskalender gelegt, der im Februar 2008 erscheinen soll.

Nicht zuletzt durch den Wahl des Veranstaltungsortes im bevölkerungsreichsten Bundesland und im Ballungsraum Ruhrgebiet erwartet die AGJ eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit sowie ein großes Besucheraufkommen.

## 8.2 Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 – Hermine-Albers-Preis

### Ziele und Schwerpunkte

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – wird von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) gestiftet und von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ alle zwei Jahre verliehen. Ins Leben gerufen wurde er in Andenken an das Gründungs- und Vorstandsmitglied der AGJ, Dr. Hermine Albers, und in Würdigung ihrer großen Verdienste um die Jugendwohlfahrt. Vor dem Hintergrund der fachlichen Anerkennung und Wertschätzung dieser Persönlichkeit der Jugendhilfe beschloss die Mitgliederversammlung der AGJ – heute: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – vor 50 Jahren die Begründung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises. Sinn und Zweck des Preises in den Kategorien Praxispreis sowie Theorie- und Wissenschaftspreis war es und ist es auch heute noch, Personen, die im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien tätig sind, dazu anzuregen, an der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken. Die Veröffentlichung der mit dem Preis

ausgezeichneten Arbeiten soll die Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe fördern und unterstützen sowie weitere Kreise für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe interessieren. Dabei sollte die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Namen Hermine Albers verbunden bleiben.

Die Liste der ausgeschriebenen Themen des Hermine-Albers-Preises liest sich dabei wie eine Chronik der Kinder- und Jugendhilfe. Waren es in den fünfziger Jahren Themen wie beispielsweise die Fragestellung „Wie kann in der deutschen Jugendarbeit die Aufgeschlossenheit für die spätere Ehepartnerschaft des Mannes und für seine väterliche Verantwortung geweckt werden?“, so befasste man sich in den achtziger Jahren mit den Ansprüchen Alleinerziehender an das Angebot der Jugend- und Sozialhilfe. In den neunziger Jahren konzentrierte sich der Jugendhilfepreis auf die Themen Mädchen in der Jugendhilfe, Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, Partizipation sowie Armut und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Auch das diesjährige Ausschreibungsthema „Jugendliche mit rechtsextremer Ausrichtung – eine Herausforderung für die Praxis“ greift ein aktuelles gesellschaftliches Thema auf und stellt es in das Licht der Öffentlichkeit.

Weiterentwickelt wurde der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis, in den vergangenen Jahrzehnten durch die Einführung einer neuen Preiskategorie, die im Jahr 2002 zum ersten Mal verliehen wurde. Seitdem gliedert sich der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis in:

- den Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe,
- den Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe sowie den
- Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

Möglich gemacht wurde diese Weiterentwicklung durch den Stifter des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises, die Obersten Landesjugend- und Familienbehörden, indem die gestiftete Summe für den Hermine-Albers-Preis seit dem Jahr 2002 erheblich aufgestockt wurde.

Mit dem Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe sollen Journalistinnen und Journalisten angeregt werden, über die vielfältige Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe – ihre Inhalte, Methoden, Arbeitsweisen und Träger – zu berichten und somit die Öffentlichkeit wirklichkeitsnah über die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren.

## Aktivitäten und Umsetzung

Der Vorstand der AGJ hat im November 2006 den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – in den drei Kategorien Praxispreis, Theorie- und Wissenschaftspreis und Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte in der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis das erste Mal nach der Satzungsänderung vom 27. September 2006 ohne Themenbindung. Mit dem Theorie- und Wissenschaftspreis wurden mit der Ausschreibung für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 zum zweiten Mal explizit auch angehende Fachkräfte und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angesprochen.

Der Praxispreis für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 war ausgeschrieben zu dem Thema „Jugendliche mit rechtsextremer Ausrichtung – eine Herausforderung für die Praxis“. Der Vorstand der AGJ hat dieses Thema bewusst vor dem Hintergrund gewählt, dass der Rechtsextremismus sich trotz der Anstrengungen von Politik und Zivilgesellschaft auf einem besorgniserregenden Niveau stabilisiert hat – das Bundesamt für Verfassungsschutz meldete im Frühjahr 2006 rund 27 Prozent mehr rechtsextreme Straftaten als im Jahr zuvor.

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe reagieren auf diese gesellschaftliche Herausforderung auf unterschiedliche Weise und machen sie zum Ausgangspunkt ihres fachlichen und pädagogischen Handelns. Als Teil gesellschaftlicher Gesamtstrategien setzen pädagogische Konzepte gegen Rechtsextremismus auf verschiedenen Ebenen an und zielen auf unterschiedliche Adressatengruppen. Zu unterscheiden ist dabei die pädagogische Arbeit u.a. mit sogenannten 'Normaljugendlichen', mit rechtsorientierten Jugendlichen ohne feste Cliquenbindung, mit rechtsextremen Cliquen sowie mit Jugendlichen in rechtsextremen Kameradschaften bzw. Organisationen. Diese verschiedenen Zielgruppen erfordern von der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe jeweils spezifische Zugänge, wobei die Übergänge zwischen den Gruppen fließend sind. Prävention und Intervention liegen mitunter dicht beieinander und gehen ineinander über. Für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 sollten Arbeiten eingereicht werden, die in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe diese Ansätze, Modelle und neuen Wege aufzeigen oder die entsprechende pädagogische Handlungsstrategien und -perspektiven entwickeln.

Ebenfalls für das Jahr 2008 ausgeschrieben war der Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe wie der Theorie- und Wissenschaftspreis ohne Themenbindung.

Eingereicht wurden bis zum Einsendeschluss 05. November 2007 an die 100 Bewerbungen in allen drei Kategorien.



Die Öffentlichkeitsarbeit für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 – Hermine-Albers-Preis – sowohl für die Kategorien Theorie- und Wissenschaftspreis und Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe als auch für den Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe verlief in drei Phasen. In zwei großen E-Mail Versand-Aktionen und als Postversand mit dem speziell gestalteten und produzierten Informationsträger Flyer (drei verschiedene Versionen den unterschiedlichen Kategorien entsprechend). Dieses Material wurde über die Mitgliedsorganisationen der AGJ, die Jugendämter in ganz Deutschland, die kommunalen Spitzenverbände, politische Stiftungen, die Ausbildungsstätten für soziale Berufe und Journalistinnen bzw. Journalisten, die Fachpresse sowie überregionale Print-, Fernseh- und Hörfunkmedien (insbesondere auch der Bundespressekonferenz) verbreitet. Des Weiteren wurde ein großer Verteiler von Interessenten und ehemaligen Bewerberinnen und Bewerbern von Deutschen Jugendhilfepreisen mit Informationen zur Ausschreibung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2008 versorgt. Eine zusätzliche Bewerbung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises fand außerdem auf den Fachtagungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und auf externen Fachveranstaltungen zum Thema „Rechtsextremismus“ statt. Die Ausschreibungen zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 wurden in zahlreichen Fachzeitschriften und auf den Internetseiten der verschiedensten Träger der Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht.

Der Vorstand der AGJ hat am 26./27. September 2007 eine neunköpfige Jury berufen (siehe Anlage V des Geschäftsberichts). Die Vorsitzende der Jury, Frau Ulrike Werthmanns-Reppekus, wurde nach der Änderung der Ordnung der Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2008, am 29./30. November 2006, vom Vorstand der AGJ benannt. Sie hat damit vom Zeitpunkt ihrer Benennung bis zur Berufung der nächsten Jury einen ständigen Gaststatus im Vorstand der AGJ inne.

Die bis zum 05. November 2007 (Einsendeschluss) eingereichten Arbeiten wurden bis Ende November 2007 von der Geschäftsstelle gesichtet und der Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2008 zu ihrer ersten Sitzung, die am 10./11. Dezember 2007 stattfand, in aufbereiteter Form, zur Verfügung gestellt. Die Jury hat auf dieser ersten Sitzung eine Prüfung der eingereichten Bewerbungen im ‚Vier-Augen-Prinzip‘ vorgenommen und Gutachterinnen und Gutachter für je ein mündliches und ein schriftliches Gutachten benannt. Die schriftlichen und mündlichen Gutachten werden zur zweiten Sitzung der Jury am 30. Januar 2008 vorgelegt bzw. vorgetragen. Ziel ist es auf der letzten Sitzung am 06. März einen Vorschlag für den Vorstand der AGJ mit Beiträgen auszuarbeiten, die mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 ausgezeichnet bzw. mit einer Anerkennung versehen werden sollen.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Ist in den letzten Jahren die Zahl der Bewerbungen um den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis kontinuierlich angestiegen, stagnierte sie in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr und ging in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe leicht zurück.

Stark ist weiterhin die Bewerbungslage in der Kategorie Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe sowohl in qualitativer wie quantitativer Sicht. 66 Bewerbungen wurden in dieser Kategorie von namenhaften Redaktionen wie ARD, ZDF, WDR, SWR, der Spiegel, FAZ, Frankfurter Rundschau u. a. fristgerecht und mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht.

Zu konstatieren ist weiterhin, dass sich eine Öffnung des Theorie- und Wissenschaftspreises der Kinder- und Jugendhilfe für die Zielgruppe der angehenden Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und dem wissenschaftlichen Nachwuchs sowie die themenungebundene Ausschreibung, wie sie in der Änderung der Satzung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises in der Fassung vom 27. September 2006 festgelegt wurde, nicht zu einer Erhöhung der eingereichten Bewerbungen geführt hat. In diesem Fall müssen die Ursachen genauer analysiert werden.

Beim Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe ist die geringe Bewerberzahl u. a. auf die spezielle Themenfokussierung zurückzuführen. So ließen die Ausschreibungen der vergangenen Jahre ein größeres Themenspektrum an Bewerbungen zu.

Weiterhin positiv gestaltetet sich die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Ausschreibung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2008. Aufgegriffen wurden die Inhalte des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises in zahlreichen Fachzeitschriften und in mehreren Online-Angeboten. Die Befassung mit der Themenstellung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises ist quer durch die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu verzeichnen. Die Zusammenarbeit mit der Presse gestaltete sich bei der Verbreitung der Informationen zur Ausschreibung als äußerst positiv. Die Meldung zum Einsendeschluss wurde u. a. von der ARD-Programmredaktion Journalistinnen und Journalisten über das Intranet zur Verfügung gestellt.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis sollte auch zukünftig die Möglichkeit genutzt werden, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Theorie und Praxis zu leisten und Journalistinnen und Journalisten in ihrer Arbeit zu bestärken, über Kinder- und Jugendhilfe fachlich fundiert und einfühlsam zu berichten. Die Veränderungen in der Satzung, die u. a. die Präzisierung der Ausschreibungskategorien und die Festlegung betreffen, den Theorie- und Wissenschaftspreis ohne Themenbindung auszuschreiben, haben zum Teil nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt und müssen im weiteren Verfahren genauestens analysiert werden, um an diesem Punkt nachzusteuern. Zu überlegen ist außerdem, ob eine Themeneinengung wie bei der Ausschreibung des Praxispreises der Kinder- und Jugendhilfe nicht zukünftig vermieden werden sollte, damit sich ein breiteres Spektrum von Projekten auf diese Kategorie bewerben kann.

## 8.3 Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ)

### Ziele und Schwerpunkte – Umsetzung

Die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) ist ein bereits seit Ende der 1970ziger Jahre bestehendes Diskussionsforum, das sich mit Fragen der Jugendhilfe und des Jugend- und Familienrechts befasst. Im gehören Vertreterinnen und Vertreter aus Österreich, der Schweiz, den Niederlanden und Deutschland an. Alle zwei Jahre findet in einem der Mitgliedsländer eine Tagung statt, in der aktuelle Problematiken und insbesondere damit verbundene rechtliche Fragestellungen der Jugendhilfe diskutiert und deren Ergebnisse in einer Abschlusserklärung festgehalten werden. Die letzte Arbeitstagung fand im September 2006 in Potsdam unter dem Titel „Erziehungskraft von Familien stärken – aber wie?“ statt. Die Schlusserklärung dieser Tagung wurde nach einem intensiven Abstimmungsprozess zu Beginn 2007 veröffentlicht (siehe Anhang I).

Am 07./08. September 2007 kamen die IAGJ-Delegationsleiterin Österreichs und die Delegationsleiter Deutschlands, der Niederlande und der Schweiz in Zürich zusammen, um die vergangene 15. Arbeitstagung in Potsdam 2006 auszuwerten und die nächste 2008 stattfindende Tagung der IAGJ vorzubereiten. Für die AGJ nahmen am diesjährigen Vorbereitungstreffen der Vorsitzende der AGJ, Herr Struck, gegenwärtig auch Leiter der deutschen IAGJ-Delegation, und der AGJ-Geschäftsführer, Herr Klausch, teil.

### Ergebnisse und Erfahrungen

Neben einem Fachaustausch zu aktuellen Entwicklungen im Jugendhilfe- und Familienrecht stand die Vorbereitung der IAGJ-Konferenz 2008 im Mittelpunkt der Beratungen. Gastgeberin der nächsten IAGJ-Tagung im kommenden Jahr wird die schweizerische Delegation in Kooperation mit der Fachhochschule Luzern, Fachbereich Soziale Arbeit, sein. Die 16. IAGJ-Konferenz wird vom 21. – 26. September 2008 in Luzern (Schweiz) stattfinden. Als Tagungsthema wurde festgelegt: „Niederschwelligkeit oder Sanktionsdruck – Die Angebote der Jugendhilfe zwischen Heilversprechen und Kontrollanspruch“ (Arbeitstitel). Als Aspekte der weiteren thematischen Ausgestaltung und Konkretisierung der Tagung wurden folgende Themen benannt: Jugendhilfe und Zielgruppe (Klientelbezug), Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung (strukturell), Kindeswille / Kindesvertretung (niederschwellig), Kinder als Subjekte / Kinder als zu schützende Objekte.

Die AGJ konnte im Rahmen des Vorbereitungstreffens ihre Anfragen und Überlegungen zur Weiterentwicklung der IAGJ (Verantwortlichkeit, Abschlusserklärung, Öffnung, Länderberichte, Planung / Durchführung der Konferenz) einbringen. Erste entsprechende Absprachen in diesem Zusammenhang wurden getroffen.

Im Sommer 2007 hat die AGJ-Geschäftsstelle eine gesonderte AGJ-Publikation zur IAGJ veröffentlicht. Diese enthält neben Informationen und Hintergründen zur Entstehungsgeschichte der IAGJ die Länderberichte der vier Mitgliedsdelegationen über jugend- und familienrechtliche Entwicklungen der Jahre 2004 – 2006 sowie die Abschlusserklärungen der Tagungen 2002 – 2006. Die Publikation wurde im Rahmen des IAGJ-Vorbereitungstreffens in Zürich vorgestellt und von den anderen Ländervertreterinnen und -vertretern sehr positiv bewertet. Ausführliche Länderberichte, die auch über die Homepage der AGJ abrufbar sind, werden von den Delegationen jeweils zu den großen Arbeitstagungen erstellt.



## Schlussfolgerungen und Perspektiven

In den nächsten Monaten soll das Thema der Tagung 2008 konkretisiert werden. Die Schweizer Delegation bereitet in Abstimmung mit den anderen Länderdelegationen die Konferenz der IAGJ 2008 vor. Auch künftig will die AGJ die sich im Rahmen der IAGJ bietende Möglichkeit nutzen, jugendpolitisch relevanten Themen grenzüberschreitend zu diskutieren. Der internationale Diskurs der IAGJ bereichert die Arbeit der AGJ und findet über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie über die Veröffentlichung der Länderberichte und der jeweiligen Schlusserklärung Eingang in die jugendhilfepolitische Fachdiskussion.

## 8.4 National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)

### Ziele und Schwerpunkte

Die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC) setzt sich seit 12 Jahren für die Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland ein. Formell gegründet wurde die National Coalition von ca. 40 Organisationen, Verbänden und Initiativen am 24. Mai 1995 im Rahmen des ersten Offenen Forums in Bonn zum Thema „Kinderrechte verwirklichen“.

Als ein Zusammenschluss von mittlerweile rund 100 Organisationen, Verbänden und Initiativen mit bundesweiter Bedeutung, hat die National Coalition es sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland voranzubringen.

Aus diesem Grunde gehört es zu den Zielen und Aufgaben der NC:

- die nach Art. 44 UN-KRK erforderliche Berichterstattung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem UN-Ausschuss zu begleiten sowie die Auseinandersetzung mit der Berichterstattung auf allen Ebenen zu fördern;
- in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einen breiten fachlichen Dialog über die Verwirklichung der UN-KRK zu organisieren;
- Formen der direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Diskussion um die Umsetzung der UN-KRK zu unterstützen und zu fördern;
- den internationalen Austausch über die Verwirklichung der UN-KRK für Organisationen in der Bundesrepublik zu fördern und den Kontakt mit der „International Coalition“ nicht-staatlicher Organisationen (NGO-Group) in Genf zu pflegen.

Dank einer Ansubfinanzierung durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke war es bereits 1996 möglich, eine Koordinierungsstelle einzurichten. Seit dem Jahr 1998 wird die NC aus Mitteln des Kinder und Jugendplans des Bundes finanziert. Die Rechtsträgerschaft liegt beim „Verein Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ e. V.“.

Ausführendes Arbeitsgremium der National Coalition ist die Koordinierungsgruppe (KoG) der NC. Neben der Vorbereitung und Koordination der regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen der KoG, besteht der Arbeitsschwerpunkt der Koordinierungsstelle der National Coalition in:

- der Konzeption und Koordination der Fachveranstaltungen der NC;
- Serviceleistungen für die Mitgliedsorganisationen;
- der Vertretung der NC im Rahmen der „International Coalition“ (NGO-Group in Genf) sowie dem europäischen Netzwerk zur UN-KRK (The European Children's Network – EURONET);
- der Herausgabe des drei- bis viermal jährlich erscheinenden NC-Infobriefes und der Pflege der Internetseiten der NC unter: [www.national-coalition.de](http://www.national-coalition.de);
- der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zu Kinderrechten.

Seit September 2006 ist Herr Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Schirmherr der NC.

## Mitglieder

Der National Coalition können Organisationen, Institutionen und Initiativen von bundesweiter Bedeutung beitreten, die durch ihre Arbeit die Verwirklichung der UN-KRK unterstützen und fördern. Einzelpersonen können nicht Mitglied der NC werden. Der Beitritt zur NC wird beantragt durch Zusendung einer rechtsverbindlichen „Verpflichtungserklärung“. Die Entscheidung über die Mitgliedschaft trifft die Koordinierungsgruppe der National Coalition.

Derzeit sind 102 Organisationen in der National Coalition zusammengeschlossen. Im Berichtszeitraum wurden folgende Organisationen als neue Mitglieder der NC aufgenommen:

- BAG Gemeinsam leben-gemeinsam leben lernen e.V.
- Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF)
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- GkinD Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e.V.
- Kindernetzwerk e.V.
- Internationale Bund (IB).

Eine Gesamtübersicht über die Mitglieder der NC (mit Internetlink zu den jeweiligen Organisationen) finden Sie auf den Internetseiten der NC unter: [www.national-coalition.de](http://www.national-coalition.de) oder auch im Anhang III dieses Geschäftsberichtes.

## Koordinierungsgruppe

Die Aktivitäten der NC werden durch die KoG gesteuert, die in der Regel viermal jährlich tagt. Der KoG gehören bis zu 16 ehrenamtlich arbeitende Personen an. Diese setzen sich aus acht Personen zusammen, die aus den Reihen der Mitgliedergruppen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ benannt werden sowie weiteren acht Personen, die aus den Reihen der Versammlung der Mitglieder der NC gewählt werden. Mittels dieser Zusammensetzung soll die Vielfalt der in der NC vertretenen Organisationen mit ihren unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten und Zielrichtungen angemessen Berücksichtigung finden.

Die KoG wählt, gemäß Ziffer 14 der Geschäftsordnung der NC vom 26. November 2006, zwei gleichberechtigte Sprecher bzw. Sprecherinnen. Im November 2006 wurden Herr Dr. Jörg Maywald und Frau Dr. Sabine Skutta für die Arbeitsperiode 2006 – 2008 als Sprecher bzw. Sprecherin der KoG gewählt.

Die Beschlüsse der KoG werden im Einvernehmen aller Mitglieder der KoG getroffen (Konsensprinzip).

Die KoG beschäftigte sich im Jahr 2007 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

## Fortführung des Schwerpunktthemas Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention

Bereits im Jahr 2006 hat die NC einen ersten Vorschlag zum Monitoring von Kinderrechten entwickelt, das sogenannte Einstiegsmodell zum „Monitoring der Kinderrechte“.

Ein neues kinderpolitisches Instrument der NC mit der Aufgabe „Bewertung und Perspektiven“ soll eine Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes werden, mit deren Konzeption die NC im Jahr 2007 begonnen hat. Im Rahmen der Konferenz soll nicht nur die Lage der Kinderrechte in Deutschland anhand der Artikel der UN-Kinderrechtskonvention bewertet, sondern auch Perspektiven aufgezeigt werden. Im Sinne von Artikel 12 UN-KRK sollen Kinder und Jugendliche an der Konferenz beteiligt werden. Die Konferenz soll in einem regelmäßigen Turnus von 2 – 3 Jahren tagen. Erstmalig soll die Konferenz im Herbst 2008 oder im Frühjahr 2009 stattfinden.

Im Rahmen der Säule „Beschwerdemanagement“ hat die NC einen sogenannten „Beschwerdefahrplan“ unter dem Motto „Mit mir nicht! Ich lass nicht auf mir herumtrampeln!“ konzipiert, mit dessen Hilfe Kinder und Jugendliche sich an die zuständigen Petitionsausschüsse der Landtage und andere Beschwerdestellen wenden können, um die Verletzung ihrer Rechte nach der UN-KRK anzuklagen. Der „Beschwerdefahrplan“ ist ein Faltblatt, in dem die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte aus der UN-KRK informiert werden und der Platz lässt, über Rechtsverletzungen zu berichten.

## **Kinderrechte in die Verfassung**

Die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung gehört seit 1999 zu den zehn Kernforderungen der National Coalition, die sie anlässlich des 10-jährigen Bestehens der UN-Kinderrechtskonvention aufgestellt hat. Anlässlich der aktuellen politischen Debatte hat die NC im April 2007 ein Diskussionspapier zum Thema „Kinderrechte in die Verfassung“ erarbeitet. Ganz im Geiste der UN-Kinderrechtskonvention steht die eigenständige Persönlichkeit des Kindes, die ihm innewohnende Würde und der Anspruch auf Anerkennung seiner Individualität im Mittelpunkt der Überlegungen. Das Papier unterstreicht, dass Kinder ein eigenständiges Recht zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit brauchen und, dass sie besondere Schutz-, Förderungs- und Beteiligungsrechte entsprechend ihrer Entwicklung benötigen.

Über die Erstellung des Diskussionspapiers hinaus hat sich die National Coalition in Gesprächen und Lobbyarbeit aktiv um die Verankerung von Kinderrechten in die Verfassung bemüht. Die Sprecherin und der Sprecher nahmen als Moderationsteam aktiv an dem AGJ Expertengespräch zum Thema: „Kinderrechte in der Verfassung“ teil, das am 03. Mai 2007 stattfand. In einem Anschreiben an die Mitgliedsorganisationen der National Coalition haben die Sprecherin und der Sprecher die Organisationen aufgefordert, sich auch eigenständig an verschiedenen politischen Stellen für die Verankerung von Kinderrechten in die Verfassung stark zu machen.

## **Deutsche EU-Ratspräsidentschaft**

Mit Beginn der deutschen EU Ratspräsidentschaft im Januar 2007 hat die NC eine neue Rubrik „Kinderrechte in der EU“ auf ihrer Webseite eingerichtet. Während der deutschen EU Ratspräsidentschaft hat sich die NC vor allem für den Erhalt von Kinderrechten in dem Entwurf des Vertrags über eine Verfassung für die Europäische Union engagiert. Der Erhalt der Kinderrechte in diesem Vertrag war auch ein Thema der Lobbygespräche mit Abgeordneten des EU Parlaments, die die NC im Mai 2007 geführt hat. Am 06. Juni 2007 veranstaltete die Kommission der Europäischen Union gemeinsam mit dem deutschen Justizministerium in Berlin das erste Treffen des Europäischen Forums für die Rechte der Kinder. Die NC nahm auf dem Forum einen aktiven Part ein und engagierte sich im Vorfeld für die Beteiligung der europäischen Zivilgesellschaft.

## **Aktivitäten, Ergebnisse und Erfahrungen**

### **Themennetzwerke der NC**

Seit dem Berichtsjahr 2005, gibt es für Mitglieder der National Coalition die Möglichkeit, sich in sogenannten „Themennetzwerken“ zusammenzuschließen um bestimmte Themenbereiche der UN-KRK zu bearbeiten und so einen intensiveren Informationsaustausch innerhalb der Mitglieder der NC zu erzielen.

Das erste Themennetzwerk „Kinder ohne deutschen Pass“ (ehemals die Arbeitsgruppe der NC „Kinder ohne deutschen Pass“) wurde im Jahr 2005 gegründet. Die Themennetzwerke „Kindergesundheit“ und „Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Freizeiteinrichtungen“ schlossen sich im Jahr 2006 zusammen.

Im Dezember 2007 hat sich ein weiteres Themennetzwerk gegründet, das sich fortan mit den „Kinderrechten in der Europäischen Union“ befassen wird. Anlässlich des ersten Treffens des Europäischen Forums für die Rechte des Kindes im Juni 2007, unter Deutscher Ratspräsidentschaft in Berlin, hat die KoG der NC beschlossen, sich intensiver mit den Kinderrechten in der Europäischen Union zu beschäftigen. Am 17. Dezember 2007 fand daher die konstituierende Sitzung des Themennetzwerk „Kinderrechte in der Europäischen Union“ statt, das es sich insbesondere zur Aufgabe machen wird, die Mitteilung der Kommission im Hinblick auf eine Kinderrechtsstrategie kritisch zu begleiten.

### **Gespräch im Auswärtigen Amt über die EU Leitlinien zu Kinderrechten**

Im März 2007 war der Sprecher der NC gemeinsam mit anderen Vertretern und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft vom Auswärtigen Amt zu einer Projektbesprechung eingeladen, um Stellung zu der Entwicklung einer neuen EU Leitlinie zu den Kinderrechten zu beziehen. Grundsätzlich wurde die Entwicklung neuer EU Leitlinien von der NC und den anderen Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft begrüßt. Gleichzeitig wurde angemahnt, die Zielsetzung und die inhaltliche Fokussierung gründlich zu durchdenken und keine Parallelstruktur zu der Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes entstehen zu lassen. Bis Ende 2007 waren die Beratungen noch nicht abgeschlossen.

## **Lobbygespräche mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments und einem Vertreter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU**

Gesprächsinhalt der Lobbygespräche in Brüssel im Mai 2007, die zum Teil gemeinsam mit der Generalsekretärin von EURONET stattfanden, waren der Erhalt der Kinderrechte in dem Entwurf des Vertrags über eine Verfassung für die Europäische Union, die Mitteilung der Kommission im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtstrategie und die Gründung des Europäischen Forums für die Rechte des Kindes.

Die NC setzte sich auch auf nationaler Ebene für den Erhalt der Kinderrechte in dem Entwurf des Vertrags über eine Verfassung für die Europäische Union ein, u. a. mit Schreiben an die Bundeskanzlerin Dr. Merkel, mit denen die NC ihrer Forderung für die Beibehaltung der Kinderrechte Nachdruck verlieh.

## **Treffen des Europäischen Forums für die Rechte des Kindes**

Im Juni 2007 luden Franco Frattini, Vizepräsident der Europäischen Kommission, und Bundesjustizministerin Brigitte Zypries gemeinsam zum ersten Treffen des Europäischen Forums für die Rechte des Kindes in Berlin ein. Bereits im Vorfeld hatte die NC die Konzeption dieses Treffens intensiv begleitet. In Anschreiben an Brigitte Zypries und Franco Frattini forderte die NC unter anderem, dass die Arbeit des Forums sich auf die Gesamtheit der Rechte der Kinder beziehen soll und Kinder und Jugendliche, wie in der Strategie formuliert, bei dem Forum beteiligt werden sollen.

Die Koordinierungsstelle der NC organisierte ein Ad-hoc-Treffen von Vertretern und Vertreterinnen der internationalen NGOs. Von den Anwesenden wurde ein Statement erarbeitet, das am nächsten Tag während des Forums verteilt wurde. Einige der Kernforderungen waren, Kinder von Beginn an dem Forum teilhaben zu lassen und eine ausreichende Finanzierung für das Forum bereit zu stellen.

## **Besuch von Awich Pollar und Prof. Dr. Lothar Krappmann, Mitglieder im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, in der Koordinierungsstelle der National Coalition**

Im Juni 2007 besuchten Awich Pollar und Prof. Dr. Lothar Krappmann, Mitglieder im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes die Geschäftsstelle der AGJ, Sitz der Koordinierungsstelle der National Coalition. Gesprächsthema war die Lebenssituation von Kindern und die Umsetzung ihrer Rechte in europäischen Staaten und die Situation von Kinderrechten in Uganda, dem Heimatland von Herrn Pollar.

## **Day of General Discussion 2007**

Der „Day of General Discussion“ ist eine alljährlich stattfindende öffentliche Veranstaltung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes. Die sehr offene Einladung der Mitglieder des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes führt dazu, dass sowohl Journalisten als auch Anwälte, Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen aber auch vereinzelt Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen sowie engagierte Privatpersonen an der Diskussion teilnehmen.

Das Thema des diesjährigen „Day of General Discussion“ lautete: „Resources for the Rights of the Child- Responsibility of the States“ (Artikel 4 UN-KRK). Dabei wurde in zwei Workshops zu folgenden Unterthemen gearbeitet: Workshop 1: Vorhandene Ressourcen und ihre Zuteilung an Kinder und Workshop 2: Die maximale Ausnutzung der Ressourcen. Die Sprecherin der NC nahm an dem Day of General Discussion teil.

Ein ausführlicher Bericht über die Diskussionen im Rahmen des diesjährigen „Day of General Discussion“ wird im Jahr 2008 im FORUM Jugendhilfe veröffentlicht.

Für das Jahr 2008 plant die National Coalition ein Expertengespräch zu dem Thema.

### **13. Offenes Forum, 1. Kinderrechte Bodenseekonferenz, gemeinsame Tagung der NC Deutschland, Österreich und der Schweiz**

Im Oktober 2007 fand die erste gemeinsame Tagung der National Coalitions aus Deutschland, Österreich und der Schweiz in Bregenz am Bodensee statt. Kinderrechtsexpertinnen und -experten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz trafen zusammen, um über das „Monitoring von Kinderrechten“ zu diskutieren. Die Veranstaltung war die erste gemeinsame Tagung der National Coalitions aus dem deutschsprachigen Raum.

Professor Dr. Lothar Krappmann, Mitglied des UN-Ausschusses, betonte in seinem Vortrag unter anderem die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den National Coalitions für den Ausschuss. Neben Vorträgen von Lisa Myers, die über die Arbeit der NGO Group in Genf sprach, deren Aufgabe es ist, die National Coalitions bei der Erstellung der Schattenberichte zu unterstützen, und von Dr. Reinald Eichholz, der das von der deutschen NC entwickelte Einstiegsmodell für ein effektives Monitoring vorstellte, präsentierte José Spierts, Präsidentin des National Youth Councils, einer Mitgliedsorganisation der NC Niederlande, die Erfahrung ihrer Organisation, Kinder und Jugendliche an der Erstellung des Schattenberichts zu beteiligen. Sie sprach über die Herausforderungen, die eine solche Aufgabe mit sich bringe und stellte vor, wie auch Kinder und Jugendliche aus sogenannten benachteiligten Gruppen in diesen Prozess mit einbezogen wurden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung waren die sechs internationalen Arbeitsgemeinschaften der National Coalitions, deren Themen die beinahe 180 Mitgliedsorganisationen im Vorbereitungsprozess der Tagung selbst mitbestimmt hatten.

Insbesondere der Vernetzungscharakter der Tagung stieß bei den Mitgliedern der drei National Coalitions auf gute Resonanz. Eine weitere gemeinsame Tagung in den nächsten Jahren wurde angeregt.

Ein ausführlicher Bericht über die Konferenz kann auf der Homepage der NC abgerufen werden. Es ist vorgesehen, im Jahr 2008 eine Dokumentation über die 1. Kinderrechte Bodenseekonferenz zu veröffentlichen.

#### **KoG internes Arbeitstreffen „Vorbereitung Dritt- / Viertbericht“ und „Nationale Konferenz“**

Am 11. Dezember 2007 haben sich Mitglieder der Koordinierungsgruppe in der Katholischen Akademie in Berlin zu einem internen Arbeitstreffen getroffen.

Thema war die Erarbeitung und Weiterentwicklung des Konzeptes für die „Nationale „Konferenz für die Rechte des Kindes“ sowie die Vorbereitung des Ergänzenden Berichtes der NC zum Dritt- / Viertbericht der Bundesregierung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes.

#### **„Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ Nationaler Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland**

Am 16. Februar 2005 wurde der Nationale Aktionsplan (NAP) „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ verabschiedet. Der NAP setzt eine Staatenverpflichtung um, die die Bundesrepublik Deutschland anlässlich der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu Kindern, dem so genannten „Weltkindergipfel“, im Mai 2002 in New York, eingegangen ist.

Die NC ist mit ihren Sprechern, in der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einberufenen Lenkungsgruppe zur Umsetzung des NAP vertreten. Ebenfalls haben Mitglieder der Koordinierungsgruppe im Frühjahr d. J. an Sitzungen der 6 Arbeitsgruppen zu den Schwerpunktthemen des NAP

AG 1 „Chancengerechtigkeit in der Bildung“

AG 2 „Aufwachsen ohne Gewalt“

AG 3 „Förderung eines gesunden Lebens und Schaffung von gesunden Umweltbedingungen“

AG 4 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

AG 5 „Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder“

AG 6 „Internationale Verpflichtungen“

teilgenommen.

## Kooperationen

Wie auch im letzten Berichtsjahr hat die National Coalition, vertreten durch die zuständige Referentin der Koordinierungsstelle, mit Gaststatus in der AG Kinderrechte des Forums Menschenrechte mitgewirkt. Schwerpunktthemen der Arbeitsgemeinschaft waren die Lobbyarbeit zur Einführung eines Individualbeschwerderechts für die UN-Kinderrechtskonvention und das Europäischen Forums für die Rechte des Kindes.

Seit April 2005 ist die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland Mitglied in „The European Children’s Network“ (EURONET). Während der gesamten deutschen EU Ratspräsidentschaft arbeitete die NC in enger Kooperation mit EURONET zusammen. Es wurden gemeinsame Strategien zur Lobbyarbeit in der EU Ratspräsidentschaft entwickelt und abgestimmt. Ein für Mai 2007 geplantes Treffen der sogenannten „Presidency Group“, musste leider kurzfristig abgesagt werden.

Die Kooperationen mit dem Liaison Unit Programme und der NGO Group for the Convention on the Rights of the Child (NGO Group) wurde von der NC im Berichtszeitraum fortgesetzt.

## Materialien und Publikationen

- Diskussionspapier zur Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung
- Statement der National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Hinblick auf das Europäische Forum für die Rechte des Kindes
- 3. Auflage der Selbstdarstellung der National Coalition
- NC-Infobriefe (2 Ausgaben)
- Band IX der Publikationsreihe der National Coalition „Die UN-Konvention umsetzen ...“ „Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen und Schulen“ Dokumentation des 5. Deutschen KinderrechteTages vom 18./19. November 2006 in Bad Boll
- 5. Auflage der Broschüre Kinderrechte sind Menschenrechte

## Pressemitteilungen und Presseeinladungen

Um die Fachöffentlichkeit über wichtige Vorkommnisse im Rahmen der Umsetzung der UN-KRK in Deutschland aufmerksam zu machen sowie auf Defizite bei der Umsetzung der UN-KRK in Deutschland hinzuweisen, gibt die NC Pressemitteilungen heraus. Im Berichtszeitraum veröffentlichte sie die folgende Pressemitteilung:

20. November 2007: „10 gute Gründe... Handlungsbedarf für die Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland!“

Auch die Pressemitteilungen der NC stehen auf den Internetseiten der NC unter: [www.national-coalition.de](http://www.national-coalition.de) (unter Publikationen / Pressemitteilungen) zum kostenlosen Download als PDF-Datei zur Verfügung.



## 8.5 Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (ISP) / Council of International Programs (CIP)

### Internationales Studienprogramm

#### Ziele, Schwerpunkte und Struktur des ISP

Das Internationale Studienprogramm wird von der AGJ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt.

Eine zeitgemäße Praxis der Jugendhilfe und sozialen Arbeit macht internationale und interkulturelle Erfahrungen der Fachkräfte, die in ihr tätig sind, aus vielerlei Gründen erforderlich. Dieses Anliegen bildet den Inhalt des ISP.

Die Lernziele sind dabei in erster Linie gerichtet auf eine Erweiterung der professionellen und sozialen Kompetenzen durch zusätzliche Aneignung von fachlichem, methodischem und fachpolitischem Wissen, interkultureller Erfahrung und ihrer Reflexion. Dies führt nicht nur zu einer Anreicherung der Qualifikation im streng fachlichen Sinne, sondern auch bezogen auf Schlüsselqualifikationen, die nicht nur, aber auch das professionelle Handeln wesentlich beeinflussen und prägen.

Im Einzelnen strebt das ISP an, die jeweils individuelle Fachlichkeit dadurch weiter zu entwickeln, dass

- Erfahrung von und Austausch über je andere Methoden und Ansätze der professionellen Tätigkeit möglich sind,
- Einblicke in Jugendhilfe- und politische Strukturen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gegeben werden,
- eine Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Grundlagen stattfindet,
- Einblicke in die Planungsprozesse und -methoden gegeben werden,
- Fachaustausch auf der Ebene von Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Fortbildungsstätten sowie durch Fachliteratur vermittelt wird,
- Einblicke in deutsche Lebenswelten und Berufskulturen ermöglicht werden,
- Anregungen an die deutschen Programmpartner fruchtbar gemacht werden können.

Und nicht zuletzt kann das ISP einen bescheidenen aber nachhaltigen Beitrag zum Zusammenwachsen von West- und Osteuropa leisten, insbesondere im Hinblick auf die neuen EU-Mitgliedsstaaten des Jahres 2004 sowie die Länder, die in naher Zukunft der EU beitreten werden oder im Vorfeld Verhandlungen mit der EU unterhalten.

Der AGJ-Vorstand hat neben der Geschäftsstelle für die inhaltliche und organisatorische Begleitung des Programms einen Beirat zur Verfügung, der zweimal im Jahr tagt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Programmpartnerstädte, des AGJ-Vorstandes, des BMFSFJ, des IJAB und der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden. Vertretene Programmpartner-Städte sind derzeit: Augsburg, Berlin, Cottbus, Frankfurt/M., Freiburg (i. Br.), Köln und Rostock. Einige nehmen im Jahresrhythmus, andere in zwei- oder mehrjährigem Rhythmus an der Programmdurchführung teil.

#### Aktivitäten

ISP-Beirat:

Im Berichtszeitraum tagte der ISP-Beirat einmal am 02./03.05.07 in Cottbus, um die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten vorzunehmen und letzte Vorbereitungen zur Durchführung des Programms abzusprechen und am 29./30.11.07 in Augsburg, um das ISP 2007 auszuwerten und Festlegungen für das ISP 2008 zu erarbeiten.

In den Sitzungen wurde die im Jahre 2003 getroffene Vereinbarung, das Thema „Gender Mainstreaming“ zum ständigen Tagesordnungspunkt zu machen, in die Praxis umgesetzt und ist damit Bestandteil der Programmevaluation und -gestaltung.

Ausschreibung des ISP:

Die Ausschreibung des ISP 2007 erfolgte im Frühjahr 2006 durch das BMFSFJ über das Auswärtige Amt und die deutschen Botschaften in ca. 40 europäischen und einigen wenigen außereuropäischen Ländern. Diese sorgten für die Verbreitung der Information und der Bewerbungsunterlagen. Außerdem führten sie Vorgespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern und machten sich ein Bild von deren Sprach- und Fachkompetenz sowie ihrem beruflichen Engagement.



Im Hinblick auf die Ausschreibung des ISP 2007 wurden außerdem über die deutschen Botschaften hinaus auch die internationalen AGJ-Verbindungen im Rahmen der OMEP, IAGJ, Ostsee-Anrainerstädte sowie von Eurochild über das ISP informiert, sowie die Teilnehmerinnen 2007 mit Informationsmaterial versehen, um längerfristig zu einem größeren Bewerbungsvolumen zu kommen und das Programm insgesamt noch internationaler und attraktiver gestalten zu können. Das Programm 2008 wurde vom BMFSFJ im April 2007 ausgeschrieben.

Programmverlauf:

Das ISP 2007 wurde vom 03.09. – 25.10.2007 durchgeführt.

Vom 03.09. – 09.09.07 fand in Berlin das Einführungsseminar unter Beteiligung der drei Programmpartner-Städte sowie von Referentinnen und Referenten aus der Kinder- und Jugendhilfe und des BMFSFJ statt.

Vom 10.09. – 20.10.07 wurde der Praxiseinsatz der Stipendiatinnen und Stipendiaten in drei Programmpartner-Städten organisiert: Berlin, Cottbus und Rostock. Ursprünglich war auch Köln als weitere Programmpartnerstadt vorgesehen. Die verantwortliche Koordinatorin sagte jedoch die Teilnahme aus technischen Gründen ab. Berlin und Cottbus erhöhten daraufhin die Gruppengröße der Teilnehmerinnen.

Vom 21. – 25.10.07 fand in Berlin das Auswertungsseminar unter Mitarbeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Programmpartner-Städte statt.

## Erfahrungen und Erkenntnisse

Für das ISP 2007 gab es 33 **Bewerbungen** insgesamt, nur 23 davon wurden aufgrund der geltenden Kriterien zugelassen. Davon weibliche Bewerberinnen: 22

männliche Bewerber: 1

Anzahl der Länder: 9

Belarus (4), Bulgarien (4), Frankreich (1), Griechenland (3), Kasachstan (5), Lettland (2), Österreich (1), Rumänien (2), Ungarn (1).

### Professionelle Herkunft der Bewerberinnen und Bewerber:

Offene Kinder- und Jugendarbeit/-verbandsarbeit: 2

Hilfen zur Erziehung: 12

Hilfen für straffällige junge Menschen: 4

Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche: 4

Jugendsozialarbeit: 1

Im Mai 2007 wurden 16 Stipendiatinnen aus 9 Ländern ausgewählt. Außerdem wurden zwei Ersatzkandidatinnen bestimmt. Im Verlauf des Anmeldeprozesses kam es zu zwei Absagen, die durch die Hereinnahme der beiden Ersatzkandidatinnen ausgeglichen werden konnten, so dass das Programm schließlich mit 16 Teilnehmerinnen aus 8 Ländern stattfand.

Die AGJ-Geschäftsstelle verantwortete die Gesamtplanung, und -koordination sowie Abrechnung des Programms und die Durchführung des Einführungs- und des Auswertungsseminars.

Für die Organisation und Durchführung der sechswöchigen Praxisphase des ISP waren in diesem Jahr verantwortlich:

- in Berlin Frau Christa Möhler-Staat, Dozentin im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, und Frau Lisa Alberding, Dipl.-Psychologin, verantwortlich für die alltagspraktische Begleitung der Teilnehmerinnen,
  - in Cottbus Herr Olaf Trümper, Servicebereichsleiter Soziale Dienste im Jugendamt
  - in Rostock Frau Ursula Paplewski, Amt für Jugend und Soziales, Abt. Förderung/Entgelte und Frau Heidi Bauer-Felbel, Referentin im Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V, Schwerin,
- die insgesamt drei Gruppen von je sechs bzw. vier Teilnehmerinnen vor Ort betreuten.

Im **Einführungsseminar** erhielten die Teilnehmerinnen eine Einführung in die Jugendhilfe-Strukturen der Bundesrepublik Deutschland sowie zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, eine Einführung in die Arbeitsbereiche und Organisationsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Berlin mit dem Schwerpunkt des Themas „Kinderschutz“ sowie der Problematik des Zusammenwachsens von Ost und West, einen Überblick über die historische, politische und soziale Entwicklung Deutschlands sowie einen Einblick in die Arbeit des BMFSFJ und der AGJ.

Ein weiterer Aspekt des Einführungsseminars war die Vorbereitung auf die Praxisphase in den Programmpartnerstädten im engeren Sinne: die Stipendiatinnen wurden durch Vertreterinnen und Vertreter der Partnerstädte in „ihre“ Stadt und „ihre“ Praxisstelle eingeführt und konnten Details über den individuellen Praxiseinsatz absprechen. In diesem Seminarabschnitt gelang es, die Planung der Programmpartnerstädte mit den Wünschen der Gäste weitgehend in Einklang zu bringen und auf diese Weise einen optimalen Praxiseinsatz zu gewährleisten.

Dieses Seminarprogramm erlaubte den Teilnehmerinnen, sich mit dem Gastland bekannt zu machen, sich in die deutsche Sprache einzuleben und untereinander in Kommunikation zu treten. Außerdem gelang es ihnen, vergleichende Aspekte der angesprochenen Themen aus ihren Heimatländern in das Seminar einzubringen und zu reflektieren. In zwei „Internationalen Abenden“ stellten sie sich außerdem untereinander ihre Heimatländer in ausführlichen Beiträgen vor.

Das sprachliche Niveau im Deutschen war in diesem Jahr in der Gruppe gut bis sehr gut.

Die Teilnehmerinnen bewerteten diese Einführung als anstrengend, aber gut gelungen und außerordentlich hilfreich für den zukünftigen Einsatz in ihren Praxisstellen. Sie brachten zum Ausdruck, dass darüber hinaus insbesondere der internationale Austausch über die soziale Situation in den beteiligten Ländern und über die individuellen professionellen Tätigkeiten, ihre Rahmenbedingungen und Arbeitsbedingungen als außerordentlich reichhaltig empfunden wurde.

Die sechswöchige **Praxisphase** wurde von allen Stipendiatinnen intensiv genutzt, um einen Einblick in ihre je spezifischen Arbeitsfelder der Jugendhilfe zu bekommen. Je nach persönlichen Voraussetzungen und Neigungen, arbeiteten sie in einer oder mehreren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und lernten den deutschen Arbeitsalltag in dem jeweiligen Berufsfeld sowie die Vernetzung der einzelnen Arbeitsplätze untereinander kennen. Dabei wurden unzählige fachliche Gespräche geführt und Kontakt mit den Zielgruppen der sozialen/pädagogischen Tätigkeit geknüpft. In mehreren Fällen erfolgten gegenseitige Besuche an den Arbeitsplätzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Beteiligung an Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Jugendhilfeplanung vor Ort. In einigen Fällen wurden auch bilaterale Absprachen bzw. Pläne von zukünftigen Projekten vereinbart.

In der Regel trafen sich die Gruppen jeweils einmal wöchentlich mit dem oder der Programmverantwortlichen zur Fortbildung bzw. Supervision und zur Absprache weiterer Aktivitäten. Die AGJ-Geschäftsstelle hat in allen Programmpartner-Städten an Treffen dieser Art teilgenommen und sich auf diese Weise vom Verlauf der Praxisphase ein authentisches Bild machen und bei spezifischen Problemen Hilfestellung geben können.

In nahezu jeder Programmpartner-Stadt wurde eine Abschlussveranstaltung mit Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern, – in einigen Fällen – mit politisch Verantwortlichen, Koordinatorinnen und Koordinatoren mit den ausländischen Gästen gegeben.

Vereinzel erschienen danach lokale Presseberichte über das Programm.

Die Kooperationspartner der Städte haben zudem den Teilnehmerinnen durch andere Aktivitäten wie Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Familienbesuche, Besichtigungen, etc. vielfältig Gelegenheit gegeben, ihre Eindrücke über die Bundesrepublik Deutschland in politischer, kultureller ökonomischer und geografischer Sicht zu ergänzen.

Insgesamt ist in diesem Zusammenhang das enorme persönliche und fachliche Engagement der Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Programmpartnerstädten hervorzuheben, das – wie in jedem Jahr – die Reichhaltigkeit der vermittelten Inhalte und Erfahrungen zu aller erst möglich gemacht hat und für die Teilnehmerinnen sehr eindrucksvoll war.

### **Beteiligte Praxisstellen im ISP 2007 waren:**

#### **Berlin**

Jugendamt Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, Pflegekinderdienst in Kooperation mit PIK-Pflegekind im Kiez sowie Gesundheitsamt Berlin Steglitz-Zehlendorf, „Frühe Hilfen“

Jugendamt Berlin Tempelhof-Schöneberg, Regionaler Sozialpädagogischer Dienst – RSD – in Kooperation mit anderen Einrichtungen

Kinderschutz-Zentrum Berlin in Verbindung mit dem Regionalen Sozialpädagogischen Dienst – RSD – Berlin-Neukölln

Mädchenwohnprojekt „Lotte“ und Mädchenfreizeitprojekt „Tivolotte“ in Berlin-Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg

Nachbarschaftsheim Berlin-Schöneberg und Nikolaus-August-Otto-Schule: Schulsozialarbeit in Verbindung mit Elternarbeit und Elternseminaren

Jugendnotdienst Berlin, Charlottenburg-Wilmersdorf

#### **Cottbus**

Paul-Gerhardt-Werk, Diakonische Dienste Lausitz gGmbH und Fachbereich Jugend, Schule und Sport im Jugendamt Cottbus

SOS-Beratungszentrum Cottbus

Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V. und Familien- und Erziehungsberatungsstelle Cottbus

Gesellschaft für Persönlichkeitsentwicklung und individuelles Wohnen mbH, Cottbus

Impuls e.V., social service group sowie Fachbereich Jugend, Schule und Sport im Jugendamt Cottbus

Jugendhilfe Cottbus gGmbH

## **Rostock**

Sprachheilpädagogisches Förderzentrum und Förderverein der Sprachheilschulen e.V., Rostock

Schulverein Wirbelwind e.V. und Förderzentrum am Wasserturm sowie Gemeinschaft für soziale Therapie und Pädagogik e.V., Rostock

Deutscher Kinderschutzbund Rostock e.V., Stadtteil- und Begegnungszentrum Dierkow der Volkssolidarität Rostock, Stadtteil- und Begegnungszentrum Reutershagen RFZ, Rostock

Stadtteil- und Begegnungszentrum Evershagen, Institut Lernen und Leben e.V., Kunstschule „ArtHus“ sowie in einer Behinderteneinrichtung

Die Praxisanleiterinnen und -anleiter, die in den Praxisstellen verantwortlich für die Betreuung und Begleitung der Programmteilnehmerinnen waren, äußerten sich sehr interessiert an den Erfahrungen, die sie mit den ausländischen Gästen machen konnten und hoben den Gewinn für beide Seiten hervor, der durch den täglichen Fachaustausch entstünde.

Aus Anlass eines Besuches der AGJ-Geschäftsstelle in den Programmpartnerstädten während der Praxisphase äußerten sich die Teilnehmerinnen im Allgemeinen sehr zufrieden mit der Zuordnung zu ihren Praxisstellen und den vielfältigen professionellen Erfahrungen, die sie machen konnten sowie Anregungen, die sie dort bekamen.

Außerdem wurde nicht zuletzt im Auswertungsseminar deutlich, dass die Teilnehmerinnen es sehr gut verstanden haben, das Austauschpotenzial der internationalen Gruppe zu nutzen. Hervorgehoben wurde wiederholt, dass die Mischung aus ost- und westeuropäischen Ländern, inklusive Kasachstan, reichliche Einblicke in bis dahin unbekannte Welten ermöglichte und auch fachlich die Möglichkeit von Einsichten in sehr unterschiedliche und alternative Strategien und Verhältnisse im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe bot.

Im **Auswertungsseminar** wurden auf dem Hintergrund eines allgemeinen Auswertungsrasters die verschiedenen Facetten des Programms – angefangen von der Frage der Ausschreibung über die Organisation der Praxisstellen bis zur Auswertung – beleuchtet und analysiert. Dies geschah zeitweise auch im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Programmpartner-Städte und des BMFSFJ, die mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern engagiert Vorschläge zur Verbesserung einzelner Elemente des Programms diskutierten.

Ein weiterer Aspekt des Auswertungsseminars war das Thema „Jugend(hilfe)politik auf europäischer Ebene“. Schwerpunkt der Debatte war, wie unter den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe europaweit ein Selbstverständnis dahingehend entwickelt werden kann, dass auch sie zukünftig stärker als Multiplikatoren der europäischen Kinder- und Jugendhilfe-politik agieren können. Als erster Schritt dazu wurden grundlegende Informationen über den Stand der Politik in diesem Bereich sowie nützliche Informationsquellen für die weitere Arbeit ausgetauscht. Einzelne Teilnehmerinnen berichteten außerdem über ihre Erfahrungen mit europäischer Politik auf nationaler Ebene.

Ein weiterer Programmpunkt des Auswertungsseminars war die Vorbereitung der Teilnehmerinnen auf die Rückkehr und das Aufzeigen von Möglichkeiten, sich auch in Zukunft dem internationalen Fachaustausch zu widmen.

Schließlich rundete ein Besuch im Reichstag/Bundestag ab.

Während des gesamten Programmverlaufs gaben die Stipendiatinnen in vielfältiger Weise ihre Dankbarkeit gegenüber der AGJ, den Programmpartnerstädten, ihren Koordinatorinnen und Koordinatoren, den unmittelbaren Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern, den Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen und dem BMFSFJ für ihre Teilnahme am ISP zum Ausdruck.

Eine Besonderheit im Programm 2007 ergab sich dadurch, dass – einem Vorschlag des ISP-Beirates folgend – der Plan verwirklicht werden konnte, während des Programmablaufs 2007 einen Image-Film über das ISP zu drehen.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die ISP-Teilnehmerinnen 2007 haben im Verlauf ihres Aufenthaltes in Deutschland zahlreiche Projekte und Ideen entwickelt, wie sie die erworbenen professionellen Erfahrungen in ihren Heimatländern zukünftig einsetzen und umsetzen wollen. Das Thema „Nachhaltigkeit“ spielte in diesem Zusammenhang insbesondere im Auswertungsseminar eine wichtige Rolle. Positiv gesehen wurde größtenteils die Offenheit der deutschen Kolleginnen und Kollegen, die keine Mühe scheuten, den ausländischen Gästen Einblick in ihren Berufsalltag zu geben.

Positiv hervorgehoben wurde auch die Vielfältigkeit der Trägerlandschaft in Deutschland sowie die Zusammenarbeit zwischen Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe.

Vor allem die gesetzliche Grundlage durch das SGB VIII wurde als wertvolle Errungenschaft gewürdigt.

Einige Teilnehmerinnen ließen außerdem wissen, dass sie nicht nur in Hinblick auf ihren eigenen Arbeitsplatz neue Erkenntnisse und Erfahrungen in Deutschland gemacht hätten, sondern auch vielfältige Anregungen für die Kolleginnen und Kollegen ihres Anstellungsträgers mitnehmen und weitergeben würden.

Die ISP-Beiratsmitglieder konnten neue Erfahrungen bezüglich der Ausgestaltung und Feinabstimmung des Programms gewinnen, so dass in wichtige Aspekte wie „Auswahl“, „Zuordnung der Praxisstellen“, „Ausschreibung“, u. ä. künftig weitere Gesichtspunkte einbezogen werden können. Als besonders befriedigend wurde in diesem Jahr empfunden, dass es gelungen war, den inhaltlichen Reichtum der Gruppe in der Kommunikation der Teilnehmerinnen untereinander in besonderer Weise produktiv zur Geltung zu bringen. Hierbei wurde der Aspekt des Austausches zwischen „Ost“ und „West“ von den Teilnehmerinnen als besonders interessant unterstrichen.

Alle Beteiligten konnten aus dem internationalen Austausch neue berufliche Erfahrungen gewinnen, die ihre zukünftige fachliche Arbeit bereichern und in Einzelfällen auch zu einer Vertiefung des internationalen Austausches führen werden. Durch den „fremden Blick“ der ausländischen Gäste konnten so genannte „typisch deutsche“ Eigenheiten in verschiedenen Bereichen der Verwaltung und der Arbeitskultur von den deutschen Beteiligten neu gesehen und reflektiert werden. Insgesamt hat das ISP 2007 durch die Bemühungen aller Beteiligten ein hohes Niveau im Rahmen des internationalen Fachkräfteaustausches erreicht und gibt damit wertvolle Impulse für die Zukunft dieses allseits geschätzten Programms. Für die Zukunft ist mit Blick auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für das Programm eine stärkere Berücksichtigung und Reflexion der Ausschreibung/Öffentlichkeitsarbeit des ISP geplant. Dazu soll auch der 13. DJHT genutzt werden.

## Council of International Programs

### Ziele, Schwerpunkte und Struktur des CIP

Das BMFSFJ vergibt jährlich 10 Stipendien zur Unterstützung der Fortbildung von erfahrenen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Fachkräften der sozialen Arbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, die im Rahmen des Council of International Programs (CIPUSA) – für die Dauer von vier Monaten - in den USA in Praxiseinsätzen tätig sein können. Die Ziele und die Form des CIP haben sich seit seinem Ursprung in den 50er Jahren verändert. Heute ist das Programm ein weltweiter Fachkräfteaustausch unter Beteiligung unterschiedlichster Berufsgruppen, unter ihnen auch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, aus der mittleren Leitungsebene.

Im Vordergrund stehen als Ziele die fachliche Weiterbildung und der Austausch auf der Grundlage des jeweils individuellen Curriculums der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Erwerb interkultureller Kompetenz sowie das Anliegen der internationalen Verständigung im Zuge wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Globalisierung.

Im Auftrag des Ministeriums wählt die AGJ die Stipendiatinnen und Stipendiaten aus, organisiert ihre Reise, bereitet sie auf ihren Praxiseinsatz in den USA vor (**Einführungsseminar**) und führt nach ihrer Rückkehr die Auswertung durch (**Auswertungsseminar**).

Der Auswahlprozess geschieht auf der Grundlage eigens dafür erarbeiteter Kriterien und unter Mitarbeit erfahrener Fachkräfte aus den Strukturen der deutschen Kinder- und Jugendhilfe, der Amerikahäuser in Deutschland bzw. deren Nachfolge-Institutionen sowie aus den Reihen ehemaliger CIP-Stipendiatinnen und -Stipendiaten aus Deutschland. Zur Endauswahl wird regelmäßig das BMFSFJ eingeladen.

Aus Deutschland nehmen in dieser Form ausschließlich ehren- und hauptamtliche Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der sozialen Arbeit am Programm teil. Fachkräfte aus anderen Berufen können sich jeweils individuell direkt beim CIPUSA bewerben.

Die Auswahlgespräche werden bundesweit in vier Städten durchgeführt: Berlin, Hamburg, Köln und München.

Das CIPUSA, das den Fachaustausch als solchen durchführt, verfügt über eine Zentrale in Cleveland sowie über zahlreiche örtliche Programme, die teilweise ehrenamtlich und teilweise mit hauptamtlich tätigen Programmdirektorinnen bzw. -direktoren arbeiten. Einige dieser Programme sind an örtliche Universitäten angeschlossen, so dass in diesen Fällen auch eine Nutzung der universitären Infrastruktur durch die CIP-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer gegeben ist.

Die AGJ-Geschäftsstelle übermittelt jährlich der CIP-Zentrale in Cleveland die Curricula sowie weitere Bewerbungsunterlagen der ausgewählten deutschen Stipendiatinnen und Stipendiaten. Nach Sichtung der Unterlagen wird den deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Einsatzort zugeteilt, es wird – wenn eine geeignete Praxisstelle gefunden wurde – ein Trainingsplan für den Praxiseinsatz entwickelt, und es stellen sich in der Regel Gastfamilien für ihre Unterbringung zur Verfügung.

Die CIP-Zentrale ist auch berechtigt, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die notwendigen Visa-Papiere auszustellen, die sie für den Antrag in der US-Botschaft in Deutschland benötigen.

Im Verlauf dieses Prozesses von der Auswahl der Praxisstelle bis zur Zusendung der Unterlagen für das Visum sowie der Terminfestlegungen arbeiten die AGJ-Geschäftsstelle und die CIP-Zentrale in Cleveland in enger Kooperation und Abstimmung.

## Aktivitäten

Die **Ausschreibung** für das CIP-Programm geschieht regelmäßig im ersten Quartal des Vorjahres durch das BMFSFJ.

Zusätzlich gibt die AGJ diese Ausschreibung an ihre Mitgliedsverbände weiter und publiziert sie in der Fachpresse.

Zum Anmeldeschluss des Jahres 2006/07 lagen für das Programm des darauf folgenden Jahres 26 Bewerbungen vor. Von diesen kamen 25 aus dem Bereich der hauptamtlich Tätigen und 1 aus dem Bereich der ehrenamtlich Tätigen. 17 Frauen und 9 Männer bewarben sich – im Alter zwischen 22 und 51 Jahren. 3 Bewerbungen kamen aus Ostdeutschland und 23 aus Westdeutschland.

Bei der Aufteilung nach Trägergruppen ergaben sich folgende Daten:

14 Bewerbungen aus dem Bereich der freien Träger der Jugendhilfe

12 Bewerbungen aus dem Bereich der öffentlichen Träger der Jugendhilfe

Aus dem Bereich der freien Träger kamen

4 aus dem Bereich Wohlfahrtsverbände

1 aus dem Bereich Jugendverbände

8 aus dem Bereich sonstige freie Träger

1 aus dem Bereich der ev./kath. Kirche

Aus dem Bereich der öffentlichen Träger kamen

1 aus Landkreisen bzw. Kreisverwaltungen

11 aus Städten/Stadtbezirken

Weitere Merkmale:

Von den 10 ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten kommen 8 aus Westdeutschland und 2 aus Ostdeutschland.

Die 8 Ersatzkandidatinnen bzw. -kandidaten kommen alle aus Westdeutschland.

Für die Auswahl 2007 kann insgesamt gesagt werden, dass nach Abschluss der Interviews in den 3 Städten mehr geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung standen als Plätze gefördert (Stipendium) werden können. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich damit in diesem Jahr die Bewerbersituation deutlich verbessert.

2 Bewerberinnen bzw. Bewerber zogen ihre Bewerbung aus persönlichen bzw. beruflichen Gründen zurück.

1 Bewerber wurde nicht zugelassen, weil er die Kriterien des Programms nicht erfüllte.

5 Bewerberinnen und Bewerber wurden aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt, wie z.B. ungeklärte Zielsetzungen und / oder mangelnde Sprachkenntnisse.

## Auswahlgremien und Orte

Zu den Auswahlgesprächen wurden jeweils eine möglichst ortsansässige ehemalige CIP-Stipendiatin bzw. CIP-Stipendiat, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Obersten Landesjugend- und Familienbehörde des betreffenden Bundeslandes sowie eine Vertreterin/ein Vertreter von Nachfolgeeinrichtungen der Amerikahäuser in Hamburg und München und der US-Botschaften in Berlin und Köln eingeladen.



Die **Auswahlgespräche** fanden statt am

16.02. 2007 in **München** – Amerikahaus

Interview-Panel:

Gerhart Böttcher, Bayrischer Jugendring i.A. der Bayrischen OLJFB, München

Prof. Jakob Braun M.A., M.S.S.W., ehemaliger CIP-Teilnehmer

Ines Jaehnert, Bayr.-Amerikanisches Zentrum im Amerikahaus München, Abt. Austausch und Bildung

01.03. 2007 in **Berlin**- Haus der Jugendarbeit

Interview-Panel:

Dietmar Fahlbeck, ehemaliger CIP-Teilnehmer, Berlin

Bettina Heinen-Kösters, Koordinatorin für Austausch-, Fach- und Führungskräfteprogramme in Deutschland in der US-Botschaft in Berlin

Stefan Reiss, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

Das historische Berliner Amerikahaus am Bahnhof Zoologischer Garten wurde im Zuge des Neubaus der US-Botschaft geschlossen, so dass die CIP-Interviews in Berlin nicht mehr dort, sondern nun im Haus der Jugendarbeit stattfinden.

07.03. 2007 in **Köln** – Amerikahaus

Interview-Panel:

Dr. Jürgen Bodenstein, US-General Konsulat, Düsseldorf, Amerikahaus Köln

Angelika Herte-Rooney, Landesjugendamt Rheinland, Köln, i.A. der OLJFB NRW

Ulrike Wisser, ehemalige CIP-Teilnehmerin Brüssel

Herr Dr. Bodenstein vom Amerikahaus in Köln verabschiedete sich von einer langjährigen Interviewtätigkeit für die AGJ im Jahre 2007, da er in den Ruhestand eintritt. Ihm wurde im Namen des AGJ-Vorstandes ein besonderer Dank für sein Engagement übermittelt.

Im Laufe des Frühsommers erhielten die CIP-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer vom Council of International Programs Mitteilung über ihre Einsatzorte in den USA. In diesem Jahr sind Programmpartnerstädte: Columbus/Ohio, Denver/Colorado, San Francisco/Kalifornien, Morgantown/West-Virginia, Kalamazoo/ Michigan und Chicago/Michigan. San Diego ist in diesem Jahr nicht im Programm, weil sich das Programm in Reorganisation befindet.

Vom 22. – 24.06.2007 fand in Berlin das **Auswertungsseminar** für die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Vorjahres und das **Einführungsseminar** für die des laufenden Jahres statt.

## **Erfahrungen und Erkenntnisse**

Im Jahre 2006/07 haben 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, 8 Frauen und 2 Männer, in Denver/Colorado (2), Columbus/Ohio (2), Scranton/Pennsylvania (2), San Diego/California (2), Morgantown/West-Virginia (1) und Kalamazoo/Michigan (1) am CIP-Programm teilgenommen. Mit diesen wurde am 22./23.06. 2007 ein **Auswertungsseminar** in Berlin durchgeführt. Und es waren auch diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Jahres 2007/08 für ihren Einsatz vorbereiteten.

Aus den Erfahrungen der deutschen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in den USA im Berichtszeitraum kann im Allgemeinen Folgendes zusammengefasst werden:

1. Die grundsätzlichen Unterschiede in den Sozialsystemen bzw. den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in beiden Ländern schärfen den professionellen Blick und ließen das eigene Arbeitsfeld bzw. die heimischen Verhältnisse in einem neuen Licht erscheinen. Dies hatte Auswirkungen auf die Herangehensweise an die Arbeit nach der Rückkehr.
2. Bezogen auf die einzelnen Arbeitsfelder konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Detail reichhaltige Erfahrungen machen, die bei der Wiederaufnahme der Arbeit in Deutschland von Bedeutung sind oder sein werden.
3. Der Gewinn an interkultureller Kompetenz aufgrund des spezifischen Programmfornats wurde als enorm bezeichnet.
4. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Praxiseinsatzes in den USA wurden genannt:
  - Interesse bei Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten;
  - Gewinn an Stehvermögen und Souveränität im professionellen Handeln;
  - Gelassenheit und Sicherheit bei der Bewältigung neuer Aufgaben;

- Stärkung der Motivation für Fort- und Weiterbildung;
- Aufgreifen und Integrieren von neuen Arbeitsmethoden;
- Presse- und Fachpresse-Berichterstattung.

Kritik gab es von deutscher Seite in diesem Jahr an den Programmen in Scranton und San Diego, wobei insbesondere San Diego wegen interner Differenzen an Qualität erheblich verloren hat. Inzwischen befindet sich dieses Programm in Reorganisation, weil auch die AGJ-Geschäftsstelle anlässlich des Besuches in Cleveland beim zentralen CIP-Büro die Probleme deutlich angesprochen und darum gebeten hat, solange keine deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach San Diego zu schicken, bis dort nicht die gewohnte Programmqualität wieder garantiert werden könne.

Die Vorbereitung der 10 Stipendiatinnen und Stipendiaten des Jahres 2007/08 auf ihren Einsatz in den USA erfolgte am 23./24.06.2007 im **Einführungseminar** in Berlin. Von der US-Botschaft in Berlin kooperierte Frau Bettina Heinen-Kösters mit einem Vortrag zur Situation von Ausländern im amerikanischen Alltag.

Insgesamt gelang es, in Zusammenarbeit von AGJ- und CIP-Geschäftsstelle und unter Mitarbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des CIP 2006 die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jahres 2007 gut vorbereitet in die USA zu entsenden. 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer befinden sich derzeit in den USA und die anderen 5 werden Anfang 2008 ihren Praxiseinsatz dort beginnen.

Die zwischenzeitliche Kommunikation zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des CIP 2007 und der Geschäftsstelle der AGJ deutet darauf hin, dass das Programm bei allen zu ihrer Zufriedenheit verläuft.

In Bezug auf den Arbeitsbesuch der AGJ-Projektreferentin bei dem Programmpartner CIPUSA in Cleveland/Ohio können folgende wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse zusammengefasst werden:

### **1. Internationaler Kongress des Council of International Fellowship (CIF) und Council of International Programs USA (CIP) vom 23. – 27.07.2007 in Cleveland, Ohio, USA:**

Die mit „CIF“ abgekürzte Organisation ist eine Alumni-Organisation des CIP USA, die in 25 Ländern weltweit organisiert ist und inzwischen in 12 Ländern über meist ehrenamtlich organisierte Fachkräfteaustauschprogramme verfügt (vgl. auch <http://cifinternational.com>). Sie wurde ausgehend von den ersten deutschen Teilnehmerinnen- und Teilnehmergruppen des Cleveland-Programms in Deutschland gegründet.

Das CIF veranstaltet alle 2 Jahre einen großen internationalen Fachkongress, der in einem der Mitgliedsländer stattfindet und von dem jeweiligen nationalen Zweig vorbereitet wird. Die Cleveland-Konferenz 2007 und die vorangehende Konferenz, die im Jahre 2005 in Bonn stattfand und von CIF-Germany durchgeführt wurde, standen im Zeichen des 50. Jahrestages des CIP-Programms. An die AGJ-Geschäftsstelle wurde seitens des CIP USA eine besondere Einladung geschickt. Da das Programm in und mit Deutschland seinen Ursprung hatte und Deutschland bis heute das einzige Land ist, das jährlich die Teilnahme von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe an dem USA-Programm fördert, sah die Kongressregie in Cleveland außerdem vor, diese besondere Rolle durch die Verlesung des Grußwortes des AGJ-Geschäftsführers, Herrn Peter Klausch, in der feierlichen Eröffnungsveranstaltung zu würdigen.

Die Konferenz in Cleveland stand unter dem allgemeinen Thema „Ausbildung baut Brücken zu einer sich verändernden Welt“, das in mehr als 50 Workshops mit internationalen Referentinnen und Referenten behandelt wurde. Untergliedert waren die Workshops nach den Oberthemen: „Jugend“, „Entwicklung des Gemeinwesens“, „Persönlichkeitsentwicklung“ und „Alte Menschen“. Die Projektreferentin der AGJ führte einen Workshop zum Thema „Nachhaltige Entwicklung des CIP-Programms“ durch, in dem inhaltliche Aspekte des von der AGJ herausgegebenen Buches mit Auswertungsberichten von Programmteilnehmerinnen und -Teilnehmern vom Jahre 1956 bis zum Jahre 2004 behandelt und mit den Workshop-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern diskutiert wurden.

Die Konferenz bot auf diese Weise ausführliche Gelegenheit, sich mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowohl über Fragen des internationalen Fachkräfteaustausches als auch über Sachfragen von unterschiedlichster Themenstellung auszutauschen.

Im Anschluss an den CIF-Kongress folgte die Projektreferentin der AGJ einer Einladung des CIP-Programms von Morgantown in West-Virginia, wo sie neben einem Zusammentreffen mit dem Programmvorstand ausführlich Einblick in die Vorbereitung des Programms 2007 nehmen konnte, dessen Beginn unmittelbar bevorstand. U.a. erwartete man auch eine deutsche Teilnehmerin aus den Reihen der AGJ-Stipendiatinnen. Sowohl was die Organisation und Vorbereitung der Gastfamilien betrifft, als auch die inhaltlichen Vorbereitungen des Programmablaufs ist das Programm in Morgantown, das an eine der örtlichen Universitäten angebunden ist und dort auch sein Büro hat, ein absolut professionell vorbereitetes und strukturiert geführtes Programm.



## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Durch das persönliche Kennenlernen der Programmorganisatorinnen und -organisatoren in den USA sowie der Bedingungen im Einzelnen vor Ort hat sich aus deutscher Sicht eine spürbare Verbesserung in den organisatorischen Abläufen ergeben. Außerdem werden die gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Vorbereitung der jeweiligen Stipendiaten-Gruppen einfließen und diese qualifizieren. Spezifische Probleme des Teilnehmerinnen- und Teilnehmer-Jahrgangs 2006 konnten teilweise unmittelbar mit den betroffenen Programmdirektorinnen und -direktoren vor Ort erörtert und geklärt werden. Insgesamt wurde der AGJ bescheinigt, dass die Vorbereitung und die Auswertung der Maßnahme hohe Standards einlöse und dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich zu jedem Zeitpunkt kompetent durch die AGJ-Geschäftsstelle begleitet fühlten. Die Öffentlichkeitsarbeit für das Programm wurde intensiviert, indem verschiedene einschlägige Fachveranstaltung genutzt wurden, um an Informationsständen für das Programm zu werben. Auch die Buchpublikation (Jahreswende 2005/2006) hat dazu beigetragen, das Programm in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2006/07 danken dem BMFSFJ nicht nur als Geldgeber (Förderung der Stipendien), sondern als fachpolitische Förderinstitution für diese Fortbildung im internationalen Bereich sowie auch der AGJ als mit der Durchführung beauftragte Organisation.

## 8.6 Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe

### Ziele und Schwerpunkte

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe bietet den innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen eine internetbasierte Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattform. Die Umsetzung des Projektes erfolgt in Kooperation mit IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. –. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) fördern das Projekt für einen auf zunächst Ende 2007 befristeten Zeitraum.

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe richtet sich an alle, die aus beruflichem oder ehrenamtlichem Interesse, ausbildungsbezogen, mit wissenschaftlichem Hintergrund oder auch nur allgemein interessiert zum Thema Kinder- und Jugendhilfe nach Informationen suchen. Ihnen wird ein komfortabler und strukturierter Zugriff auf bestehende kinder- und jugendhilfespezifische Informationen im Internet ermöglicht. Als weitere Zielgruppe sind die Institutionen und Organisationen der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe angesprochen, die Informationen an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe weitergeben möchten. Ihnen eröffnet das Fachkräfteportal die Möglichkeit, eine breite Fachöffentlichkeit zu erreichen. Insgesamt soll mit dem Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe die Vernetzung und Kooperation innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe über Träger- und Handlungsfeldgrenzen hinweg vorangebracht werden.

Die Aktivitäten des Jahres 2007 konzentrierten sich zum einen darauf, den Bekanntheitsgrad des Portals zu steigern, eine möglichst breite Fachöffentlichkeit auf das Angebot aufmerksam zu machen und den Kreis der Nutzerinnen und Nutzer auszuweiten. Hierbei galt es auch, weitere Kooperationspartner aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu gewinnen. Die Recherche und Aufbereitung von Informationen zur Veröffentlichung im Fachkräfteportal und die Realisierung neuer Serviceangebote bildeten weitere zentrale Handlungsschwerpunkte.

### Aktivitäten und Umsetzung

Die Öffentlichkeitsarbeit richtete sich einerseits an die Zielgruppe der potenziellen Nutzerinnen und Nutzer des Portals. Zugleich galt es, Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe das Angebot nahe zu bringen und für eine Kooperationspartnerschaft mit dem Fachkräfteportal zu werben. Im Rahmen der täglichen redaktionellen Arbeit wurde der Bestand der Datenbanken, allen voran der Newsbox und des Quellenpools kontinuierlich erweitert, um die tagesaktuellen Meldungen, Berichte, Veröffentlichungen etc. entsprechend abzubilden und den Nutzerinnen und Nutzerinnen ein zuverlässiges Informationsangebot zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus wurde die Angebotspalette des Fachkräfteportals erweitert, indem das Querschnittsthema Gesundheit und eine neue Rubrik, die sich speziell mit Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe befasst, eingeführt wurden. Als ein besonderer Service konnte zuletzt eine interaktive Bilddatenbank („Fotobörse“) realisiert werden, die die Träger der Kinder- und

Jugendhilfe in ihrer Medienarbeit unterstützen soll. Mit der Fotobörse können Nutzerinnen und Nutzer des Fachkräfteportals gegenseitig voneinander profitieren, indem sie ihre Bilder Anderen zur Verfügung stellen und von Anderen bereit gestellte Bilder für sich nutzen.

Um das stetig anwachsende Informations- und Serviceangebot des Fachkräfteportals bereit stellen zu können, wurden die Funktionalitäten, Bedienelemente und Kapazitäten der Internetplattform in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der umsetzenden Agentur weiterentwickelt.

Zur zielgerichteten Ansprache wichtiger Multiplikatorinnen und Multiplikatoren war das Fachkräfteportal im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf folgenden Fachveranstaltungen und -messen mit einem Info-Stand vertreten:

- Bundesagentur für Arbeit in Mannheim „Tagung zum Fallmanagement“ vom 28. – 29.03.2007 (400 Teilnehmende)
- 12. Deutscher Präventionstag Wiesbaden, 18. – 19.06.2007
- Partizipation gesund gestalten, 05.07.2007, Landessportbund Niedersachsen (300 Teilnehmende)
- Bundesfachtagung Heimerziehung, Tübingen, 24. – 26.09.2007
- Medien bilden – Medien verbinden, Schulen ans Netz, Bonn (200 Teilnehmende)
- ConSozial, 06. – 08.11.2007, Nürnberg.

In verschiedenen Periodika aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde werbewirksam eine ganzseitige Anzeige des Fachkräfteportals veröffentlicht. Darüber hinaus wurden regelmäßig Flyer an Organisationen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe verschickt, die diese auf ihren jeweiligen Tagungen ausgelegt haben.

Begleitet und gesteuert wurden die Aktivitäten des Projektteams von der Lenkungsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, AGJ und IJAB zusammensetzt. Dieses Gremium hat im Jahr 2007 insgesamt fünf Mal getagt.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe hat sich als intensiv genutztes Instrument zur Informationsgewinnung im Feld der Kinder- und Jugendhilfe fest etabliert. Dies lässt sich ablesen an der kontinuierlichen Steigerung der Zugriffszahlen und Besucherzahlen, der wachsenden Zahl an Abonentinnen und Abonnenten des Newsletters sowie an der Zunahme der Kooperationspartner des Fachkräfteportals, die das Portal für die eigene Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Darüber hinaus erreichten das Projektteam vermehrt auch direkte Anfragen zu verschiedenen Aspekten der Kinder- und Jugendhilfe, was darauf schließen lässt, dass das Fachkräfteportal als wichtiges Informationsmedium wahrgenommen wird.

Der Bestand der Datenbanken und redaktionellen Beiträge ist mittlerweile zu einem enormen Fundus angewachsen. So verfügt das Portal aktuell (Stand: Dezember 2007) über 673 redaktionell erstellte Artikel, ca. 6.000 relevante Quellen, ca. 11.000 Institutionen, 468 Termine für Fachkräfte (Tagungen, Fortbildungen etc.) und ca. 21.000 Projekte der Kinder- und Jugendhilfe aus eigenen Datenbankbeständen und Partnerdatenbanken.

Die Liste der Kooperationspartner des Fachkräfteportals wurde beständig erweitert und umfasst zum jetzigen Zeitpunkt 58 Institutionen und Organisationen aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus anderen für Fachkräfteinformation relevanten Bereichen, die sich über unterschiedliche Wege an der inhaltlichen Ausgestaltung beteiligen. Dies ist ein Indiz dafür, dass das Fachkräfteportal seiner Bestimmung, Träger und Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu vernetzen, entspricht.

Am stärksten konsultiert werden die Datenbanken, insbesondere der Quellenpool, die Newsbox und die Stellenbörse, die aufgrund der Verknüpfung mit den Datenbeständen der Bundesagentur für Arbeit ein attraktives Angebot darstellt, aber auch durch die Träger der Kinder- und Jugendhilfe für die eigene Personalsuche aktiv genutzt wird. Neben den Datenbanken erfreuen sich auch die redaktionellen Beiträge in den unterschiedlichen Themenfeldern des Fachkräfteportals zahlreicher Zugriffe. Hier wurden kontinuierlich tagespolitische Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe redaktionell begleitet. Die Ergänzung des Angebotes um neue Querschnittsthemen wie beispielsweise „Gesundheit“ oder die Rubrik „Rechtsfragen“ haben deutlich zur Steigerung der Attraktivität des Angebotes beigetragen, wie sich aus der Auswertung der Zugriffszahlen ablesen lässt (durchschnittlich pro Monat über 300.000 Seitenzugriffe).

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die verstärkte Wahrnehmung des Portals durch und die gewachsene Bedeutung für die Fachkräfte und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe macht deutlich, dass es einen Bedarf nach strukturiertem Wissen in der Kinder- und Jugendhilfe über Träger- und Handlungsfeldgrenzen hinweg gibt. Vor diesem Hintergrund hat sich das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe zu einem zentralen Informations- und Kommunikationsinstrument der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland entwickelt.

Ziel muss es weiterhin sein, das Angebot stetig zu verbessern und auszuweiten und neue Kooperationspartner zu gewinnen. Dabei sollte auch verstärkt vor Ort die Gelegenheit genutzt werden, das Fachkräfteportal zu präsentieren, aber auch mögliche weitergehende Bedarfe zu ermitteln, die bei der zukünftigen Ausrichtung des Fachkräfteportals zu berücksichtigen wäre. Ebenso wichtig wie die Gewinnung neuer Partner ist die Begleitung und „Pflege“ der bestehenden Kooperationspartnerschaften.

Perspektivisch sollte eine umfassende Evaluation der individuellen Navigationswege durchgeführt werden, um im Ergebnis die Benutzerfreundlichkeit zu optimieren und das Angebot noch stärker auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer zuzuschneiden. Nicht zuletzt muss die kontinuierliche technische Weiterentwicklung des Fachkräfteportals gewährleistet sein, um den immer komplexeren Anforderungen gerecht werden zu können.

Neue Serviceangebote sind denkbar: Mit Blick auf die wachsende Bedeutung von Online-Stellenbörsen würde die bislang nur auf Stellenausschreibungen ausgelegte Stellenbörse mit einer Öffnung für Stellengesuche einen weiteren Attraktivitätsschub erfahren. Auch eine Rubrik, die die Informationen zum Thema Förderung und Finanzierung bündelt, wäre für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sicherlich eine hilfreiche Unterstützung.

## 8.7 Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK

### Schwerpunkte und Ziele

Die Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK ist ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und wendet sich an Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Das Projekt wird gefördert durch die Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V. und die Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V.

Das Projekt ist motiviert durch die Feststellung, dass europäische Entwicklungen zunehmend Einfluss auf Kinder, Jugendliche und deren Familien nehmen, Informationen hierzu jedoch selten über die nationale Ebene der Kinder- und Jugendhilfe hinaus gelangen. In örtlichen und regionalen Arbeitsfeldern fällt es schwer, die möglichen Bezüge Europas und europäischer Politik für Kinder und Jugendliche zu erkennen. Europäischen Initiativen und Programmen fehlt es zudem oft an verständlicher Sprache und an der Verbindung zu den konkreten Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Die NaBuK leistet praxisbezogene, aktuelle Vermittlungsarbeit mit dem Ziel, handlungsanregend sowohl für die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland als auch der Politik zu sein. Die NaBuK beobachtet europäische Entwicklungen aus der Sicht einzelner Handlungs- und Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, sie analysiert und bietet Verständnishilfen an, ermöglicht Erfahrungsaustausch und unterstützt Kooperationen. Es wird angeknüpft an bestehende Diskussionen auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene.

Die NaBuK befasst sich mit europäischen Bezügen für folgende Handlungs- und Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe: Jugendarbeit/-Kinder- und Jugendverbände, Erzieherische Hilfen, Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Jugendbildung, Kinderrechte, Jugendämter, Jugendforschung sowie Qualifizierung von Fachkräften. Während beispielsweise die gesundheitspolitische Strategie der EU und Programme gegen Internetkriminalität den Kinder- und Jugendschutz interessieren, möchten die Jugendämter über Kooperationsmöglichkeiten bei Fällen mit Auslandsbezug informiert werden. Wege zur Qualifizierung und Zertifizierung von Berufen der Kinder- und Jugendhilfe in Europa sind ein Thema für Ausbildungsstätten. Unterschiedlich ist auch die thematische Nähe zu Fragestellungen des EU-Binnenmarkts, zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Mitgliedstaaten der EU, zum Konzept des lebenslangen Lernens, zur Kindertagesbetreuung in Europa, zu Studien über Jugenddelinquenz.

Kinder- und Jugendhilfe muss über die Bereiche der gegenwärtigen jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa hinaus tätig werden und politische Mitwirkungsmöglichkeiten und solche des voneinander Lernens nutzen. Sowohl übergreifend als auch in etablierten Politikbereichen geführte Diskussionen sind wichtig, ebenso die Beachtung europäischer Querschnittsthemen wie Armutsbekämpfung, soziale Integration, Bildung, Migration, Antidiskriminierung, Beschäftigung und Mobilität. Außerdem wird die Umsetzung europäischer Strategien – etwa des Europäischen Pakts für die Jugend als Teil der Strategie der EU für mehr Beschäftigung, Wirtschaftsreformen und sozialen Zusammenhalt – durch die NaBuK aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland begleitet.

## Aktivitäten und Umsetzung

Der Projektbeirat der Nationalen Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK tagte im Jahr 2007 dreimal. Den Beirat bilden die Mitglieder des AGJ-Fachausschusses „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“; er berät die NaBuK fachlich und diskutiert die Relevanz europäischer Entwicklungen für einzelne Handlungs- und Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Die Internetseite [www.nabuk-europa.de](http://www.nabuk-europa.de) bietet Zugänge zu aktuellen und in der praktischen Arbeit anwendbaren Informationen. Neben aktuellen Nachrichten werden Beteiligungsmöglichkeiten, Positionen, Termine, Netzwerke und Fördermöglichkeiten verständlich dargestellt. Zugänge auch zur Funktionsweise der Europäischen Union, zur jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa und zu aktuellen EU-Themen mit Bezug zur Kinder- und Jugend(hilfe)politik ergänzen das Internetangebot. Die Seiten werden ständig gepflegt und ausgebaut, so wurde 2007 in der Rubrik „Kinder- und Jugendschutz“ eine neue Unterseite „Gesundheit“ ergänzt.

Die Zugriffszahlen der NaBuK-Internetseite entwickeln sich positiv. Die Statistik weist im Berichtszeitraum 2007 monatlich durchschnittlich rund 150.000 Zugriffe auf den Server und etwa 9.000 Besuche aus. Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe wurden für die NaBuK ein eingeschränkter redaktioneller Zugang sowie eine SOAP-Schnittstelle (Simple Object Access Protocol) eingerichtet. Die Schnittstelle ermöglicht eine Einbindung der NaBuK-Datenbank in die zu durchsuchenden Informationen des Fachkräfteportals.

Ziel der NaBuK-Veranstaltungen ist die Vermittlung „Europas“ in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und die gemeinsame Umsetzung sinnvoller jugendpolitischer Strategien.

Vom 22. bis 23. März 2007 fand eine gemeinsame Round-Table-Tagung von Y.E.S. FORUM – Youth and European Social Work und NaBuK in der Bremer Handwerkskammer statt. 38 Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugend- und Sozialpolitikerinnen und -politiker befassten sich mit dem Thema „Europäische und kommunale Jugendpolitik – Zwei Welten treffen aufeinander?“. An drei parallel tagenden runden Tischen wurden kommunale/regionale und europäische Ansätze zu „Ausbildung, Beschäftigung, berufliche Integration“, „Frühe Chancenförderung, Kinder- und Jugendhilfe und Schule“ sowie „Kinder- und Jugendarmut, soziale Integration“ vorgestellt, verglichen und auf Verknüpfungsmöglichkeiten untersucht.

Am 25. April 2007 veranstaltete die Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, ein NaBuK-Werkstattgespräch zum Thema „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ im Rahmen des Programms der Stadt Nürnberg anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge. 18 Vertreterinnen und Vertreter vor allem der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe informierten sich über Strategien, Strukturen, Prozesse, Akteure und Formen der Koordinierung innerhalb der europäischen Kinder- und Jugend(hilfe)politik.

Seit November 2007 bietet die NaBuK in Kooperation mit örtlichen Jugendämtern Werkstattgespräche „Grenzüberschreitende Fallarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ an. Hier werden typische Problembereiche aufgegriffen, mit denen die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund von Globalisierung, europäischer Integration und Migration zunehmend konfrontiert ist. Das sind vor allem der Kinderschutz über Ländergrenzen hinweg, die grenzüberschreitende Unterbringung von Minderjährigen, die Regelung der elterlichen Sorge, Kindesentführung durch einen Elternteil und Umgangsprobleme. Dabei wird auch ein Überblick über Rechtsgrundlagen wie das Haager Kindesentführungsübereinkommen, die EU-Verordnung Brüssel IIa sowie das deutsche Ausführungsgesetz (Internationales Familienrechtsverfahrensgesetz) gegeben. Das erste Werkstattgespräch fand am 13. November 2007 in Nürnberg mit 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Mitteleuropa statt.

Mit eigenen Fachbeiträgen war die NaBuK im Jahr 2007 an verschiedenen Veranstaltungen beteiligt:

- Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Schleswig-Holstein am 12. Februar 2007 in Kiel;
- DRK-Tagung „Jugendsozialarbeit in Europa“ am 13./14. Juni 2007 in Berlin;
- DBJR-Fachtag YOUrope07 am 18. September 2007 in Berlin;
- 7. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik am 24. September 2007 in Köln;
- Auswertungsseminar des Internationalen Studienprogramms ISP am 23. Oktober 2007 in Berlin.

In folgenden (Fach)-Medien war die NaBuK im Jahr 2007 präsent:

- [www.jugendhilfeportal.de](http://www.jugendhilfeportal.de) Newsletter des Fachkräfteportals
- [www.agj.de](http://www.agj.de), Rubrik „Im Fokus – Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“
- FORUM Jugendhilfe, Ausgaben 2/2007, 3/2007, 4/2007
- Jugendhilfe-Report, Informationen aus dem Landesjugendamt Rheinland, 1/2007
- Brief aus Bonn, Newsletter der Naturfreundejugend Deutschland, 1/2007
- Forum SOZIAL, 1-2/2007
- puzzle, Newsletter des Österreichischen Instituts für Familienforschung, 04/2007
- KiTa aktuell NRW, Fachzeitschrift für Leitung von Kindertageseinrichtungen, 3/2007
- KiTa aktuell Bayern, Fachzeitschrift für Leitung von Kindertageseinrichtungen, 3/2007
- „Positionen“, Fachblatt des Landesjugendamtes Schleswig-Holstein, 09/2007
- [www.socmag.net](http://www.socmag.net), March 11, 2007
- Interview im Rahmen der Sendung „Zwei auf EINS“ (Radio EINS) am 14. Oktober 2007
- Publikation zum 5. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik.

In Kooperation mit Eurochild und der AGJ erstellte die NaBuK die deutsche Ausgabe eines aktuellen Eurochild-Informationsblattes zum Thema „Kinderarmut und soziale Ausgrenzung in der EU“. Eurochild ist ein internationales Netzwerk von Organisationen und Einzelpersonen für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Europa, die AGJ ist Gründungsmitglied.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland erarbeitete eine Arbeitsgruppe des Projektbeirats den Auftrag für eine NaBuK-Expertise zum Thema „Kinder- und Jugendhilfe und europäischer Binnenmarkt“. Beauftragt wurde Herr Prof. Dr. Münder, Technische Universität Berlin. Die Expertise ist der Frage gewidmet, inwieweit Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unter die Binnenmarkt- und Wettbewerbsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft fallen. Berührungspunkte der Kinder- und Jugendhilfe werden vor allem für das Vergaberecht, den Bereich Beihilfen sowie in Bezug auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie beschrieben.

Seit März 2007 erscheint zweimonatig ein digitaler NaBuK-Informationsbrief, der sich jeweils einem Schwerpunktthema und den aktuellsten Entwicklungen mit Relevanz für die einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland widmet. Der Newsletter steht unter [www.nabuk-europa.de](http://www.nabuk-europa.de) zum E-Mail-Abonnement und in allen Ausgaben zum Herunterladen zur Verfügung. Die Anzahl der Abonnenten des Newsletters ist von 210 (nach Versand der ersten Ausgabe) auf 295 gestiegen. Der Thementeil des Newsletter war 2007 folgenden Schwerpunkten gewidmet:

- März 2007: „Mehr Europa in die Kinder- und Jugendhilfe! EU-Politik für junge Menschen – Rechtlicher Rahmen – Schnittstellen zu anderen Ressorts“ (Ulrike Wisser);
- Mai 2007: „Welche Rechte für Kinder in einem alternden Europa? Die Bedeutung von Kindern für europäische Strategien zum demografischen Wandel“ (Jana Hainsworth);
- Juli 2007: „Investieren statt Draufzahlen! Eine europäische Strategie zur Stärkung und Förderung junger Menschen – Darstellung eines Grundlagenpapiers des Bureau of European Policy Advisers“ (Dr. Dirk Härdrich);
- September 2007: „Besser(,) früh und ganzheitlich! Zukunftsperspektiven für eine Kinder- und Jugendpolitik in Europa – Aktuelle Debatten und Eckpunkte für eine gemeinsame Jugendpolitik“ (Hans-Georg Wicke);
- November 2007: „Gesund aufwachsen in Europa! Aktuelle politische Entwicklungen zur Gesundheit junger Menschen in Europa“ (Überblick & Gespräch mit Gerd Engels, Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.).

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Das Konzept der NaBuK, ihre Leistungen nicht auf eine reine Informationsvermittlung zu beschränken und europäische Themen nicht aus „Brüsseler“, sondern aus der Sicht verschiedener Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland zu betrachten, stößt auf positive Resonanz. Diese Herangehensweise ermöglicht es, auch Entwicklungen zu beobachten und zu beschreiben, die nur für einzelne Handlungsfelder relevant sind.

Der Ansatz, Informationen gebündelt, kanalisiert und bis hin zur kommunalen Ebene der Kinder- und Jugendhilfe zu vermitteln, ist erfolgreich und wird begrüßt. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der NaBuK führte zu Hinweisen durch andere Online-Angebote und zu Veröffentlichungen in Fach- und Mitgliederzeitschriften. Die Zusammenarbeit mit Autorinnen und Autoren sowie anderen Organisationen hat sich als sehr erfolgreich erwiesen.



Mit den aktuellen Entwicklungen des Projektes zeigt sich, dass das Konzept sehr genau dem Bedarf der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland entspricht. Es gelingt zunehmend, die oft geforderte Brücke zwischen Europa und den kommunalen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu schlagen. Internetauftritt, Newsletter, Publikationen und Veranstaltungen der NaBuK sind erfolgreiche Instrumente, um die jugend(hilfe)politischen Entwicklungen auf europäischer Ebene an die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland zu vermitteln.

## **Schlussfolgerungen und Perspektiven**

Die Kinder- und Jugendhilfe erhebt zurecht auch auf europäischer Ebene den Anspruch, ein „starkes Ressort für ein Querschnittsthema“ zu sein, also auch in solchen Politikbereichen mitgedacht zu werden, die sich nicht zuvörderst mit den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen befassen. Die Argumentation und den nötigen Informationsstand hierfür zu verbessern, gelingt aus Sicht der NaBuK, wenn sich die Kinder- und Jugendhilfe selbst dem Querschnittsthema „Europa“ öffnet. Dieses Ziel verfolgt die NaBuK mittels kontinuierlicher, aktueller Aktivitäten in allen beschriebenen Bereichen. Der Projektbeirat wird die Arbeit der NaBuK weiterhin fachlich begleiten.

Die NaBuK wird sich bei Gremien, mit Fachveranstaltungen und Publikationen präsentieren und den Zusammenhang zwischen europäischen Entwicklungen und den Chancen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland herstellen. Dies ist unter anderem im Rahmen von weiteren Werkstattgesprächen „Grenzüberschreitende Fallarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“, von jugendpolitische Gesprächen der AGJ in Brüssel sowie im Vorfeld des 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilftages 2008 bis zum Ende der Projektlaufzeit geplant.

Dabei geht es auch um aktuelle Diskussionen über Perspektiven europäischer Politik für junge Menschen. Erfahrungen aus der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 und aus der bisherigen Umsetzung des Europäischen Paktes für die Jugend in Deutschland bestätigen die Notwendigkeit solcher Vermittlungsleistungen.

## **8.8 AGJ-Konferenz: „Vom Verschwinden der Jugendhilfe. Analysen, Herausforderungen, Perspektiven.“**

### **Schwerpunkte und Ziele**

Mit der Veranstaltung „Vom Verschwinden der Jugendhilfe“ sollte aus Sicht der AGJ provokativ auf die wahrgenommenen Entwicklungen der Jugendhilfe der letzten Jahre aufmerksam gemacht werden.

Dabei wurde mit dem Titel bewusst die Jugendhilfe jenseits der frühen Hilfen und der Hilfen für Kinder und Familien gewählt. Die öffentliche, politische und fachliche Diskussion der letzten Zeit konzentriert sich zunehmend auf Themen wie Kinderschutz, Bildungs- und Familienpolitik, dabei treten die Themen der Jugendhilfe verstärkt in den Hintergrund. Klassische Themen der Jugendhilfe verlieren in der öffentlichen Diskussion an Bedeutung und die Situation und Problemlagen junger Menschen werden weniger unter dem Fokus der Hilfe diskutiert, sondern zunehmend mit dem Blick auf Strafe und Kontrolle. In unterschiedlichen Facetten spielen diese Entwicklungen eine wichtige Bedeutung für die Planungen und Konzeptionen der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe.

Bei der Konferenz sollte der Frage nachgegangen werden, wie den originären Anliegen und Aufgaben der Jugendhilfe jenseits eines auf Schule und Ausbildung begrenzten Bildungsbegriffs und jenseits von Schutz und Kontrolle in der kommunalen Arbeit ausreichend Raum gegeben werden kann.

Neben der inhaltlichen Zielsetzung spielte für die Konzeption der Veranstaltung auch eine wichtige Rolle, dass den Akteuren der öffentlichen, kommunalen Jugendhilfe ein Forum und Vernetzungsmöglichkeiten geboten werden sollten und damit ein Anstoß gegeben werden sollte, den oben beschriebenen Entwicklungen entgegenzutreten.



## Aktivitäten und Umsetzung

Die Veranstaltung wurde im April 2007 zusammen mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Essen inhaltlich geplant. Neben dem Ministerium konnte als Förderer auch die Mercator-Stiftung gewonnen werden.

Für die Durchführung der Veranstaltung wurde das CongressCenter Ost der Messe Essen ausgewählt, die Veranstaltung fand statt vom 29. bis zum 30. November 2007.

Nach Grußworten des Deutschen Städtetages und der Stadt Essen begann die Veranstaltung mit zwei Vorträgen zum Thema, von Herrn Minister Laschet aus der landespolitischen Sicht und einem inhaltlichen Einstieg durch Frau Prof. Dr. Karin Böllert.

Im Folgenden wurde in 3 parallelen Foren rege über die Ausgangssituation sowie über Lösungsansätze diskutiert. Die Foren waren thematisch so gewählt, dass sie zum einen die regionalen Disparitäten berücksichtigten und ein weiteres auf das allgemeine Thema „Warum Jugend(hilfe)politik?“ einging. Alle Foren waren jeweils mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, der Kommunal- und Landespolitik und aus Jugendamtsleitungen besetzt.

Zum Abschluss wurde durch einen Vortrag noch die bundespolitische Sicht einbezogen und in einer Plenumsdiskussion konnten aus Sicht der unterschiedlichen Positionen Lösungsansätze und Perspektiven für die öffentliche, kommunale Jugendhilfe aufgezeigt werden.

## Erfahrungen und Ergebnisse

An der Veranstaltung nahmen 150 Besucherinnen und Besucher (davon 120 Jugendamtsleitungen, bzw. deren Vertretungen) sowie Akteure teil. Der große Anklang (ca. ein Fünftel der Jugendämter bundesweit wurde erreicht) zeigte, dass die Veranstaltung ein aktuelles Thema aufgegriffen hat, das die öffentliche, kommunale Jugendhilfe interessierte, aber auch das ein Bedarf besteht für Austausch und Vernetzung unter den Leitungen der Jugendämter in Deutschland. In den regen Diskussionen auf der Veranstaltung zeigte sich der hohe Druck, unter dem die kommunale öffentliche Jugendhilfe zur Zeit steht.

Wichtige Themen waren hier vor allem:

- die unterschiedlichen Strukturen, in denen Jugendämter in den einzelnen Kommunen arbeiten,
- die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule,
- die damit zusammenhängende Frage, welche Aufgaben den Kernbereich eines Jugendamtes ausmachen und welche Aufgaben eventuell auch von anderen kommunalen Strukturen wahrgenommen werden könnten oder sollten,
- der demografische Wandel und dessen Folgen für die Jugendhilfe.

In gemeinsamen Diskussionen wurden verschiedene Lösungsansätze und Perspektiven für die Jugendhilfe entwickelt.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Mit dem Deutschen Städtetag und dem Landkreistag wurde die kommunale Ebene auch auf der Verbandsebene in die Veranstaltung einbezogen, sowie über die Referierenden die Bundes- und Landesebene und die Kommunalpolitik. Die Einbeziehung der unterschiedlichen Ebenen und Perspektiven hat sich bewährt.

Für den festzustellenden großen Diskussions- und Austauschbedarf sollte bei einer weiteren Veranstaltung dieser Art noch mehr Platz eingeräumt werden. Das Konzept, eine ganz bestimmte, eingegrenzte Zielgruppe mit einer thematischen Veranstaltung anzusprechen, hier die Leitungen der Jugendämter in Deutschland, hat sich bewährt und wurde positiv wahrgenommen.

# I. Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen der AGJ

## Aktionslinien zur verbesserten Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzung im Bereich Partizipation und Information der Jugendlichen im Hinblick auf die Förderung ihres europäischen Bürgersinns

### Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Mit dem Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ hat die Europäische Kommission vier zentrale jugendpolitische Politikfelder eingeführt, darunter den Bereich „Partizipation und Information“. Gleichzeitig wurde mit der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) ein neues Verfahren für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa eingeführt.

Nach Abschluss der ersten Phase innerhalb der OMK wurde seitens der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ eine Weiterentwicklung der OMK als erforderlich angesehen, um die beabsichtigten Vorteile der neuen europäischen Zusammenarbeit in der Jugendpolitik auch wirksam werden zu lassen. In ihrem Positionspapier „Weiterentwicklung der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) im Jugendbereich“ vom 28. September 2006 fordert die AGJ u.a. „eine thematische Prioritätensetzung im Rahmen der vom europäischen Jugendministerrat beschlossenen Zielvereinbarungen und Aktionslinien“.

Diese Forderung findet sich in dem Entwurf einer Entschließung des Rates der Europäischen Union zur „Umsetzung der gemeinsamen Ziele im Bereich Einbeziehung und Information der Jugendlichen im Hinblick auf die Förderung ihres europäischen Bürgersinns“ vom 31. Oktober 2006 wieder. Hierin werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, in der weiteren Umsetzung der OMK bis März 2007 diejenigen Aktionslinien für Partizipation und Information zu ermitteln, auf die sie sich national prioritär festlegen wollen und konkrete Maßnahmen und bzw. oder Aktionspläne für deren Umsetzung aufzulegen.

In dem Entwurf einer Entschließung sind insgesamt 27 mögliche Aktionslinien aufgelistet, die sich in zwei Hauptkapiteln auf sechs Themenbereiche konzentrieren:

#### I. Information

1. Zugang junger Menschen zu Informationsdiensten
2. Qualität der Information
3. Beteiligung junger Menschen an Informationstätigkeiten

#### II. Partizipation

4. Beteiligung junger Menschen am staatsbürgerlichen Leben
5. Stärkere Beteiligung junger Menschen am System der repräsentativen Demokratie
6. Unterstützung verschiedener Formen des Erwerbs von Partizipationskompetenz

Bezug nehmend auf die Position der AGJ zur OMK vom 28.09.2006 wird dem BMFSFJ empfohlen, sich bei den formulierten Aktionslinien auf die folgenden Schwerpunktthemen zu konzentrieren und insbesondere darauf bezogen konkrete Maßnahmen und Aktionspläne zu initiieren.

Bei der Auswahl wurde insbesondere darauf geachtet, auch beim Aufbau der Informations- und Partizipationsmöglichkeiten die jungen Menschen selber einzubeziehen, das Bildungssystem zu beteiligen und damit eine breitere Grundlage zur Umsetzung zu erreichen sowie den Blick auch auf die Beteiligung benachteiligter junger Menschen zu richten.

In diesem Sinne empfiehlt die AGJ folgende Prioritäten:

**1. Entwicklung von Jugendinformations- und Beratungsdiensten, die von den jungen Menschen selbst auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten werden, und Nutzung jener Informationskanäle, die von Jugendlichen am meisten genutzt werden sowie die Ermutigung junger Menschen, sich an der Sammlung, Erstellung und Verbreitung von an Jugendliche gerichteten Informationen, die für diese Zielgruppe von Interesse sind, und an entsprechenden Beratungstätigkeiten zu beteiligen.**

Mit dieser Aktionslinie werden sowohl bestehende Informationsportale genutzt als auch in einer Kombination aus Information und Partizipation insbesondere das Ziel verfolgt, junge Menschen eigenverantwortlich an der Erstellung und Präsentation von für sie relevanten Informationen zu beteiligen. Auf diese Weise kann ein besser auf die Zielgruppe zugeschnittenes und von dieser besser wahrgenommenes Angebot der Information und Partizipation entwickelt werden.

**2. Optimale Nutzung bestehender Leitlinien für Mindestqualitätsstandards und bzw. oder Entwicklung von Qualitätsstandards, um Informationen von hoher Qualität sicherzustellen.**

Informationsangebote sind nur dann im Sinne der im Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ und den von der Kommission beschlossenen Folgemaßnahmen für eine Verbesserung der Partizipation wirksam, wenn sie hinsichtlich inhaltlicher Qualität einen Mindeststandard erfüllen. Dabei geht es um die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Angebote, die Relevanz für die Partizipation junger Menschen und insbesondere die Verständlichkeit.

**3. Entwicklung von Synergien mit Maßnahmen, die im Bildungsbereich getroffen werden. In den Mitgliedsstaaten sollen geeignete Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, beispielsweise Initiativen in Schulen zur Förderung einer aktiven Staatsbürgerschaft, entwickelt werden.**

Um junge Menschen weiter zu befähigen, ihre Interessen wahrzunehmen und sich als gleichwertige Akteure im politischen System zu verstehen, ist eine Verstärkung entsprechender Förderungs- und Schulungsmaßnahmen im Bildungssystem ebenso erforderlich wie die Abstimmung von entsprechenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und des Bildungssystems.

**4. Angebot von außerschulischen Lernmöglichkeiten für Jugendliche, die ihre Mitwirkung an der Entwicklung der Zivilgesellschaft erhöhen und die Verbindungen zwischen Schule und Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und lokaler Jugendarbeit verstärken. Jungen Menschen mit geringeren Chancen sollte besondere Aufmerksamkeit gelten.**

Neben formellen Lernstrukturen bietet gerade die Kinder- und Jugendhilfe jungen Menschen informelle und nicht formale Lernorte. Auf Grund ihrer Verfasstheit kann die Kinder- und Jugendhilfe stärker als formale Bildungsorganisationen spezifische Möglichkeiten schaffen, um auch eine aktive Beteiligung benachteiligter junger Menschen zu befähigen.

**5. Förderung eines strukturierten Dialogs mit jungen Menschen über für sie wichtige Fragen, indem sowohl nationale Jugendräte als auch junge Menschen, deren Engagement in neuen Formen der aktiven Bürgerschaft wie Netzwerke und Aktionsgruppen zum Ausdruck kommt, in den Konsultationsprozess eingebunden werden.**

Für das Gelingen von Partizipation ist es unabdingbar, dass die Interessen junger Menschen ernsthaft einbezogen werden und es dafür auch geregelte Formen und Verfahrensweisen gibt. Dabei ist darauf zu achten, dass auch alternative und neben institutionellen Beteiligungsformen bestehende jugendspezifische Äußerungsformen gleichwertig einbezogen werden.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Bremen, 07. Februar 2007

# Frühe Förderung und Hilfe für Kinder und Familien im Fokus der Jugendhilfe

## Herausforderungen und Perspektiven aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Vor dem Hintergrund der jüngsten Fälle von Kindstötung, Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder hat die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 24.11.2006 in ihrem Beschluss „Kinderschutz stärken, Familien fördern“ aktuelle Schwächen und Defizite des Hilfesystems für Kinder, Jugendliche und Familien beschrieben und konkrete Handlungsbedarfe und Entwicklungsperspektiven zum Kinderschutz formuliert.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ teilt die fachliche Einschätzung mit Blick auf die beschriebenen neuen Herausforderungen und Anforderungen an die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe und des Kinderschutzes.

### Handlungskonzept der Jugend- und Familienministerkonferenz

Die AGJ begrüßt die in dem Beschluss der JFMK formulierten Vorschläge zur Förderung des Kindeswohls und zur Sicherung des Kinderschutzes und die beschriebenen Anforderungen an das Profil und die besondere Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Die von der JFMK genannten Handlungsbedarfe unterstreichen wir:

1. Die Förderung des Kindeswohls und die Sicherung des Kinderschutzes bedürfen eines abgestuften Systems der Förderung, der Unterstützung und der Intervention durch Regel-, Bildungs- und Beratungsangebote, durch Hilfen zur Erziehung und durch angemessene Kriseninterventionsmaßnahmen.
2. Ein wirksamer Kinderschutz erfordert ein frühes, offenes, niedrighschwelliges und wohnumfeldbezogenes Hilfeangebot für Familien (insbesondere Formen der aufsuchenden sozialen Arbeit, durch die eine höhere Akzeptanz der Jugend- und Familiendienste in der Bevölkerung erreicht und das Vertrauen in das Beratungs- und Hilfesystem gesteigert werden kann).
3. Beispiele aus zahlreichen Kommunen zeigen, dass ein möglichst frühes Angebot von Hilfen an Schwangere und Eltern von Neugeborenen wichtig ist. Eltern können dadurch in der ersten Lebensphase des Kindes über Unterstützungsangebote und Beratungsmöglichkeiten informiert werden. Vor allem bei jungen Eltern in schwierigen Lebenssituationen können so Überforderungstendenzen vermieden und ihre Elternkompetenz gestärkt werden.
4. Junge Mütter, Väter und Eltern in prekären Lebenslagen brauchen eine angemessene Unterstützung zur Ausbildung von Familienkompetenzen, die neben Fragen von Erziehung und Partnerschaft insbesondere auch Kompetenzen in der Hauswirtschaft und in der Organisation eines Haushaltes sowie den Umgang mit Geld umfassen. Dies kann am sinnvollsten durch eine zielgerichtete Familienbildung geleistet werden.
5. Kindertageseinrichtungen sind wichtige Partner der Früherkennung und der frühen Hilfe. Sie sind als Orte des Vertrauens für Eltern ein besonders wichtiger, alltagsnaher Bereich, der auch den Zugang zu den Eltern deutlich erleichtert. Kindertageseinrichtungen haben auch eine wichtige Funktion bei der Wahrnehmung von Gefährdungen von Kindern und bei der frühzeitigen Reaktion darauf. Insbesondere können die pädagogischen Kräfte in den Kindertageseinrichtungen den betroffenen Kindern und Familien den Zugang zu weiterführenden Diagnose- und Unterstützungsangeboten aufzeigen. Für eine diagnostische Abklärung von Gefährdungsanzeichen ist das pädagogische Personal in aller Regel nicht ausreichend qualifiziert. Deshalb ist es notwendig, verstärkt Beratung und Unterstützung durch fachkundige Ansprechpartner vor Ort bereitzustellen und ein tragfähiges Hilfenetzwerk aufzubauen. Zu nennen sind als Kooperationspartner zum Beispiel der Allgemeine Soziale Dienst, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, sonstige Ratgeber in Erziehungs- und Konfliktfragen, Anbieter von Familienbildungsprogrammen oder Kontaktstellen zu Ärzten und Gesundheitssystemen. Vor allem benötigen die pädagogischen Fachkräfte Beratung und Unterstützung bei einer etwaigen Intervention gegen den Elternwillen zum Schutz des Kindes oder bei Deutung und Bewertung erkannter Verdachtsfälle von Kindesmissbrauch.

6. Notwendig ist auch der Ausbau an Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Die JFMK setzt sich dafür ein, dass bis zum Jahr 2010 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot auch in den westlichen Bundesländern zur Verfügung steht. Dabei sollte aber nicht allein auf die Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf abgestellt werden. Vielmehr gilt es auch, dass den Eltern dann ein Platz für ihr Kind gegeben wird, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung in der Familie nicht gewährleistet ist (§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII). Es sollte geprüft werden, inwieweit in der Ausbauphase eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots Kindern aus Risikofamilien ein Vorrang bei der Platzvergabe eingeräumt werden kann.
7. Möglichkeiten zur Erhöhung des Kinderschutzes bieten auch zusätzliche medizinische Untersuchungen im frühen Kindesalter, z. B. als Eingangsuntersuchung bei der Anmeldung zum Kindergarten oder als Reihenuntersuchung (evtl. als Vorverlagerung der Einschulungsuntersuchung, bei denen die Teilnahme eines kompletten Jahrgangs verpflichtend ist). Eine solche kann helfen – wie bei Schuleingangsuntersuchungen auch – genauer hinzuschauen.
8. Auch die Schulen sind Partner beim Kinderschutz. Dies gilt insbesondere für Grundschulen, da die Anforderungen für die Eltern wachsen und Konflikte in der Erziehung oft erst in diesem Alter erkennbar sind und offener zutage treten. Ein Indiz dafür ist die vermehrte Suche der Eltern nach Beratung. Erforderlich ist es, dass dieses Thema in den Grundschulen offen angesprochen wird und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Strategien entwickelt werden, wie bei Gefährdungen von Kindern zur reagieren ist. Deshalb hält es die JMK auch für einen richtigen Schritt, dass einige Länder den Kinderschutz als eine Aufgabe der Schule in ihre Schulgesetze aufgenommen haben.
9. Eine große Bedeutung kommt der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte sowohl in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, in den Schulen, bei der Polizei und an den Familiengerichten zu. Die Verbesserung der fachlichen Kompetenzen betreffen dabei insbesondere Themen wie Konfliktbewältigung, Gesprächsführung, Abbau von Gewalt in Familien, Umgang mit Sucht. Eine wichtige Aufgabe haben hierbei vor allem die Aus- und Fortbildungsstätten. Sie können durch entsprechende Module z. B. in der grundständigen Ausbildung und in der Weiterbildung, die für diese Bereiche erforderlichen Kompetenzen vermitteln. Die JMK setzt dabei auch auf gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der verschiedenen Professionen. Hierzu bedarf es weiterer Initiativen der Länder und Kommunen.
10. Bei Angeboten der Jugendarbeit freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe werden auch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen auf mögliche Kindeswohlgefährdungen aufmerksam. Die Ehrenamtlichen in Jugendverbänden und Vereinen müssen darüber informiert sein, an welche professionellen Strukturen und Personen sie sich bei einem solchen Verdacht wenden, um über das weitere Vorgehen beraten zu werden. Das Thema „Verdacht von Kindeswohlgefährdungen“ sollte bei der Ausbildung zum Jugendgruppenleiter / Jugendgruppenleiterin im Zusammenhang mit der Ausstellung der JugendgruppenleiterCard (JULEICA) behandelt werden. Darüber hinaus sind zusätzliche Schulungen anzubieten. (Beschluss der JFMK vom 24.11.2006, S. 7-9)

Die von der JFMK formulierten Vorschläge enthalten aus Sicht der AGJ zahlreiche konkrete Anknüpfungspunkte für eine gute Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Kinder, Jugendliche und Familien. Die beschriebenen notwendigen Weiterentwicklungen gehen insbesondere mit Blick auf die Verbesserung des Schutzes von jüngeren Kindern einher mit der fachlichen Analyse und den abgestimmten Handlungsbedarfen der AGJ. In der im Juni 2006 beschlossenen AGJ-Stellungnahme „Frühe Förderung gefährdeter Kinder – Besserer Schutz von Kindern im Vorschulalter“ hat sich die AGJ vor allem für den Auf- und Ausbau von Frühwarnsystemen und frühen Hilfen ausgesprochen und eine bessere und geregelte Zusammenarbeit der zuständigen Hilfesysteme gefordert.

### Vorschläge des Bundesrates zur Verbesserung des Kinderschutzes

Ein weiterer derzeit vielfach diskutierter Ansatzpunkt für einen wirksamen Schutz von Kindern ist die Teilnahme an den kostenfreien Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, die die körperliche oder geistige Entwicklung von Kindern gefährden (§ 26 SGB V). Auch aus Sicht der AGJ stellen diese Früherkennungsuntersuchungen einen wichtigen Ansatzpunkt helfender Intervention im Sinne des Kindeswohls dar und bieten grundsätzlich die Möglichkeit, Gefährdungen von Kindern wahrzunehmen. Die gesetzliche Festschreibung einer Pflicht zur Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchungen und Sanktionen bei Nichtwahrnehmung lehnt die AGJ jedoch ab (siehe ausführlich AGJ-Stellungnahme „Frühe Förderung gefährdeter Kinder“, Juni 2006). Die vom Bundesrat verabschiedete EntschlieÙung, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf einzubringen, mit dem die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für alle Kinder im Alter von einem halben Jahr bis zu fünfenehalb Jahren unabhängig von ihrem Versicherungsstatus zur Rechtspflicht erhoben wird (BR-Drs 823/06 – Beschluss v. 15.12.2006), wird daher von der AGJ abgelehnt.



Die AGJ schlägt als sinnvolle Alternative zur Pflichtuntersuchung die Einführung einer gesetzlichen Ermächtigung und Verpflichtung der Krankenkassen vor, dem öffentlichen Gesundheitsdienst zu melden, welche Kinder nicht an den Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen haben bzw. für welche Kinder keine Untersuchungen gemäß § 26 SGB V abgerechnet wurden. Die Entschließung des Bundesrates für eine Ausweitung und Qualifizierung der Früherkennungsuntersuchungen im Sinne des Kindeswohls (BR-Drs 898/06 – Beschluss v. 15.12.2006), die von den Ländern unabhängig davon unterstützt wurde, ob sie für oder gegen die verpflichtende Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen sind, wird daher auch von der AGJ begrüßt. Die Entschließung enthält Vorgaben zu einer regelhaften Zusammenarbeit zwischen Krankenkassen und öffentlichem Gesundheitsdienst, um die Teilnahmequote an den Früherkennungsuntersuchungen zu erhöhen. Zudem werden die auch von der AGJ bereits geforderte Überprüfung der Untersuchungstatbestände sowie die Erweiterung der Untersuchungsinhalte auf Aspekte der Gefährdung von Kindern gefordert. Die AGJ unterstützt die in der Entschließung formulierten Forderungen nach einem verbindlichen Einladungswesen für die Früherkennungsuntersuchungen durch die Krankenkassen und Sozialhilfeträger. Auch die Implementierung von Rechtsgrundlagen für die Durchführung eines verbindlicheren Einladungswesens wurde bereits von der AGJ gefordert.

### Jugendhilfe zwischen Hilfe und Kontrolle

In der gegenwärtigen Debatte um den Schutz von Kindern und das frühzeitige Erkennen sowie Verhindern von Kindesmisshandlungen und -vernachlässigungen werden zunehmend Möglichkeiten einer verstärkten Kontrolle von Eltern – wie zum Beispiel im Wege verpflichtender Früherkennungsuntersuchungen – erörtert.

Zentrales Charakteristikum der Kinder- und Jugendhilfe ist aus Sicht der AGJ, dass sie im Interesse des Kindeswohls frühzeitig Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfeangebote macht. Jugendhilfe soll und muss helfend, fördernd, beratend und unterstützend für Kinder, Jugendliche und ihre Familien tätig werden, um individuelle und soziale Problemlagen überwinden zu helfen. Der Aufgabenschwerpunkt der Kinder- und Jugendhilfe hat daher präventiven, familienunterstützenden Charakter.

Nur wenn das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist und die Eltern nicht – auch nicht mit öffentlicher Hilfe – bereit oder in der Lage sind, diese Gefährdungen von ihren Kindern abzuwenden, muss die Jugendhilfe kontrollierende und ggf. intervenierende Maßnahmen zum Schutz der Kinder ergreifen. Hierin konkretisiert sich das sog. staatliche Wächteramt, dessen Ausübung zur Abwehr von Gefahren für das Kindeswohl im Einzelfall auch Eingriffe in die elterliche Sorge notwendig machen kann. Die Erkennung von Kindeswohlgefährdungen und die Einleitung notwendiger Schutzmaßnahmen im Rahmen des aufgezeigten Spannungsfeldes von Hilfe und Kontrolle müssen auf der Grundlage fachlicher Standards erfolgen. In einigen aktuellen Fällen von Kindesvernachlässigungen, die den Jugendämtern und anderen Stellen zum Teil bekannt waren und in denen die betreffenden Familien zeitweilig auch staatliche Unterstützungen erhalten haben, sind die bestehenden Kontroll-, Reaktions- und Eingriffsmöglichkeiten zur Abwendung der bestehenden Kindeswohlgefährdungen nicht entsprechend ausgeschöpft worden.

### Kinderschutz hat viele Facetten – aktuelle Themen der AGJ

Die AGJ wird den neuerlich ausgelösten öffentlichen und fachlichen Diskurs zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb des *Spannungsverhältnisses zwischen Unterstützung und Intervention* begleiten und vor allem den Aspekt der „Kontrolle als Teil fachlichen Handelns“ erörtern. In diesem Kontext soll u. a. der Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes, der den präventiven Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlungen verbessern soll (BR-Drs 817/06), diskutiert werden. Danach soll es Jugendämtern erleichtert werden, möglichst frühzeitig eventuelle Gefährdungen des Kindeswohls zu erkennen. Dazu sollen die Ämter zukünftig unbeschränkt Auskunft aus dem Bundeszentralregister über Personen erhalten, die mit einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben. Aus Sicht der AGJ sind bei der fachlichen Auseinandersetzung mit der Gesetzesinitiative insbesondere die für die Auskunftserteilung erforderliche Gefährdungsabschätzung durch das Jugendamt und Aspekte des Vertrauens- und Datenschutzes in den Blick zu nehmen. Bereits im vergangenen Jahr hat sich die AGJ im Kontext von § 72a SGB VIII mit Möglichkeiten und Grenzen von Auskünften aus dem Bundeszentralregister und der Relevanz der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) befasst (s. FORUM Jugendhilfe 3/2006).

Darüber hinaus wird der Abschlussbericht der vom Bundesjustizministerium im März 2006 eingesetzten Arbeitsgruppe „*Familiengerichtliche Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdungen*“ in den Gremien der AGJ diskutiert und ggf. kommentiert. Unter anderem vor dem Hintergrund der staatlichen Verantwortung gegenüber vernachlässigten und misshandelten Kindern hat die Arbeitsgruppe die familiengerichtliche Praxis überprüft. In dem im November 2006 vorgelegten Abschlussbericht wird u. a. eine Ergänzung des § 1666 BGB vorgeschlagen, die den Schutz von Kindern verbessern soll, indem der Rahmen für die Entscheidungen der Familiengerichte präzisiert wird.



Eine wichtige Rolle bei der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen und darüber hinaus bei der Ausübung des staatlichen Wächteramtes hat der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in den Jugendämtern als zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger bei sozialen Frage und Problemstellungen. *Die Fachkräfte des ASD* stehen in dem oben beschriebenen Spannungsverhältnis zwischen Hilfe und Kontrolle zunehmend unter Druck. Die AGJ wird die aktuellen Entwicklungen und veränderten Rahmenbedingungen sowie die neuen Herausforderungen des ASD fachlich begleiten und insbesondere unter dem Aspekt der „Garantenstellung“ bearbeiten.

Im Rahmen der AGJ-Fachtagung „*Welche Hilfen brauchen Kinder, Jugendliche und Familien – Fragen an die Qualifizierung und Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe*“ im Juni 2007 sollen auch Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, bezogen auf den Bereich des Kinderschutzes, thematisiert werden. Derzeit spielt die Vermittlung fachlicher für einen wirksamen Kinderschutz erforderlicher Kompetenzen in der Ausbildung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe eher eine untergeordnete Rolle.

In diesem Kontext wird sich die AGJ auch für eine verbesserte Dokumentation im Bereich des Kinderschutzes und die Weiterentwicklung kinderschutzspezifischer Forschungsansätze einsetzen.

Weiteres Qualitätsmerkmal eines gelingenden Kinderschutzes ist die durch verbindliche Kooperationsstrukturen geregelte Zusammenarbeit und Vernetzung der verantwortlichen Beteiligten (siehe AGJ-Stellungnahme „*Frühe Förderung gefährdeter Kinder*“, Juni 2006). Neben der Kinder- und Jugendhilfe gehören zu den beteiligten Professionen vor allem die Justiz, Kindertageseinrichtungen und Schulen, Fachärzte und Krankenhäuser, die Hebammen und der öffentliche Gesundheitsdienst. Das Thema „*Jugendhilfe und Gesundheit*“ ist ein weiterer Schwerpunkt auf der Arbeitsagenda der AGJ. Geplant ist die Erarbeitung gemeinsamer Handlungsempfehlungen von AGJ, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem Berufsverband der deutschen Kinder- und Jugendärzte. Dabei sollen auch gemeinsame Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens zur Verbesserung des Kinderschutzes erörtert werden.

Geschäftsführender Vorstand  
der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 15. Februar 2007

# Kontrolle als Teil fachlichen Handelns in den sozialen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe

## Fachausschusses VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“ der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

**1. Wie viel staatliche Kontrolle ist gewollt und erlaubt?** Aktuelle Fälle von massiven Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern – teilweise mit Todesfolge – werden medial breit erörtert und lassen Rufe nach stärkerer Kontrolle von Familien bzw. Eltern durch die Jugendhilfe lauter werden. Kernfrage der Diskussion um Kontrolle und Intervention in den sozialen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe ist daher, inwieweit der Staat vor dem Hintergrund des SGB VIII geeignet und legitimiert ist, das Handeln von Familien zu kontrollieren (siehe Vorschläge zur verpflichtenden Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen und erleichterte Auskünfte aus dem Bundeszentralregister für Jugendämter). Hierzu gehört auch die selbstkritische Prüfung, inwieweit sich die Berufsgruppe der Sozialpädagoginnen und -pädagogen aufgrund eigener Unsicherheiten in der berufsethischen Grundhaltung hinter dem Verweis auf das Grundgesetz versteckt. Hier ist die Jugendhilfe selbst gefordert, Positionen zu entwickeln. Auch mit einer stärkeren Kontrolle von Kindern und ihren Familien durch die sozialen Dienste der Kinder- und Jugendhilfe wird nicht jede Gefährdungslage junger Menschen erkannt werden. Kontrollsysteme sind da angezeigt, wo sie ermöglichen, tatsächlich Indikatoren für Gefährdungslagen zu liefern, auf die die Jugendhilfe dann Antworten (Angebote der Prävention und konkrete Hilfeangebote in Form von Leistungen und / oder Interventionen) geben muss.

**2. Kontrollmechanismen sind ebenso wie Leistungen nach dem SGB VIII / KJHG konstitutive Elemente des professionellen Handelns sozialer Dienste der Kinder- und Jugendhilfe. „Leistung“ und „Kontrolle“ sind in den sozialen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe gleichermaßen als Hilfe zu verstehen.** Die Struktur der Arbeit sozialer Dienste ist durch die Gleichzeitigkeit von Leistung und Kontrolle als Hilfeform geprägt. Die sozialen Dienste der Kinder- und Jugendhilfe beinhalten neben reinen Leistungsangeboten auch kontrollierende Instrumentarien; Fachkräfte sozialer Dienste der Kinder- und Jugendhilfe sind daher Träger eines „doppelten Hilfemandats“ im Sinne eines Anwalts der Hilfebedürftigen, aber auch als Kontrolleure im Auftrag des Staates.

**3. Einen Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe dahingehend, dass „Leistung als Hilfe“ durch „Kontrolle als Hilfe“ ersetzt werden solle, gibt es nicht.** Feststellbar ist eine Unsicherheit im Spannungsfeld von Leistung und Kontrolle als Hilfe, die durch die Dienstleistungsdebatte der letzten Jahre verstärkt wurde. In der Kinder- und Jugendhilfe gab es immer wieder Phasen, in denen das Verhältnis von Leistung und Kontrolle auf den „Prüfstand“ gestellt und im fachlichen Diskurs weiterentwickelt und neu austariert wurde (etwa die durch Fürsorgeskandale ausgelösten Diskussionen im letzten Jahrhundert wie z.B. die Heimkampagne).

**4. Das Selbstverständnis und die Haltungen der Träger und Fachkräfte sozialer Dienste in der Kinder- und Jugendhilfe müssen überprüft und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Hilfeangebote gefördert werden.** Forderungen nach mehr „Kontrolle“ in der Kinder- und Jugendhilfe werden aktuell in erster Linie von außen (seitens der Politik, der medialen Öffentlichkeit und anderer Institutionen wie Polizei, Justiz etc.) an die Profession herangetragen. Leistungen und Kontrollmechanismen berühren als konstitutive Elemente professionellen Handelns der sozialen Dienste (s. o.) das Selbstverständnis der Träger und Fachkräfte des Sozialdienstes der Jugendhilfe. Wie geklärt ist deren Verhältnis zu Fragen der Kontrolle vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen der 60er und 70er Jahre des vorherigen Jahrhunderts und der zunehmenden Akademisierung des Feldes, durch die die derzeitige Generation von Professionellen geprägt wurde?

Die aktuelle Debatte um mehr „Kontrolle“ sollte von der Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe als Chance genutzt werden, die eigenen theoretischen Konzepte kritisch und unter Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu überprüfen. Professionelles Handeln bedarf stetiger Reflexion der eigenen sozialpädagogischen Konzepte, Methoden und der dahinter stehenden Grundannahmen. Neue Konzepte sind derzeit z. B. für die Arbeit und den Umgang der Jugendhilfe mit Säuglingen, Kleinkindern und deren Eltern zu entwickeln. Neue fachliche Akzentuierungen in der Arbeit sozialer Dienste der Kinder- und Jugendhilfe müssen ggf. entwickelt und „zugelassen“ werden (z. B. die Frage: Gilt der Grundsatz „Leistung vor Kontrolle als Hilfe“ stets in jedem Fall?).

**6. Differenzierung zwischen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe ist notwendig.** Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat eine herausgehobene Verantwortung und besondere Aufgabe im Kontext von Kinderschutz und beim Einsatz kontrollierender Mechanismen. Dies spiegelt sich u. a. in § 8a SGB VIII wieder, der deutlich macht, dass zwar auch Einrichtungen und Dienste der freien Jugendhilfe einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung haben, sie aber zur Risikoeinschätzung und Wahrnehmung dieses Auftrages nach § 8a SGB VIII nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar durch Vereinbarungen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, verpflichtet werden können.

**7. Fachlichkeit bedarf einer „Organisationskultur“ von formalen und informellen Strukturen und Handlungsmechanismen der Organisation.** Fachliche Arbeit der sozialen Dienste im Spannungsfeld von Prävention, Kontrolle und Intervention ist stets eingebunden in die „Organisation“ Jugendamt. Die individuelle Arbeit der einzelnen Fachkraft wird als Teil bzw. Mitglied dieser Organisation erbracht. Probleme und Mängel in der jeweiligen Organisationsgestaltung und -struktur müssen daher ebenso wie angeblich „individuelle“ Fehler zur Kenntnis genommen, analysiert und jeweils in Beziehung gesetzt und als Chance zur Weiterentwicklung verstanden werden. Kontrollierende Mechanismen und Instrumentarien sind in den meisten Jugendämtern eingebunden in Dienstanweisungen, Handlungsempfehlungen und Leitlinien, die sich orientieren an konkreten Verfahrensanforderungen an die Fachkräfte und nicht nur der fachlichen Leitorientierung, sondern auch der rechtlichen und administrativen Absicherung dienen sollen. Leitlinien, strukturierte Verfahren und nachvollziehbare Dokumentation der Verfahrensabläufe ergeben mehr Handlungssicherheit und sind daher im Sinne einer Qualitätsentwicklung und -verbesserung der gesamten Organisation auszubauen und stetig weiter zu entwickeln. Am Ende müssen sie sich an der Frage messen lassen, ob sie dem Kindeswohl dienen oder der Absicherung der eigenen Person und Organisation.

**8. Transparenz und Partizipation sind entscheidende Faktoren für gelingende Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe.** Es gilt, das Handeln der Fachkräfte im Jugendamt, insbesondere auch deren Austausch mit anderen Professionen und Institutionen, für Nutzerinnen und Nutzer transparenter zu gestalten und parallel ein externes Beschwerdemanagement im Sinne eines „Verbraucherschutzes“ in der Jugendhilfe aufzubauen. Kontrollmechanismen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe müssen nach außen sichtbar und ihr pädagogischer Sinn nachvollziehbar und verstehbar sein.

AGJ-Fachausschuss VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“  
Berlin, im April 2007

# Sicherung einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendhilfe nach Verabschiedung der Föderalismusreform

## Position der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Am 01. September 2006 trat das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes in Kraft. Durch die Änderung der Art. 84 Abs. 1, Art. 125a und die Einfügung des Art. 125b Grundgesetz haben die Länder einen erweiterten Gestaltungsspielraum bei der Regelung der Einrichtung der Behörden (seit 01.09.2006) und Verfahren (ab 01.01.2009) für die Leistungen und anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Verfassungsreform wurde in den Gremien der AGJ kontinuierlich fachlich begleitet. Unmittelbar nach Inkrafttreten der Reform informierte die AGJ im Herbst 2006 über die neue Rechtslage mit der *Publikation „Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Kinder- und Jugendhilfe“*. In der Broschüre werden die Gesetzesänderungen dargestellt und Ausblicke auf (mögliche) Auswirkungen der Verfassungsreform auf die Kinder- und Jugendhilfe gegeben. Teil der Publikation ist des Weiteren die im September 2006 verabschiedete *AGJ-Entscheidung zur Kinder- und Jugendhilfe nach Verabschiedung der Föderalismusreform*.

Ausgehend von den o. g. AGJ-Diskussionen und Aktivitäten zur Verfassungsreform hat die AGJ die Sicherung moderner fachlicher Standards für eine effektive und effiziente Kinder- und Jugendhilfe unter drei Aspekten diskutiert:

- Freiheitsförderlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe
- Aufbauorganisation öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe
- Verwaltungsverfahren im SGB VIII.

In der vorliegenden AGJ-Position werden die Möglichkeiten und Grenzen föderaler Differenzierungen bei den Strukturen und Verfahren des SGB VIII mit Blick auf eine fachliche und praxisgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe herausgearbeitet.

## 1. Freiheitsförderlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe

### 1.1 Freiheitsförderlichkeit als Verfassungsauftrag

Die öffentliche Verwaltung in Deutschland hat gemäß der Verfassung den Auftrag, freiheitsförderlich zu handeln und auch sich freiheitsförderlich zu strukturieren. Die Freiheitsrechte der Verfassung sind in diesem Sinn nicht nur Rechte auf Abwesenheit von illegitimer staatlicher Einflussnahme. Sie enthalten auch eine gesellschaftliche Verabredung zu sinnvollem Gebrauch dieser Freiheitsrechte. Der Staat hat in diesem Sinn nicht die Aufgabe diesen sinnvollen Gebrauch zu erzwingen, er ist aber gleichwohl nicht absichtslos. Deshalb wird er „... dafür werben, dass seine Bürger von ihrem Recht zu Ehe und Familie Gebrauch machen und damit die Zukunft des Staates in einer freiheits- und demokratiefähigen Jugend sichern; ...“ (Paul Kirchhoff, Handbuch des Staatsrechts, § 221 Rn. 59).

### 1.2 Freiheitsförderlichkeit im Jugendhilferecht

Mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten formuliert § 5 SGB VIII eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass das Sozialleistungsangebot der verfassungsrechtlich gebotenen Wahrung der Menschenwürde und der Förderung der Freiheit gerecht wird: Wären hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, ein bestimmtes Leistungsangebot anzunehmen, müssten sie die handlungsleitenden Vorstellungen des oder der Helfenden als handlungsleitend für ihre Entwicklung akzeptieren. Dass die handlungsleitenden Vorstellungen der Helfenden erheblich gestaltend auf die Hilfebedürftigen einwirken, ist gerade bei Erziehungsprozessen unvermeidlich und wohl auch notwendig, in diesem Sinne gilt für die Jugendhilfe insgesamt: Helfen heißt Herrschen.

Weil Menschen aber niemals schlicht zum Objekt staatlichen Handelns werden dürfen, muss auch in den Situationen, in denen sie auf Hilfe entscheidend angewiesen sind, möglichst viel Steuerungsmacht bei ihnen verbleiben. Diesem dient das Recht der Leistungsberechtigten, zwischen verschiedenen Angeboten verschiedener vorhandener Anbieter von Hilfe

auszuwählen. Sofern das gewählte Angebot nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist, muss der öffentliche Träger dem Wunsch des Hilfeempfängers entsprechen. Dieses bedeutet, dass der Hilfeempfänger nicht verpflichtet ist, das billigste Angebot zu wählen. Das von ihm gewählte Angebot kann auch mit Mehrkosten verbunden sein. Diese müssen in einer abwägenden Entscheidung in ein Verhältnis gesetzt werden zu den Vorteilen, die sich objektiv und aus der Sicht des Hilfeempfängers ergeben. Erst wenn sie unter dieser Rücksicht unverhältnismäßig sind, muss dem Wunsch nicht entsprochen werden, wiewohl der öffentliche Träger auch in diesen Fällen die Möglichkeit hat, dem Wunsch zu entsprechen. Der Gesetzgeber hat geahnt, dass die öffentlichen Träger mit der Verwirklichung dieses Rechtes der Bürgerinnen und Bürger Schwierigkeiten haben werden. Wegen der hohen Bedeutung vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Bestimmungen hat er deshalb die öffentlichen Träger verpflichtet, die Leistungsberechtigten auf ihr Wunsch- und Wahlrecht hinzuweisen.

### 1.3 Anforderungen an die Strukturen in der Jugendhilfe

Freiheitsförderlichkeit als Grundanforderung an die Strukturen der Jugendhilfe führt zu fünf konkreteren Anforderungen an die Strukturen der Jugendhilfe, die auch bei Ausgestaltungen der Kinder- und Jugendhilfe auf landesrechtlicher Ebene berücksichtigt werden müssen:

- **Klarheit im Hilfeangebot**  
Freiheitsförderlich kann ein Hilfeangebot nur dann sein, wenn es für die Adressaten transparent ist. Intransparente Angebote führen dazu, dass sich Bürgerinnen und Bürger der öffentlichen Verwaltung wie Untertanen unterworfen fühlen. Diese Transparenz im Leistungsangebot lässt sich immer dann gut erreichen, wenn typisierte Leistungen zur Verfügung stehen. Im Bereich der Jugendhilfe ist dies insbesondere bei Leistungen nach den §§ 11 - 25 SGB VIII der Fall. Angesichts des offenen Hilfskataloges kann diese Klarheit bei Leistungen nach § 27 SGB VIII nicht bestehen. Gleichwohl muss das Angebot insgesamt möglichst transparent sein. Erst dann kann das Wunsch- und Wahlrecht seine die Menschenwürde wahrende Wirkung entfalten.
- **Transparenz beim Kontrollauftrag**  
Jugendhilfe hat neben dem Auftrag der Hilfe auch den Auftrag der Kontrolle von Menschen und Personen, die in besonderer Weise für junge Menschen sorgen. Gerade in der Erfüllung dieser Aufgabe ist die Gefahr groß, dass sich die Menschen, die dieser Aufsicht unterstellt sind, als bloß rechtsunterworfen und ohne eigene Rechte erleben. In der Erfüllung des Kontrollauftrages lässt sich nicht vermeiden, dass zwischen Kontrollverpflichteten und den zu Kontrollierenden ein Machtgefälle deutlich wird. Akzeptanz der Kontrolle und auch eine notwendige Mitwirkung der zu Kontrollierenden lässt sich nur erreichen, wenn Transparenz über Zweck, Grundlagen und Verfahren der Kontrolle besteht. Gegenüber Professionellen lässt sich diese Klarheit herstellen, für von Kontrollhandeln betroffene Eltern bedarf es großer Bemühungen, Transparenz zu ermöglichen.
- **Pluralitätsfreundlichkeit**  
Freiheitsförderlich sind Strukturen der Jugendhilfe dann, wenn sie Bürgerinnen und Bürgern, auch solchen mit Hilfebedarfen deutlich machen, dass sie Wahlmöglichkeiten haben, dass es auf ihre Entscheidung ankommt. Voraussetzung dafür ist, dass die öffentliche Verwaltung sich aktiv um die Herstellung von Auswahlmöglichkeiten bemüht. Dieses kann nur gelingen, wenn die Beziehungen zwischen freien und öffentlichen Trägern so gestaltet werden, dass nicht Gleichheit des Angebots freier Träger und anderer Leistungsanbieter, sondern dessen Unterscheidbarkeit profiliert wird. Voraussetzung in der Struktur der öffentlichen Verwaltung ist dafür eine definierte und kontrollierbare Mitwirkungsmöglichkeit freier Träger, die in einer Weise genutzt wird, in der eine Qualifizierung der Entscheidungen des öffentlichen Trägers im Fokus stehen muss. Um dies zu erreichen, ist das Instrument des Jugendhilfeausschusses ein wichtiges Mittel; seine Funktionsfähigkeit zu verbessern, ist im Wesentlichen eine kommunale Aufgabe.
- **Mitwirkungsfreundlichkeit**  
Freiheitsförderlich ist die Struktur der öffentlichen Verwaltung dann, wenn sie Bürgerinnen und Bürgern die Mitwirkung an sie selbst betreffenden Entscheidungen ermöglicht. Bürgerinnen und Bürger sind dann nicht nur mitwirkungsverpflichtete Adressaten des Verwaltungshandelns, wenn die öffentliche Verwaltung im Sinne von Empowerment an Wünschen und Fähigkeiten anknüpft und Handlungsräume öffnet, die von den Bürgerinnen und Bürgern in eigener Verantwortung gefüllt werden müssen. Hierzu bedarf es etablierter Verfahren bei der Beteiligung nach § 8 SGB VIII und der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. Zu prüfen ist, ob es sinnvoll ist, dass diese Hilfeplanung regelmäßig mit einer Vereinbarung zwischen Jugendamt und Leistungsberechtigtem abzuschließen ist.

- **Transparenz im Verwaltungshandeln**

Wichtige Konsequenz aus der Anforderung freiheitsförderlichen Verwaltungshandelns ist Transparenz im Verwaltungshandeln. Diese hängt nicht nur an der Vorhersehbarkeit des Verwaltungshandelns im Einzelfall, sondern auch an der Zugänglichkeit der Verwaltung durch gleiche oder wenigstens ähnliche Behördenbezeichnungen. Von Bürgerinnen und Bürgern wird vielfältig Mobilität erwartet, Erwachsene können sich regelmäßig nicht verlassen, ihr gesamtes Erwerbsleben an einem Ort zu verbringen, Kinder und Jugendliche erleben es vielfach als Normalität, dass sie mit ihren Eltern den Wohnort wechseln. Die öffentliche Verwaltung ist aufgerufen, Mobilität nicht zu erschweren. Dieses kann sie entscheidend dadurch erreichen, dass sie unter erwartbaren Bezeichnungen aufgefunden werden kann. Regelmäßig erwarten die Menschen die die Jugendhilfe betreffende Verwaltung unter dem Titel „Jugendamt“. Dieser Erwartung ist auch dann zu entsprechen, wenn es im jeweiligen kommunalen Einzelfall angemessener erscheint, eine andere Bezeichnung zu wählen.

## **2. Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe – neue Herausforderungen – Aufbauorganisation öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe**

Das Aufgabenprofil öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe verändert sich aufgrund neuer Herausforderungen im Zuge des sozialen und gesellschaftlichen Wandels wesentlich. Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe wird weit über die Gewährleistung individueller Hilfe hinaus zunehmend als „Gestalter“ struktureller Rahmenbedingungen im Sinne einer familien- und kinderfreundlichen sozialen Infrastruktur herausgefordert. Nach den aktuellen Diskussionen stehen hierfür insbesondere folgende Erwartungen:

- eine niedrigschwellige, auf Prävention ausgerichtete Förderstruktur; insbesondere die Entwicklung regelmäßiger, systematischer Förderangebote für Familien mit Kindern unter 3 Jahren;
- eine systematische Früherkennung von Risiken (u.a. § 8a SGB VIII);
- die systematische Ergänzung schulischer Bildung um außerschulische Angebote, die nicht formales bzw. informelles Lernen unterstützen und jungen Menschen Gelegenheiten bieten zur Einübung von Verantwortungsübernahmen und zur Mitgestaltung der Gesellschaft;
- der wirksame Jugendschutz bzw. Angebote zur persönlichen Stärkung junger Menschen gegenüber sie gefährdenden gesellschaftlichen Einflüssen (Medien, Gewalt, Drogen...);
- die wirksame Integration von sozial benachteiligten jungen Menschen, von jungen Menschen mit Zuwanderungshintergrund, von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Milieus;
- die aktive Beteiligung an der Sozialraumgestaltung;
- die Planung auf der Grundlage systematischer Datenerhebungen und -fortschreibungen;
- die systematische Beteiligung an der Gesundheitsförderung und Prävention;
- systemübergreifende Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen (u. a. Einbeziehung von Gesundheitswesen, Bildung, Arbeitswelt, Freizeit und Kultur).

Zunehmende Individualisierung von Lebensstilen und Lebensentwürfen verlangen auch im Einzelfall weniger standardisierte als vielmehr speziell für den Einzelfall zu entwickelnde Hilfeformen; d. h. weniger Leistungsvollzug als vielmehr Leistungsgestaltung, dabei geht es u. a. um folgende Aspekte:

- die frühzeitige sachgerechte Intervention im Fall von Kindeswohlgefährdung;
- passgenauere Hilfen, besonders für Fälle hoch problembelasteter Biographien;
- interdisziplinäre Früherkennungs- und Hilfeverfahren;
- die Zusammenarbeit öffentlicher Jugendhilfe mit freien Trägern;
- die Gewährleistung von mehr Partizipation von Kindern und Familien;
- die Garantstellung für die Erfüllung der zunehmend stärker betonten eigenständigen (elternunabhängigen) Grundrechte junger Menschen (siehe Diskussion „Kindergrundrechte in die Verfassung“).

Aus dem skizzierten Blickwinkel ergibt sich eine besondere Anforderung an eine institutionelle Verfasstheit, nach der Fachlichkeit, Kompetenz, Zusammenarbeit mit den freien Trägern, Netzwerkbildung, Datenerfassung usw. für die notwendige Gestaltungsarbeit sichergestellt ist. In diesem Sinne muss für den Erhalt bzw. für die Weiterentwicklung der Aufbauorganisation öffentlicher Jugendhilfe folgenden Aspekten Rechnung getragen werden:

- 2.1 Der spezifische Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe erfordert Fachkenntnisse im Hinblick auf Entwicklung und Aufwachsen junger Menschen, eine spezifische sozialpädagogische Kompetenz im Umgang mit jungen Menschen bzw. Eltern sowie eine besondere Expertise im Bereich der Förderung, Bildung und Erziehung. Eine entsprechende Spezialisierung ist in der Aufbauorganisation strukturell abzusichern. Dem besonderen Gestaltungsauftrag für eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Infrastruktur muss durch eine entsprechende Gestaltungskompetenz in der Aufbauorganisation der Jugendhilfe Rechnung getragen werden. Dazu gehören auch Kapazitäten für die Fachplanung.



- 2.2 Insbesondere die hoheitlichen Aufgaben der Jugendhilfe, wie etwa die des Kinderschutzes, sind gekennzeichnet durch miteinander verbundene administrative, juristische und sozialpädagogische Anforderungen. Dass diese in ihrer Gesamtheit sachgerecht berücksichtigt werden können, ist strukturell abzusichern (personelle und materielle Ausstattung).
- 2.3 Grundsätzlich gilt, dass administrative oder juristische Aufgabenanteile in den sozialpädagogischen Zielhorizont der Jugendhilfe eingebettet bleiben müssen. Dem ist auch durch die Aufbauorganisation Rechnung zu tragen.
- 2.4 Da die Qualität eines personenbezogenen sozialen Handelns wie der Jugendhilfe sich nicht durch bloßen Rückgriff auf die individuell fachgerechte Anwendung professioneller Regeln herstellen lässt, bedarf es zur Qualitätssicherung einer fachlich verantwortlichen Steuerung und Begleitung der Jugendhilfe sowie eines Rahmens für die wechselseitige kollegiale Abstimmung und Beratung in der Organisation der Jugendhilfe. Neben der Transparenz von Verantwortlichkeiten und Handlungsverpflichtungen ist eine kontinuierliche fachliche Qualitätskontrolle (einschließlich Datenschutz, Beteiligung, etc.) sicherzustellen.
- 2.5 Die Struktur der Jugendhilfe muss transparent sein, damit Kinder auch dann wirksam geschützt werden können, wenn ihre Familien in andere örtliche Zuständigkeitsbereiche umziehen. Strukturen müssen überschaubar und in Grundzügen überregional vergleichbar sein, damit eine nahtlose Fallübergabe sichergestellt werden kann, aber auch generell, um junge Menschen und ihre Familien bei der Bewältigung von Mobilitätsfolgen unterstützen zu können.
- 2.6 Auch im Rahmen der Jugendhilfe sind alle Erkenntnisse zur positiven Beeinflussung der familiären Erziehungssituation zu nutzen. Bezogen auf die Aufbauorganisation bedeutet dies, jeder Tendenz zum Rückfall auf die „Eingriffsbehörde“ strukturell gegenzusteuern, weil diese den notwendigen kommunikativen Zugang zu den Betroffenen, deren frühes eigeninitiatives Hilfeersuchen und deren notwendige Mitwirkung an der Leistungserbringung blockiert. Das „doppelte Mandat“ von Förderung und Kontrolle, Freiwilligkeit und Zwang sollte offen akzeptiert werden und als konstitutive Elemente des sozialpädagogischen Handelns und professionelle Herausforderung eingeordnet werden.
- 2.7 Junge Menschen bzw. ihre Eltern müssen in der Organisation der Jugendhilfe eine leicht zugängliche Anlaufstelle finden für ihre (zunächst) unspezifischen Anliegen im Bereich der Förderung und Unterstützung, der Erziehung und des Schutzes vor Gefährdungen („Hausarztmodell“). Die Aufbauorganisation der Jugendhilfe muss auch insofern kinder-, jugend- und familienfreundlich sein.
- 2.8 Dem Idealbild der Leistungen „aus einer Hand“ folgend müssen unterschiedliche Jugendhilfeleistungen problemlos auf den jeweiligen Bedarf hin kombiniert und zugeschnitten werden können. Das beinhaltet die Forderung nach „kurzen Wegen“ zwischen den verschiedenen Leistungs- und Aufgabenbereichen der Jugendhilfe (Lebenswelt- und Sozialraumbezug).
- 2.9 Bürgerinnen und Bürger können erwarten, dass die Zusammenarbeit unterschiedlicher Jugendhilfebereiche bruchlos funktioniert. Ebenso können sie auch erwarten, dass die Jugendhilfe ihre Schnittstellen zu anderen gesellschaftlichen Handlungssystemen, die für junge Menschen und ihre Eltern relevant sind, möglichst reibungslos und widerspruchsfrei organisiert.
- 2.10 Der besondere Wert der Jugendhilfe für die Bürger liegt u. a. darin, dass sie die jungen Menschen in ihrer Individualität wahrnimmt und sie um ihrer selbst Willen fördert. Dieser Aspekt muss als übergeordnetes Ziel der Jugendhilfeorganisation zum Tragen kommen und auch in der Kooperation mit Institutionen aufrecht erhalten werden, in denen junge Menschen nur in einer jeweils institutionenspezifischen Rolle zur Geltung kommen, wie etwa in der Schule oder im Ausbildungsbetrieb.
- 2.11 Dem Grundprinzip der Förderung des Individuums ist nach dem SGB VIII durch eine plurale Angebotsstruktur zu entsprechen. Dazu bedarf es der institutionalisierten Zusammenarbeit mit freien Trägern. Die einflussreiche Mitwirkung möglichst vieler zivilgesellschaftlicher Akteure muss deshalb weiterhin strukturell gewährleistet werden.
- 2.12 Die Mitwirkung und Mitbestimmung freier Träger und deren besondere Produktivkraft für die Jugendhilfe ist strukturell abzusichern. Es ist zu gewährleisten, dass deren Expertise bei der Gestaltung der Jugendhilfe auch zukünftig zum Tragen kommen kann. Dazu gehört es auch, ihnen eine prominente Rolle im organisatorischen Gefüge der Jugendhilfe zuzuweisen, so wie sie nach geltendem Recht in der Form der Zweigliedrigkeit des Jugendamtes verankert ist.
- 2.13 Damit die Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII wirken kann, muss sie erfolgreich gegenüber anderen Politikfeldern vertreten werden. Dazu bedarf es einer entsprechend klaren, zielorientierten Profilierung der Jugendhilfeorganisation sowie bezüglich der fachlichen Einflussnahme auf landes- und bundesspezifische Regelungen auch einer fachlich ausgewiesenen überregionalen Kommunikationsstruktur.
- 2.14 Unabhängig von den sozialrechtlichen Aufgaben im engeren Sinne ist das Jugendamt nach dem Gesetz auch verantwortlicher Akteur für die Gestaltung der Verfahren, sei es für die Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII, die Gründung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, den Abschluss von Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII bzw. nach §§ 78a ff. SGB VIII, für die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII oder für die Kooperation mit Dritten außerhalb der Jugendhilfe nach § 81 SGB VIII. Die entsprechenden Funktionen müssen in der Aufbauorganisation der Jugendhilfe verankert und in Anbindung an die Programmatik der Jugendhilfe erfüllt werden.

2.15 Auch die kommunalisierte Jugendhilfe ist nicht ausschließlich auf den Zuständigkeitsbereich eines örtlichen Jugendhilfeträgers beschränkt. Ihre öffentliche Organisation – bis jetzt das Jugendamt – muss vielfältige Kooperationsbeziehungen mit den vergleichbaren Stellen anderer örtlicher Träger unterhalten. Dabei geht es um die Zusammenarbeit in Form gemeinsam finanzierter Einrichtungen (Beratungsstellen, gemeinsame Adoptionsstellen o. ä.) Dienste und Maßnahmen, um die jugendhilfeinterne Abstimmung der Kooperation mit Dritten wie ARGE, Schule und Gesundheitsdienste sowie um die einzelfallbezogene Zusammenarbeit, etwa in Fragen der Zuständigkeitsklärung und der überregionalen Kostenerstattung, der konkreten Hilfestellung oder der Amtshilfe im Einzelfall. Um die Zusammenarbeit sachgerecht zu ermöglichen, müssen entsprechende Funktionseinheiten im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Träger identifizierbar und zu verbindlichen Absprachen berechtigt sein.

*Vieles spricht dafür, dass es zur Erfüllung der vorstehenden Anforderungen zwar keiner Einheitsstruktur wohl aber einer Struktureinheit in der öffentlichen Jugendhilfe bedarf. Das SGB VIII basiert auf einer solchen Struktureinheit. Wenn sie aufgegeben werden sollte, müsste die gesamte Statik der Jugendhilfe als ein Element der öffentlichen Fürsorge neu überdacht werden.*

### 3. Verwaltungsverfahren im SGB VIII

#### 3.1 Kern der Neuregelungen bezogen auf das Verwaltungsverfahren

Die Länder haben die Kompetenz, das Verwaltungsverfahren in Abweichung vom Bundesrecht, eigenständig zu regeln (Art. 84 Abs. 1 GG). Nur in Ausnahmefällen kann der Bund wegen eines besonderen Bedürfnisses nach bundeseinheitlichen Regelungen das Verwaltungsverfahren ohne Abweichungsrecht für die Länder bestimmen (Art. 84 Abs. 1, S. 4 GG). Diese Gesetze sind – wie bisher auch – gem. Art. 84 Abs. 1, S. 5 GG dann allerdings zustimmungspflichtig. Bis zum 31.12.2008 (Art. 125 b Abs. 2 GG) existiert eine Sperrfrist für die Länder, es sei denn, der Bund ändert das jeweilige Bundesgesetz in diesem Bereich. Mit der Sperrfrist soll u.a. erreicht werden, dass der Bund die Möglichkeit erhält, zu prüfen, welche (zustimmungspflichtigen) Vorschriften er aus einem Bedürfnis nach bundeseinheitlicher Regelung, ohne Abweichungsrecht für die Länder, erlassen will.

#### 3.2 Definition des Verwaltungsverfahrens

Die Voraussetzungen zum Vorliegen eines Verwaltungsverfahrens im Sinne des § 84 Abs. 1 GG sind im § 8 SGB X festgelegt.<sup>1</sup> „Das Verwaltungsverfahren im Sinne dieses Gesetzbuchs ist die nach außen wirkende Tätigkeit der Behörden, die auf die Prüfung der Voraussetzungen, die Vorbereitung und den Erlass eines Verwaltungsaktes oder auf den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags gerichtet ist; es schließt den Erlass des Verwaltungsaktes oder den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags ein.“ Über diese Definition hinaus bezieht sich der Begriff des Verwaltungsverfahrens ebenfalls auf Verfahren ohne Außenwirkung sowie den Erlass von Rechtsverordnungen und Satzungen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes fallen unter den Begriff des Verwaltungsverfahrens i. S. des Art. 84 Abs. 1 GG gesetzliche Bestimmungen, „die die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden im Blick auf die Art und Weise der Ausführung des Gesetzes einschließlich ihrer Handlungsformen, die Form der behördlichen Willensbildung, die Art der Prüfung und Vorbereitung der Entscheidung, deren Zustandekommen und Durchführung und Durchsetzung sowie verwaltungsinterne Mitwirkungs- und Kontrollvorgänge in ihrem Ablauf regeln“<sup>2</sup>.

#### 3.3 Abgrenzung von Verwaltungsverfahren und materiellrechtlichen Regelungen – Untrennbarkeit von materiellem Recht und prozeduralem Recht

Materielles Recht und prozedurales Recht sind eng miteinander verzahnt. Das bedeutet dreierlei:<sup>3</sup>

- Materielles Recht und Organisations- und Verfahrensrecht, das seiner Ausführung dient, sauber voneinander zu trennen, ist nicht möglich.
- Es gibt sog. „doppelgesichtige Normen“, Vorschriften mit materiell-rechtlichem Inhalt und verfahrensrechtlicher Bedeutung.<sup>4</sup>
- In der unmittelbaren Rechtsanwendung existieren Wechselwirkungen zwischen formellem und materiellem Recht, die für das Ergebnis maßgeblich bestimmend sind.

1 Gleichlautend die Legaldefinition im § 9 Verwaltungsverfahrensgesetz für Verwaltungstätigkeiten außerhalb des Anwendungsbereiches des SGB.

2 BVerfGE 55, 274 S. 320 f

3 Grimm, D: Änderung von Art. 84 Abs. 1 GG, Bundesstaatskommission, Arbeitsunterlage 0060

4 BVerfGE 55, 274, S. 321

Die ergebnisbestimmende Bedeutung verfahrensrechtlicher Fragen steht in unmittelbarer Abhängigkeit zum Determinationsgrad des materiellen Rechts, d.h. je schwächer ausgebildet das materielle Recht ist (Final- anstatt Konditionalprogramme, unbestimmte Rechtsbegriffe statt konkreter Handlungsanweisungen), umso stärker haben Verfahrensregelungen diese „Schwäche“ zu kompensieren. Ergänzendes und präzisierendes Verfahrensrecht unterstützt dabei die Realisierung materieller Rechte, „Organisations- und Verfahrensrecht fungiert in diesem Fall gewissermaßen als „Stellvertreter“ für materielles Recht“<sup>5</sup>. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung die Figur des „Grundrechtsschutzes durch Verfahren“ und des „Grundrechtsschutzes durch Organisation“ entwickelt. Diese Rechtsfigur ist auf die Fälle anwendbar, in denen die Einhaltung und Verwirklichung materieller Grundrechte, aufgrund unbestimmter Rechtsbegriffe, nur durch entsprechende ergänzende Organisations- und Verfahrensregelungen sicherzustellen ist.

Bei Vorschriften mit materiell rechtlichem Inhalt und zugleich verfahrensrechtlicher Bedeutung ergeben sich besondere Abgrenzungsschwierigkeiten. Das SGB VIII weist eine Reihe dieser „doppelgesichtigen“ Regelungen auf, geprägt von Finalprogrammen und unbestimmten Rechtsbegriffen wie z. B. „Wohl des Kindes“, „geeignete und notwendige Hilfe“, „erzieherischer Bedarf“. Das trägt insbesondere der Tatsache Rechnung, dass eine qualifizierte Entscheidung über die angemessene Hilfe, sowie ihrer Überprüfung und Fortschreibung, nur durch eine umfassende Einbeziehung der Leistungsempfänger im Rahmen professionell ausgestalteter Aushandlungs- und Beurteilungsprozesse erreicht werden kann.

Im Hinblick auf die sich aus dem existierenden Doppelcharakter resultierende Frage der Zuordnung (materielles Recht oder Verwaltungsverfahren) sowie sich evtl. daraus erwogener „Zugriffsmöglichkeiten“ muss aus Sicht der AGJ die grundsätzliche Feststellung getroffen werden, dass ohne die verfahrensrechtlichen Anteile eine adäquate Umsetzung des materiellen Leistungsanspruches und damit der Ziele aus dem § 1 SGB VIII gar nicht möglich wäre. Diese innere Logik stellt geradezu das Grundprinzip des SGB VIII dar und ist damit konstitutives Merkmal der Anwendung des Jugendhilferechts.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wird den anstehenden Diskurs, welche Bestimmungen des SGB VIII im Einzelnen dem materiellen Recht zuzuordnen sind oder zumindest als Regelungen mit überwiegend materiell-rechtlichem Charakter betrachtet werden können und welche Normen verfahrensrechtliche Regelungen i. S. v. Art. 84 Abs. 1 GG darstellen, fachpolitisch begleiten.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 18./19. April 2007

---

5 Grimm: a.a.O.

# Die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe sichern – Fort- und Weiterbildung qualifizieren

## Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Fort- und Weiterbildung gewinnt sowohl für die individuelle Berufsbiographie als auch im gesamtgesellschaftlichen, bildungs- und beschäftigungspolitischen Kontext an Bedeutung. Gleichzeitig ist der Bereich der Fort- und Weiterbildung strukturellen Veränderungen unterworfen, die die qualifizierende Bildungslandschaft insgesamt betreffen. Diese allgemeine Beobachtung gilt auch für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und die hier Beschäftigten. Der Bedeutungszuwachs und die neue Verortung von Fort- und Weiterbildung dokumentieren sich gegenwärtig insbesondere in der Entzeitlichung des Erwerbs von Bildung, in der zunehmenden Europäisierung sowie in der strukturellen Entgrenzung und Modularisierung der Fort- und Weiterbildungslandschaft:

- Fort- und Weiterbildung ist zu einem wichtigen Baustein des Erwachsenenalters geworden. Bildung und Lernen unterliegen heute einem lebenszyklischen Verständnis. Der Erwerb von Bildung konzentriert sich nicht mehr auf die Kindheits- und Jugendphase. Die dynamischen Prozesse in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern verlangen und erwarten von den Beschäftigten eine kontinuierliche, lebenslange Fortschreibung ihres Wissens und Könnens. Das Konzept des lebensbegleitenden Lernens in einer „Wissensgesellschaft“ gilt auch für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Fort- und Weiterbildung im Sozialen Bereich muss auch über den konkreten Arbeitsplatzbezug hinaus Angebote einer umfassenden Persönlichkeitsbildung beinhalten. Zudem ist das Konzept des „Lebenslangen Lernens“ ein wesentliches Element der europäischen Bildungsdebatte, gerade auch im Hinblick auf den demografischen Wandel und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Angesichts des wachsenden Altersdurchschnitts der Mitarbeiterschaft in Jugendämtern, aber auch bei Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, haben aufgrund arbeitsmarktpolitischer Faktoren Prozesse der lebenslangen Bildung auch aus Sicht der Träger und Institutionen eine neue und besondere Bedeutung.
- Der grenzüberschreitende Diskurs um die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen, beziehungsweise Bildungsergebnissen sieht einen Paradigmenwechsel vor, der nicht den jeweiligen formalen Bildungsinput, sondern das „Learning-Outcome“ zum Referenzrahmen macht. In diesem Kontext erhalten erfolgreiche Fort- und Weiterbildungen – unabhängig von formalen Kriterien – einen neuen Stellenwert.
- Die Neustrukturierung von Studiengängen zu modularisierten Studienprogrammen mit gestuften Abschlüssen und einheitlichem Leistungspunktesystem wirken sich auch auf die Struktur von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aus. Vielfach wird neben dem strukturellen Verzahnen von grundständiger und weiterbildender Qualifizierung auch ein stärkeres fachliches Zusammenwirken zwischen Erstausbildung und aufbauender Spezialisierung angestrebt werden müssen.

Die weiterführende Diskussion zur Fort- und Weiterbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe kann nur vor diesem Hintergrund geführt werden. Auch wenn gegenwärtig noch nicht alle hiermit verbundenen Entwicklungen in ihren Konsequenzen umfassend abschätzbar sind, scheint der Bedeutungszuwachs, den die Fort- und Weiterbildung mittelfristig erfahren wird, absehbar.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ empfiehlt nachdrücklich, das Thema Fort- und Weiterbildung aufgrund seiner wachsenden Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe bei den zukunftsorientierten Konzeptualisierungen stärker zu beachten und dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die trägerübergreifende, fachliche Weiterentwicklung gewinnt aufgrund gesetzlicher Veränderungen, sich wandelnder Risiko- und Problemlagen junger Menschen sowie der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen an Relevanz. Der sich hierüber artikulierende Bedarf an einer weiteren Qualifizierung des Personals ist kontinuierlich zu evaluieren. Den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ist zu empfehlen, den wahrgenommenen Bedarf den hochschulischen und nichthochschulischen Anbietern von Fort- und Weiterbildung mitzuteilen und diese dazu anzuregen, entsprechende Qualifizierungsangebote berufs begleitend anzubieten.

- Fort- und Weiterbildung intendiert die individuelle fachliche Qualifizierung mit dem Ziel der Stabilisierung und der Weiterentwicklung der eigenen Fachlichkeit sowie der Entfaltung einer persönlichen Berufsbiografie. Die Realisierung von Fort- und Weiterbildungen ist auch ein biografisches Projekt.
- Nachdrücklich wird empfohlen, das Thema „Fort- und Weiterbildung“ nachhaltig in die Strategien zur Personal- und Organisationsentwicklung von Einrichtungen, Institutionen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe einzubetten und in die entsprechenden Konzeptionen zu verankern.
- Formale, non-formale und informelle Bildungswelten korrespondieren miteinander, ergänzen sich und verdichten sich im Lebenslauf zu einem Gesamtkomplex. Anbieter von Fort- und Weiterbildung haben sich dieser Entwicklung nachdrücklicher als bislang zu stellen und Modelle zu konzipieren, die insbesondere auch im non-formalen Feld der Bildung erworbene Kompetenzen im formalen, Bildung auch zertifizierenden Feld anerkennen. Dabei sind Modelle zu favorisieren, die das im non-formalen Feld der Fort- und Weiterbildungen erworbene Wissen und Können qualitativ-zertifizierend rahmen. Die im Kontext eines Europäischen Qualifikationsrahmens entwickelten Standards sind dabei zu beachten.

Die Stabilisierung und Entwicklung der Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe bedarf einer qualifizierten Fort- und Weiterbildungslandschaft. Die vier genannten Aspekte sind für die praktische Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und deren professionelle Fachlichkeit zukünftig bedeutsam. Bestrebungen, die eine transparentere Gestaltung des Angebotsmarktes und die Sicherung des Verbraucherschutzes zum Ziel haben, sind dabei ausdrücklich zu unterstützen. Insgesamt ist die existierende Vielfalt der Fort- und Weiterbildungsanbieter zu begrüßen, an ihre qualitative Fortentwicklung aber zu erinnern. Den Landesjugendämtern kommt dabei aufgrund ihres gesetzlichen Fortbildungs-, Beratungs- und Koordinierungsauftrags und ihrer fachpolitischen Schnittstellenfunktion zwischen öffentlichen und freien Trägern, zwischen Praxis, Forschung und Lehre auch weiterhin eine wesentliche Funktion hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung zu.

Unabdingbar für die Entfaltung der mit Fort- und Weiterbildung gewünschten Verbesserung und Weiterentwicklung sowohl der übergreifenden Fachlichkeit als auch des konkreten Handelns vor Ort ist auch weiterhin die Realisierung eines fachlichen Austausches zwischen Akteuren der Fort- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Forschung sowie der Kinder- und Jugendhilfepraxis.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 18./19. April 2007

# Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

## Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Das Bundesministerium der Justiz setzte im März 2006 eine Arbeitsgruppe ein, die vor dem Hintergrund schwerwiegender Fälle von Kindesvernachlässigung und Delinquenz von Kindern und Jugendlichen prüfen sollte, wie familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls erleichtert werden können.

Der am 17. November 2006 vorgelegte Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde in den Gremien der AGJ intensiv diskutiert.

Der Vorstand der AGJ hat sich in seiner Sitzung am 18./19. April 2007 mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe befasst und hierzu Stellung genommen. Auf Grundlage dieser Beratungsergebnisse nimmt die AGJ zu dem am 26.04.2007 bei der AGJ eingegangenen Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls wie folgt Stellung:

### Artikel 1

#### Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs

**§ 1631b BGB** (freiheitsentziehende Maßnahmen): Aus Sicht der AGJ ist eine familiengerichtlich genehmigte freiheitsentziehende Maßnahme nur dann zulässig, wenn sie zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Anzustreben ist eine präzise Fassung der tatbestandlichen Regelungsvoraussetzungen.

**§ 1666 Abs. 1 BGB** (Abbau von „Tatbestandshürden“ für die Anrufung der Familiengerichte; Streichung der Voraussetzung des „elterlichen Erziehungsversagens“): Die Empfehlung, die Voraussetzung des „elterlichen Erziehungsversagens“ zu streichen, wird seitens der AGJ begrüßt. Die nach geltendem Gesetzeswortlaut notwendige Kausalität zwischen dem „Versagen der Eltern“ und der Kindeswohlgefährdung ist für die Jugendämter und Familiengerichte nur schwer festzustellen bzw. darzulegen.

**§ 1666 Abs. 3 BGB** (Konkretisierung der Rechtsfolgen): Aus Sicht der AGJ eröffnet auch der geltende Wortlaut der Norm, nach der das Familiengericht die zur Abwendung der Gefahr „erforderlichen Maßnahmen“ zu treffen habe, den Gerichten vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, diese würden jedoch kaum ausgeschöpft. Meist beschränkt sich die gerichtliche Reaktion auf den teilweisen oder vollständigen Entzug des Sorgerechts. Daher wird die vorgeschlagene beispielhafte – nicht abschließende – Aufzählung der Rechtsfolgen des § 1666 BGB in Absatz 3, mit dem Ziel, Familiengerichten und Jugendämtern die Bandbreite möglicher Maßnahmen auch unterhalb der Schwelle der Sorgerechtsentziehung zu verdeutlichen, grundsätzlich begrüßt.

Mehrheitlich kritisiert wird seitens der AGJ die Formulierung in Nr. 1 des § 1666 Abs. 3 BGB. Hier heißt es: „Zu den gerichtlichen Maßnahmen nach Absatz 1 gehören insbesondere Gebote, öffentliche Hilfen wie zum Beispiel Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsfürsorge *anzunehmen*...“. Diese Formulierung setzte voraus, dass das Familiengericht auch die Bewilligung der notwendigen Hilfe bzw. Leistung ersetzt. Da das Familiengericht aber zum Beispiel keinesfalls eine Hilfe nach dem SGB VIII bewilligen könne, schlägt die AGJ vor, den Eltern aufzugeben, „die Hilfe bzw. Leistung zu *beantragen*“.

**§ 1696 Abs. 3 BGB** (Überprüfung nach Absehen von gerichtlichen Maßnahmen): Die vorgeschlagene Ergänzung, mit der sichergestellt werden soll, dass das Gericht in angemessenem Zeitabstand überprüft, ob seine Entscheidung, von gerichtlichen Maßnahmen abzusehen, sich weiterhin als sachgerecht erweist, wird begrüßt.



### Artikel 2

#### Änderung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

**§ 50f FGG (Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)** (Erörterung der Kindeswohlgefährdung): Die Ergänzung des familiengerichtlichen Verfahrensrechts durch eine Vorschrift zur „Erörterung der Kindeswohlgefährdung“ wird begrüßt. Schon nach geltendem Recht ist die Erörterung der Kindeswohlgefährdung des Gerichts mit den Eltern nicht ausgeschlossen (§ 50a FGG), allerdings wird diese Möglichkeit in der Praxis kaum genutzt.

Die Regelung, bei der Erörterung „in geeigneten Fällen“ auch das Kind einzubeziehen, wird seitens der AGJ begrüßt. Eine Festschreibung der ausnahmslosen Einbeziehung des Kindes ist insbesondere bei sehr jungen Kindern unzweckmäßig. Die vorgeschlagene regelmäßige Einbindung des Jugendamtes in die Erörterung, als der für die Bestimmung einer notwendigen und geeigneten Hilfe zuständigen Fachbehörde, wird daher begrüßt. Auch die regelmäßige Ladung des Jugendamtes zu dem Erörterungstermin wird begrüßt. Eine zwingende Ladung wäre aus Sicht der AGJ nicht praktikabel; vor dem Hintergrund einzuhaltender Ladungsfristen wären Eilentscheidungen in diesem Falle kaum mehr möglich.

**§ 70e Abs. 1 FGG** (Sachverständigengutachten in Unterbringungssachen): Die vorgeschlagene Erweiterung des Kreises der möglichen Gutachter in Unterbringungsverfahren um Psychologen, Pädagogen und Sozialpädagogen wird von der AGJ begrüßt.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 18./19. April 2007

# Hilfen für Kinder und Jugendliche nach §§ 27, 35 oder 41 SGB VIII im Ausland

## Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ<sup>1</sup>

Von sozialpädagogischen Angeboten kaum noch erreichbare Kinder und Jugendliche und auch sog. jugendliche Intensivstraftäter erzeugen immer wieder eine lebhaftere öffentliche Diskussion um Möglichkeiten, aber auch um Grenzen der Jugendhilfe und der Jugendstrafrechtspflege.

Kontroverse Debatten werden in diesem Zusammenhang u. a. auch um freiheitsentziehende und sog. erlebnispädagogische Maßnahmen im Ausland als Antworten der Jugendhilfe auf diese Kinder und Jugendlichen geführt. In etwa 80 Prozent aller Intensivmaßnahmen (also sowohl bei Inlands- als auch bei Auslandsmaßnahmen) im Jahr 2006 fanden vorangehende Hilfen (Erziehungsbeistand, Heimerziehung etc.) statt<sup>2</sup>. Grundsätzlich ist die eine Form der Hilfe nicht durch die andere zu ersetzen. Jugendämter wählen Hilfen zur Erziehung, die nach den §§ 27, 35 oder 41 SGB VIII in Auslandsprojekten durchgeführt werden, immer wieder als eine im Einzelfall geeignete Form der Hilfe, i. d. R. wenn andere Hilfen erfolglos waren. Gleichwohl werden Hilfen im Ausland nicht generell als eine „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ (ISE) gem. § 35 SGB VIII oder in einem erlebnispädagogischen Setting gestaltet.

Hilfen im Ausland sind dann in Einzelfällen die notwendige und geeignete Hilfe, wenn die besonderen Rahmenbedingungen des Landes (z. B. Infrastruktur und Landschaft) verbunden mit dem individuellen pädagogischen Konzept die Möglichkeit bieten, Kinder und Jugendliche zu erreichen (mit den Zielen einer Neuorientierung und Anstoßen zu Verhaltensänderungen), bei denen dies in Hilfesettings unter den Rahmenbedingungen des Inlands nicht gelingt bzw. gelungen ist. Im Dezember 2006 befanden sich insgesamt etwa 600 Kinder und Jugendliche in intensivpädagogischen Auslandsmaßnahmen<sup>3</sup>. Eine Alternative zu solchen Auslandsmaßnahmen ist in der Hilfeplanung nicht normiert.

Die Diskussion um Hilfeangebote im Ausland, insbesondere sog. erlebnispädagogische Maßnahmen, ist vielfältig und wird kontrovers geführt.

Dass Maßnahmen im Ausland scheitern können und der gewünschte Erfolg ausbleiben kann, wird nicht geleugnet. In den meisten Fällen jedoch erzielen im Ausland durchgeführte Hilfen aus Sicht der fallzuständigen Fachkräfte in den Jugendämtern Verbesserungen für die Lebensperspektiven der Kinder und Jugendlichen<sup>4</sup>. Hilfen im Ausland stellen damit für junge Menschen, eine spezielle Ausgestaltung von Hilfen dar, die in Einzelfällen besonders geeignet ist, die gesellschaftliche Eingliederung zu fördern. Keine Erkenntnisse liegen dazu vor, ob Erfolge unmittelbar nach Beendigung der Auslandsmaßnahmen auch länger tragfähig im Sinne einer gelungenen Integration sind.

Das Scheitern von Auslandsmaßnahmen ist in der Regel auf mangelnde Hilfeplanung im Vorfeld sowie auf fehlende Überprüfung und Kontrolle der die Auslandsmaßnahmen anbietenden Träger und der betreuenden (Fach-)Kräfte zurückzuführen. Es wird daher angeregt, bundesweite Qualitätsstandards (vor allem Standards zur Sicherung von Struktur- und Prozessqualität) in diesem Feld auszubauen, was länderspezifische Regelungen nicht ausschließt. Inzwischen wurden von unterschiedlichen Seiten Empfehlungen zu Standards für die Umsetzung intensivpädagogischer Maßnahmen entwickelt. Beispielfähig sind hier zu nennen: „Die Empfehlungen zur Beurteilung der Qualität von individualpädagogischen Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung im Ausland“ (Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 12.10.2006).

- 
- 1 Bei der Stellungnahme handelt es sich um eine Positionierung, die auf Grundlage der im November 2003 verabschiedeten AGJ-Stellungnahme „Intensivpädagogische Maßnahmen im Ausland gemäß § 35 SGB VIII“ erarbeitet wurde. Die frühe AGJ-Stellungnahme wurde aktualisiert, Änderungen durch das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) fanden Berücksichtigung.
  - 2 Siehe in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe, Psychiatrie und Justiz“ (Indikationen, Verfahren und Alternativen) des Deutschen Jugendinstituts ([www.dji.de/Freiheitsentzug](http://www.dji.de/Freiheitsentzug)).
  - 3 Siehe: Erste Ergebnisse der Evaluationsstudie „Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII und ihre Folgen“, durchgeführt durch das Institut für Erlebnispädagogik e. V. an der Universität Lüneburg; Wendelin/Pforte „Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung“ in JAmt 04/2007.
  - 4 Siehe Klawe, Willy / Bräuer, Wolfgang „Zwischen Alltag und Alaska – Praxis und Perspektiven der Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung“, Weinheim und München 1998; Evaluationsstudie „Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung“, 1996 – 1998, Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis.

### Qualifizierung der Hilfeplanung

Hilfen im Ausland bedeuten stets einen erheblichen Einschnitt in das Leben der Kinder / Jugendlichen und ihrer Familien. Von besonderer Bedeutung ist daher im Rahmen der Hilfeplanung eine intensive Aufklärung und Beratung des Kindes und seiner Eltern darüber, was das Kind bzw. den Jugendlichen im Ausland und mit dem jeweiligen Betreuungssetting erwartet, ebenso über die Chancen und Risiken dieser Form der Hilfe für das Kind / den Jugendlichen und seine Familie. Des Weiteren muss ein unmittelbarer Kontakt zwischen dem Kind / Jugendlichen, seinen Eltern und dem Jugendamt während des Auslandsaufenthaltes sichergestellt sein und kompetente Ansprechpersonen des Leistungsanbieters in Deutschland und dem Ausland benannt und erreichbar sein.

Unabdingbar für ein fachlich qualifiziertes Konzept einer Hilfe im Ausland ist immer auch die (Re-)Integration des jungen Menschen in ein stabiles Umfeld in Deutschland. Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens müssen daher, und zwar bereits vor Einleitung der Maßnahme, konkrete Wege aufgezeigt werden, wie nach Beendigung der Auslandsmaßnahme die (Re-)Integration in Deutschland gelingen kann und welche Hilfen hierbei unterstützend gewährt werden.

Neben den Fachkräften des Jugendamtes sollten im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII bei Hilfen im Ausland auch Fachkräfte anderer Professionen einbezogen werden. Um insbesondere auszuschließen, dass eine seelische Störung mit Krankheitswert bei dem Kind bzw. dem Jugendlichen vorliegt, die die Auslandsmaßnahme kontraindiziert erscheinen lässt, soll gemäß § 35 Abs. 3 SGB VIII die Kinder- und Jugendpsychiatrie eingebunden und, wenn dies für die fachliche Beurteilung im Einzelfall erforderlich ist, die Stellungnahme einer in § 35a Abs. 1a, Satz 1 SGB VIII genannten Person eingeholt werden.

### Qualifizierung der Angebote im Ausland

Angebote der Hilfen nach dem SGB VIII / KJHG im Inland unterliegen einer konsequenten Überprüfung durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. So muss beim überörtlichen Träger für den Betrieb einer stationären oder teilstationären Einrichtung die Betriebserlaubnis beantragt werden. Ambulante Angebote unterliegen der Kontrolle des jeweils zuständigen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, vielerorts liegen verbindliche Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen vor. Pflegefamilien werden im Inland sorgfältig ausgewählt, geschult und durch das zuständige Jugendamt betreut. Mit allen Trägern werden im Inland Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII und 72a SGB VIII zur Gewährleistung des Kinderschutzes getroffen.

Solche verbindlichen Instrumente der Qualitätssicherung und Kontrolle stehen in dieser Form für Angebote im Ausland nicht zur Verfügung. Verschiedene Träger von Auslandsprojekten sichern durch ihre freiwillige Selbstverpflichtung zur Einhaltung wesentlicher (fachlich anerkannter) Qualitätsstandards deren Einhaltung zu (siehe z. B. „Selbstverpflichtungserklärung für Träger von individualpädagogischen Leistungen der Erziehungshilfe im Ausland“ des Landschaftsverbands Rheinland – Landesjugendamt). In der Regel werden Jugendhilfemaßnahmen im Ausland nur in Einzelfällen bewilligt. Das „Erfahrungswissen“ des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bezogen auf das jeweilige Land und den Träger ist oftmals entsprechend gering. Hier besteht Weiterentwicklungs- und Regelungsbedarf mit Blick auf eine bessere Information der Träger der öffentlichen Jugendhilfe über Konzepte von und Erfahrungen mit Hilfeangeboten im Ausland.

Aus fachlicher Sicht sollten die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet werden, die Einhaltung von fachlichen Standards umfassend zu überprüfen. Voraussetzung dafür ist die Entwicklung einheitlicher Standards und verbindlicher Regelungen:

1. Auch Angebote im Ausland müssen einer Kontrolle durch den überörtlichen (Genehmigung der Konzeptionen, Meldung der Fachkräfte) und den örtlichen (bei Belegung verbindliche Überprüfung der Hilfe am Ort der Leistungserbringung) Träger der Jugendhilfe unterliegen.  
Bei der Überprüfung der Qualifizierung der Auslandsangebote sollten deren fachliche Konzepte, die Struktur der Leistungsanbieter und deren Vernetzung (im In- und Ausland) sowie die Qualifikation der beschäftigten Fachkräfte, deren fachliche Begleitung und die Konzepte des Trägers zur Mitarbeiterqualifikation im Mittelpunkt stehen. Nach den ersten Ergebnissen einer Studie zu Erlebnispädagogischen Maßnahmen im Ausland des Instituts für Erlebnispädagogik an der Uni Lüneburg wurden im Dezember 2006 9,6 % der Klienten in Gruppen und 90,4 % der Klienten in Einzelsettings betreut; 38 % der Träger arbeiten mit Gastfamilien.

Insbesondere bei den „Einzelsettings“ und auch den „Familiensettings“ lebt das Kind / der Jugendliche im Ausland ausschließlich bei einer Person bzw. einer Familie. Um so mehr ist hier die sorgfältige Auswahl der mit der Betreuung beauftragten Personen und deren fachliche Begleitung und auch Kontrolle durch den Leistungsanbieter zu gewährleisten. Insbesondere der Ausgestaltung und fachlichen Umsetzung der Ziele und Standards der Schutznormen nach § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII durch den Träger kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Je nach Lage des Einzelfalls, auch unter Einbeziehung und sorgfältiger Abwägung der damit verbundenen Kosten sollten sich die fallverantwortlichen Fachkräfte des Jugendamtes vor Ort einen eigenen Eindruck von dem Angebot, den beschäftigten (Fach-)Kräften und den örtlichen Bedingungen verschaffen.

2. Die Landesjugendämter sollten eine sog. „Informationsbörse“ für Jugendhilfeangebote im Ausland einrichten, in die die Konzepte und Änderungen der Angebote und die Erfahrungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe einfließen. So kann eine qualifizierte Beratung der örtlichen Jugendämter erfolgen. Gleichzeitig könnten die Landesjugendämter ein bundesweites Informations-, Evaluations- und Kontrollsystem, bezogen auf Hilfen nach dem SGB VIII im Ausland aufbauen.
3. Träger der Einrichtung oder des Angebotes im Ausland müssen gewährleisten, dass die Rechtsvorschriften des Aufenthaltslandes eingehalten werden. Es muss insbesondere geprüft werden, ob die Betreuung im Ausland erlaubt ist, d. h. die Aufnahme der Tätigkeit der Betreuer muss im Sinne der örtlichen Gesetzgebung über die Gewährung einer Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis genehmigt sein.
4. Die durchführenden Stellen im Ausland müssen mit den durchführenden Trägern in Deutschland, den entsendenden deutschen Jugendämtern, den Behörden des Aufenthaltslandes sowie der deutschen Vertretung im Ausland zusammenarbeiten. Die konkrete Form der verbindlichen Zusammenarbeit muss in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt festgelegt und bereits im Vorfeld der Maßnahme sichergestellt werden. Dabei sind die internationalen und europarechtlichen Regelungen für die grenzüberschreitende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere die seit dem 01.03.2005 gültige Brüssel-IIa-Verordnung zu beachten (die bei der grenzüberschreitenden Unterbringung ein sog. Konsultationsverfahren vorsieht, d. h. Behörden und Gerichte in beiden Ländern haben sich untereinander abzusprechen).
5. Der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen im Ausland stellt für diese einen wesentlichen Einschnitt in ihr Leben und ihre Rechte dar. Sie werden konfrontiert mit einem völlig anderen Lebensumfeld und einer fremden Sprache. Oftmals bestehen in den Ländern andere Rechtssysteme, die im Vergleich zum deutschen Recht z. B. andere, mitunter härtere Sanktionen bei Straftaten vorsehen. Daher sollte sich der die Auslandshilfe erbringende Träger verpflichten, alle in Deutschland geltenden Persönlichkeitsschutzrechte der Jugendlichen auch im Ausland verbindlich zu beachten. Darüber hinaus müssen bereits vor Beginn der jeweiligen Hilfe Vorkehrungen getroffen werden, die in Krisensituationen (innerhalb der Hilfe bzw. in dem jeweiligen Gastland) das Wohl des Kindes / Jugendlichen und ggf. dessen umgehende Rückkehr gewährleisten.

Aufgrund ihres freiheitsentziehenden Charakters sollte geprüft werden, ob bei Hilfemaßnahmen im Ausland nicht ebenso wie jetzt schon bei freiheitsentziehenden Maßnahmen im Inland stets eine familiengerichtliche Genehmigung zu fordern ist.

### Kosten von Hilfen im Ausland

Hilfen im Ausland sind nur in sehr wenigen Einzelfällen kostenintensiver als Hilfen im Inland. Grundsätzlich sind die Kosten für Auslandsmaßnahmen genauso hoch, wie gleichwertige Maßnahmen im Inland, da die jeweiligen Leistungsentgelte im selben Rahmen liegen. Im Vergleich zu den entstehenden Kosten einer freiheitsentziehenden Maßnahme für den Jugendlichen im Inland muss deutlich gemacht werden, dass die hier anfallenden Kosten pro Tag i. d. R. erheblich über den Tagessätzen einer intensivpädagogischen Auslandsmaßnahme liegen.

### Hilfen im Ausland – Europa als Chance und Herausforderung

In den Diskussionen um Hilfen im Ausland sollte unterschieden werden, ob diese innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union durchgeführt werden. Bisher existieren in der öffentlichen und der freien Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung nur wenige Kenntnisse über die (Jugendhilfe-)Strukturen anderer Mitgliedsstaaten und kaum Formen der strukturierten Zusammenarbeit. Chancen sowie Konzepte der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung auch europäisch zu diskutieren und weiter zu entwickeln werden nur punktuell genutzt. Vor dem Hintergrund, dass Maßnahmen nach § 35 SGB VIII im europäischen Ausland einen besonderen Stellenwert einnehmen (so fanden 76 % der ca. 600 intensivpädagogischen Auslandsmaßnahmen im Jahre 2006 – s. o. – innerhalb der EU statt), ist eine grenzüberschreitende europäische Diskussion wichtig. Hilfen im europäischen Ausland werden in der Regel von Deutschland aus konzipiert, und oftmals ohne Bezug zu den, in dem jeweiligen Land existierenden Jugendhilfestrukturen organisiert. Insbesondere in den Grenzregionen bieten sich grenzüberschreitende Konzepte und Strategien auch in den Hilfen zur Erziehung an. Entscheidungen und auch Diskussionen auf europäischer Ebene werden auf der örtlichen Ebene der Jugendhilfe oftmals kaum wahrgenommen, der gegenseitige Dialog allerdings auch kaum geführt.

Geschäftsführender Vorstand  
der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
August 2007

# Erziehungskraft von Familien stärken – aber wie?

## Abschlussklärung der 15. Arbeitstagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) vom 10. bis 15. September 2006 in Potsdam

Die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) ist ein Forum von Expertinnen und Experten der Jugendhilfe und des Jugendrechts aus den Ländern Deutschland, Niederlande, Österreich und Schweiz. Auf ihrer 15. Arbeitstagung, die vom 10. bis 15. September 2006 in Potsdam stattfand, haben sich die Delegationen der genannten Länder – sowie eine vom Veranstalter eingeladenen Expertin aus Polen – mit der Frage befasst, wie die Erziehungskraft von Familien gestärkt werden kann<sup>1</sup>.

### 1. Viele Eltern haben heutzutage Angst, an ihrem Erziehungsauftrag zu scheitern.

Der Veranstalter hatte die Themenstellung („Erziehungskraft von Familien stärken – aber wie?“) als Frage formuliert, dabei allerdings ausgehend von einer suggestiven Unterstellung, nämlich dass es um die Erziehungskraft von Familien nicht gut bestellt zu sein scheint (denn sonst müsste sie nicht gestärkt werden) und nur noch die Frage offen ist, wie diese als notwendig erachtete Stärkung sinnvoll bewirkt werden könnte / sollte.

Alle Delegationen bestätigten, dass die gewählte suggestive Formulierung der aktuellen „gesellschaftlichen Stimmungslage“ in ihren Ländern entspreche. Alarmierende Meldungen über die desolate Situation in Familien, zunehmende Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen, signifikante Gesundheitsprobleme, Kritik an mangelndem Engagement der Eltern im Hinblick auf den Schulbesuch ihrer Kinder, die hohen Scheidungsziffern, spektakuläre Fälle von Kindesvernachlässigung schreckten auf.

Übereinstimmend wurde konstatiert, dass Erziehungsfragen immer stärker ins Zentrum der öffentlichen und medialen Aufmerksamkeit rückten. Es sei von „gravierenden Erziehungsdefiziten“ die Rede, von „Notstand der Erziehung“ oder gar von einer „Erziehungskatastrophe“. Was die „Institution Familie“ angehe, so werde schon seit längerer Zeit ein zunehmender Verlust ihrer Funktionen beklagt, wenn nicht gar ihr Ende angekündigt. Kurzum: Die Familie als Keimzelle gesellschaftlichen Lebens drohe zu zerfallen.

Zwar seien Ratschläge für richtige Erziehung gefragt, hätten „Erziehungsratgeber“ in den Medien Hochkonjunktur und (mehr oder weniger kompetente) Publizisten griffen diese Unsicherheit auf. Viele Eltern blieben aber verunsichert, hätten Angst, an ihrem Erziehungsauftrag zu scheitern.

Quer durch die Delegationen wurde allerdings eine allzu pauschale und dramatisierende Darstellung der Lage für unangemessen gehalten. Die Klage über Mängel in der Erziehung sei so alt wie die Menschheit. Es komme darauf an, differenziert an die Fragestellungen heran zu gehen. Einem allgemeinen Lamento nachzugeben verleite eher dazu, den vielen Worten (Sonntagsreden) keine Taten folgen zu lassen. Wichtig sei vielmehr, die Ursachen für Defizite genauer zu untersuchen und konzeptionelle oder weltanschauliche Kontroversen im Hinblick auf erzieherische Fragen bzw. die Anforderungen an Familien in Sachen Erziehung nicht zu vermeiden, sondern offen auszutragen.

Was immer aber die Ursachen im Einzelnen sein mögen – die Frage liegt nahe, ob nicht vielen bzw. allzu vielen Familien die Kraft ausgegangen ist bzw. auszugehen droht, ihre erzieherischen Funktionen wahrzunehmen und ob deshalb nicht mehr als bislang getan werden muss, die Erziehungskraft von Eltern bzw. von Familie zu stärken.

---

1 Wie es der Tradition der alle zwei Jahre stattfindenden Arbeitstagungen entspricht, wurde die Tagung auch dazu genutzt, sich umfassend über die Entwicklung im Bereich der Jugendhilfe und insbesondere des Jugendrechts auszutauschen. Die schriftlichen Berichte können bei Bedarf angefordert werden bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Mühlendamm 3, 10178 Berlin. Sie sind im Internet abrufbar unter [www.agj.de](http://www.agj.de).



Es bestand jedenfalls Konsens, dass die Erziehungskraft von Familien auch als Aspekt öffentlicher Verantwortung zu sehen ist. Diese Verantwortung verlange, dass in den Blick genommen wird, wie es um die Erziehungskraft von Familien steht, und dass kontinuierlich (bzw. „nachhaltig“) die notwendige Unterstützung der erzieherischen Aufgabe von Familie gewährleistet wird.

### **2. Erziehung hat mit Werteorientierungen zu tun. Und das macht sie so wichtig, aber auch schwierig.**

Erziehung, wie immer man diesen Begriff im Detail definiert, zielt auf die Etablierung erwünschter Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen, auf Werte und Normen. In der praktischen Umsetzung sind Familien dabei insbesondere mit spezifischen Problemen konfrontiert:

- In Zeiten ausgeprägter Wertpluralität sind Kinder wie Eltern oftmals sehr verunsichert, welche Wertmaßstäbe gültig sind bzw. vorrangig gelten. Da in unserer Gesellschaft Erziehung immer auch Aushandlungsprozesse impliziert, sind besondere Fähigkeiten, ist letztlich auch viel Toleranz gefordert.
- Eltern erinnern sich an ihre eigenen Erziehungsprozesse und eine klare Ansage von Seiten ihrer Eltern. Doch die Zeiten haben sich geändert: Kinder lernen in anderen Familien und bei Freunden, wie sie ihre Bedürfnisse durch beständiges Bearbeiten durchsetzen können. Dies schwächt die eigenen Maßstäbe und stellt deren Autorität beständig in Frage.
- Erziehung verlangt von Eltern zu allererst viel Geduld, Ausdauer und konsequentes Verhalten sowie Aushandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit. Sie ist naturgemäß mit erheblicher physischer und psychischer Anstrengung verbunden. Das bedeutet aber auch: Eigene Grenzen werden erfahren, Fehlentscheidungen und Fehlentwicklungen müssen verkraftet werden.
- Erziehung hat wesensmäßig mit Entwicklung zu tun und also mit der stetigen Öffnung von Grenzen, auch von Grenzüberschreitung. Zugleich verlangt Erziehung, dass Grenzen aufgezeigt und erfahrbar gemacht werden. Das führt notwendigerweise zu Konflikten, fördert Verunsicherung.
- Die Anforderung an Erziehende besteht insofern darin, sich für bestimmte und gegen andere Wertpräferenzen entscheiden zu müssen. Sie werden sich dabei für jene Werte entscheiden, welche ihnen in Anbetracht der erlebten gesellschaftlichen Gegebenheiten und Erfordernisse als sinnhaft und nützlich erscheinen.

Als Beispiel für die Problematik wurde die Werbung angesprochen, die Kinder und Jugendliche als Konsumenten entdeckt habe. Den Familien werde Harmonie in Aussicht gestellt, wenn Kindern aufgrund ihres Durchsetzungsvermögens ein bestimmter Konsumwunsch realisiert werde. Subtil werde den Eltern Ruhe versprochen, den Kindern Beschäftigung geboten, obwohl keiner so recht weiß, wozu dieser Aufwand gut sei.

### **3. Erziehung hat auch die Funktion, Lernen zu fördern, Bildungsprozesse anzuregen.**

Warum soll sich ein Kind mit Computerspielen beschäftigen? Um sich Medienkompetenzen anzueignen? Bestenfalls. Oder um sich von seiner schulischen Belastung abzulenken? Oder weil es sich so einfach die durch Individualisierung geschaffene Langeweile vom Hals schafft? Zwar haben Eltern in der Regel andere Erziehungsziele vor Augen, aber die Realitäten sind nun mal so. Mit ihnen sind Eltern konfrontiert – und oft überfordert. Das gilt auch und erst recht im Hinblick auf Bildung. Bildung aber ist ein intransitiver Prozess, impliziert die Selbstaneignung.

Erziehungsziele verwirklichen zu wollen und Bildungsanregungen zu schaffen, die sich das Kind / der Jugendliche ungesteuert selbst aussucht, das scheint ein Widerspruch in sich zu sein. Erziehung kann aber sehr wohl erreichen, dass sich Kinder in einem interaktiven Prozess das aneignen, was für ihre Zukunft nötig ist und um die aktuellen Anforderungen zu bewältigen. Die Erwachsenen helfen ihnen dabei, wenn sie trotz der das Lernen behindernden Schnelllebigkeit Zeit und Kraft investieren, offen bleiben für neue Formen der Interessenwahrnehmung und der Weltanschauung und bereit sind, das Selbsterworbene in Frage zu stellen. Solches Verhalten blockiert Bildung nicht etwa, sondern fördert Selbstbildung. Aber dazu muss der erforderliche Raum da sein, ggf. zur Verfügung gestellt werden.

Bei Bildungsanregungen, die Erziehende aussuchen, fällt heute auf, dass sie oftmals den Kinder- und Jugendwelten nicht mehr entsprechen. Da Bildung selbstreferenziell ist, suchen sich Kinder und Jugendliche das aus, was zu ihrem Lebenszusammenhang passt und sie interessiert. Hier können sich Kräfte gegenseitig blockieren. Dem Bildungsauftrag kann man sich daher nur gemeinschaftlich stellen. Es müssen Situationen arrangiert werden, die Kinder und Jugendliche interessieren und denen sich die erziehungsfördernden Personen, sei es privat oder institutionell, ernsthaft stellen.

Familien brauchen aber oft Unterstützung, um ihre Werte durch anregende Impulse wirksam vermitteln zu können. Es kann dabei geholfen werden, dass man sich der eigenen Ziele klarer wird und in der Folge dann auch eher mit der Welt der Kinder und Jugendlichen reflektiert umgehen kann. Eltern brauchen dabei Halt und Anerkennung sowie solidarische Unterstützung, zumal sie oftmals mit „Gegenwind“ aus der Welt der Medien rechnen müssen.

Bildung bedeutet für Kinder und Jugendliche Arbeit an der Differenz. Sie bemerken, dass Dinge in ihren Bezugssystemen bisher anders gelebt werden und somit wollen sie Neues ausprobieren. Eltern müssen dann gestärkt werden, um das neue „Nein“ der Kinder zu ertragen und auszuhandeln. Dies kostet aber Kraft, die Eltern und erziehende Personen nicht immer ohne Weiteres aufbringen können.

#### **4. „Erziehen“ ist Teil des Kontextes, in dem Lernen geschieht. Dabei kommt Familie zentrale Bedeutung zu.**

Lernen geschieht

- aus eigenem Antrieb, also aus der Persönlichkeit des Kindes selbst heraus, aus dem Erkennen von Bezügen, dem spielerischen Erproben, aus Einsicht, aber auch
- aus dem Nachahmen von Vorbildern und
- durch Bekräftigung
- beziehungsweise aus einer Kombination dieser drei Lernmodi.

Lernen aus eigenem Antrieb und eigenem Erkennen erfordert ein soziales und materielles Umfeld, in dem der eigene Antrieb ausgelebt werden kann. Es braucht Erwachsene, die Zeit und Energie haben, sich mit dem Kind unterstützend und anfordernd auseinander zu setzen und Altersgenossen, denen das Kind im Spiel begegnen kann. In der Familie können Kinder am ehesten Bekräftigung erfahren, Erwachsene, die das Kind wahrnehmen, es ermutigen und es um seiner selbst Willen lieben und wertschätzen, Erwachsene, die Kraft und Geduld haben, Grenzen zu setzen. Diese sollen das Kind ermutigen, gegen den Strom zu agieren und auch gegen die Konsumorientierung und Ego-Gesellschaft sich auf Solidarität zurückzubedenken, auch wenn dies schwieriger wird, als für sich alleine etwas durchzusetzen.

Familie ist also nicht nur Ort für Erziehung, sondern auch für Lernen, für Bildung. Wo sonst können Kinder so gut lernen, die Schuhe zu binden, eine Mahlzeit zu kochen, Fußball zu spielen, auf französisch bis zehn zu zählen, ein Baby zu wickeln, einen Nagel einzuschlagen, einen Computer zu bedienen?

#### **5. Erziehung ist aber eine Herausforderung.**

Familien und hier insbesondere die Eltern sind bei der Erziehung ihrer Kinder vor vielfältige Aufgaben gestellt: Kinder zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Verlangt werden nicht nur Kenntnisse in Entwicklungs- und Erziehungsfragen, sondern vor allem Kompetenzen, von denen zu fragen ist, wo sie heutzutage erlernt werden können. Dabei besteht in der Fachwelt Einigkeit, dass durch noch so viel Kompetenz noch keineswegs eine „Garantie“ für gelungene Erziehung gegeben ist. Niklas Luhmann formuliert es pointiert so: „Das, was der Erzieher sich vornimmt, ist unmöglich“.

Diese systemtheoretische Grunderkenntnis darf aber - sozusagen im Umkehrschluss - nicht missverstanden werden, als käme es auf Kompetenzen nicht an. Es ist in den Blick zu nehmen, dass – trotz bzw. weil der Lebensalltag von Familien zunehmend komplexer wird – das Erfüllen der Elternrolle besondere Kompetenzen verlangt, etwa Beziehungs-, Ernährungs- und Gesundheitskompetenzen, Medien- und interkulturelle Kompetenzen sowie Fähigkeiten in der Finanz- und Haushaltswirtschaft.

Viele Eltern und Familien stoßen dabei an ihre Grenzen, sie fühlen sich überfordert. Nicht selten fehlt es Eltern selbst an Orientierung, an Leitbildern und Zielen, an Wissen und auch an eigener Bildung, die sie ihren Kindern weitervermitteln

können. Auch haben Eltern es zunehmend mit unerwünschten "Miterziehern" (Fernsehen, Internet, Computerspiele etc.) zu tun. Insbesondere aber fehlt es allzu oft an Kraft, zumal nach übereinstimmender Einschätzung der Fachwelt vielen Eltern die sog. „intuitive Erziehungskraft“ blockiert oder verdeckt ist.

Die gegenwärtige Situation zeigt, dass gesellschaftliche Umbrüche bei Eltern und Kindern zu Unsicherheiten führen, weil sich über Jahrzehnte bewährte Strukturen und Rahmenbedingungen und damit verbundene individuelle Lebensentwürfe von Familien verändern.

### **6. Erstmal Familie stärker machen, damit diese stark sein kann für Erziehung.**

Dass der familiäre Kontext für Erziehung und Bildung so wichtig ist, gilt in der Fachwelt als unumstritten. Es kann offen bleiben, von welchem Familienbegriff dabei ausgegangen wird. Ein einheitliches Verständnis darüber, was unter dem Begriff Familie zu fassen ist, gibt es nämlich nicht. Lange wurde an einem Familienbegriff festgehalten, der Familie nur in Verbindung mit Ehe gedacht hat. Überwiegend wird diese Dualität von Ehe und Familie begrifflich jedoch nicht mehr vorausgesetzt.

Aus Sicht der IAGJ-Delegationen ist Familie das für ein Kind relevante Bezugssystem, das neben den Eltern auch Lebenspartner, Großeltern, Pflegeeltern und Tagesmütter umfassen kann und das als eine Gemeinschaft mit starken Bindungen zu verstehen ist, in der mehrere Generationen füreinander sorgen. Neben der Lebensform Familie als Vater-Mutter-Kind-Gemeinschaft gewinnen ja zunehmend andere, neue familiäre Lebensformen (mit Kindern) an Gewicht. Hierzu gehören allein erziehende Mütter und Väter, Fortsetzungs- und Patchwork-Familien, Stief-Familien, nichteheliche und kinderlose Partnerschaften, Familien mit Migrationshintergrund, ein Zusammenleben von Partnern des gleichen Geschlechts oder die „Lebensabschnittsgefährtschaft“.

Familien, in diesem weiten Sinne verstanden, haben heute mit vielfältigen Problemen zu kämpfen, die ihnen das Leben schwer machen. Angesichts finanzieller Probleme vieler Familien, oftmals fehlendem bezahlbarem Wohnraum, der Schwierigkeiten, Familie und Beruf in Einklang zu bringen, entstehen neue Probleme und werden neue Fragen zur Erziehung gestellt, bilden sich aber auch Selbstzweifel und Sinnkrisen. Die zunehmende Individualisierung und Anonymisierung, wachsende Globalisierung und steigende Anforderungen an die berufliche Mobilität und Flexibilität haben dazu beigetragen, dass das Netz innerfamiliärer und nachbarschaftlicher Hilfen oftmals nicht mehr funktioniert (soweit es überhaupt noch vorhanden ist). Verstärkt werden die Probleme durch traumatisierende Ereignisse / Veränderungen, nicht zuletzt durch Trennung und Scheidung von Eltern und die Zuordnung zu einer neuen Familie.

Die Stärkung der Familie als gesellschaftliche „Kernressource“ betrifft nahezu alle gesellschaftlichen und politischen Handlungsfelder. Es geht darum, die Lebensbedingungen von Familien unter Aspekten wie Zeit, Geld, Infrastruktur, Kompetenz und Klima zu verbessern und Einfluss auf das Gelingen positiver Lebensweltgestaltungen für Kinder und Jugendliche zu nehmen. Für eine zukunftsfähige Familienpolitik und die nachhaltige Stärkung von Familien sind neben den originär staatlichen Akteuren aber auch andere Partner, wie z. B. Wirtschaftsunternehmen von zentraler Bedeutung. Hier muss Kinder-, Jugend- und Familienpolitik neue Kompetenzen und wirksame Instrumente entwickeln, um in diesen relevanten Bereichen familienbewusstes Handeln positiv zu beeinflussen.

### **7. Familien brauchen praktische Unterstützung: Geld, Zeit und Infrastruktur.**

Die im 7. Familienbericht der deutschen Bundesregierung betonte familienpolitische Trias von ausreichendem Einkommen, einer unterstützenden Infrastruktur und genügend Zeit wurde in den weiteren Diskussionen der Arbeitstagung als Grundbedarf von Familien und wesentliche Voraussetzung zur Entwicklung von Erziehungskompetenzen zugrunde gelegt. Einigkeit bestand dahingehend, dass eine Familienförderung, die überwiegend monetäre staatliche Leistungen für Familien anzielte, ineffektiv bleiben würde. Anzustreben sei eine Vielfalt familienpolitischer Instrumentarien.

Dabei empfehlen die Delegationen übereinstimmend, dass die öffentliche Hand finanzielle Leistungen für Familien nicht in Einzelmaßnahmen aufsplittet, sondern sich vorrangig auf Phasen konzentriert, in denen ein besonderer finanzieller Bedarf zu erkennen ist. Monetäre Transferleistungen sollten sich mehr als bisher am Lebenslauf orientieren und vor allem Eltern in den ersten Jahren des Familienaufbaus fördern. Neben Geldleistungen seien aber mindestens ebenso wichtig eine familiengerechte soziale Infrastruktur für Bildung und Betreuung sowie Veränderungen der Zeitstrukturen in der Arbeitswelt, im Bereich der Erwerbsarbeit ebenso wie in der Ausbildung.

Strukturelle Unterstützungen reichten aber, wie übereinstimmend festgestellt wurde, bei Weitem nicht aus, um die Beziehungsqualität von Familien zu unterstützen bzw. zu stärken. Es bedürfe einer Kinder- und Jugendhilfe, die sich von ihrer traditionell starken Einzelfallorientierung löse, sich intensiver als bislang der Infrastruktur des Sozial- oder Gemeinraums annehme und sozialpädagogische Sichtweisen einbringe. Sie müsse sich neue Wege überlegen, wie ihre Präsenz in Sozialräumen zu gewährleisten sei, als Unterstützer, jenseits der Organisation von Hilfebedürftigkeit, also auch als ein kompetenter Ansprechpartner, der nicht den Anschein erweckt, dass er letztlich Eltern erziehen will, statt sie in ihrer Erziehungstätigkeit zu unterstützen (so aber immer noch die verbreitete Klischeevorstellung oder gar Erwartung der Öffentlichkeit!). So werde auch deutlicher, dass Kinder- und Jugendhilfe primär<sup>2</sup> nur dazu beiträgt, dass Erziehung gelingen kann, dass sie dabei helfen kann, dass Andere (Eltern, Familie, Schule) ihre wichtige und schwierige Aufgabe der Erziehung erfüllen. Ein überzogener Anspruch sei eher hinderlich, fördere die Gefahr falscher Erwartungen, erhöhe das Risiko des Scheiterns.

### 8. Öffentliche Verantwortung für die Förderung von Erziehungskraft erhalten bzw. stärken.

Familie ist und bleibt die wichtigste Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsinstanz und kann bei entsprechender Ausstattung für das Aufwachsen der Kinder enorm viel leisten. Sie kann aber für die Kinder in den entscheidenden Jahren des Aufwachsens auch zu einer lebenslangen Hypothek werden. Das System der öffentlichen Bildung, Betreuung und Erziehung muss daher Familien von Anfang an in der Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung und Entwicklung ihrer Erziehungskraft unterstützen und ergänzen.

Die vorrangige Verantwortung für die Erziehung liegt bei den Eltern. In der Familie erfahren die Kinder grundlegende Werte und Einsichten über menschliche Beziehungen, den Umgang miteinander, über Verantwortung und soziales Lernen. Die in der Familie erfahrenen Bindungen, Orientierung und Kompetenzen sind entscheidende Grundlage für die Persönlichkeit junger Menschen. Die stärkere Betonung öffentlicher, staatlicher und gesellschaftlicher Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen bedeutet also nicht, den Vorrang elterlicher Verantwortung für die Erziehung der Kinder zu schmälern. Diese ist vielmehr einzufordern und zugleich zu fördern<sup>3</sup>.

Der in den Mitgliedstaaten gleichermaßen gesetzlich verankerte Schutz- und Förderauftrag des Staates verpflichtet die staatliche Gemeinschaft, Eltern von Anfang an bei der Erfüllung ihrer elterlichen Aufgaben zu unterstützen, ihnen die Wahrnehmung ihrer Verantwortung zu ermöglichen und ihre Erziehungskraft zu stärken (UN-KRK; MRK; in Deutschland auch: Artikel 6 Grundgesetz, § 1 SGB VIII / KJHG).

Gemeint sind damit vor allem eine stärkere Betonung der eigenen Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten der Familien und deren Umfeld. Familien verfügen strukturell über weitreichende Potentiale. In Anerkennung der elementaren Bedeutung der Familie für den Erhalt einer menschlichen Gesellschaft liegt die Förderung und Unterstützung familiärer Erziehungskraft daher in zentralem öffentlichem Interesse und originärer staatlicher Verantwortung. Nur wenn Erziehungskraft und Erziehungskompetenz im Zusammenspiel (und ggf. Spannungsfeld) von Elternverantwortung und öffentlicher Verantwortung durch entsprechende Förderung in zeitgemäßen Formen vermittelt werden, kann jenseits von Idealisierungen von Familie deren Leistungsfähigkeit unterstellt und eingefordert werden.

### 9. Angebote zur Stärkung der Erziehungskraft nur an einzelne Bevölkerungsgruppen?

Die Expertinnen und Experten der Konferenz waren sich einig, dass Bedarf an Information, Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags grundsätzlich bei allen Familien besteht, nicht etwa nur bei sog. Problemfamilien. Lernen, Erfahrungen sammeln, Einsichten gewinnen, sich austauschen sind Anliegen, die alle Eltern, alle Familien angehen. Unterstützungsangebote sollten sich jedenfalls grundsätzlich an alle Bevölkerungsgruppen und Lebensformen wenden und nicht nur an besonders Motivierte oder nur an besonders Bedürftige zum Ausgleich von Defiziten. Festzustellen sei allerdings, dass die Angebote von Familienbildung derzeit meist solche Gruppen erreichten, „die es am wenigsten brauchen“.

2 Im Rahmen der Fremdunterbringung erfolgt Erziehung unmittelbar durch die Jugendhilfe.

3 Vgl. Beschluss der Jugendministerkonferenz Deutschlands 2003 zur Eltern- und Familienbildung – Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern.

Dahinter steht keineswegs die Vorstellung einer staatlich verordneten, normierten Zwangsbildung. Eine „Zertifizierung“ von Eltern, ein sog. „Elternführerschein“ wurde ausdrücklich abgelehnt. Befürwortet wurde aber ein höheres Maß an „common sense“ zur Selbstverpflichtung in Sachen Eltern- und Familienbildung bzw. eine durch Eigenverantwortung stärker motivierte Suche und Beschaffung der benötigten Hilfen und Leistungen. Das setze allerdings ein entsprechendes Angebot voraus, und zwar grundsätzlich für alle Familien, in allen Schichten, für alle Phasen, für alle erziehungs- und familienrelevanten Aspekte, wenn auch mit einer besonderen Verantwortung für die Familien, die erkennbar in der Wahrnehmung elementarer Schutzpflichten überfordert zu sein scheinen und noch stärker auf Förderung und Unterstützung angewiesen sind.

### **10. Auch die Arbeitswelt muss familienfreundlicher gestaltet werden.**

Die Erziehungskraft von Familien generiert sich nicht nur aus den immanenten Ressourcen oder öffentlicher Förderung. Zentrale Bedeutung kommt den die Familie prägenden Bedingungen der Arbeitswelt zu. So wurde gefordert, dass Betriebe dazu angehalten werden sollten, zur Unterstützung des Familienlebens mehr zu tun und Rahmenbedingungen zu schaffen, als es die nationalen Gesetze zwingend verlangen.

Festzustellen sei aber auch immer wieder, dass selbst über die ohnehin verbrieften Rechte von Eltern gegenüber der Arbeitswelt zu wenig informiert werde. Informationsbroschüren sollten breit gestreut werden, es sollte offensiv berichtet werden über Angebote der Kinderbetreuung und andere praktische Unterstützung für Familien. Die anhaltende Debatte über die richtigen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit dürfe nicht bei der ideologischen Grundsatzfrage zur (abstrakten) Bewertung von Familie stehen bleiben, sondern müsse stärker die differenzierten (konkreten) Bedarfslagen in den Blick nehmen. Dazu gehören auch „flankierende Entlastungen“ wie z.B. Zugangserleichterungen zu kulturellen Angeboten, die angesichts verstärkter Privatisierung und Kommerzialisierung – von Ausnahmen abgesehen – dazu neigen, familienfreundliche Kostenstrukturen (Ermäßigungen oder freien Eintritt) aufzugeben.

### **11. Schule und Familie: Verlässlichkeit auf Gegenseitigkeit erwünscht!**

In der aktuellen Diskussion um die Entwicklung des Bildungswesens und insbesondere des Schulwesens ist allzu oft einseitig von den Defiziten in den Elternhäusern / Familien die Rede, weniger davon, dass die Schule auch eine wichtige Stütze von Erziehung und Bildung in der Familie sein kann und sein sollte. Dazu zählen organisatorische Aspekte wie die Verlässlichkeit der Betreuungszeiten, aber auch die Bereitschaft, sich auf partnerschaftlicher Basis aufeinander zu beziehen, sich zu ergänzen oder ggf. auch zu korrigieren. Ähnliches gilt auch schon vor der Schule, also im Kindergarten und anderen Formen vorschulischer Betreuung.

### **12. Zusammenarbeit von Institutionen gefordert. Kein Abwälzen von Verantwortlichkeit.**

Eltern, Verantwortliche in Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch allgemein Repräsentanten aus Politik und Gesellschaft erheben zunehmend und zu Recht die Forderung, die familiäre Erziehungskompetenz bzw. Familie als zentrale Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsinstanz zu stärken. Zwar gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Erziehungsratgebern, Informationsmaterialien, Elternkursen und Beratungsstellen, die Familien bei der Erziehung unterstützen und anleiten. Sie scheinen aber – ungeachtet ihrer unentbehrlichen Funktion – an den Grenzen ihrer Wirkungsmöglichkeiten angekommen zu sein.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass bei Problemen und Erziehungsfragen nach wie vor die familiären Netzwerke in Anspruch genommen werden. Erst an zweiter Stelle folgen Personen und Institutionen, die im Alltag der Familien verankert sind, wie Kinderärzte, Erzieherinnen und Lehrer. Sie sind und bleiben aber wichtig und können ihre Kompetenzen nur wirksam werden lassen, wenn sie zuverlässig zur Verfügung stehen. In der Regel gilt aber, dass solche Institutionen, je hochschwelliger sie sind, sie desto weniger in Anspruch genommen werden.

Entscheidend ist, dass Beratungsdienste ihre Hilfen unbürokratisch anbieten (können): schnell erreichbar sind, familienfreundliche Öffnungszeiten haben, kurze oder keine Wartezeiten, ohne Zuständigkeits-Hierarchien und untereinander vernetzt. Unverzichtbar ist die aktive Beteiligung und Mitentscheidung der Eltern und Kinder bei Festlegungen über Art, Inhalt und Umfang der Hilfen. Die Angebote sollten von Familien genutzt werden können, ohne dass diese besondere Vorkenntnisse mitbringen müssen. Auch Teilnahmebeiträge oder sonstige formale Eingangsvoraussetzungen lassen die



Motivation zur Inanspruchnahme eher sinken. Indem die oben beschriebene Vielfalt an Orten und Einrichtungen mit einem Höchstmaß an sozialer Reichweite genutzt wird und auch weniger „bildungsgewohnte“ Familien erreicht werden, kann der niedrigschwellige Zugang zu erziehungsunterstützenden Angeboten am effektivsten realisiert werden.

Alle Institutionen sollten abgestimmt agieren und in ein Gesamtkonzept von Erziehungsleistung einbezogen sein. Verantwortung sollte nicht untereinander verschoben werden, sondern sinnvoll und angemessen verteilt sein. So sollten Kindergärten, Schule und andere Erziehungsinstitutionen nicht darüber lamentieren, wenn Eltern überfordert zu sein scheinen, sondern gemeinsam und unterstützend mit den Eltern arbeiten, gerade weil sie professionell sind, an einem Strang ziehen.

Nach wie vor zeigt sich in vielen Kommunen ein Nebeneinander unterschiedlicher familienbezogener Leistungen und Dienste, die wenig transparent, abgestimmt und den veränderten Lebenslagen von Familien angepasst sind. Diese „versäulende“ Angebotsstruktur hat sich nicht bewährt.

Für bestimmte Zielgruppen mit besonderem Hilfebedarf und in benachteiligten Sozialräumen sind jedoch auch „Gehstrukturen“ erforderlich, um Angebote gezielt an die lebensweltlichen Bezugssysteme von jungen Menschen und Familien anschlussfähig zu machen (z. B. angebunden an Kindertagesstätten oder Schulen, Streetwork, Casemanagement). Beratungs- und Unterstützungsdienste müssen personell so ausgestattet sein, dass sie im Wesentlichen auch präventiv und aufsuchend arbeiten können. Dazu gehört, dass diese Dienste auch werbend auf ihre Angebote aufmerksam machen und stärker mit Hilfen verbunden werden, die Familien bereits in Anspruch nehmen: Geburtsvorbereitungskurse, Stillgruppen, Früherkennungsuntersuchungen, Kindertagesstätten u. ä.. Damit wird die Hemmschwelle gesenkt und eine wesentlich breitere Zielgruppe angesprochen.

### **13. Familien „da abholen, wo sie sind“.**

Die Lebenssituation von Familien und ihr konkreter Bedarf an Unterstützung werden von vielen Faktoren geprägt: Durch die soziale Lage, das Bildungsniveau, das Einkommen, möglicherweise durch Migrationserfahrung, durch die Haushaltsstruktur, die vorhandenen sozialen Netzwerke, das Rollenverständnis zwischen Frauen und Männern und nicht zuletzt durch die jeweiligen Wertorientierungen und Einstellungen. Die familiäre Erziehung findet im Kontext des Alltagslebens statt und ist naturgemäß von den o. g. sozial-kulturellen Rahmenbedingungen geprägt.

Erziehungskraft steht in großer Abhängigkeit zur jeweiligen sozialen Lage und im Kontext allgemeiner Lebensbewältigungskompetenz. Sie ergibt sich immer weniger aus der Tradition gesicherter Prinzipien und Inhalte, die die späteren Eltern wie selbstverständlich von den eigenen Eltern und Großeltern aufnehmen könnten. Deshalb müssen Erziehungskompetenzen immer häufiger – wo nicht durch gute Vorbilder in der eigenen Familie oder im Freundeskreis erfahren – systematisch erlernt und eingeübt werden. Familien muss es heute stärker als früher ermöglicht werden, sich durch individuelle Informations- und Bildungsangebote Kenntnisse zur Kindererziehung in den verschiedenen Lebens- und Entwicklungsphasen zu erwerben.

### **14. Migrationserfahrung als Potenzial, nicht als Defizit wahrnehmen lernen.**

Mit Blick auf den zunehmenden Anteil von Familien mit Migrationshintergrund in allen IAGJ-Mitgliedsländern (allein in Deutschland hat heute bereits jedes vierte Kind einen ausländischen Elternteil) besteht ein erhöhter Bedarf und ein gesteigertes Interesse der Eltern an Sprachförderung, um dadurch die Start- und Bildungschancen ihrer Kinder zu verbessern. Tatsächlich werden Familien mit Migrationshintergrund mit den klassischen Unterstützungs- und Beratungsangeboten bislang aber in viel zu geringem Maße erreicht. Die Entwicklung neuer, informeller Zugänge zu Migrantenfamilien muss daher gefördert werden (z. B. durch neue Formen interkultureller Stadtteilarbeit). Dabei muss berücksichtigt werden, dass es nicht „die Migranteneltern“ bzw. „die ausländische Familie“ gibt. Auch bei ausländischen Familien gibt es eine Vielzahl von Lebensformen, die geprägt sind von einer Vielfalt unterschiedlicher Kulturen, Migrationshintergründen und Zukunftsperspektiven. Entsprechend unterschiedlich ist der jeweilige Unterstützungsbedarf.

In den fachpolitischen Diskussionen um die besondere Lage von Migrationsfamilien ist mitunter eine problematische Defizitorientierung festzustellen. Zwar wirken nach unseren kulturellen Traditionen und Wertvorstellungen manche Familienrituale und Erziehungsformen in Migrationsfamilien im wörtlichen Sinne fremd bzw. befremdlich. Es ist aber wenig hilfreich, sie samt und sonders als veraltet oder unmodern zu brandmarken, wenn sie von einer humanen Grundhaltung



und einem positiven Familienklima geprägt sind. Jedenfalls wird man Ansätze von Familienberatung bei Migrationsfamilien nicht sinnvoll entwickeln können, wenn hier nicht wohlwollend und ressourcenorientiert gearbeitet wird. Disziplinierende Interventionen mögen im Einzelfall erforderlich sein, sind aber nicht originär Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

### **15. Risikofaktoren aus Sicht des Kinderschutzes.**

Das o.g. Postulat, dass sich Initiativen zur Förderung der Erziehungskraft von Familien nicht auf „Problemfamilien“ beschränken sollten, darf nicht dahingehend missverstanden werden, dass es solche Gruppen nicht gäbe bzw. es diesbezüglich nicht besonderer Initiativen bedürfte. Aber es wäre kontraproduktiv, wenn Programme zur Förderung der Erziehungskraft für solche Zielgruppen priorisiert würden. Damit würde der Eindruck vermittelt, in Wahrheit sei eingeschränkte Erziehungskraft insbesondere ein Problem solcher Familien. Zudem würde eine problematische Stigmatisierung hervorgerufen mit all den in der Wissenschaft bekannten negativen Auswirkungen.

Auch hier gilt, dass differenziert vorgegangen werden sollte. So ist wichtig, dass den besonderen Risikofaktoren für Kinder genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die sog. Indexprobleme müssen zur Kenntnis genommen werden, ohne dabei zu pauschalen Einschätzungen zu kommen. Die besonderen Belastungen bei Alleinerziehenden sind als solche Probleme zu sehen, ebenso finanzielle Notlagen mit der Tendenz zu Überschuldung und / oder Verarmung, aber auch massive und dauerhafte Konflikte zwischen Elternteilen, insbesondere, wenn sie mit Gewaltanwendung verbunden sind. Ebenso psychische Erkrankungen der Eltern oder eines Elternteils und nicht zuletzt, wenn in Familien eklatante Fehleinschätzungen zu erzieherischen Verhaltensmodellen bestehen. Dass sich solche Probleme verschärfen, wenn sie kumulativ auftreten, ist allenthalben bekannt. Um so wichtiger erscheint es, dass durch Beratung und praktische Unterstützung möglichst früh Fehlentwicklungen bzw. Überforderung verhindert werden, auch und nicht zuletzt durch bedarfsgerechte (Familien-) Bildungsimpulse.

### **16. Ein vielfältiges Angebot zur Aneignung erzieherischer Kompetenzen schaffen.**

Es gilt, ein vielfältiges Angebot zur Stärkung und Aneignung erzieherischer Kompetenzen zu schaffen, das sich grundsätzlich an alle Familien richtet und dessen Nutzung zu einer Selbstverständlichkeit aller Familien wird. Unterstützungs- und Beratungsangebote sollen dabei an den Alltagserfahrungen von Familien anknüpfen und Grundfragen der Erziehung, der Entwicklungspsychologie, der Gesundheit, des Umgangs mit Krisensituationen und Fragen der Gewaltprävention beinhalten. Sie sollen integrativ nach innen in die Familien und nach außen in die Gesellschaft wirken.

Es bedarf vielfältiger Formen und Methoden, die sich durch die Zusammenarbeit und Vernetzung unterschiedlicher Träger, Organisationen und Einrichtungen auszeichnen, damit die vielfältigen Lebensbereiche, Lebensformen und -probleme von Familien Beachtung und in ihrem Alltag Unterstützung finden. Die unterschiedlichen Zugangswege und Kompetenzen der relevanten Einrichtungen, Handlungsfelder und Professionen sollten dabei genutzt werden, also Hebammen ebenso wie Kinderärzte, Gesundheitsämter ebenso wie Kindertagesstätten und Horte. Die Schulen gehören dazu, die Familien- und Erziehungsberatungsstellen, die Arbeitswelt und auch die Medien. Immer wieder ist aber auch zu fragen, inwieweit neben institutionellen Angeboten informelle Systeme und Bezüge Erziehungskraft fördern können, also Freundeskreis, Nachbarschaft, andere Familien usw.

### **17. Unterstützung so früh wie möglich.**

Die Stärkung von Erziehungskraft muss möglichst frühzeitig beginnen. Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern brauchen besondere Unterstützung beim Aufbau einer sicheren Eltern- Kind-Beziehung, bei der Pflege, Versorgung und Erziehung ihrer Kinder. Beratungs- und Informationsangebote für die ersten Lebensphasen des Kindes sollten zum Beispiel verstärkt im Rahmen der insgesamt gut in Anspruch genommenen Geburtsvorbereitungskurse und Früherkennungsuntersuchungen und bei den Diensten von Hebammen angeboten werden. Hier zeigen sich deutlich Schnittstellen zum Gesundheitsbereich, um über die Kooperation der verschiedenen Sozialleistungsträger frühe Hilfen zu ermöglichen und Prävention zu stärken.

### Schlussbemerkungen

- Wer die Erziehungskraft von Müttern und Vätern stärken will, muss deren Kompetenzen respektieren und sie einbeziehen – mehr jedenfalls, als dies bislang üblich ist. Durch konsequente Unterstützung müssen Staat und Gesellschaft vermitteln, dass Erziehung von Kindern Glück und Zufriedenheit vermitteln kann und nicht nur Probleme schafft, dass Kinder nicht als Karrierehindernis wahrgenommen werden, als Armutsrisiko, als Störfaktor.
- Wo Kinder willkommen sind, sind auch Eltern willkommen! Aber: Wie müssen wir die Lebensbedingungen von Familien und unser Lebensumfeld gestalten, damit Kinder willkommen sind? Eine Welt, die Lebensqualität für Kinder aufweist, hat auch Lebensqualität für erwachsene Menschen. Das Umgekehrte gilt nicht immer.
- Eltern sind lernfähig, aber nicht belehrbar. Wir müssen Räume und Gelegenheit geben, dass sie ihre Erziehungskompetenz erweitern können.
- Erziehung lernt man kaum auf Reserve, sondern in der Praxis. Wir müssen die nötigen Gelegenheiten für Support und Austausch schaffen.
- Wir haben Sorge zu tragen für Kinder, deren Eltern die Herausforderung von Erziehung trotz aller Unterstützung nicht zu bewältigen scheinen. Dabei ist ihre emotionale Beziehung zu ihren Eltern zu respektieren und zu schützen.
- Institutionen, die Defizite an Eltern feststellen, sollten bedenken, dass es bei ihnen intern manchmal nicht besser zugeht als in Familien. Professionalität zeigt sich auch in Toleranz und Bescheidenheit.
- Auch Institutionen, Behörden etc. haben Krisen, Verständigungsprobleme, verhalten sich zuweilen nicht gemäß ihren eigentlichen Zielsetzungen. Machen wir also den Familien keine falsche Perfektion vor.

Potsdam, den 15. September 2006

#### **Ansprechpartner und -partnerinnen:**

- für die Niederlande: Herr Prof. Dr. Paul Vlaardingerbroek  
Holländischer Familienverband, Universität Tilburg
- für Deutschland: Herr Thomas Mörsberger  
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Stuttgart  
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF), Heidelberg
- für die Schweiz: Herr Dr. Heinrich Nufer  
Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Zürich
- für Österreich: Frau Mag. Martina Staffe  
Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, Wien

#### **Redaktion:**

Frau Tanja Grümer  
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Berlin

# II. Veranstaltungen

## Expertengespräch: Kinderrechte in der Verfassung

Veranstalter: AGJ

Ort: Katholische Akademie, Berlin

Zeit: 03. Mai 2007

TN-Zahl: 20 Personen

### Hintergrund / Kontext:

Seit Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989 und deren anschließenden Ratifizierung ist in Deutschland immer wieder die Frage einer expliziten Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz diskutiert worden. Entgegengehalten wurde den Forderungen nach einer verfassungsrechtlichen Verankerung meist, dass unter Berücksichtigung der gefestigten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, Kinder bereits von ihrer Geburt an wie Erwachsene uneingeschränkte Träger aller Grundrechte seien und daher eine rechtliche Notwendigkeit für eine explizite Erwähnung der Kinderrechte in das Grundgesetz nicht bestehe.

### Programm / Verlauf:

Prof. Dr. Christian Bernzen ging in seinem Einführungsreferat auf verschiedene konkrete Problemkreise ein, die bei der Debatte um Kindergrundrechte von Bedeutung sind. Konkret vorgeschlagen wurde die Verankerung eines Anspruchs auf Schule und Bildung junger Menschen in Art. 7 Abs. 1 GG. Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner sprach sich für ein „Grundrecht auf Person-Werden“ aus, das in Art. 2 GG verankert werden solle und das damit den „Erziehungsaufträgen“ der Eltern in Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG und der Schule in Art. 7 GG vorgeordnet wäre, ohne diese aber inhaltlich zu beschneiden. Auch Prof. Dr. Münder sprach sich – als dritter Referent des Expertengesprächs – für die Aufnahme von Kindergrundrechten in die Verfassung aus und schlug ebenfalls eine Anbindung an Art. 2 GG vor. In einem neu einzufügenden Absatz 3 solle ein Kindergrundrecht eingefügt werden, das sowohl Teilhabe- als auch Abwehrrechte enthalte. Ausgangspunkt der Diskussion war zunächst der geltende Schutz der Kinder durch die Verfassung, insbesondere durch Art. 6 GG. Einige Teilnehmende betonten, dass für eine effektive Stärkung der Kinderrechte keine Verfassungsänderung notwendig sei. Es gelte vielmehr, den bereits bestehenden Verfassungsauftrag zu erfüllen. Vor einer Aufnahme spezieller Kindergrundrechte in das Grundgesetz stünden die Fragen, was mit einer solchen Aufnahme verbessert werden könne, gegen wen sich der Anspruch des Kindes richten solle und wer die Rechte des Kindes durchsetze.

### Zielsetzung / Ergebnis:

Ziel des Expertenhearings der AGJ war es, auf verfassungsrechtliche Fragen, staatsorganisatorische Zusammenhänge und die Funktionen von Grundrechten im Verfassungssystem einzugehen und in diesem Zusammenhang die Auswirkungen einer expliziten Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung zu diskutieren; dies insbesondere vor dem Hintergrund des Spannungsverhältnisses grundgesetzlicher Abwehrrechte von Kindern einerseits und deren Recht auf ein Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung andererseits.

Einig waren sich die Teilnehmenden des AGJ-Expertengesprächs über das Ziel, das die unterschiedlichen derzeit diskutierten Verfassungsänderungen verfolgen: der Schutz der Kinder ist zu stärken, Staat und Gesellschaft müssen ihr Handeln stärker als bisher auf das Wohl des Kindes ausrichten. Unterschiedliche Positionen gab es allerdings hinsichtlich der Frage, wie dieses Ziel erreicht werden soll und ob das Grundgesetz hierfür zu ändern ist. In die Diskussion eingebracht wurden sowohl Positionen gegen eine Verfassungsänderung, als auch Erwägungen, eine Staatszielbestimmung zu Gunsten von Kindern in das Grundgesetz aufzunehmen oder aber spezielle Kindergrundrechte in der Verfassung zu verankern. Einigkeit bestand dahingehend, das Thema und die fachpolitischen Entwicklungen und Vorschläge als AGJ weiter zu verfolgen.

### Teilnehmende:

Zu der Veranstaltung eingeladen waren der Geschäftsführende Vorstand der AGJ, Mitglieder des AGJ-Vorstandes, die Vertreter und Vertreterinnen der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC) sowie externe Expertinnen und Experten.

### Dokumentation:

Die Referate von Prof. Dr. Christian Bernzen und Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner wurden im FORUM Jugendhilfe 02/2007 veröffentlicht.

# Expertengespräch: Wirkungsorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe

Veranstalter: AGJ  
Ort: Park Inn Hotel, Berlin  
Zeit: 14. Juni 2007  
TN-Zahl: 20 Personen

### Hintergrund / Kontext:

Wirkungsorientierte Steuerungsansätze werden auch in der Kinder- und Jugendhilfe intensiv diskutiert. Eine Chance für die Kinder- und Jugendhilfe sehen viele darin, wirkungsorientierte Ansätze dazu zu nutzen, die Arbeit und die Erfolge der Jugendhilfe transparenter und sichtbarer zu machen. Darüber hinaus könne sich im Kontext von wirkungsorientierten Konzepten die Profilbildung der Träger verbessern und zu einer Stärkung bzw. Entdeckung der Klientenperspektive mit der Folge eines verstärkten Wettbewerbs führen. Eine Verwaltungsvereinfachung durch formalisierte Abläufe sei ebenfalls zu erwarten. Risiken werden insbesondere mit Blick auf einen möglichen Verlust der Bedeutung des sozialpädagogischen Fallverstehens (Einzelfallbewertung) und den Verlust der Einnahmesicherheit bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gesehen. Die AGJ hatte eine Expertise zum aktuellen Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit – Literaturvergleich nationaler und internationaler Diskussion in Auftrag gegeben, die im Rahmen der AGJ-Mitgliederversammlung 2007 erstmals vorgestellt wurde.

### Programm / Verlauf:

Zu Beginn des Workshops wurden von Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Uwe Otto, Dr. Mark Schrödter und Andreas Polutta (alle Universität Bielefeld) Schwerpunkte der o. g. AGJ-Expertise vorgestellt. Direkt im Anschluss gab Dirk Nüsken (Institut für Soziale Arbeit, Münster) einen Zwischenbericht zum Modellprogramm des BMFSFJ „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“. Über Erfahrungen zu wirkungsorientierten Ansätzen im Gesundheitsbereich referierte Hardy Müller (Techniker Krankenkasse, Hamburg). Er machte in seinem Beitrag deutlich, dass Qualitätsentwicklung und Wirkungsorientierung auch im Gesundheitswesen aktuelle Schwerpunktthemen seien.

In einem weiteren Themenblock folgte die Auseinandersetzung mit praktischen Ansätzen wirkungsorientierter Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe. Dr. Harald Tornow (Institut für Qualitätsentwicklung sozialer Dienstleistungen, Wülfrath) stellte die Methode WIMES („Wirkung messen“) vor, die inzwischen als Dokumentations- und Analyse-Instrument in mehr als 60 Einrichtungen und Diensten im HzE-Bereich (Hilfen zur Erziehung) eingesetzt wird. Das Berliner Kita-Gutschein System und seine Steuerungsmöglichkeiten standen im Mittelpunkt eines weiteren Inputs, der von Rosemarie Stöckel (Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung) gegeben wurde.

### Zielsetzung / Ergebnis:

Ziel der Veranstaltung war es, ausgehend von den Ergebnissen der von der AGJ in Auftrag gegebenen „Expertise zum aktuellen Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit – Literaturvergleich nationaler und internationaler Diskussion“, sowie konkreten Erfahrungen aus der bisherigen Wirkungsforschung in der Kinder- und Jugendhilfe, unterschiedliche Sichtweisen mit besonderem Blick auf die Chancen und Risiken von wirkungsorientierter Steuerung zu diskutieren. Die Inputs im Rahmen des Expertengesprächs haben die sehr unterschiedlichen Ebenen, auf denen Wirkungsorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert und teilweise auch mit konkreten Konzepten und Modellen umgesetzt wird, deutlich gemacht. In den Nachfragen und Diskussionen spiegelten sich die verschiedenen Facetten wirkungsorientierter Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe und die Komplexität der Thematik wider. Bei einer Entwicklung wirkungsorientierter Kriterien in der Jugendhilfe sollten aus Sicht der Teilnehmenden u. a. folgende Fragen in den Blick genommen werden: Wie lässt sich die soziale Infrastruktur als Basis gelingender Sozialer Arbeit sichern? Wie können Verbandsstrukturen gesichert und deren Zerstreuung (Strukturqualität) verhindert werden? Wie kann der Blick auf den Einzelfall gesichert werden? Wie können aggregierte Informationen ermöglicht werden? Wie können Arbeitsprozesse und Handlungsabläufe der Jugendhilfe sichtbar gemacht werden und eine bessere politische Sprachfähigkeit ermöglichen? Wie gelingt es, die Stellung der Klienten (Kinder, Jugendliche und ihre Familien) zu stärken?

### Teilnehmende:

Zu der Veranstaltung eingeladen waren Mitglieder des AGJ-Fachausschusses I „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“ und externe Expertinnen und Experten.

### Dokumentation:

Die „Expertise zum aktuellen Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit – Literaturvergleich nationaler und internationaler Diskussion“ wurde als AGJ-Publikation veröffentlicht.

# Nationale Konferenz: Jugendpolitik

Veranstalter: AGJ

Ort: Berlin, Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Zeit: 16./17. Oktober 2007

TN-Zahl: 70 Personen

### Hintergrund / Kontext:

Immer wieder wird betont, dass sich die heutigen Lebenslagen von Jugendlichen in vielfältiger Weise von denen früherer Jugendgenerationen unterscheiden. Diese Erkenntnis hat bisher nicht dazu geführt, dass die Interessen und Themen junger Menschen im Sinne einer ganzheitlichen und nachhaltigen Politik umgesetzt werden. In der aktuellen politischen Diskussion wird Jugendpolitik vielmehr häufig auf die Förderung von Beschäftigungsfähigkeit reduziert.

Vor diesem Hintergrund schien es an der Zeit, „die Jugend“ als eigenständigen Politikbereich wieder mehr in den Mittelpunkt des politischen und gesellschaftlichen Interesses zu rücken. Aus diesem Grund hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ eigens eine Konferenz allein um das Thema „Jugendpolitik“ organisiert.

### Programm / Verlauf:

Zum Auftakt der Veranstaltung wurde in einer grundlegenden Einführung der Stellenwert von Jugend in Politik und Gesellschaft in Relation zu demografischen Entwicklungen gesetzt. Erfährt die Jugend heute tatsächlich einen Bedeutungsverlust? Wie werden die Erwartungen und Interessen junger Menschen erfasst und auf politischer Ebene umgesetzt? Welche Möglichkeiten der Teilhabe haben Jugendliche und in welchem Umfang sind sie bereit, diese auch zu nutzen?

Diese und andere Fragen wurden im Rahmen der Konferenz mit Expertinnen und Experten, politischen Vertreterinnen und Vertretern, aber auch Jugendlichen selbst diskutiert.

Neben klassischen Vorträgen fanden zwei Podiumsgespräche statt. Unter dem Titel „Die Erwartungen und Interessen junger Menschen durchsetzen“ tauschten sich Jugendliche mit Abgeordneten verschiedener Bundestagsfraktionen aus.

In einer weiteren Diskussionsrunde standen unterschiedliche Wege der Teilhabe an politischen Prozessen im Mittelpunkt. Auch hier waren Vertreter aus dem Jugend- bzw. Jugendverbandsbereich gezielt beteiligt.

Hervorzuheben ist außerdem die Integration einer „Außensicht“ auf die aktuelle Jugendpolitik im Rahmen der Veranstaltung. Hier wurden derzeitige (gesellschafts)politische Debatten, die einen Bezug zum Thema Jugend haben, aus der Perspektive einer Journalistin reflektiert.

### Zielsetzung / Ergebnis:

Vorrangiges Ziel der Konferenz war es, die Aufmerksamkeit auf eine Jugendpolitik als Querschnittspolitik zu richten, damit Jugendliche, im Sinne des SGB VIII – KJHG, entsprechend ihrer Bedürfnisse und den unterschiedlichen Lebenslagen gefördert und unterstützt werden und sich damit zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können.

### Teilnehmende:

70 Teilnehmende, größtenteils hauptberuflich in der Kinder- und Jugendhilfe tätig, aber auch ehrenamtlich in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit Aktive

### Dokumentation:

Beiträge der Veranstaltung werden Anfang 2008 von der AGJ veröffentlicht.

# Fachveranstaltung: Vor drei dabei – Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für unter Dreijährige?

Veranstalter: AGJ  
Ort: Berlin, Logenhaus  
Zeit: 22./23. Oktober 2007  
TN-Zahl: 65 Personen

### Hintergrund/Kontext:

Im dritten Jahr nach Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes erfährt die öffentliche Debatte um den Ausbau von Förderangeboten für Kinder im Alter unter drei Jahren einen neuerlichen Höhepunkt: Das TAG-Ziel einer Schaffung von zusätzlich 230.000 Betreuungsplätzen für unter Dreijährige bis zum Jahr 2010 soll nach politischem Willen in einem ab 2008 beginnenden zusätzlichen Ausbauprozess so weit aufgestockt werden, dass die Platzzahl bis 2013 auf 750.000 anwächst. Angestrebt wird damit eine Versorgungsquote von 35% der Ein- bis Dreijährigen. Was bedeutet diese neu gewichtete Einschätzung des Bedarfs nach frühkindlichen Betreuungsangeboten für die bereits im TAG verankerte Möglichkeit, einen Rechtsanspruch auf Förderung auch für unter Dreijährige zu schaffen? Welcher sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Nutzen verbindet sich mit einem Recht auf professionelle Bildung, Betreuung und Erziehung im U-3-Bereich? Welche Herausforderungen und Perspektiven ergeben sich für die Kita-Landschaft aus der Umsetzung eines erweiterten Rechtsanspruchs und welche Rolle kann der Kindertagespflegesektor dabei einnehmen?

### Programm/Verlauf:

Die verschiedenen Aspekte und Dimensionen des Themas wurden in einer Reihe von Fachvorträgen sowie im Rahmen einer Podiumsdiskussion beleuchtet, wobei durch die Möglichkeit zur Nachfrage und Diskussion eine Publikumsbeteiligung sicher gestellt wurde. Der Tagungsauftritt markierte ein Vortrag, in dem der politisch geplante Weg zu einem bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung aus Sicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgezeigt wurde. Daran schloss sich ein wissenschaftlicher Beitrag über die individuellen Bildungschancen an, die sich für unter Dreijährige mit einer professionellen Bildung, Betreuung und Erziehung verbinden. Fakten zum aktuellen Ausbaustand des U3-Bereiches sowie sich daraus ergebende Konsequenzen für den weiteren Ausbau bildeten den Inhalt eines weiteren Beitrages. Die verschiedenen historischen Stationen auf dem Weg zum Rechtsanspruch sowie Fragen der Ausgestaltung eines bundesgesetzlichen Rechtsanspruches im Zusammenspiel von Bund, Ländern, Kommunen sowie der freien Trägerlandschaft waren Schwerpunkte des darauf folgenden Vortrages. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion zwischen Jugendpolitikerinnen der Regierungskoalition im Deutschen Bundestag sowie dem Vorsitzenden der Jugend- und Familienministerkonferenz wurde der Rechtsanspruch insbesondere hinsichtlich seiner qualitativen und quantitativen Umsetzung thematisiert. Am Beginn des zweiten Tages stand ein Vortrag über volkswirtschaftlichen Nutzen eines verbesserten frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystems. Im anschließenden Referat wurde der Rechtsanspruch unter Chancengerechtigkeitsaspekten reflektiert. Nach einem Fachvortrag zur Rolle der Kindertagespflege bei der angestrebten Deckung des frühkindlichen Förder- und Betreuungsbedarfs wurden schließlich finanzielle Herausforderungen und Perspektiven der Umsetzung eines erweiterten Rechtsanspruches für den Kindertagesstättenbereich beleuchtet.

### Zielsetzung/Ergebnis:

Zielsetzung der Tagung war die eingehende fachliche und fachpolitische Betrachtung der mit dem Rechtsanspruch verknüpften Ausbaupläne im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für unter Dreijährige. Die Tagung hat verdeutlicht, dass die auf Bund, Länder und Gemeinden in den nächsten Jahren zukommenden Anstrengungen bei der Herstellung einer Bedarfsdeckung sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht vielfach noch unterschätzt werden. Angesichts des bestehenden übergreifenden politischen Konsenses über die Notwendigkeit dieses Ausbaus scheint ein positiv gestimmter Blick in die Zukunft durchaus angemessen.

### Teilnehmende:

An der Fachtagung nahmen insgesamt 65 Personen unterschiedlicher struktureller Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere des Bereichs „Frühe Kindheit“, teil.

### Dokumentation:

Beiträge der Veranstaltung werden Anfang 2008 von der AGJ veröffentlicht.



# Fachveranstaltung: Welche Hilfen brauchen Kinder, Jugendliche und Familien? Fragen an die Qualifizierung und Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe

Veranstalter: AGJ  
Ort: Berlin, Centre Monbijou  
Zeit: 15./16. November 2007  
TN-Zahl: 50 Personen

### Hintergrund / Kontext:

Welche Hilfe, Unterstützung und Betreuung und welchen Schutz benötigen Kinder und Jugendliche, die von Formen der Vernachlässigung und Konfrontation mit Gewalt betroffen und darüber hinaus in ihrer Integrität bedroht sind? Welche bildungsorientierten Angebote wünschen Kinder vor dem Beginn ihrer schulischen Karriere beziehungsweise welcher bedürfen sie? Welche außerschulischen Projekte der Freizeitgestaltung und der Bildung erwarten und wünschen Kinder und Jugendliche? Welche Unterstützung zur persönlichen Stabilisierung und beruflichen Orientierung erhoffen sich Jugendliche auf der Schwelle von der Schule in den Beruf? Welche Beratungs- und Bildungsangebote benötigen Familien in einer Zeit der Erosion traditioneller Vorstellungen von „richtiger“ Erziehung, von traditionellen Werten und Normen beziehungsweise welche erhoffen sie sich?

Die soziale Arbeit – und die Kinder- und Jugendhilfe speziell – ist gefordert, sich immer aufs Neue auf den „Auftrag“ ihrer Adressatinnen und Adressaten zu besinnen und herauszufinden, wie sie die von ihr angebotenen spezifischen Hilfe-, Bildungs- und Unterstützungsleistungen erleben und sich diese biografisch aneignen. Die Adressatinnen und Adressaten müssen ihrer Stimme Gehör verleihen können, um ihre Vorstellungen und Wünsche an die beruflich in der Kinder- und Jugendhilfe engagierten Fachkräfte implizit oder explizit zu artikulieren.

Gegenwärtig gewinnt diese Sichtweise an Bedeutung. Sie wendet die Fachlichkeitsdebatte von der Seite der Organisation der Kinder- und Jugendhilfe hin zur Seite der Koproduzierenden: den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

Welche Fachlichkeit sie brauchen und wie sich diese – auch unter Berücksichtigung der bereitgestellten personellen und finanziellen Ressourcen – entfalten kann, ist pauschal nicht zu beantworten, sondern erfordert einen Bezug zu den Anforderungen der einzelnen Handlungs- und Arbeitsfelder.

So besteht zwar Konsens darüber, dass die hauptamtliche Tätigkeit in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe von Fachkräften geleistet werden muss, keineswegs beantwortet ist damit jedoch, welche professionellen Standards die Institutionen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe vorhalten müssen und welches Profil die Professionellen ausbilden sollten, wenn sie mit organisationsbezogenen und personellen Ressourcen auf die von Kindern, Jugendlichen und Familien artikulierten Erfordernisse eingehen wollen.

### Programm / Verlauf:

Eingeleitet durch Inputs von Seiten der Wissenschaft und der Praxis konnten sich die Teilnehmenden am ersten Programmtag in verschiedenen Arbeitsgruppen austauschen. Hierfür wurde gezielt ein zeitlich großer Raum gelassen. Aufgrund des Streiks im Bahnverkehr konnten jedoch sowohl eine Vielzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern als auch einige Referentinnen und Referenten nicht anreisen, was dazu führte, dass nur zwei der ursprünglich fünf geplanten Arbeitsgruppen stattfinden konnten. Diese waren mit je einem Inputgeber aus dem Bereich der Wissenschaft sowie der Praxis besetzt. Auch am zweiten Veranstaltungstag stand die Beteiligung der Teilnehmenden im Mittelpunkt. In einem Abschlussplenum wurden die Ergebnisse der Tagungsbeobachterinnen und -beobachter vorgestellt und mit den Eindrücken der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgeglichen.

### Zielsetzung / Ergebnis:

Die Fachtagung hat sich den o.g. Frage- und Aufgabenstellungen genähert und konnte im Diskurs mit den Teilnehmenden klären helfen, wie Fachlichkeit sich vor dem Hintergrund der Interessen-, Bedarfs- und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien in den einzelnen Arbeitsbereichen weiterentwickeln und ausprägen muss, wenn die „Stimme der Adressatinnen und Adressaten“ Gehör finden soll.

Über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung waren Tagungsbeobachterinnen und -beobachter eingesetzt, die v.a. die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Ergebnisse festhalten und für die weitere inhaltliche Arbeit der AGJ sichern sollten.

### Teilnehmende:

50 Teilnehmende, vorrangig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe

### Dokumentation:

Beiträge der Veranstaltung werden Anfang 2008 von der AGJ veröffentlicht.

# III. Mitglieder und Mitgliedergruppen

## Mitgliedergruppe: JUGENDVERBÄNDE UND LANDESJUGENDRINGE

Federführung: Deutscher Bundesjugendring  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

### Jugendverbände

1. Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend  
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
2. Bund der Deutschen Katholischen Jugend  
Chausseestr. 128 a, 10115 Berlin
3. Bund Deutscher PfadfinderInnen – Bundesverband  
Baumweg 10, 60316 Frankfurt/M.
4. Bund der Deutschen Landjugend  
Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
5. Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt  
Oppelner Str. 130, 53119 Bonn
6. Deutsche Beamtenbund-Jugend  
Friedrichstr. 169/170, 10717 Berlin
7. Deutsche Jugend in Europa  
Küglerstr. 5, 10439 Berlin
8. Deutsche Schreberjugend  
Kirschenallee 25, 14050 Berlin
9. Deutsche Sportjugend  
Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/M.
10. Deutsche Wanderjugend  
Wilhelmshöher Allee 157 – 159, 34121 Kassel
11. Deutscher Gewerkschaftsbund – Jugend  
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
12. Jugend des Deutschen Alpenvereins  
Von-Kahr-Str. 2 – 4, 80997 München
13. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – Jugend  
Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf
14. Naturfreundejugend Deutschlands  
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen
15. Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg  
Martinstr. 2, 41472 Neuss

16. Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände  
Unstrutstr. 10, 51371 Leverkusen
17. Solidaritätsjugend Deutschlands  
Fritz-Remy-Str. 15, 63071 Offenbach
18. Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken  
Lützowplatz 9, 10785 Berlin

### Landesjugendringe

1. Landesjugendring Baden-Württemberg  
Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart
2. Bayerischer Landesjugendring  
Herzog-Heinrich-Str. 7, 80336 München
3. Landesjugendring Berlin  
Gottschedstr. 4, 13357 Berlin
4. Landesjugendring Brandenburg  
Breite Str. 7a, 14467 Potsdam
5. Bremer Jugendring e.V.  
Herdentorsteinweg 42, 28195 Bremen
6. Landesjugendring Hamburg  
Güntherstr. 34, 22087 Hamburg
7. Hessischer Jugendring  
Schiersteiner Str. 31 – 33, 65187 Wiesbaden
8. Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern  
Goethestr. 73, 19053 Schwerin
9. Landesjugendring Niedersachsen  
Maschstr. 24, 30169 Hannover
10. Landesjugendring Nordrhein-Westfalen  
Martinstr. 2a, 41472 Neuss
11. Landesjugendring Rheinland-Pfalz  
Raimundisstr. 2, 55118 Mainz
12. Landesjugendring Saar  
Eifelstr. 35, 66113 Saarbrücken
13. Kinder- und Jugendring Sachsen  
Wolfshügelstr. 4, 01324 Dresden
14. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt  
Anhaltstr. 15, 39104 Magdeburg
15. Landesjugendring Schleswig-Holstein  
Holtenauer Str. 99, 24105 Kiel
16. Landesjugendring Thüringen  
Johannesstr. 19, 99084 Erfurt

### Mitgliedergruppe: SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege  
Oranienburger Str. 13 – 14, 10178 Berlin

1. Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.  
Oppelner Str. 130, 53119 Bonn
2. Deutscher Caritasverband e.V.  
Karlstr. 40, 79104 Freiburg/Br.
3. Deutsches Rotes Kreuz e.V.  
Carstennstr. 58, 12205 Berlin
4. Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Deutschland e.V.  
Reichensteiner Weg 24, 14195 Berlin
5. Paritätischer Wohlfahrtsverband  
– Gesamtverband – e.V.  
Oranienburger Str. 13 – 14, 10178 Berlin
6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.  
Hebelstr. 6, 60318 Frankfurt/M.

### Mitgliedergruppe: FACHORGANISATIONEN DER JUGENDHILFE

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit  
Hohe Str. 73, 53119 Bonn – **bis 30. Juni 2007**

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin – **ab 01.07.2007**

1. Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V.  
Osterstr. 27, 30159 Hannover
2. Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
3. Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.  
Dirksenstr. 47, 10178 Berlin
4. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
5. BAG offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V.  
c/o AGJF Baden-Württemberg  
Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart
6. BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.  
Senefelderstr. 14, 10437 Berlin
7. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung  
Herrnstr. 53, 90763 Fürth/Bay.
8. Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. – VPK  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

9. Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V.  
Küppelstein 34, 42857 Remscheid
10. Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.  
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg
11. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen  
Lützeroderstr. 9, 30161 Hannover
12. Deutscher Kinderschutzbund  
Hinüberstr. 8, 30175 Hannover
13. Deutsches Jugendherbergswerk  
Leonardo-da-Vinci-Weg 1, 32760 Detmold
14. Evangelischer Erziehungsverband e.V.  
Flüggestr. 21, 30161 Hannover
15. Internationaler Bund  
Burgstr. 106, 60389 Frankfurt a.M.
16. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen  
Schaumainkai 101 – 103, 60596 Frankfurt
17. Internationale Jugendgemeinschaftsdienste  
Voigtei 38, 38820 Halberstadt
18. Lernen Fördern – Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter e.V.  
Gerberstr. 17, 70178 Stuttgart
19. Pestalozzi-Fröbel-Verband e.V.  
Barbarossastr. 64, 10781 Berlin
20. SOS-Kinderdorf e.V.  
Renatastr. 77, 80639 München
21. terre des hommes Deutschland  
Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück

### **Mitgliedergruppe: OBERSTE LANDESJUGEND- UND FAMILIENBEHÖRDEN**

Federführung: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg  
Steinstr. 104 – 106, 14480 Potsdam

1. Sozialministerium Baden-Württemberg  
Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart
2. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 103442, 70029 Stuttgart
3. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
Winzererstr. 9, 80792 München
4. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
Salvatorstr. 2, 80333 München

5. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin  
Beuthstr. 6 – 8, 10117 Berlin
6. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg  
Steinstr. 104 – 106, 14480 Potsdam
7. Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales  
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen
8. Behörde für Soziales und Familie  
Hamburger Str. 118, 22083 Hamburg
9. Hessisches Sozialministerium  
Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden
10. Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124, 19055 Schwerin
11. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover
12. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf
13. Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz  
Wallstr. 3, 55122 Mainz
14. Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport  
Franz-Josef-Röder-Str. 23, 66119 Saarbrücken
15. Sächsisches Staatsministerium für Soziales  
Albertstr. 1, 01097 Dresden
16. Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt  
Turmschanzenstr. 25, 39114 Magdeburg
17. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein  
Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel
18. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit  
Werner-Seelenbinder-Str. 14, 99096 Erfurt

### **Mitgliedergruppe: BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER**

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter  
Bayerisches Landesjugendamt  
Richelstr. 11, 80634 München



### **Mitgliedergruppe: VEREINIGUNGEN UND ORGANISATIONEN, DIE AUF BUNDESEBENE IM BEREICH PERSONAL UND QUALIFIKATION FÜR DIE JUGENDHILFE TÄTIG SIND**

Federführung: Deutsches Jugendinstitut  
Nockherstr. 2, 81514 München

1. Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher in der BRD  
Zum tiefen Reck 3, 49504 Lotte
2. Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher  
Karlstr. 40, 79104 Freiburg i.B.
3. Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik  
Staffenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
4. Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft  
c/o Freie Universität Berlin  
Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin
5. Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V.  
Lütticher Str. 1 – 3, 50674 Köln
6. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.  
Friedrich-Ebert-Str. 30, 45127 Essen
7. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht  
Poststr. 17, 69115 Heidelberg
8. Deutsches Jugendinstitut  
Nockherstr. 2, 81514 München
9. Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag  
c/o Universität Bielefeld  
Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld
10. Fachbereichstag Soziale Arbeit  
c/o Fachhochschule München  
Am Stadtpark 20, 81243 München
11. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Wallstr. 65, 10179 Berlin
12. Institut für Soziale Arbeit e.V.  
Stuttstr. 20, 48149 Münster
13. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.  
Zeilweg 42, 60439 Frankfurt a. M.
14. Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH  
Beim Rauhen Hause 21, 22111 Hamburg
15. Sozialpädagogisches Institut Berlin  
Müllerstr. 74, 13349 Berlin
16. Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft Verdi  
Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin

### Mitgliedsorganisationen der National Coalition

1. Aktionskomitee „Kind im Krankenhaus“ – Bundesverband e.V.
2. Allergieverein in Europa e.V.
3. amnesty international
4. Arbeiterwohlfahrt – Zukunftsforum Familie
5. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der BRD
6. Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V.
7. Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung
8. Arbeitskreis Hauptschule e.V.
9. BAG Gemeinsam leben – gemeinsam leben lernen e.V.
10. Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
11. Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V.
12. Bund der Deutschen Katholischen Jugend
13. Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.
14. Bund Deutscher PfadfinderInnen Bundesverband
15. Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten e.V.
16. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz e.V.
17. Bundesarbeitsgemeinschaft „Den Kindern von Tschernobyl“
18. Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren
19. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
20. Bundesfachverband für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
21. Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
22. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
23. Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.
24. Bundesverband der Schulfördervereine
25. Bundesverband Theaterpädagogik e.V.
26. Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V.
27. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Fluchtopfer (BAFF e.V.)
28. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge Pro Asyl
29. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
30. Deutsche Akademie für Kinderheilkunde und Jugendmedizin e.V.
31. Deutsche Beamtenbundjugend
32. Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind
33. Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie
34. Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin
35. Deutsche Jugend in Europa (DJO)
36. Deutsche Kinderhilfe Direkt e.V.
37. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – Jugend
38. Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft
39. Deutsche Sportjugend
40. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
41. Deutsche Wanderjugend
42. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
43. Deutscher Caritasverband e.V.
44. Deutscher Juristinnenbund
45. Deutscher Kinderschutzbund e.V.
46. Der Paritätischer Wohlfahrtsverband
47. Deutscher Verein – Internationaler Sozialdienst
48. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
49. Deutsches Jugendrotkreuz
50. Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
51. Deutsches Komitee für UNICEF
52. Deutsches Rotes Kreuz
53. Diakonisches Werk der Evang. Kirche in Deutschland
54. Eltern für Aktive Vaterschaft e.V.
55. European Network of Masters on Children's Rights

56. Förderverein Deutscher Kinderfilm
57. Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD
58. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
59. GkinD Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e.V.
60. Grundschulverband – Arbeitskreis Grundschule e.V.
61. Initiative für Große Kinder
62. Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr Universität Bochum
63. Interessenverband Unterhalt und Familienrecht e.V.
64. Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin e.V.
65. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
66. Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V.
67. Internationaler Bund
68. Jugend des Deutschen Alpenvereins
69. Katholische Erziehergemeinschaft – Bundesverband
70. Katholische Junge Gemeinde
71. Kinder haben Rechte e.V.
72. Kinderbeauftragte Sachsen-Anhalt
73. Kindermissionswerk – Die Sternsinger
74. Kindernetzwerk e.V.
75. Kindernothilfe e.V.
76. Kind und Umwelt e.V.
77. Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.
78. Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V.
79. Landesjugendring Thüringen e.V.
80. Lernen Fördern – Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter e.V.
81. Lindenstiftung für vorschulische Erziehung
82. Macht Kinder stark für Demokratie e.V.
83. Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz
84. Naturfreundejugend Deutschlands
85. Naturschutzjugend – Bundesgeschäftsstelle
86. Pestalozzi-Fröbel-Verband
87. Plan International Deutschland
88. ProKids „Kinderinteressen in der Stadt“
89. Ringe deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände
90. Sabine-Christiansen-Kinderstiftung
91. SOS Kinderdorf
92. Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
93. Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
94. Tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V.
95. Technischer Jugendfreizeit- und Bildungsverein e.V.
96. terre des hommes BR Deutschland e.V.
97. Väter für Kinder e.V.
98. Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. Bundesverband VAMV
99. Verband Anwalt des Kindes
100. Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V.
101. Verband Sonderpädagogik e.V.
102. World Vision Deutschland e.V.

# IV. Mitglieder des Vorstandes

### **Geschäftsführender Vorstand**

Norbert Struck (Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege)  
Mike Corsa (Jugendverbände / Landesjugendringe)  
Dr. Heidemarie Rose (Oberste Landesjugend- und Familienbehörden)

Vorsitzender  
stellvertr. Vorsitzender  
stellvertr. Vorsitzende

### **Jugendverbände und Landesjugendringe**

#### **Vertreterinnen bzw. Vertreter:**

Andrea Hoffmeier (Bund der Deutschen Katholischen Jugend)  
Peter Lautenbach (Deutsche Sportjugend)  
Jens Oppermann (Bremer Jugendring)

#### **Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Veith Dietrich (SJD – Die Falken)  
Jaana Eichholz (Deutsche Sportjugend)  
Jens Peter Jensen (Landesjugendring Schleswig-Holstein)

### **Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege**

#### **Vertreterinnen bzw. Vertreter:**

Ilsa Diller-Murschall (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband)  
Roland Fehrenbacher (Deutscher Caritasverband) / Vorsitz FA VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“  
Dr. Sabine Skutta (Deutsches Rotes Kreuz) / Sprecherin der National Coalition

#### **Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Benjamin Bloch (Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland)  
Hartmut Brocke (SPI Berlin)  
Gretel Wildt (Diakonisches Werk der EKD)

### **Fachorganisationen der Jugendhilfe**

#### **Vertreterinnen bzw. Vertreter:**

Hildegard Bockhorst (Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung)  
Boris Brokmeier (Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten)  
Gerd Engels (Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz)

#### **Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Hartmut Brombach (Internationaler Bund)  
Klaus Menne (Bundeskongress für Erziehungsberatung)  
Ludger Pesch (Pestalozzi-Fröbel-Verband)

### **Oberste Landesjugend- und Familienbehörden**

#### **Vertreterinnen bzw. Vertreter:**

Isabella Gold (Bayern)  
Wolfgang Penkert (Berlin)  
Klaus Schäfer (Nordrhein-Westfalen)

### **Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Dorothea Berger (Schleswig-Holstein)  
Dr. Richard Hartmann (Rheinland-Pfalz)  
Cornelia Lange (Hessen)

### **BAG der Landesjugendämter**

#### **Vertreterinnen bzw. Vertreter:**

Viola Gehrhardt (Landesjugendamt Thüringen)  
Dr. Robert Sauter (Bayern)

#### **Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Michael Mertens (Landesjugendamt Rheinland)  
Birgitt Zeller (Landesjugendamt Rheinland-Pfalz)

### **Personal und Qualifikation**

#### **Vertreter:**

Norbert Hocke (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)  
Prof. Dr. Karl-Ludwig Kreuzer (Fachbereichstag Soziale Arbeit)

#### **Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Wilfried Nodes (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit)  
Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Uwe Otto (Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag)

### **Gewählte Einzelmitglieder nach § 8 c der Satzung**

Sophie Graebisch-Wagener (Stadträtin in Bochum)  
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Direktor des Deutschen Jugendinstitutes)  
Dagmar Szabados (Bürgermeisterin in Halle)  
Prof. Dr. Reinhard Wabnitz (Fachhochschule Wiesbaden)  
Heinz-Hermann Werner (Leiter des Stadtjugendamtes Mannheim)

### **Ständige Gäste**

Doris Beneke	FA IV „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“
Prof. Dr. Christian Bernzen	FA I „Organisations, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“
Prof. Dr. Karin Böllert (ab September 2007)	FA III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe“
Sven Borsche (bis Februar 2007)	Sekretär des Bundesjugendkuratoriums
Dr. Wolfgang Hammer (ab April 2007)	FA V „Jugend, Bildung, Beruf“
Ulrike Herpich-Behrens (bis April 2007)	FA VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“
Gudrun Kreft (bis April 2007)	FA V „Jugend, Bildung, Beruf“
Dr. Christian Lüders	Deutsches Jugendinstitut
Dr. Jörg Maywald	National Coalition – Sprecher
Heike Pape	Bundesvereinigung kommunale Spitzenverbände
Prof. Dr. Jochen Merchel (ab September 2007)	Bundesjugendkuratorium
Prof. Dr. Werner Thole (bis April 2007)	FA III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“
Ulrike Werthmanns-Reppekus	Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2008
Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ulrike Wisser	FA II „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“

# V. Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen

## Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe

Vorsitzender:	Prof. Dr. Christian Bernzen, Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Stellvertretende Vorsitzende:	Martina Reinhardt, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Bauer-Felbel, Heidi	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
Behnisch, Dr. Michael (ab September 2007)	Deutsches Rotes Kreuz
Böllert, Prof. Dr. Karin (bis April 2007)	Universität Münster
Brombach, Hartmut (bis April 2007)	Internationaler Bund
Friedrichs, Doris (bis April 2007)	SOS Kinderdorf e.V.
Gördeler, Jochen (ab April 2007)	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
Hötzel, Wolfgang (bis April 2007)	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz
Käseberg, Regina (ab September 2007)	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz
Kaufholt, Susanne (ab April 2007)	Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe
Kunert, Tino (bis April 2007)	Landesjugendring Brandenburg
Marquard, Dr. Peter	Sozial- und Jugendamt Freiburg
Meysen, Dr. Thomas (ab April 2007)	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.
Nonninger, Sybille	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz – Landesjugendamt
von Pirani, Uta	Jugendamt Charlottenburg-Wilmersdorf
Reinfelder, Hans	Bayerisches Landesjugendamt
Reinhardt, Marion (ab April 2007)	Internationaler Bund
Schipmann, Werner (bis April 2007)	VPK – Bundesverband e.V.
Skutta, Dr. Sabine (April – September 2007)	Deutsches Rotes Kreuz
Späth, Karl	Diakonisches Werk der EKD
Theißen, Klaus	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Weitzmann, Gabriele (ab April 2007)	Bayerischer Jugendring
<b>Ständige Gäste:</b>	
Peifer, Ulrike	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Nothhafft, Dr. Susanne (ab April 2007)	Deutsches Jugendinstitut
Müller-Stackebrandt, Jutta (bis April 2007)	Deutsches Jugendinstitut
Schmid, Dr. Heike	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa

Vorsitzende:	Ulrike Wisser, BBJ Brüssel
Stellvertretender Vorsitzender (bis April 2007):	Martin Strecker, Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend
Stellvertretender Vorsitzender (ab April 2007):	Brocke, Hartmut, Sozialpädagogisches Institut Berlin
Behnisch, Dr. Michael (bis April 2007)	Deutsches Rotes Kreuz
Baulig, Werner	Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern
Delmas, Nanine (bis April 2007)	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Landesjugendamt
Fährdrich, Michael (bis April 2007)	BAG Evangelische Jugendsozialarbeit
Förster, Rudolf (bis April 2007)	Stadtjugendamt Magdeburg
Hartleben-Baildon, Petra	Ev. Fachhochschule Hannover
Kosmale, Jens (ab April 2007)	BundesForum Kinder- und Jugendreisen



Liebsch, Martina  
Ostrop, Juliane (ab April 2007)  
Klingenhagen, Doris  
Sauer, Joachim (bis April 2007)  
Scholz, Tim (ab April 2007)  
Segger, Rudolf (ab April 2007)  
Schwarz, Dr. Michael (ab April 2009)  
Stappenbeck, Kerstin  
Theisen, Werner  
Wicke, Hans-Georg  
Witte, Rolf

Deutscher Caritasverband  
Deutsches Rotes Kreuz  
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend  
Bund der Deutschen Katholischen Jugend  
SJD – Die Falken  
Landkreis Goslar  
Senat für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen  
Jugendamt Treptow-Köpenick  
Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt  
Jugend für Europa – Deutsche Nationalagentur  
Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung

### **Ständige Gäste:**

Grzanna, Marion  
Bendit, Dr. René  
Wurster, Barbara

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge  
Deutsches Jugendinstitut  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Fachausschuss fungiert zugleich als Beirat für das Projekt „Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK“.

## **Fachausschuss III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe**

Vorsitzender (bis April 2007):  
Vorsitzende (ab September 2007):  
Stellvertretende Vorsitzende:

Prof. Dr. Werner Thole, Universität Kassel  
Prof. Dr. Karin Böllert, Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag  
Irene Waller-Kächele, Diakonisches Werk der EKD

Ammermann, Bernd  
Amonit, Klaus (bis April 2007)  
Breusch, Bernt-Michael  
Deuerlein, Dr. Monika (ab April 2007)  
Höher-Pfeiffer, Christa (ab April 2007)  
Kreuzer, Prof. Dr. Karl Ludwig  
Mattioli-Danker, Frank (ab April 2007)  
Miehle-Fregin, Werner

BAG Öffentliche Fachschulen  
Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt  
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW  
Deutscher Caritasverband  
Institut für Soziale Arbeit  
Fachhochschule Nürnberg  
Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.  
Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg,  
Landesjugendamt  
Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH  
Landesjugendring Brandenburg  
Jugendamt Bielefeld  
Jugendamt Potsdam-Mittelmark  
SOS Kinderdorf e.V.  
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Brandenburg  
Niedersächsisches Kultusministerium  
Landkreis Goslar  
Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales, Landesjugendamt  
Verdi – Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft

Möbius, Thomas (bis April 2007)  
Mones, Bernd  
Prizebilla-Voigt, Regina  
Rudolph, Bodo (ab April 2007)  
Schäfer, Karin  
Schmidt-Nitsche, Dr. Ulla (ab September 2007)  
Schreiner, Adelheid (bis September 2007)  
Segger, Hans-Rudolf (bis April 2007)  
Specht, Ursula  
Wegner, Alexander

### **Ständige Gäste:**

Dieckmann, Helmut (bis April 2007)  
Funk, Dr. Eberhard (ab April 2007)  
Otto-Schindler, Dr. Martina  
Seckinger, Dr. Mike  
Jung, Petra (bis April 2007)  
Scharsich, Antje (ab April 2007)  
Schindler, Gila

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge  
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge  
Kultusministerkonferenz  
Deutsches Jugendinstitut  
Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### Fachausschuss IV: Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung

Vorsitzende:	Doris Beneke, Diakonisches Werk der EKD
Stellvertretende Vorsitzende (bis April 2007):	Eva Hammes-Di Bernardo, Pestalozzi-Fröbel-Verband
Stellvertretende Vorsitzende (ab April 2007):	Dr. Corinna Bredow, Landesjugendamt Brandenburg
Beher, Karin	Universität Dortmund
Berry, Gabriele (bis September 2007)	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin
Brunner, Käthe (bis April 2007)	Jugendamt Jena
Diskowski, Detlef (ab April 2007)	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg
Eirich, Dr. Hans	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Günter, Markus	Deutscher Caritasverband
Göller, Magda (ab April 2007)	Arbeiterwohlfahrt
Hecke, Ludwig	Niedersächsisches Landesjugendamt
Hocke, Norbert	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Müller, Anne	Deutsches Rotes Kreuz
Pfeifle, Bruno	Jugendamt Stuttgart
Schäffner, Dirk (ab April 2007)	Landesjugendamt Saarland
Schauer, Susanne (ab April 2007)	SOS-Kinderdorf
Schneider, Kerstin (ab April 2007)	Deutsche Sportjugend
Stürenburg, Frauke	Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
von zur Gathen, Marion (ab April 2007)	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Wichmann, Heike (bis April 2007)	Thüringer Sportjugend
<b>Ständige Gäste:</b>	
Münch, Maria-Theresia	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Schneider, Kornelia	Deutsches Jugendinstitut
Dichans, Wolfgang	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### Fachausschuss V: Jugend, Bildung, Beruf

Vorsitzende (bis April 2007):	Gudrun Kreft, Sozial- und Jugendamt Freiburg
Vorsitzender (ab April 2007):	Dr. Wolfgang Hammer, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg
Stellvertretender Vorsitzender (bis April 2007):	Walter Würfel, Internationaler Bund
Stellvertretende Vorsitzende (ab April 2007):	Gudrun Kreft, Sozial- und Jugendamt Freiburg
Brokmeier, Boris	Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten
Eibeck, Bernhard	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Eichelkraut, Rita	BAG Mädchenpolitik
Engasser, Gerald	Sozialministerium Baden-Württemberg
Heidenreich, Bernd (ab April 2007)	Landesjugendamt Sachsen
Hofmann, Tina	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Jegodtka, Aljoscha (bis April 2007)	Landesjugendring Bremen
Knauer, Prof. Dr. Raingard	Fachhochschule Kiel
Kurz-Adam, Dr. Maria	Jugendamt München
Liebe, Martina (ab April 2007)	Bayerischer Landesjugendring
Lorenz, Angela (bis April 2007)	Landesjugendamt Thüringen
Mecklenburg, Roland	Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend
Michelfeit, Claudia (ab April 2007)	Landesjugendamt Thüringen
Pesch, Ludger (bis April 2007)	Pestalozzi-Fröbel-Verband
Scholz, Stefanie (ab April 2007)	Diakonisches Werk der evangelischen Kirche Deutschlands
Tolksdorf, Klaus-Jürgen	Sport- und Bildungsstätte Wetzlar
Trede, Wolfgang (bis April 2007)	Jugendamt Böblingen
Würfel, Walter	Internationaler Bund

### **Ständige Gäste:**

Mund, Petra	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Förster, Dr. Heike	Deutsches Jugendinstitut
Bundszus, Bettina (bis April 2007)	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Krück, Helmut	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Kultusministerkonferenz)
Miersch, Paloma	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
von Ooyen, Monika (ab April 2007)	Bundesministerium für Bildung und Forschung

### **Fachausschuss VI: Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen**

Vorsitzende (bis April 2007):	Ulrike Herpich-Behrens, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin
Vorsitzender (ab April 2007):	Roland Fehrenbacher, Deutscher Caritasverband
Stellvertretender Vorsitzender (bis April 2007):	Roland Fehrenbacher, Deutscher Caritasverband
Stellvertretende Vorsitzende (ab Oktober 2007):	Claudia Porr, Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz
Behnisch, Dr. Michael	Deutsches Rotes Kreuz
Budig, Doris (bis September 2006)	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg
Flösser, Prof. Dr. Gabi	Universität Dortmund
Fuchs, Ilona	SOS-Kinderdorf
Hagen, Dr. Björn	Evangelischer Erziehungsverband e.V.
Klausch, Irma	Jugendamt Nürnberg
Koch, Josef	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
Landenberger, Dr. Georg (ab April 2007)	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Lengemann, Martin (ab April 2007)	Landesjugendamt Rheinland
Menne, Klaus	Bundskonferenz für Erziehungsberatung
Renzel, Peter	Jugendamt Essen
Schäfer, Pia Yvonne	Ring Deutscher PfadfinderInnen
Schönherr, Ute (ab April 2007)	Landesjugendamt Berlin
Seidenstücker, Prof. Dr. Bernd	Fachhochschule Darmstadt
Stanulla, Ina (ab April 2007)	Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe
Theißen, Klaus	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Wagner-Kröger, Rosa	VPK Bundesverband

### **Ständige Gäste:**

Faltermeier, Josef	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Permien, Dr. Hanna	Deutsches Jugendinstitut
Mütze, Maria	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### **Mitglieder der Koordinierungsgruppe (KoG) der National Coalition (NC)**

Sprecher der NC:	Skutta, Dr. Sabine, Deutsches Rotes Kreuz Maywald, Dr. Jörg, Deutsche Liga für das Kind
Baensch, Torsten	BAG der Landesjugendämter
Eichholz, Dr. Reinald	Kindernothilfe e.V.
Engels, Gerd	BAG Kinder- und Jugendschutz
Gebelein, Ulrike	Diakonisches Werk der EKD
Hofmann, Holger	Deutsches Kinderhilfswerk
Honig, Prof. Dr. Michael	Universität Trier
Kaufmann, Heiko	Pro Asyl
Mörsberger, Heribert	Lindenstiftung für Vorschulische Erziehung

Neumann, Dr. Klaus  
Oppermann, Jens  
Pesch, Ludger  
Rienits, Clara  
Schneider, Christian  
Wollstädter, Christa

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen  
Bremer Jugendring  
Pestalozzi-Fröbel-Verband  
SJD – Die Falken  
Deutsches Komitee für UNICEF  
BV Kinderkrankenpflege

### Lenkungsgruppe Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe

Klausch, Peter  
Oppermann, Jens  
Range-Schmedes, Karla  
Schwalbach, Reinhard

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Bremer Jugendring  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin  
Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik  
Deutschland e. V.

Schwarz, Dr. Michael  
Teuber, Wilhelm  
Vetter, Andrea (bis September 2007)  
Völger, Heike (ab Oktober 2007)

Senat für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### Beirat ISP (Internationales Studienprogramm)

Bauer-Felbel, Heidi  
Engels, Gerd  
Hladjk, Helmut-Armin

Ministerium für Soziales und Gesundheit, Mecklenburg-Vorpommern  
AGJ-Vorstand  
Jugend- und Sozialamt Frankfurt a.M. (bis 07/2007) –  
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt/M.

Hoffmann, Ilse  
Lang, Christoph  
Licht, Lena  
Meggers, Niels

Lebenshilfe Aichach  
Sozial- und Jugendamt Freiburg i. Br.  
Amt für Kinder, Jugend und Familie, Köln  
Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik  
Deutschland e. V. – IJAB

Möhler-Staat, Christa

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg,  
Jagdschloss Glienicke

Mütze, Maria  
Paplewski, Ursula  
Schletterer, Erwin  
Schmitt, Helga  
Trümper, Olaf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ  
Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock  
BRÜCKE e.V. Augsburg  
Sozial- und Jugendamt Freiburg i. Br.  
Jugendamt Cottbus

### Programmbeirat 13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2008

Vorsitzender:

Struck, Norbert, Paritätischer Wohlfahrtsverband

Berse, Christoph  
Elsing, Birgit

Stadt Essen  
Ministerium für Generationen, Familie,  
Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen  
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen

Koch, Josef  
Mertens, Michael  
Mütze, Maria (ab September 2007)  
Otto, Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe  
Porr, Claudia

Landesjugendamt Rheinland  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Universität Bielefeld  
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen  
Rheinland-Pfalz

Renzel, Peter  
Skutta, Dr. Sabine  
Stryzina, Karl-Heinz (bis August 2007)

Stadt Essen  
Deutsches Rotes Kreuz  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### Jury Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 (DJHP)

Vorsitzende:	Werthmanns-Reppekus, Ulrike, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW
Augustin, Hartmut	Berliner Zeitung
Diehm, Prof. Dr. Isabell	Universität Bielefeld
Glaser, Michaela	Deutsches Jugendinstitut
Hebold-Heitz, Winfried	SJD – Die Falken
Klemke, Anita	Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern
Neukum, Veronika	Freie Journalistin (ARD/ZDF)
Schröer, Prof. Dr. Wolfgang	Universität Hildesheim
Strutwolf, Volkhardt	Jugendamt Kassel

# VI. Satzung

**des Vereins „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“  
vom 30. September 1971  
in der Fassung vom 02. Februar 2006**

### § 1 Name

Der Verein führt den Namen: „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“ (kurz: „Vorstand der AGJ e. V.“). Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

### § 2 Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 3 Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Rechts- und Vermögensträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß § 13 deren Satzung. Der Satzungszweck ist die Förderung der Jugendhilfe. Er wird insbesondere durch die Unterhaltung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß ihren Aufgaben nach § 3 der AGJ-Satzung verwirklicht.

### § 4 Gemeinnützigkeit

Der Verein „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden, bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 5 Mitglieder

1. Mitglieder des Vereins sind die Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (§ 8 Ziff. 1 Abs. 1 der AGJ-Satzung) auf die Dauer ihrer Zugehörigkeit zu diesem Vorstand.  
Die ordnungsgemäße Bestellung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
2. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand der AGJ. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

### § 6 Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

### § 7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Vorstand der AGJ e. V.“ erfüllt die Aufgaben des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gem. § 8 der AGJ-Satzung.

1. Der Mitgliederversammlung obliegen:
  - a) Wahrung der in § 3 genannten Aufgabe,
  - b) Feststellung des Haushaltsplans und Genehmigung der Jahresrechnung,
  - c) Entlastung des Vorstandes,
  - d) Bestellung eines oder mehrerer Rechnungsprüfer,
  - e) Satzungsänderung,
  - f) Auflösung des Vereins,
  - g) Einrichtung und Bildung von Fachausschüssen und Arbeitsgruppen zur Unterstützung von Vereinsaufgaben.



2. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden schriftlich mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen und von einem Vorstandsmitglied geleitet. Ihre Beschlüsse werden protokolliert und vom Sitzungsleiter unterzeichnet.
3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. In den Fällen des § 7 Buchstaben e) und f) ist eine Mehrheit von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder erforderlich.
4. Bei Abwesenheit eines Mitglieds werden dessen Mitgliedsrechte durch den Abwesenheitsvertreter (§ 8 Ziff. 1 Abs. 2 der AGJ-Satzung) wahrgenommen.

### **§ 8 Vorstand**

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende der AGJ und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt in der Mitgliederversammlung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ“. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands vertreten.

### **§ 9 Geschäftsstelle**

Der Verein ist Anstellungsträger für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle (§ 12 der AGJ-Satzung).

### **§ 10 Auflösung**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das für die Jugend zuständige Bundesministerium, das es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke der Jugendhilfe zu verwenden hat.

# VII. Satzung

**der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ**  
**vom 30. September 1971**  
**in der Fassung vom 02. Februar 2006**

### § 1 Name und Rechtsträger

Der Verein führt den Namen Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Die AGJ ist ein Zusammenschluss von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Rechts- und Vermögensträger ist der gemeinnützige Verein Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. (§ 13).

### § 2 Sitz und Geschäftsjahr

Sitz der AGJ ist Berlin. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 3 Aufgaben

Die AGJ ist das Forum bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die AGJ ist Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Aufgaben der AGJ lassen sich bündeln und zusammenfassen in den folgenden Schwerpunkten und Zielsetzungen, ausgehend vom Erkenntnisinteresse zum Regelungsbedarf auf der Bundesebene und vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe:

- Förderung der fachlichen Kommunikation / Selbstverständigung der Kinder- und Jugendhilfe;
- Serviceleistungen für Mitglieder der AGJ und für die Kinder- und Jugendhilfe;
- Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschaftsbereichen, insbesondere der Politik (Forum / Koordination der Kinder- und Jugendpolitik);
- Interessenvertretung / Lobby der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die AGJ hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit. Lobby der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber anderen Politikbereichen, insbesondere in den Bereichen Familie, Bildung, Arbeitswelt und Umwelt;
- Information und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Politik, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen;
- Beobachtung und Auswertung zentraler fachlicher, organisatorischer und struktureller Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Ländern, Kreisen und Gemeinden aus der Perspektive der Bundesebene;
- Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene;
- Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und für die Durchführung von Fachveranstaltungen;
- Veranstaltung von Deutschen Kinder- und Jugendhilfetagen;
- Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises – Hermine-Albers-Preis;
- Förderung der Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe und der Zusammenarbeit der verschiedenen Ausbildungssysteme und -ebenen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Anregungen für die Jugendhilfeforschung – ein besonderer Schwerpunkt ist hierbei der Ausbau der angewandten Forschung;
- die AGJ ist die Rechtsträgerin der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

### § 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können werden:

- a) bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe;
- b) bundeszentrale Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege;
- c) bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe;

- d) die bundeszentralen kommunalen Spitzenverbände;
  - e) die Obersten Jugendbehörden der Länder;
  - f) die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter;
  - g) Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene im Bereich Personal und Qualifikation für die Jugendhilfe tätig sind.
2. Die Mitgliedschaft setzt eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit voraus.
  3. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand zu beantragen. Sie endet durch Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig und ist schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht mehr vorliegen.
  4. Die Mitgliedsrechte werden durch Vertreterinnen und Vertreter ausgeübt, die von den satzungsmäßig zuständigen Gremien der Mitglieder dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich benannt werden.

### § 5 Finanzierung

Die Mittel der AGJ werden aus öffentlichen Haushalten, Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Einnahmen aufgebracht.

### § 6 Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung;
2. der Vorstand;
3. der geschäftsführende Vorstand.

### § 7 Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, soweit nicht gemäß Absatz 2 Buchstabe i etwas anderes bestimmt wird.
2. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere Entscheidungen über die folgenden Aufgaben zu treffen:
  - a) Festlegung der Grundlinien der Arbeit;
  - b) Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung;
  - c) Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes sowie deren Entlastung;
  - d) Erlass einer Wahlordnung;
  - e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge;
  - f) Wahl des bzw. der Vorsitzenden und der zwei stellvertretenden Vorsitzenden (geschäftsführender Vorstand gemäß § 9) für die Dauer von drei Jahren;
  - g) Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe c für die Dauer von drei Jahren;
  - h) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
  - i) Einräumung von Sonderrechten für Mitglieder;
  - k) Satzungsänderungen;
  - l) Auflösung des Vereins.
3. Die Mitgliederversammlung tritt jährlich einmal zusammen, darüber hinaus, wenn der Vorstand dies beschließt oder mindestens ein Viertel der Mitglieder dies beim geschäftsführenden Vorstand beantragt. Die Mitgliederversammlung soll mindestens vier Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.
4. Die Vertreterinnen und Vertreter jeder Mitgliedersäule gemäß § 4 Absatz 4 können sich unter Übertragung des Stimmrechts gegenseitig schriftlich bevollmächtigen, doch ist die Vereinigung von mehr als fünf Stimmen unzulässig.
5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. In den Fällen des Absatz 2 Buchstabe d und h bis k ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen erforderlich.

Näheres zu den Wahlen nach Absatz 2 Buchstabe f und g regelt die Wahlordnung. Sie kann festlegen, dass nur gewählt wird, wer einen bestimmten Vomhundertsatz der Stimmen auf sich vereinigt.

### § 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
  - a) dem geschäftsführenden Vorstand (§ 7 Absatz 2 Buchstabe f);
  - b) je drei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe a bis e genannten Mitgliedergruppen sowie zwei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe f und g genannten Mitgliedergruppen;

- c) fünf von der Mitgliederversammlung zu wählenden Personen.  
Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von drei Jahren gewählt (Satz 1 Buchstabe a und c) bzw. delegiert (Satz 1 Buchstabe b). Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird der Nachfolger oder die Nachfolgerin nur für die verbleibende Zeit gewählt bzw. delegiert. Für die im Satz 1 Buchstabe b genannten Vorstandsmitglieder bestimmen die entsendenden Mitgliedergruppen stellvertretende Vorstandsmitglieder in gleicher Zahl; diese sind innerhalb ihrer Mitgliedergruppe Abwesenheitsvertreterinnen und Abwesenheitsvertreter.
2. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Vorbereitung der Entscheidungen der Mitgliederversammlung;
  - b) Berufung von Fachausschüssen und ihrer Vorsitzenden, Festlegung ihrer Beratungsaufträge;
  - c) Beratung und Abgabe von Stellungnahmen, Empfehlungen und Gutachten;
  - d) Erlass einer Geschäftsordnung;
  - e) Berufung des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin;
  - f) Rechts- und Vermögensträger der AGJ gemäß § 13 als Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.
3. Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens aber viermal im Jahr zusammen; darüber hinaus, wenn ein Viertel seiner Mitglieder dies beantragt oder der geschäftsführende Vorstand dies beschließt. Die Sitzung des Vorstandes soll mindestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist; er entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

### § 9 Geschäftsführender Vorstand

1. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören der bzw. die Vorsitzende und die zwei stellvertretenden Vorsitzenden an.
2. Der geschäftsführende Vorstand bildet den Vereinsvorstand Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. und führt die Geschäfte, soweit er diese nicht auf den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin delegiert, insbesondere durch:
  - a) Vertretung der AGJ nach außen;
  - b) Einberufung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes, Vorbereitung ihrer Entscheidungen und der Sitzungen, Durchführung ihrer Beschlüsse;
  - c) Koordinierung der Arbeit der Fachausschüsse;
  - d) Öffentlichkeitsarbeit;
  - e) Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.
3. Die AGJ wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten.

### § 10 Gäste

Zu Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes können Gäste eingeladen werden, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die die Mitgliedschaft nach § 4 Absatz 1 noch nicht erworben haben.

### § 11 Minderheitsmeinungen

Wird bei Entscheidungen der Organe in wichtigen Fachfragen keine Übereinstimmung erzielt, so ist auch die Meinung der Minderheit darzustellen, soweit dies beantragt wird.

### § 12 Geschäftsstelle

Die AGJ unterhält über seinen Rechtsträger Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. eine Geschäftsstelle. Ihre Aufgaben legt der Vorstand in einer Geschäftsordnung fest. Die Dienstaufsicht hat der geschäftsführende Vorstand.

Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Organe teil.

### § 13 Rechts- und Vermögensträger

Die AGJ bildet als Rechts- und Vermögensträgerin einen eingetragenen Verein, dem die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes angehören.

### § 14 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern mit einem entsprechenden Antrag drei Wochen vor dem Versammlungstermin zuzustellen.











**Herausgeber:**

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
– Vorstand der AGJ e.V. –

Mühlendamm 3  
10178 Berlin  
Tel.: +49 (0) 30 400 40 200  
Fax: +49 (0) 30 400 40 232  
E-Mail: [agj@agj.de](mailto:agj@agj.de)  
Internet: [www.agj.de](http://www.agj.de)

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. der Verein „Vorstand der AGJ e.V.“ werden gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.